II

Samuel Jacob Schröckhs

Einleitung

zu einer
allgemeinen Erkenntniß
aller

Handlungs-Wissenschaften

als
der Geschichte und Verfassung der Handlung und Schiffahrt zu allen Zeiten, den Geld- und Wechsel-Geschäften, Manufacturen, Waaren-Handlungen, Handlungs-Gesellschaften, öffentlichen Geld-Banken, Handlungs-Büchern, u. s. w.

Zweyter Theil.

Zweyte verbeßerte Auflage.

Frankfurt am Mayn,
bey Johann Joachim Keßler, 1783.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Der erste Theil hat mit einer kurzen Abhandlung von dem Zustand der Schiffahrt in den ältern Zeiten sich geendiget, der gegenwärtige zweyte fängt sich mit einer Abhandlung von der Verfassung der Schiffahrt in unsern jetzigen Zeiten an, dabey von den Schiffsrhedereyen, Schiffahrtsgebräuchen und Seerechten einige Nachricht gegeben wird, welches den Innhalt des ersten Capitels ausmacht.

Das zweyte Capitel wird von der verschiedenen Benutzung der Schiffe und denen Seehäfen, von denen Kriegs- und Kauffartheyschiffen, ihrer

Ausrüstung, Benennung und Befrachtung Nachricht geben.

Das dritte Capitel handelt von den Seeschäden oder Haverien, nach ihrer allgemeinen und besondern Beschaffenheit, und giebt zugleich von dem daher entstandenen Assecuranz oder Versicherungswesen einige Nachricht.

In dem vierten Capitel wird der verschiedene Fischfang, der Häringe, Wallfische, Robben, Stockfisch, Lachs, Platteisen, Sardellen und Austern, beschrieben.

Das fünfte, sechste, siebende und achte Capitel handelt von den geläufigsten und bekanntesten Waarenproducten des animalischen, vegetabilischen und mineralischen Reichs. Bey Beschreibung derselben habe ich mich aller möglichster Kürze befleißiget, weilen es nach dem Plan einer Einleitung nur zu einer allgemeinen Erkenntniß der vornehmsten Waarenproducten dienen soll, und man diesemnach in gegenwärtigem Buch keine ausführliche Beschreibung aller Waarenproducten suchen kann.

In dem neunten Capitel dieses zweyten Theils werden von denen bekanntesten Manufacturen und Fabriquen in Flachs, Wolle, Seiden und Baumwolle kurzgefaßte Nachrichten gegeben und in dem zehenden Capitel werden diese Nachrichten fortgesetzt.

Das eilfte Capitel handelt von den Fabriquen insonderheit, und giebt von den Metall- Tabacks- und Zuckerfabriquen Nachricht.

In dem zwölften Capitel wird von dem Handelsgewicht, dem Ellen und flüßigen Maaß, dem guten Gewicht und von dem Verhältniß des Maaß und Gewichts der vornehmsten Handelsplätze gehandelt. Damit auch diejenigen Liebhaber so sich dieses Buch anschaffen, nicht nöthig haben, wegen dem mannichfaltigen Verhältniß der Gewichts und Maases, sich erst anderswärts Raths zu erhohlen, so habe ich zu diesem Ende vier Tabellen beygefüget, welche nach einer richtigen Berechnung das Verhältniß von dem Handelsgewicht, dem Ellenmaaß, dem

flüßigen Maaß, und dem Getrayde Maaß, enthalten.

Das dreyzehente Capitel giebt von den Münzen nach ihrem Ursprung und verschiedenen Werth und Benennung Nachricht. Auch hier habe ich zu mehrerer Bequemlichkeit der Liebhaber kurzgefaßte Tabellen über das Verhältniß der Münzen auf den vornehmsten Europäischen Handelsplätzen angefüget.

In dem vierzehenten Capitel wird von den Waarencalculationen und Facturen, und von dem Ein- und Verkauf nach den verschiedenen dabey vorkommenden Gebräuchen gehandelt.

Das fünfzehente giebt einige Regeln zu dem kaufmännischen Briefwechsel welche aber kurz zusammengezogen worden, weilen davon in meiner Anweisung zum kaufmännischen Briefwechsel schon umständlich genug gehandelt worden. Man findet ferner in diesem Capitel von den Mäcklern und den privat und öffentlichen Handlungsgeschäften die nöthige Nachrichten.

In

In dem sechzehenten Capitel wird von den verschiedenen, bey Handlungsgeschäften nöthigen Büchern und Scripturen gehandelt, wie sie beschaffen seyn müssen, und wie sie geführet werden sollen.

Das siebenzehnte Capitel handelt von dem Credit überhaupt und insonderheit, wie sich ein Handelsmann solchen erwerben, und auch erhalten müsse, und weme man hinwiederum Credit angedeyhen lassen solle, nach dem Unterschied der Personen und übrigen darbey vorkommenden Umständen.

Von den Interessen und dem Gewinn und Verlust wird in dem achtzehenden Capitel ausführlich gehandelt, und die bey dem erstern vorwaltende Gebräuche angeführet, und von dem Gewinn und Verlust der Kaufleute, wie solcher bestimmet werden kann, eine Erklärung gegeben.

Das neunzehente und zwanzigste Capitel enthalten Nachrichten, von der Beschaffenheit der vornehmsten in Europa angelegten öffentlichen Banken, dabey denn von der Amsterda-

mer, Londner, Hamburger, Nürnberger, Venediger und andere Banken, eine Beschreibung von ihrer innerlichen Einrichtung, Ordnung und übrigen Beschaffenheit angefüget worden.

Die Tabelle des summarischen Innhalts der sämmtlichen zwanzig Capitel, worinnen der besondere Innhalt eines jeden nach dem Folio der Blätter angemerket worden, wird dem Leser der Mühe des Nachsuchens überheben, indeme man nur in dieser Tabelle die Folio des Artickels welchen man nachzusehen verlanget, aufsuchen darf, und zu diesem Entzweck ist sie auch verfertiget worden.

Der Verfasser

Summarischer Innhalt dieses zweyten Theils.

Erstes Capitel.

Von der Verfassung der Schiffahrt in unsern Zeiten, von den Schiffsrhedereyen, Bodmereyen, Schiffahrtsgebräuchen und Seerechten. = = Seite 1
Von den Schiffsrhedereyen = 1
Von Bodmereyen = = 10
Von den Schiffahrtsgebräuchen und Seerechten = = = 12

Zweytes Capitel.

Von der verschiednen Benutzung der Schiffe und denen Seehäfen = 16
Von den Kriegsschiffen = = 16
Von den Kauffartheyschiffen und ihren Befrachtungen = = 19
Von den Seehäfen = = 26

Drittes Capitel.

Von den Seeschäden oder Haverien und Versicherungswesen, oder dem Assecuriren 29
Von den Seeschäden oder Haverien 30
Von den Versicherungen oder Asscuriren 35

Viertes Capitel.

Von dem Fischfang oder Fischhandel 44
Von dem Heringsfang = 45
Von dem Wallfisch, Robben, Stockfisch Lachs, Platteisen, Sardellen und Austernfang = = 48

Fünftes Capitel. Seite.

Von der Waarenhandlung überhaupt und den Producten aller drey Reichen der Natur mit welchen gehandelt wird 55
Von den Waaren aus dem Thier- oder animalischen Reich - 57
der Mensch - - 57
die Pferde - - 59
das Rind- und Hornvieh - 62
das Schaafvieh - - 65
die Schweine - - 68
das Wildpret - - 70
die Wilden- und Raubthiere - 72
die Eichhörngen und Haasen - 75
das Zibeth- und Bisamthier - 76
Gewürm und Insecten - 76
Das Federvieh - - 79
die Fischarten - - 80

Sechstes Capitel.

Von den Waaren aus dem Pflanzen- oder vegetabilischen Reich - 81
die Getrayde Arten - - 81
der Hanf, Flachs, Toback, Hopfen, Reiß 85
der Weinstock - - 88
das Holz - - - 91
die Baumfrüchte - - 97

Siebendes Capitel.

Fortsetzung der Beschreibung der Waaren aus dem Pflanzen- oder vegetabilischen Reich - - 101
Der Caffe, Zucker, Baumwolle 101

Saf-

Saffran . . Seite 103
die Aloe, Myrrhe, Campfer . 104
Manna, Opium, Indigo . 104
Thee, Rhabarbara, Senesblätter 105
Cacao, Schwämme, Färberröthe 106
Waid, Pottasch, Galläpfel . 107
Zimmet, Cardamomum, Cubeben 108
Ingber, Muscaten, Nelcken . 109
Pfeffer, Pistacien . . 111
ausländische Balsam . 111
verschiedene Gummi . 112
verschiedene Kräuter . 114
Blumen und Saamen . 115
verschiedene Wurzel und Beere 119

Achtes Capitel.

Beschreibung der Waaren aus dem mineralischen Reich . . 123
verschiedene Erdarten . 124
verschiedene Steinarten . 127
verschiedene Edle Steine . 131
Perlen . . . 134
Corallen . . . 134
Erdharze . . . 135
verschiedene Salzarten . 136
Salmiack, Schwefel, Vitriol 138
Zinnober und Antimonium . 139
Gallmey, Arsenick und Kobold 140
von den sieben Metallen . 141

Neuntes Capitel.

Nachricht von den Manufacturen und Fabriquen . . 151

Von

Von den Flachsmanufacturen Seite.
Leinengarn und Zwirn . 152
die Spitzen = = 153
die glatte Haus=und Kauf=Leinewand 154
das Packleinen, Leinen Damast und Zwillig = = = 165
die Glanz=und gedruckte Leinewand 157
Die Wachsleinewand = 157
der Battist = = 158
das Kammertuch und Schleyer 158
die Papier Manufacturen = 159
von den Baumwollen=Manufacturen und Baumwollen Garn = 161
die Cattun und Zitzse = 162
die gedruckte Cattun und Nesseltuch 162
Baumwollene Hals=und Schnupftücher und Kannefaß = 163
Barchet und Baumwollen=Sammet 164
Nanking und Baumseiden=Zeug 165

Zehntes Capitel.

Fortsetzung der Nachrichten von Manufacturen und Fabriquen = 166
Von den Wollenmanufacturen und Wollengarn = = 166
die wollene Tücher = = 167
das Drapdames und Drapd'homme, Kirsey und Boy Molton und Flanell 169
Tuchsarge und Rasch = 170
Frieß, Rattin und Kamelot = 171
Bercan und Etamin = 172
Polemitten, Kalemank und Wollendamast 172

Wol=

Wollen Atlaß, gewässerte wollene Zeuge, Tripp und Caffa ⸗ Seite. 173
Everlasting, Plüsch und Krepon 174
Von den Huthmanufacturen ⸗ 175
Von den Strumpfmanufacturen 176
Von den Tapetenmanufacturen und Seidenmanufacturen ⸗ 177
Der Sammet ⸗ ⸗ 178
Der Atlas und Groß de Tours 180
Der Moor ⸗ ⸗ 181
Der Taffet und reiche seidene Zeuge 181
Von den Seidenstoffen, Droguet und Damast ⸗ ⸗ 182
Der Seidenkrepp, Flor, Gaze und Serge 183
Die Seidenbänder, Borten und Spitzen 184

Eilftes Capitel.

Von den Fabriquen insonderheit 185
Von den Gold⸗ und Silberfabriquen 186
Von den Kupfer⸗ und Meßingfabriquen 188
Von den Eisen⸗ und Stahlfabriquen 189
Von den Porcellainfabriquen ⸗ 191
Von den Glaßfabriquen ⸗ 192
Von den Tobacksfabriquen ⸗ 194
Von den Zuckerfabriqen ⸗ 194

Zwölftes Capitel.

Von dem Handelsgewicht, Ellen und flüßigen Maaß, gut Gewicht, und dem Verhältniß des Maaßes und Gewichts der vornehmsten Handelsplätzen 196
Tabelle zur Verhältniß des Handelsgewicht 198
Tabelle zum Verhältniß des Ellenmaaß 205

Tabelle zum Verhältniß des flüßigen Maaß 212
Tabelle zum Verhältniß des Getraydemaaß 216

Dreyzehentes Capitel.

Von den Münzen, ihrem Ursprung und verschiedenem Werth und Benennung 223
Das Verhältniß der Münzen in Amsterdam, Archangel und Augspurg 231
In Basel, Berlin und Braunschweig 232
In Bremen, Breßlau und Cassel 233
In Coppenhagen, Danzig und Frankfurt 234
In Hamburg, Leipzig, Lissabon und Livorno 235
In London, Lüneburg, Lüttich und Mastrich 236
In Nürnberg, Paris, Riga und St. Gallen = = = 237
In Straßburg, Venedig und Wien 238
In Zürch = = 239

Vierzehentes Capitel.

Von den Waarencalculationen und Facturen und dem Ein= und Verkauf 239
Von den Facturen = = 244
Von dem Einkauf = = 250
Von dem Verkauf = = 260

Fünfzehentes Capitel.

Von dem kaufmännischen Briefwechsel von denen Mäcklern und Handlungsgesellschaften = = 264
Von den Mäcklern = = 270
Von den privat Handlungsgesellschaften 275
Von den öffentlichen Handlungsgesellschaften = = 282

Sechs=

Sechzehentes Capitel. Seite.

Von den Handlungsbüchern und Scripturen ‑ ‑ ‑ 286
Das Einnahm‑ und Ausgabbuch 290
Das Brief‑Copierbuch ‑ 292
Das Wechsel‑Copierbuch ‑ 294
Das Factura‑Copierbuch ‑ 395
Das Verkaufbuch ‑ ‑ 296
Das Waaren‑Calculationsbuch 296
Das Spesen‑ oder Unkostenbuch 297
Das Brief‑Portobuch ‑ 298
Das Trattabuch ‑ ‑ 299
Das Commißionsbuch ‑ 299
Das Waarenscontro ‑ ‑ 300
Das Stadt‑Contobuch ‑ 302
Das Cassabuch ‑ ‑ 302
Das Conto‑Correntbuch ‑ 305
Das Correspondenzbuch ‑ 308
Das Titulaturbuch ‑ ‑ 308
Das Memorial ‑ ‑ 309
Das Bancobuch ‑ ‑ 311
Das Seebuch ‑ ‑ ‑ 311
Das Journal ‑ ‑ 312
Das Hauptbuch ‑ ‑ 313

Siebenzehntes Capitel.

Von dem Credit überhaupt und insonderheit ‑ ‑ ‑ 319
Von den Wechselverschreibungen 324
Von Pfändern ‑ ‑ 325
Von den Verschreibungen auf Hypothecken 326

Acht‑

Achtzehendes Capitel. Seite.
Von den Interessen oder Zinßen und dem Gewinn und Verlust = 335
Von den Zinßen = = 337
Von dem Gewinn und Verlust 344
Neunzehntes Capitel.
Von den öffentlichen Banken = 353
Von der Amsterdamer Bank = 354
Von der londner Bank = 362
Von der Hamburger Bank = 363
Von der Nürnberger Bank = 366
Zwanzigstes Capitel.
Fortsetzung der Nachricht von den öffentlichen Banken = = 367
Von der Bank in Venedig = 367
Von der Bank in Genua = 369
Von der Berliner Bank = 370
Von der Wiener Bank = 373
Von den Banken zu Neapel = 374
Von der Coppenhager Bank = 375
Von der Bank in Stockholm = 375

Erstes=

Erstes Capitel.

Von der Verfassung der Schiffahrt in unsern Zeiten, von den Schiffs-Rheedereyen, Bodmereyen, Schiffahrts-Gebräuchen und See-Rechten.

Es werden Schiffe, entweder auf öffentliche oder Staatsunkosten, oder von Handelsleuten und andern Privat-Personen erbauet, und bestehen entweder in Kriegsschiffen, oder Kauffarthey, und kleinen Schiffen die zum Fischfang ꝛc. gebrauchet werden.

Von Schiffs-Rheedereyen.

Diejenige Personen die in eine Gesellschaft zusammentreten, um ein Schiff auszurüsten, werden die Herren und Eigenthümer des

Schiffs, oder nach den, bey der Schiffahrt gewöhnlichen Redensarten, Rheeder (*) genannt: Diese wählen sodann eine Person aus ihrer Gesellschaft, welche die Direction und Aufsicht über das Schiff hat, nach dessen Befehl sich der Schiffer in allen richten muß, und der auch zugleich die Schiffs-Bücher führet. Er wird hierzu von der ganzen Gesellschaft, durch einen schriftlichen Aufsatz bevollmächtiget, welchen man einen Rheederbrief nennet, darinnen erstlich das Schiff welches gekauffet oder erbauet worden, nach seiner Grösse beschrieben, sodann alle Rheeder die an dem Schiff Antheil haben, mit Namen genennet, die Aufsicht der darzu ernannten Person aufgetragen wird, welcher sich dagegen bey seiner Unterschrift verbindet, die Aufsicht behörig zu führen, und der Gesellschaft auf jedesmaliges Erfordern die Rechnungen vorzulegen, und den entspringenden Ueberschuß auszutheilen: Endlich verbinden sich die Rheeder insgesamt gegeneinander, den etwa entstehenden Schaden oder Verlust, ein jeder für seinen Antheil zu tragen, u. s. w. je nachdeme es die Verbindungen, und auch die Umstände der Zeit erfordern. Ein solcher Rheederbrief wird sodann von allen Theilhabern, mit Beysetzung eines jeden Namens Unterschrift und Bemerkung des Antheils so er an dem Schiff hat, bekräftiget.

Der

(*) s. den ersten Theil meiner Einleitung, pag. 433.

Der erwählte Director sorget alsdann vor alles, was zur Ausrüstung des Schiffs erfordert wird. Soll erst ein neues Schiff erbauet werden, so wird mit einem Schiffs-Baumeister ein Contract errichtet, in welchen alle Bedingungen sowohl wegen der Länge, Breite, und Tiefe des Schiffs, als auch die Zahlungs-Terminen u. s. w. festgesetzet werden, nachdeme man die Abrede mit ihm genommen hat. Es verstehet sich aber unter der Arbeit, die der Schiffs-Baumeister zu liefern hat, nichts weiter, als die Verfertigung des Rumpfs des Schiffes oder des Holzes; zu den übrigen Dingen, die zu einem Schiffe gehören, als das Eisenwerk, Bildhauer-Arbeit, Fenster, Tauwerk, Seegel, Faßwerk, 2c. werden die dazu erforderliche Handwerker wieder besonders angenommen. Der Schiffs-Baumeister ist alsdann verbunden die Bedingungen des Contracts zu erfüllen, gutes und gesundes Holz zu nehmen, und das Schiff in bestimmter Zeit zu liefern,

Wenn der Schiffs-Baumeister mit aller Zimmerarbeit fertig ist, so giebt er denen Herren oder Eigenthümern des Schiffes eine schriftliche Urkunde darüber, welche man nach denen bey dem Seewesen gewöhnlichen Redensarten, einen Biel oder Zimmerbrief nennet, darinne derselbe eidlich aussaget, daß er das Schiff gebauet, daß es so viel Fuß in der Tiefe, Länge und Breite enthalte, daß es so und so viel Lasten einnehmen könne, daß

er den bedungenen Preiß richtig bezahlt erhalten, und er also die Eigenthümer gegen alle Ansprüche förmlich sicher stelle. Dieser Zimmerbrief wird von der Obrigkeit des Orts, wo das Schiff gebauet ist, ausgefertiget, und von derselben auch zugleich bescheiniget, und die Eigenthümer des Schiffs bedienen sich sodann dieser Urkunde, um an Ort und Stelle wo es nöthig, die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes, dadurch zu erweisen. Sonsten werden auch Bielbriefe die Obligationen ganannt, die über Gelder, welche man zu Erbauung der Schiffe aufnimmt, ausgestellet werden, welche gemeiniglich dahin lauten, daß das Schiff nicht eher vom Stapel lauffen soll, bis die aufgenommene Gelder wieder zurückbezahlet worden.

Es wird sodann das fertige Schiff von einem beeidigten Schiffsmesser richtig ausgemessen und über das befundene Maas denen Eigenthümern von der Obrigkeit eine Urkunde zugestellet, die man einen Meßbrief nennet, darinnen die eidliche Aussage des Schiffmessers angezeiget ist, daß nemlich das Schiff so von dem oder dem Schiffer geführet wird zwischen beyden Stäben so viel Fuß in der Länge, und in der Breite enthalte, und so und so viel Lasten führen könne. Wenn nun der Schiffer die Zölle und andere Abgaben entrichten soll, so weiset er diesen Meßbrief vor, und der Zoll wird alsdenn nach der Gröse des Schiffs reguliret.

Die

Die Grösse des Schiffes wird an einigen Orten nach Tonnen, eine jede zu zwey tausend Pfund gerechnet, oder nach Lasten zu vier tausend Pfund die Last, bestimmet. In Frankreich ist das Tonnenmaaß eingeführet, in den nordischen Ländern aber wird die Grösse nach Lasten bestimmet; weilen aber Waaren die schwer ins Gewicht fallen, weniger Platz einnehmen als leichte Waaren, die nach dem nehmlichen Gewicht, doch viel einen grössern Umfang erfordern, so hat man ein besonderes Grössemaaß annehmen müssen, um die Messung der Schiffe desto richtiger zu vollbringen, also rechnet man in Frakreich die Tonne von zwey tausend Pfund auf den Raum von zwey und vierzig Cubicfuß, u. s. w. Bey Messung der Schiffe wird die Länge zwischen beyden Stäben aufgenommen und die Fußzahl sodann mit der Breite multipliciret, und diese mit der Tiefe, und endlich die Hauptsumma mit einer gewissen Zahl getheilet, dadurch die Zahl der Lasten herausgebracht wird.

Wenn endlich das Schiff fertig, so werden auch Leute zur Regierung und Arbeit auf demselben angenommen und diese nennet man überhaupt das Schiffsvolk, welches auf einem Kauffarthey-Schiff, aus den Officieren, als dem Schiffer oder Schiffskapitain, einem Steuermann, Bootsmann, Zimmermann und Koch und aus dem gemeinen Schiffsvolk, nemlich Matrosen und Bootsleuten und den Cajütwächtern oder Jungen bestehet. Schiffe

die auf eine entfernte Reise ausgehen, und also auch mehr Mannschaft haben, haben gemeiniglich auch die gemeldte Officiers in gedoppelter Anzahl.

Die Annahme des Schiffsvolks geschiehet von dem Schiffer oder Schiffskapitain, deme von der Obrigkeit des Orts noch eine Person beygesetzet wird, die Schaut oder Schout genennet wird, welcher, so lang das Schiff in Ladung liegt, die Gerichtsbarkeit über das Schiffsvolk hat, und bey deme sowohl der Schiffer als das Schiffsvolk vor sich und gegen einander gerichtliche Hülfe in entstehenden Streitigkeiten suchen können.

Bey der Annahme des Schiffsvolk wird ein schriftliches Instrument ausgefertiget, welches man die Volks-Rolle nennet: In diese müssen sich die Officiere und Matrosen, die angenommen werden, unterschreiben, und zum Gehorsam gegen den Schiffskapitain, und Arbeit zum Dienst des Schiffes verbinden.

Der Lohn des Schiffsvolk bestehet in freyer Kost, und ein gewisses an Geld, nach dem Monath oder überhaupt vor die ganze Reise, je nachdeme der Schiffer mit ihnen übereingekommen ist. Dieser Lohn gehet aber nicht eher an, als bis das Schiffsvolk sich würklich am Boord befindet. Hat der Schiffer mit ihnen den Lohn Monathweise gemacht, so fänget solcher auch nicht eher an, als bis das Schiff würklich in See gestochen, und laufet fort bis das Schiff wieder nach Hause kommt,

und

und das Schiffsvolk ist verbunden, vor diesen Lohn alle auf dem Schiff vorkommende Arbeit, einladen, ausladen, u. s. w. ohne eine weitere Belohnung zu empfangen, behörig zu verrichten. Wird aber während der Zeit, daß das Schiff auf der Reise begriffen ist, ein oder dem andern von dem Schiffsvolk entweder durch Vertheidigung des Schiffes und dergleichen Zufällen, ein Schaden am Leibe oder Gesundheit zugefüget, so ist es gebräuchlich, daß die Eigenthümer des Schiffes einem auf die Art beschädigten Menschen nicht allein auf ihre Kosten heilen lassen, sondern auch den bedungenen ganzen Lohn voll ausbezahlen müssen.

Der Schiffer oder Schiffskapitain ist der oberste Befehlshaber über das Schiffsvolk, und hat die Macht, diejenigen so etwas unrechtes begehen, nach Befinden abzustraffen und zu züchtigen, und dergleichen Leute in den ersten Hafen, wo er mit seinem Schiffe einlauffet, der Orts Obrigkeit, oder dem Consul seiner Nation, zur Bestraffung nach See- und Schiffsrecht zu übergeben.

Vor seine Person ist der Schiffskapitain oder Schiffer gehalten, diejenige Instruction so ihm die Rheeder des Schiffs geben, in allen auf das sorgfältigste und gewissenhafteste nachzukommen; er muß vor das Schiff und dessen Zubehör die nöthige Sorge tragen, seiner Rheeder Nutzen und Vortheil bey aller Gelegenheit zu befördern bedacht seyn, und ihnen auf jedesmaliges Verlangen, seine Rech-

nung ablegen; und wird ihm vor seine führende Aufsicht und Mühe von den Rheedern, ein gewisser Lohn, entweder nach den Monathen oder überhaupt vor die ganze Reise gegeben, je nachdeme sie mit einander übereinkommen.

Wenn denn das Schiff mit den benöthigten Geräthschaften und Schiffsvolk ausgerüstet ist, so empfänget der Schiffer von dem Director, oder von den Eigenthümern des Schiffs, ein Empfehlungsschreiben an einen Bekannten, auf den Ort seiner Bestimmung, welcher dem Schiffer bey seiner Ankunft mit Rath und That an Handen gehet, und ihm Rückladung ausmacht, auch auf Verlangen mit weitern Empfehlungsschreiben versiehet.

Auf seiner Reise bedienet sich der Schiffer des Compasses und der Seekarten, und suchet dadurch den Weg, den er nach dem Ort seiner Bestimmung zu nehmen hat.

Von dem Compaß wird man schon in dem ersten Theil dieser meiner Einleitung eine kurze Beschreibung gefunden haben, welche also allhier zu wiederholen ohnnöthig ist. Die Seekarten aber sehen wie andere geographische nach der Kunst verfertigte Landkarten aus, und findet man auf solchen Seekarten alle Inseln, Küsten, Sandbänke, Klippen, die Tiefe des Meeres, und andere zu wissen nöthige Gelegenheiten aufgezeichnet.

Wenn nun der Schiffer den Weg so er zu nehmen hat, ausfündig machen will, so suchet er auf der Seekarte diejenige Gegend

auf,

auf, wohin er zu seegeln willens ist, und wenn er denn den Strich gefunden hat, so richtet er das Steuerruder also, daß nach Anzeige des Compaßes immer der rechte Strich geseegelt wird, und so lange dieses in acht genommen wird, so kann er den rechten Weg nicht verfehlen.

Will der Schiffer die Tiefe des Meeres an einem Ort ausfündig machen, so lässet er ein länglichtes Stück Bley, welches an einem langen Seil befestiget worden in das Wasser, und nach der länge des Seils beurtheilet er sodann die Tiefe des Meeres; will er aber an einem Ort ankern, so untersuchet er zugleich die Beschaffenheit des Bodens, indeme er zugleich das Stück Bley mit Unschlitt beschmieret, und nach dem was sich daran anhänget, von der Beschaffenheit desselben urtheilet, und einen Anker auswirft. Dergleichen Anker sind sehr stark von Eisen und mit zwey Aermen versehen, und werden an ein ungemein dickes und starkes Seil festgemacht, welches man ein Ankertau nennet; sie wühlen sich sodann in dem Grunde fest, und das Schiff lieget damit so sicher, daß es manchmal einen ziemlich starken Sturm aushalten kan, ohne daß es losgerissen wird. Weilen aber doch das Schiff vom Winde manchmal hin und hergetrieben wird, so pfleget man an den Anker einen Korb zu befestigen, welcher sodann über dem Anker auf dem Wasser treibt, und dadurch man wissen kann, wo der Anker eigentlich liegt.

Von Bodmereyen.

Wird das Schiff auf seiner Reise durch Wetter beschädiget, oder durch andere Zufälle die man nicht vorher sehen kann, gehindert, seinen Lauf bis an den Ort der Bestimmnng fortzusetzen, so stehet es dem Schiffer frey, in den ersten besten Hafen einzulauffen, und daselbst an seinem Schiffe die nöthigen Ausbesserungen vorzunehmen. In solchen Fällen ist er Geld benöthiget, und trift doch manchmal eben in dem Hafen, wo er einlauft, keine Bekannte an, und auch niemand der seine Rheeder kennet; er muß dahero Gelder auf seine Fracht, die er verdienet, oder auf den Boden des Schiffs aufnehmen, das ist, er verschreibet dem Darleiher zur Sicherheit seines Vorschusses, die Fracht so er vor die führende Güther zu empfangen hat, oder den Boden oder Kiel seines Schiffes, also, daß im Fall die Fracht zur Bezahlung des aufgenommenen Geldes nicht hinlänglich, der Darleiher berechtiget ist, sich an dem Schiff selbst zu erhohlen. Dergleichen Verschreibungen werden Bodmereybriefe, und die in dergleichen Fällen aufgenommene Gelder Bodmereygelder genennet, weilen sie der Darleiher auf den Boden des Schiffes vorschiesset.

Der Darleiher lauffet bey dergleichen Vorschüssen starke Gefahr, es sey denn daß er sich habe versichern lassen; denn wenn das Schiff gänzlich verunglücket, so gehen Capital und Zinsen verlohren, und der Schiffer ist frey

von

von aller Ansprache, also daß man an ihn keine besondere Forderung darüber machen kann. Kommt das Schiff aber an dem Ort seiner Bestimmung glücklich an, so müssen die aufgenommenen Bodmereygelder zur bedungenen Zeit zurückbezahlet werden; in Ermangelung dessen kann der Darleiher über den Bodmereybrief einen Protest machen, und auf das Schiff Arrest legen lassen; und wenn er auch alsdann die Zahlung nicht erhält, so ist er befugt, das Schiff an den Meistbietenden zu verkauffen, und sich dadurch bezahlt zu machen; wenn er aber auch durch diesen Weg nicht mehr als einen Theil seiner vorgeschossenen Gelder erhalten kann, so muß er das übrige verliehren, und kann keine weitere Forderung an den Schiffer machen.

Da übrigens vor dergleichen aufgenommene Gelder, dem Darleiher wegen der grossen Gefahr so er dabey läuft, starke Interessen, und gemeiniglich zehen von hundert entrichtet werden müssen, so hat man denen Schiffern gewisse Regeln und Gesetze vorgeschrieben, nach welchen sie sich bey Aufnehmung dergleichen Bodmereygelder zu richten haben. Nach Maßgab derselben ist der Schiffer verbunden, so lange als nur möglich seyn kann, die Gelder-Aufnahme auf Bodmerey zu verhüten, und alle andere Mittel einzuschlagen, wodurch er das benöthigte Geld auf eine vortheilhaftere Art, als entweder durch Ausstellung von Wechsel auf seine Rheeder, oder durch Ver-

kauf-

kauffungen der Waaren so er etwa vor des Schiffs Rechnung inne hat, überkommen kann.

Von Schiffahrtsgebräuchen und Seerechten.

Daß die Völker des Alterthums, welche die Schiffahrt getrieben unter sich gewisse Rechte bey derselben beobachtet, daran lässet sich wenigstens bey den Egyptiern, Phöniciern, Rhodiern und Römern gar nicht zweifeln, ob gleich auf unsere Zeiten keine Denkmaale davon gekommen sind; man wird freylich keine Sammlungen davon in Quarto und Folio gehabt haben, wie von unsern dermaligen Seerechten, welche bey alle dem nur in so weit gelten und beobachtet werden, als es die vorwaltende Umstände, das Interesse eines Staats und andere Absichten es erlauben. Man hat überhaupt in alten Zeiten kurze, deutliche und wenige Gesetze gemacht und auch darüber gehalten, heutiges Tages aber begnüget man sich, Auslegungen darüber zu machen, und den Worten einen verschiedenen Verstand und Deutung, nachdem man es benöthiget, zu geben.

In den neuern Zeiten hat nunmehro eine jede Nation, und ein jeder Staat der Schiffahrt treibet, seine besondere Seerechte, welche sich auf die ältesten Seerechte und Verordnungen, als die Rhodischen Seegesetze, das Wißbysche, und das Oleronische Seerecht, und die Schiffsordnungen der Hanseestädte grün-

gründen, und die ein jeder Liebhaber in besonderen im Druck herausgekommenen Sammlingen finden kann.

Alle Rechte und Gesetze, die bey der Schiffahrt eingeführet sind, gründen sich auf die Billigkeit, und auf das allgemeine Natur- und Völkerrecht, und mögen etwa in folgenden Hauptverträgen begriffen seyn:

Daß ein jedes Schiff so in Friedenszeiten in einen Hafen einlaufet, oder auch durch Sturm oder Verfolgung von barbarischen Raubschiffen in einen Hafen einzulaufen genöthiget ist, daselbst freundschaftlich aufgenommen werde, und demselben frey stehe, sich so lange als es nöthig daselbst aufzuhalten, und auch zur gelegenen Zeit wieder wegzubegeben. — Daß ein Schiff, so auf einer Küste verunglücket von den Einwohnern derselben gegen einen gewissen billigen Lohn, sowohl an Mannschaft, als Gütern gerettet werde, und solche auf Anmelden der Eigenthümer ihnen zugestellet werden. — Daß im Fall zwischen zweyen Mächten ein Krieg enstehet, denen beyderseitigen Unterthanen ein gewisser und hinlänglicher Zeitraum verwilliget werde, in welcher sie sich vor ihre Person und Vermögen sicher an einen andern Ort begeben können — und auch bey solchen Fällen ein Termin auf der See festgestellet werde, nach Verlauf dessen beyderseitige Schiffe gegen einander feindlich agiren können. — Ferner daß bey einem entstehenden Kriege von der Admiralität deutliche Verord-

nun-

nungen gegeben werden, nach welchen sich die Schiffe neutraler Mächte richten, und wissen können, wie sie sich zu verhalten haben, was vor Pässe gültig, und was überhaupt zum vollkommenen Beweiß der Neutralität erfodert werde; wiewohl kluge Maaßregeln und Vorsicht bey der neutralen Schiffahrt das beste thun müssen, indeme in Kriegszeiten Gewalt vor Recht gehet; und wie rühmlich wäre es vor das menschliche Geschlecht, wenn man dieses nur von den Zeiten des Krieges sagen könnte.

Unter allen bey der Schiffahrt eingeführten Gebräuchen und Rechten, ist wohl keines so unbillig ja so unnatürlich, als das übliche Strandrecht. Vermöge dessen theilet sich der Herr der Küste, auf welcher ein Schiff verunglücket, mit den Bewohnern derselben, in die Habseligkeiten des gescheiterten Schiffes, also, daß den Eigenthümern nicht mehr als das Drittel davon gelassen wird. Man kann leicht erachten, was bey einer solchen, durch die Gesetze authorisirten Raubgelegenheit, vor Unordnungen vorgehen müssen, was von den raubbegierigen Menschen, die doch das Schiff retten sollten, gestohlen wird, was vorsetzlich zu Grunde gerichtet und beschädiget wird, also daß manchmal sogar Schiffe, die kaum auf dem Sande sitzen, von denen raubgierigen Einwohnern der Küsten gleich vor gescheitert erkläret werden. An einigen Orten ist es gebräuchlich, daß man sogar in den Kirchen in die öffentliche

Ge-

Gebete mit einschließt, GOtt wolle doch den Strand gesegnet seyn lassen, das ist so viel, der gütige GOtt soll den Küstenbewohnern zum Besten, fein recht viele Schiffe scheitern lassen. Das thun die Irroquoiser in Amerika nicht.

In Kriegszeiten, wenn der Staat einen geheimen Anschlag auszuführen Willens ist, da man z. E. eine Landung vor hat, und einen grossen Transport Trouppen wohin überschiffen will, wird ein allgemeiner Beschlag auf alle Schiffe, die sich in den Häfen des Landes befinden, geleget, kraft welchen sodann keines auslaufen darf, bis der Beschlag wieder aufgehoben ist, dadurch verhütet wird, daß der vorhabende Anschlag nicht vor der Zeit auf der See ruchbar wird; und die in Beschlag genommene Schiffe zum Dienste des Staats angewendet werden können.

Desgleichen, wenn in Kriegszeiten der Staat Mangel an Matrosen hat, so wird auf einem jeden Kauffarthevschiff eine gewisse Anzahl Menschen mit Gewalt weggenommen, zum öffentlichen Dienst auf die Schiffe des Staats, welches Verfahren man das Pressen nennet.

Beyde diese eingeführte Gebräuche sind dem Handlungswesen sehr nachtheilig, und verursachen oft nicht geringen Verlust, doch muß wohl in dergleichen Fällen das allgemeine Beste dem Nutzen einiger Privatpersonen vorgezogen werden.

Zwey=

Zweytes Capitel.

Von der verschiedenen Benutzung der Schiffe und denen Seehäfen.

Ich habe zu Anfang des vorigen Capitels schon bemerket, daß alle Schiffe die erbauet werden, entweder Kriegsschiffe oder Kauffarthеyschiffe sind.

Von den Kriegsschiffen.

Zu den Kriegsschiffen kann man alle große und alle kleine Schiffe, welche bewafnet sind, rechnen, mit welchen man sich vertheidigen, oder einen Angrif machen kann. Nach ihrer Grösse stehen sie in verschiedenem Rang.

In Frankreich hat man einen fünffachen Rang eingeführet, und haben die Schiffe

vom ersten Rang 1600. bis 2200. Tonnen drey ganze Verdecke, und 70. bis 120. Kanonen.

vom zweyten Rang 1300. bis 1500. Tonnen drey Verdecke, und 56. bis 70. Kanonen.

vom dritten Rang 800. bis 1200. Tonnen zwey Verdecke, und 40. bis 50. Kanonen.

vom vierten Rang 500. bis 700. Tonnen, zwey Verdecke, und 24. bis 36. Kanonen.

vom fünften Rang 300. bis 400. Tonnen, zwey Verdecke, und 18. bis 20. Kanonen.

Man

Man rechnet dabey auf eine jede sechs und dreyßigpfündige Kanone fünfzehen Mann.
auf eine vier und zwanzigpfündige Kanone dreyzehen Mann.
auf eine achtzehenpfündige Kanone eilf Mann.
auf eine zwölfpfündige Kanone neun Mann.
auf eine achtpfündige Kanone sieben Mann.
auf eine sechspfündige Kanone fünf Mann.
und es richtet sich also die Stärke der Equipage, nach der Anzahl und Beschaffenheit der Kanonen, also, daß zu einem Schiff von achtzig Kanonen, darunter 32. vier und zwanzigpfündige, 32. zwölfpfündige, und 16. sechspfündige Kanonen wären, 784. Mann erfodert würden. Kriegsschiffe die über 80. Kanonen führen, sind mehr zur Pracht als zum Nutzen, indem sie wegen ihrer grossen Last gar schwer zu regieren sind, und dahero auch der Nutzen nicht damit geschaffet werden kann, wie mit andern.

Alle Schiffe von 48. bis 100. Kanonen und drüber, werden Schiffe von der Linie genennet, weil man sie ihrer Größe und guten Bewafnung wegen, bey einem Seetreffen in die Schlachtordnung oder Linie stellen kann.

Die Engelländer haben bey ihren Kriegsschiffen einen sechsfachen Rang und die Schiffe vom ersten Rang haben 96. bis 100. Kanonen, und 706. bis 800. Mann.
vom zweyten Rang 84. bis 90. Kanonen, und 524. bis 640. Mann.

vom dritten Rang 64. bis 80. Kanonen, und 389. bis 476. Mann.
vom vierten Rang 48. bis 60. Kanonen, und 226. bis 340. Mann.
vom fünften Rang 26. bis 44. Kanonen, und 145. bis 190. Mann.
vom sechsten Rang 16. bis 24. Kanonen, und 50. bis 100. Mann.

Und in Ansehung der Mannschaft, rechnen sie nebst den Holländern auf eine jede Kanone einen Mann weniger, überhaupt haben diese beyde Nationen in Ansehung der Schiffahrt vor den Franzosen und andern Völkern, sowohl in der genauen Einrichtung als den Seewissenschaften selbsten, etwas besonderes und vorzügliches, und Engelland hat seit geraumer Zeit die ansehnlichste und größte Seemacht in Europa, und vielleicht auch in der ganzen Welt.

Nach der Größe der Schiffe kann man sich nun eine Vorstellung von den Kosten machen, die zur Erbauung und Ausrüstung derselben erfodert werden; in Engelland rechnet man die Kosten von einem Schiff

von 100. Kanonen, auf 214000. Thaler.
= 90. Kanonen, auf 180000. Thaler.
= 80. Kanonen, auf 142000. Thaler.
= 70. Kanonen, auf 107000. Thaler.
= 60. Kanonen, auf 86000. Thaler.
= 50. Kanonen, auf 64000. Thaler.
= 40. Kanonen, auf 46000. Thaler.
= 30. Kanonen, auf 36000. Thaler.
= 20. Kanonen, auf 23000. Thaler.

Diese

Diese Kosten aber muß man nur alleine von den Bau- und Ausrüstungskosten verstehen, ohne Mannschaft, Geschütz, Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln.

Die Unterhaltungs- und Reisekosten dergleichen großer Schiffe, sind auch sehr beträchtlich, und nach einer gewissen Berechnung kostet ein Kriegsschiff von 60. Kanonen, in einer Reise von 6. Monaten in Spanien bey 44000. Thaler. Denen Holländern aber kostet eine Flotte von 30. Kriegsschiffen, in 7. Monaten nicht mehr als 176000. Thaler.

Die Schiffe von 44. Kanonen bis auf 6. werden Fregatten, Gallioten u. s. w. genennet, und alle dergleichen Schiffe werden denen Kauffartheyschiffen in Kriegszeiten gegen feindliche Anfälle, und in Friedenszeiten gegen die Seeräuber zur Bedeckung mit gegeben, oder bey einer Kriegsflotte gebraucht.

Von den Kauffartheyschiffen und ihren Befrachtungen.

Zu den Kauffartheyschiffen kann man alle große und kleinere Schiffe rechnen, welche zur Bequemlichkeit und Nutzen der Handlung erbauet, und um Waaren und Menschen über Meer zu führen, oder sonsten fortzubringen, oder auch zum Fischfang gebraucht werden. Alle diese Schiffe werden nach ihrer Größe und sonstigen Einrichtung, auch mit verschiedenen Namen beleget, und heißen Buysen,

Fleuthen, Brigantinen, Jachten, Chalouppen, u. s. w. Wer Waaren und Güter nach einem Hafen zu schicken hat, siehet sich nach einem Schiffer um, der nach demselben Hafen seegelt. Dieses erfähret man auf großen Seeplätzen auf der Börse, allwo die in Ladung liegende Schiffer, gedruckte Zettel anschlagen, darinnen sie ihren und des Schiffes Namen, dessen Größe, den Ort, wohin sie Ladung annehmen, und andere zu wissen nöthige Umstände anzeigen: man schicket alsdann seine Güter am Bord des Schiffes, wo sie der Schiffer gegen eine gewisse Fracht, an den bestimmten Ort zu bringen übernimmt, und über den Empfang einen Schein von sich stellet, welchen man Connossement, oder einen Verladungsschein nennet.

Ein solcher Verladungsschein enthält den Namen des Schiffs, des Schiffers und seiner Heymath, den Ort der Bestimmung wohin das Schiff ladet, den Namen des Verladers, die verladenen Güter mit ihren Zeichen, und Beschreibung der Größe und übrigen Beschaffenheit derselben, den Namen des Empfängers und die bedungene Fracht. Dergleichen Scheine werden gemeiniglich dreyfach, aber auch oft noch mehrfach ausgefertiget; eine Abschrift behält der Schiffer, und die andere der Verläder, der sie sodann an den oder diejenigen versendet, die diese Güter zu empfangen haben. Ein Formular eines solchen Seefrachtbriefs oder Connossement findet

man

man in meiner Anweisung zum kaufmännischen Briefwechsel. Zur Zeit des Krieges werden dergleichen Verladungsscheine dem Schiffer zweyfach, und zwar jede auf eine verschiedene Art, ausgefertiget zugestellet, die eine ist auf den rechten Ort der Bestimmung, und der andere auf einen neutralen Hafen gestellet, und der Schiffer kann sich sodann, wenn er zur See von einem feindlichen Kriegsschiff oder Kaper angetastet wird, desto eher durchhelfen, und denjenigen vorlegen, der ihm keinen Nachtheil bringet.

Wenn ein Schiffer ohne Ladung in einem Hafen lieget, so machen Kaufleute auf diese seine Verlegenheit eine Speculation, sie bedingen überhaupt eine gewisse Fracht mit ihm, und versprechen ihm sodann die behörige Anzahl Lasten zu liefern; sie verschaffen ihm alsdann Ladung, und empfangen von den Leuten die Fracht selbst dafür, und eine solche Speculation wirft ofte einen guten Nutzen ab, wenn sich kein viel Verläder finden.

Bey dergleichen Fällen ist es üblich, daß zur beyderseitigen Theilen Sicherheit, über die mit einander übereingekommene Bedingungen eine schriftliche Urkunde ausgefertiget wird, und dieses Instrument nennet man ein Zertepartie oder Chartapartita, und wird davon eine doppelte, auch manchmal dreyfache Abschrift gemacht. Es verbindet sich darinnen der Verläder, dem Schiffer eine gewisse Anzahl Lasten zur Ladung zu verschaffen, und ihm davor nach

guter Lieferung, die bestimmte Fracht davon zu bezahlen, ihme auch allen Aufenthalt, so durch sein, des Verladers Verschulden, über die bestimmte Zeit zum Ein- und Ausladen oder löschen verursachen würde, mit etwas gewisses zu vergüten: Hingegen verbindet sich auch der Schiffer, daß er sein Schiff zur Reise tüchtig ausrüsten, mit allem benöthigten versehen, und die angenommene Ladung an den Ort ihrer Bestimmung richtig überliefern wolle.

Nach dieser schriftlichen Verbindung sind sodann beyde Theile gehalten, sich in allem genau zu richten, und wenn der Verlader dem Schiffer die versprochene Ladung nur zum Theil und nicht ganz verschaffen kann, so muß er ihme dennoch die voll bedungene Fracht bezahlen. Die Fracht aber wird, wenn sie überhaupt bedungen worden, in solchen Geldsorten bestimmet, wie man mit einander übereinkommt, verladet man aber dem Schiffer Güter Stückweise, so wird die Fracht dafür in demjenigen Gelde überschrieben, welches an dem Ort ihrer Bestimmung gilt; als wenn nach Frankreich Güter verladen werden, wird die Fracht in Livres gestellet, nach Engelland in Pfund Sterling, u. s. w.

Manchmal laufen Nachrichten von dem Ort ein, wohin man Güter verladen hat, die nicht günstig sind, also, daß man genöthiget ist, sie wieder ausladen zu lassen, oder dem Schiffer, wenn er schon abgeseegelt ist, nachzuschicken, und ihn zurück kommen zu lassen:

in

in diesem Fall muß der Schiffer auf Verlangen des Verläders die eingenommene Güter wieder ausliefern, es muß ihm aber dennoch die volle bedungene Fracht dafür vergütet werden, eben so, als wenn er die ganze Reise gemacht hätte, doch sind die Gebräuche und Verordnungen hierinnen verschieden. Die ausgefertigten Verladungsscheine müssen bey dergleichen Gelegenheit dem Schiffer zurückgegeben und vernichtet werden, sind sie aber etwa schon an den Ort ihrer Bestimmung versandt worden, so kann der Schiffer von denen Verlädern einen Mortificationsschein fodern, und sich solchen auch von der Obrigkeit des Orts bekräftigen lassen, damit man weiter keine Anfoderung an ihn machen könne.

Wen der Schiffer die Güter frey und richtig am Bord eingeliefert bekommen, so ist er sodann verhunden, sie durch seine Leute an solche Orte hinstellen oder legen zu lassen, wo sie trocken und unbeschädiget bleiben können, und sie zu dem Ende nach Erfoderniß wohl verwahren, auch auf der Reise Sorge dafür tragen, daß sie keinen Schaden leiden, oder gar von dem Schiffsvolk bestohlen werden.

Wenn ein Schiffer seine volle Ladung nicht bekommen kann, um dem Schiff die erfoderliche Schwere zu geben, oder wenn sein Schiff von jemand gedungen worden, um in einen andern Hafen zu segeln, und allda Fracht einzunehmen, so ladet er Steine und Sand ein,

so viel als er braucht, um seegeln zu können, und dies heißt man Ballast einnehmen.

Hat der Schiffer seine volle Ladung, und alle übrige Schiffsbedürfnisse eingenommen, also, daß er ganz seegelfertig ist, so läßt er sich von demjenigen Mäckler, der ihm bedienet, ein schriftliches Verzeichniß von seiner ganzen Ladung ausfertigen, darinnen, gleich wie in dem Verladungsschein alle Güter mit ihren Zeichen, Numern, Größe, den Namen derjenigen die sie empfangen sollen ꝛc. enthalten sind; und diese schriftliche Urkunde wird ein Manifest genennet, welches sich der Schiffer gemeiniglich auch von der Obrigkeit des Orts bescheinigen lässet. Dieses Document kann dem Schiffer auf Reisen, zumalen in Kriegszeiten, gute Dienste thun, wenn er von einem Kriegsschiff oder Kaper angegriffen wird, indem er damit die Beschaffenheit seiner Ladung auf eine glaubwürdige Art darthun kann, darzu die Verladungsscheine, weilen sie nicht obrigkeitlich attestiret, nicht hinlänglich sind.

Kommt der Schiffer in dem Hafen und dem Ort seiner Bestimmung an, so müssen diejenigen, die Güter von ihm zu empfangen haben, ihre Leute mit Barquen an Bord zu deren Abholung schicken, welchen sodann der Schiffer gegen Quittirung der Verladungsscheine die Güter überliefert; wiewohl an einigen Orten gebräuglich, daß die Güter erst in das Zollhaus gebracht, und von da von den Eigenthümern derselben, gegen Bezahlung des Zolls abgeholet werden.

Der

Der Schiffer nimmt sich bey seiner Ankunft gemeiniglich einen Mäckler an, der ihn in seinen Geschäften bedienet, ihm die Rechnungen über die zu empfangende Frachten verfertiget, solche eincaßiret, u. s. w. Wenn nun der Schiffer nicht vor eigene Rechnung gefahren, so stellet er die Fracht demjenigen zu, an deme er von seinen Rheedern empfohlen worden, wie oben bey den Schiffsrheedereyen angeführet worden.

Wenn sich unter den Gütern, so der Schiffer überbracht hat, einige befinden, die schadhaft, oder Abgang gelitten, als wenn Oel, Wein und dergl. ausgeflossen, oder an Rosinen, Feigen, ꝛc. am Gewicht fehlet, oder gar ausgeleeret worden, so wird dem Schiffer nicht allein nichts vor Fracht bezahlet, sondern er kann darüber auch zur Rechenschaft und Verantwortung gezogem werden. Wenn aber an sich verderbliche Waaren, ohne Verschulden des Schiffers und seines Volks, die Zeit der Reise verdorben, so muß ihm dafür die Fracht, eben so, als wenn sie vollkommen gut wären geliefert worden, bezahlet werden.

Denen Kauffarthenschiffen pfleget die Admiralität in Kriegeszeiten auch Vollmacht zu ertheilen, auf die feindliche Schiffe zu kreuzen, und ihnen Abbruch zu thun, und ein solches bevollmächtigtes Kauffarthenschiff nennet man sodann einen Kaper. Der Schiffer oder dessen Rheeder müssen in diesem Fall hinlängliche Bürgschaft leisten, daß sie nichts vorneh-

men wollen, was wider die Verträge ihrer Nation mit andern laufen könnte, und sodann wird ihm eine förmliche Vollmacht ertheilet, daß er alles thun kann, was einem Kriegsschiff erlaubet ist. Dergleichen Kaperschiffe sind vor einen Staat im Krieg sehr vortheilhaft, indem er dadurch in Stand gesetzt ist, eine größere Macht gegen den Feind in der See zu halten, ohne selbst Kosten darzu zu verwenden.

Dergleichen Kaper müssen aber von den Corsaren barbarischer Nationen unterschieden werden, indem diese immerfort, sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten ihre Kapereyen treiben, und dahero auch Seeräuber benennet zu werden pflegen. Man findet von ihnen in dem ersten Theil dieser meiner Einleitung unter dem Artickel Algier und Tunis einige Nachricht.

Von den Seehäfen.

Die Plätze, wo die Schiffe vor Wind und Wetter, und zumal Winterszeit, sicher liegen, und daselbst ihr Ein- und Ausladen verrichten können, werden Häfen genennet, und sind entweder von Natur angelegt, oder durch Kunst darzu eingerichtet, welches geschiehet, wenn in einer gewissen Entfernung von einander starke Pfähle eingerammelt werden, dadurch der Schlag der Wellen gebrochen wird, und die Schiffe daran fest gemachet werden können.

Es

Es wird von der Obrigkeit des Orts gemeiniglich eine Person bestellet, die die Aufsicht über den Hafen führet, und welche man den Hafenmeister nennet. Dieser muß alles besorgen und in Acht nehmen, was zur ordentlichen Unterhaltung des Hafens erfodert wird, er muß die Einnahme der Hafengelder besorgen, die Ausbesserungen der Pfähle, u. s. w.

Damit auch die einlaufenden Schiffe sich vor den in dem Gewässer des Hafens befindlichen Untiefen, Klippen und Sandbänken in Acht zu nehmen wissen, und ihre Fahrt darnach richten können, werden von der Obrigkeit allerhand Wahrzeichen zur Nachricht ausgeleget, darunter die Tonnen am gebräuchlichsten sind. Es werden nehmlich Tonnen an lange eiserne Ketten fest gemacht, die sodann auf dem Wasser treiben, und denen Schiffern dadurch die Fahrt anzeigen, in welcher sie sich auf dem Wasser zu halten haben.

Es ist auch gebräuchlich, daß bey Häfen, welche unmittelbar an dem Meer liegen, Thürne unterhalten werden, auf denen man nächtlicher Zeit ein Feuer anmacht, oder eine große Lampe in einer Laterne aushängt, damit Schiffe, welche sich Nachtszeit dem Hafen nähern, wissen, daß sie der Küste nahe sind, und sich also vor Gefahr in Acht nehmen können. Dergleichen Thürne werden Feuer-Thürne genennet.

Da indessen alle diese Vorsorge zur Sicherheit der einlaufenden Schiffe dennoch noch nicht

nicht hinlänglich genug ist, so werden auch noch ferner zum Besten derselben von der Obrigkeit Leute unterhalten, denen alle Anfurthen, und alle Gelegenheiten des Gewäßers wohl und genau bekannt sind, und die man Lootsen zu benennen pflegen. Diese Leute bringen sowohl alle ankommende Schiffe aus der See in den Hafen ein, und bringen auch alle weggehende Schiffe wieder in die See.

Ein jeder Schiffer, der sich auf eine gewisse Weite dem Hafen nähert, ist nach Seegebrauch verbunden, einen solchen Lootsen einzunehmen, deme er die Regierung des Schiffes überlässet; indeme er sonst, im Fall daß sich ein Unglück zuträget, und er keinen Lootsen genommen, dafür zur Rechenschaft gezogen werden kann. Der Schiffer muß denen Lootsen vor ihre Müh und Sorgfalt ein gewisses Geld bezahlen, welches er sodann auf die Ladung vertheilet, und ihm von den Eigenthümern der Güter wieder vergütet wird: ausser wenn er bey gutem Wetter nur einen Lootsen inne gehabt, da wird ihm nichts vergütet.

In allen angesehenen Seehäfen von Europa sowohl als den andern Welttheilen halten diejenigen Nationen, die starke Handlung und Schiffahrt treiben, Handelsleute die in Ansehen stehen, welche sie bevollmächtiget, um vor die Wohlfahrt und Aufnahme der Handlung ihrer Nation Sorge zu tragen, und ihren Schiffen und Seeleuten beyzustehen, sie wider Unrecht und Gewalt zu schützen, und überhaupt

haupt darauf zu sehen, daß die zwischen beyden Nationen obwaltende Verträge gehalten werden. Dergleichen Personen werden Consuls genennet. Wenn nun ein Schiffer in einem solchen Haafen einlauft, wo ein Consul von seiner Nation ist, so meldet er sich bey ihm, zeigt demselben seinen Paß vor, und entrichtet ihm etwas gewisses an Gelde, so man das Consulatgeld nennt: Dargegen ist der Consul verbunden, dem Schiffer und seinem Volk, bey allen Vorfallenheiten an Handen zu gehen und sie zu schützen.

Diejenige Seehäfen wo alle durchgehende oder Speditionsgüter frey, und ohne den mindesten Zoll oder andere Rechte davon zu bezahlen, aus- und eingeführet werden dürfen, heiset man Freyhäfen.

Drittes Capitel.

Von den Seeschäden oder Havarien und Versicherungswesen, oder dem Assecuriren.

So einen großen Nutzen und Vortheil die Schiffahrt der Handlung verschaffet, so vielen Gefahren und Beschwerlichkeiten ist sie auch unterworfen: wenn auf der See Sturm und Ungewitter sich erheben, und Wind und Wellen die Schiffe wie einen Ballen von einer Seite zur andern werfen, und bald in den

Abgrund, bald wieder in die Höhe führet, dann leidet das größeste und dauerhafteste Schiff, und muß der Gewalt weichen. Der Schiffer, der sich in solcher Noth befindet, wendet das äusserste an, um das Schiff zu retten, es werden Masten, Anker und Tauen gekappet, auch Waaren und Güter über Bord geworfen, und oft mit großem Verlust endlich das Schiff gerettet. Es ist keine Zeit auf dem Meere von Sturm ausgenommen, und können sich sowohl im Früh- und Spätjahr und Sommer, als im Winter ereigenen, doch aber sind sie in den Wintermonaten am häufigsten.

Von den Seeschäden oder Havarien.

Aller Schaden der einem Schiff auf der Reise an sich oder an den innhabenden Gütern zustößet, es mag nun durch Sturm und Ungewitter, oder andere nicht vorhezusehende Zufälle verursachet werden, wird mit dem Wort: Havarie, benennet, welches also einen Seeschaden ausdrücket. Die Havarie pfleget man in die große, in die kleine und in die besondere Havarie einzutheilen.

Die grosse Havarie ist die, welche sowohl die Eigenthümer des Schiffs, als auch die Eigenthümer der darauf befindlichen Ladung oder Güter gemeinschaftlich tragen müssen, und entstehet aus demjenigen Schaden den der Schiffer an dem Schiff und dessen Gütern, selbst verursachen muß, und grössern Schaden oder den gänzlichen Verlust zu vermeiden. Darzu

zu wird gerechnet, wenn bey Sturm und schweren Wetter Masten, Anker und Tauen gekappet werden, oder Kanonen, Güter und Waaren, über Boord geworfen werden müssen — wenn der Schiffer Schiff und Ladung von einem Kaper loßkauffen muß — wenn er genöthiget ist, mit dem beschädigten Schiff in einen Hafen einzulauffen und solches daselbst ausbessern zu lassen — alle Kosten so in dieser Zeit darauf gehen, oder die zur Rettung des Schiffes und dessen Gütern angewendet werden müssen: und überhaupt aller Schaden der an Schiff und Ladung zugleich geschiehet.

Die kleine Havarie wird zu einem Drittel von den Eigenthümern des Schiffs, und zu zwey Dritteln von den Eigenthümern der darauf befindlichen Güter getragen; und wird gemeiniglich auf die Fracht vertheilt. Es werden darzu alle ausserordentliche Unkosten gerechnet, so der Schiffer während seiner Fahrt, wenn er ein schweres Wetter ausstehen müssen, gehabt; wenn er mehr als das ordinaire Lootsgeld bezahlen müssen, und andere dergleichen Unkosten mehr, so er zum Besten der Ladung verwenden müssen.

Die besondere Havarie ist, die entweder von den Eigenthümern des Schiffes, oder von den Eigenthümern der Güter von jedem Theil allein getragen wird. Hieher gehören alle Fälle die ohne Verschulden des Schiffers, und seines Volks entstehen, und dadurch dem Schiffe oder den Gütern desselben Schaden zu-

zugefüget wird; als wenn durch die Heftigkeit des Windes das Seegel- und Tauwerk beschädiget, oder das Schiff leck wird — wenn die Güter durch dergleichen Zufälle Schaden nehmen, und verderbliche Waaren ohne eine äusserliche Ursache, und ohne Zuthun des Schiffers verderben, — wenn ein Schiff von Seeräubern bestiegen und beraubet wird, — wenn der Schiffer wegen contrabanten Waaren, die er ohne sein Wissen an Bord gehabt, angehalten worden, und in allen andern dergleichen Fällen mehr, die das Schiff oder die Güter allein betreffen, wird der verursachende Schaden zur kleinen Havarie gerechnet.

Hat nun ein Schiffer auf seiner Reise, durch ein oder die andere jetzt berührte Zufälle an dem Schiff, oder desselben Ladung Schaden gelitten, so läßt er in dem ersten Hafen wo er einläuft, einen so genannten Protest gegen die See verfertigen. Das ist, er lässet durch den Steuermann und sein übriges Schiffsvolk vor der Obrigkeit des Orts, oder vor der Admiralität, wenn eine daselbst befindlich ist, oder vor Notario und Zeugen eine eidliche Aussage thun, wie es mit dem Schaden, so das Schiff erlitten, zugegangen, und daß er also an demjenigen, so etwa dadurch den Waaren und Gütern geschehen, keinen Antheil und Schuld habe. Ueber diese Aussage wird eine schriftliche förmliche Urkunde ausgefertiget, womit sich der Schiffer gegen seine Rheeder

und Verläder legitimiret, und welche von ihnen für gültig angenommen werden muß.

Ueberdies hat der Schiffer, welcher auf ein oder die andere erwehnte Art Schaden erlitten, das Recht, daß er die noch am Bord habende Güter, so lange an und zurück halten kann, bis ihm seine Unkosten ersetzet worden. Eben so können auch die Eigenthümer derjenigen Waaren, die über Bord geworfen worden, auf die glücklich überkommene Güter ihrer Mitinteressenten einen Beschlag legen, um dieselben zur Vergütung, des erlittenen Verlusts dadurch zu nöthigen.

Wenn es nun bekannt worden, daß ein Schiff Havarie erlitten, so wird eine, dem Seegebrauch und Rechten gemäße Berechnung darüber verfertiget, darzu nach der Gewohnheit eines jeden Platzes besondere Personen genommen werden, und wird solches in Amsterdam von einigen Commissarien der Assecuranzkammer, in Hamburg aber durch eine darzu beeydigte Person verrichtet: und eine solche Berechnung des Seeschadens, eine Dispache, und derjenige, der sie verfertiget, Dispacheur genennet. Bey der kleinen Havarie wird die Rechnung nur durch den Schiffsmackler gemacht.

Diejenigen Personen, und die zu einer solchen Berechnung verordnet worden, untersuchen alle Umstände genau, die sich bey dem verursachten Schaden ereigenet haben, und haben sich darinnen nach denen, an verschiedenen

Orten eingeführten Gesetzen und Gewohnheiten zu richten: sie lassen sich sodann von denen Eigenthümern der verlohrnen sowohl als geborgenen Güter, die Rechnungen über den Werth der Waaren einliefern, die Rheeder übergeben den Werth des Schiffes, die beschädigten Waaren werden taxiret, und überhaupt alle Papiere und Rechnungen, so den Schaden betreffen, zusammen gebracht.

Es wird alsdann die förmliche Berechnung darüber aufgemacht, und ein schriftliches Instrument ausgefertiget, darinnen der Vorfall und die Umstände, wodurch der Seeschaden verursachet worden, umständlich angeführet, ein Verzeichniß der ganzen Ladung des Schiffes nach ihrem besondern Innhalt und Werth angegeben, und der Werth des Schiffes berechnet wird; dadurch kommt denn die Hauptsumma des Capitals heraus. Sodann wird der Schaden, den das Schiff an sich erlitten, und der, so denen innegehabten Gütern widerfahren, die Unkosten, so auf die Rettung des Schiffs und Ladung aufgegangen, die Provision derer Personen, so die Dispache verfertiget, u. s. w. berechnet, dadurch denn die Hauptsumme des Schadens herauskommt.

Nach dieser ausgefertigten Berechnung wird sodann nach Befinden und Erforderniß der dabey obwaltenden Umständen, der Schaden unter die Eigenthümer des Schiffs und der Ladung eingetheilet, also, daß ein jeder nach dem Werth seines Antheils ein gewisses an dem erlitte-

littenen Schaden zu tragen hat, je nachdeme die an einem Ort eingeführte Seegebräuche und Verordnungen hierinnen Vorschrift geben.

Von den Versicherungen oder Assecuriren.

Die großen Gefahren, welchen die Schiffahrt auf dem Meere unterworfen ist, hat die Menschen zum Nachsinnen auf Mittel gebracht, sich dafür sicher zu stellen, und es haben sich Leute gefunden, welche alle dergleichen auf der See einem Schiff zustossen könnende Gefahren, gegen ein gewisses zu empfangendes Geld auf sich nehmen und dafür haften, also, daß sie den Eigenthümern das Schiff, oder der darauf verladenen Gütern allen Schaden und Verlust, den sie auf ein oder die andere Art leiden können, vergüten und bezahlen.

Ein solcher Mann nun, der sein Vermögen darzu verwendet, und dergleichen Seegefahren übernimmt, wird ein Assuradeur oder Versicherer, weil er des andern seine Güter sicher stellet, genennet, und dasjenige Geld, so er dafür empfänget, heißet man eine Prämie. Diese Prämie ist nach der Nähe und Entfernung des Orts, wohin das Schiff gehet, und nach denen dabey möglichen und muthmaßlichen Gefahren unterschieden, und also steigend und fallend, und gehet von 1. 2. 3. bis 4. 5. 6. und mehr pro Cent, nachdeme Umstände dabey vorwalten.

Man kann auf alles, das zu Wasser und zu Land über See und auf Strömen abgehet, und ankommen soll, versichern lassen, es mögen Schiffe oder allerley Gattung Waaren, trockene oder fließende, Gold, Silber und andere Kostbarkeiten seyn. Man kann auf Menschen und Menschen Leben, auf Türken Gefahr, auf verhoffenden Gewinn, auf Auf- und Abschlag der Waaren, auf Fischereyen, auf Feuer- und Kriegsgefahr, auf Fracht und Bodmereygelder, auf Häuser, Keller, und überhaupt auf alles, wobey man nur einige Gefahr besorgen kann, ja selbst auf die Prämie, so man einem Assuradeur giebet, sich versichern lassen.

Wenn nun ein solcher Versicherungsvertrag mit jemanden eingegangen worden, so wird darüber eine schriftliche Urkunde ausgefertiget, und man bedienet sich darzu gewisser gedruckten Formularien, die von der Obrigkeit des Orts zu diesem Endzweck im Druck bekannt gemacht worden, und auf alle gewöhnliche Fälle, darinnen man assecuriren lässet, eingerichtet sind. Ein dergleichen gedrucktes Formular wird eine Police genennet, und diese wird alsdenn nach Erforderniß der Umstände deutlich und richtig ausgefüllet.

Es wird zu einer förmlichen und vor Gericht gültigen Police erfodert, daß darinnen nachstehende Puncten angemerket werden, als: der Namen desjenigen, der die Versicherung thun lässet, und dessen, der sie leistet,

der Namen des Schiffes und des Schiffers, welche die Güter führen,
die Anzeigung der Güter und Waaren, welche versichert werden, nach ihrer Größe, Gewicht und sonstigen Beschaffenheit,
der Ort und die Zeit, wo die Versicherung angehen, und wo und wenn sie aufhören soll,
die Benennung der bedungenen Prämie,
der Name des Mäcklers, durch welchen die Assecuranz geschlossen worden,
und endlich die richtige Ausfüllung des Jahres, Tag und Monatszahl, in welchen die Police ausgefertiget worden.

Zu mehrerm Verständniß der Sache will ich ein Formular von einer solchen Police hieher setzen, als z. E.

Eine Police,

worinnen das Leben einer Person assecuriret wird.

Wir Endes Unterzeichnete Assecuratores vor uns und unsere Erben versichern an den Herrn Theodato Cramini allhier, ein jeder zu der von uns unterzeichneten Summe zu Acht Procent Prämie, das Leben des Herrn General Paoli, welcher mit dem Schiff, die Freyheit genannt, von hier nach London abfähret, oder wenn dieses Schiff verunglücken sollte, und die Person gerettet würde, auf ein jedes Schiff, worauf gedachter Herr General sich einschiffen würde, oder auch wenn sie von einem Ort zu

lande ihre Reise fortsetzen sollten. Gott geleite Sie in Sicherheit.

Wir nehmen über uns alle die Gefahren, so gedachtem Herrn General betreffen könnten, es sey daß dieselben eines natürlichen oder gewaltsamen Todes, oder auf was vor eine andere Art und Weise ihr Leben verlieren möchten, von der Zeit an, da sie sich am Bord begeben, bis nach glücklicher Ankunft an dem bestimmten Ort, und bis Sie vom Bord wieder lebendig ans Land getreten.

Wir geloben, daß wenn mehrgedachter Herr General während seiner Reise, und ehe Sie bey ihrer Ankunft vom Bord getreten, und an demselben Ort zu Wasser oder zu Land anlangen würden, eines natürlichen oder gewaltsamen Todes sterben sollten, daß wir alsdann dem Vorzeigern dieser Police, ein jeder die von uns gezeichnete Summe ohne Anstand erlegen und bezahlen wollen. Wie wir uns denn in allen diesen Clauseln und Bedingungen, der hiesigen Stadt Assecuranz und Havareyordnung unterwerfen. Alles ohne List und Gefährde, und bey Verpfändung unserer Haab und Güter. Geschlossen durch Eduard Boston, einem beeydigten Mackler. Livorno, den 12. Junii, 1769.

Unterzeichnet, Carlo Pietro, vor fl. 6000. dafür die Prämie von 8. pro Cento empfangen habe.

(L. S.) Do-

(L. S.) Dominico Vanoß, vor fl. 6000. dafür die Prämie von 8. pro Cento empfangen habe.

(L. S.) Giacomo Bernardo, vor fl. 6000. dafür ich die Prämie von 8. pro Cento empfangen habe.

(L. S.) Giovano Mattrazzo, vor fl. 6000. dafür ich die Prämie von 8. pro Cento empfangen habe.

(L. S.) Gassaro Locetti, vor fl. 6000. dafür ich die Prämie von 8. pro Cento empfangen habe.

(L. S.) Lorenzo Cazza, vor fl. 6000. dafür ich die Prämie von 8. pro Cento empfangen habe.

Der Herr Theodato Cramini, welcher in dieser Police, das Leben des General Paoli versichern lassen, muß also einem jeden der unterzeichneten Assuradeurs 8. pro Cento Prämie, und also jedem fl. 480. geben, dagegen sie, die Assuradeurs sodann vor alle der Person zustossenden Gefahr haften, und im unglücklichen Fall, wenn der General Paoli vor seiner Ankunft in London Todes versterben sollte, dem gedachten Theodato Cramini, ein jeder fl. 6000., und also zusammen fl. 36000. bezahlen müssen.

So wie man auf das Leben eines Menschen sich eine Versicherung thun lassen kann, eben so kann man auch auf das Leben eines Viehes assecuriren lassen, und man könnte also eben

sowohl des General Paoli seinen großen Hund, der sein Lebetag mehr als ein französisch Dragoner=Regiment gefressen haben soll, versichern lassen.

Wenn nun die Police in seiner behörigen Ordnung ausgefüllet und gefertiget ist, so wird sie demjenigen, der das darinnen bemerkte versichern lassen, zu seiner Sicherheit zugestellet, er darf aber darinnen nicht das mindeste ohne Vorwissen und Einwilligung des Assuradeurs abändern. Wenn aber ein oder andere neue Umstände sich ereignen, die zur Abänderung der getroffenen Bedingungen Anlaß geben können, so werden sie der Police eingerücket, und verbinden sodann beyde Theile so kräftig als wie die vorigen.

Der Assuradeur ist, vermöge dieses Instruments und der empfangenen Prämie verbunden, vor alle Gefahr und Schaden, so deme von ihme versicherten Guth zustossen kann, zu haften, es mag solcher sodann durch Sturm und Ungewitter Schifbruch, Ueberseegelung, Brand, Werfung, Strandung, feindlicher Anhaltung, Plünderung, Versehen des Schiffers und seines Volks, und aller übrigen Zufälle die sich ereignen können, verursachet werden; es müßte denn seyn, daß ein oder andere Zufälle in den Assecuranz= und Havarey=ordnungen desjenigen Staats, wo die Versicherung geschiehet, davon wären ausgenommen worden.

Bey

Bey den Schäden so durch des Schiffers und seines Volkes Versehen, Unachtsamkeit, oder Versäumniß an dem versicherten Guthe verursachet worden, muß der Assuradeur solchen zwar ersetzen, er kann sich aber wegen seines Ersatzes an dem Schiffer und dessen Volk wiederum erhohlen. Unter dergleichen Schaden verstehet sich, wenn etwa der Schiffer die eingeladenen Güter nicht behörig geleget und gepacket, und z. E. nasse und fliessende Waare auf andere geleget, die dadurch Schaden genommen haben.

Wird eine Person auf Türkengefahr versichert, und sie wird von den Seeräubern genommen und in die Sclaverey gebracht so muß der Assuradeur in diesem Fall, sobald die Nachricht davon eingelaufen, die gezeichnete Summe an die Sclavencasse der Admiralität bezahlen, wo sie sodann demjenigen, der die Befreyung der Person über sich genommen, aber doch nicht eher, als bis der Gefangene würklich befreyet ist, ausbezahlet wird.

Wenn ein Schiff das an einen gewissen Ort zu segeln bestimmet ist, nach der Nähe oder weiteren Entfernung desselben, über die gewöhnliche Zeit, in welcher gemeiniglich die Reise dahin zu geschehen pfleget, ausbleibet, und keine Nachricht davon einläuft, so wird ein solches Schiff für verlohren gehalten, und es stehet demjenigen, der versichern lassen, frey, sich seines Rechts darauf zu begeben, welches man abandoniren heisset, und von

dem Assuradeur die Vergütung der dafür unterzeichneten Summe zu verlangen, und der Assuradeur ist verbunden, den Betrag entweder in zwey Monathen mit Abzug 2. pro Cento oder nach Verlauf eines Jahr und zwey Monaths voll auszubezahlen, inzwischen aber dem Versicherten auf Verlangen vor die Summe Bürgschaft zu leisten.

Obgleich der Assuradeur vermöge der Police zu Vergütung alles Schadens, so durch Versehen des Schiffers, und seines Volks geschehen, verbunden ist, so ist er dennoch nicht darzu gehalten, wenn er erweißlich aus geflissentlicher Uebertretung der Gesetze entstehet, als wenn an Zoll Unterschleif getrieben, und die Güter von der Obrigkeit sodann confisciret worden, oder wenn der Schiffer ohne seine des Assuradeurs Wissen und Bewilligung einen fremden Hafen anseegelt, oder wenn die Güter so der Assuradeur versichert, contrabande gewesen, ohne daß es ihm bewußt war, und andere dergleichen Fälle mehr, die den Assuradeur von seiner Verbindlichkeit befreyen.

Ueberhaupt pfleget der Assuradeur keinen Schaden zu vergüten an trockenen Waaren, wenn er nicht über 3. pro Cento beträgt, und bey flüßigen Waaren muß der Schaden aber 10. pro Cento ausmachen, wenn ihn der Assuradeur vergüten soll.

Die Zeit von welcher die Gefahr des Assuradeurs ihren Anfang nimmt, ist nach den verschiedenen Gebräuchen so an ein oder dem an-

andern Ort eingeführt, unterschieden. Fast an allen Orten ist es gebräuchlich, daß der Assuradeur den Risico übernehmen muß, sobald das versicherte Guth, es mag sodann eine Waare oder lebendige Creatur seyn, in das Fahrzeug gesetzt oder eingestiegen ist, in welchem sie an Bord des Schiffs gebracht werden soll, und wenn also dieses Fahrzeug verunglücket, so ist der Schade vor Rechnung des Assuradeurs und eben so ist es auch bey der Rückkunft des Schiffes. An einigen Orten aber gehet die Gefahr des Assuradeurs nicht eher an, als bis das versicherte Guth würklich glüklich an Bord des Schiffes gebracht worden, und dauert auch bey der Rückkunft des Schiffes nicht länger, als bis die Güter wieder herausgenommen worden sind.

Wenn der Assuradeur das Schifsgebäude versichert hat, so ist er von seiner Verbindlichkeit vor alle Gefahr, so dasselbe laufen kann, nicht eher befreyet, als bis das Schiff glücklich in dem Hafen angekommen. Die Assecuranzverordnungen sind indessen in Bestimmung der Zeit, wenn sich bey dergleichen Fällen die Versicherung endiget, veränderlich, und es kommt hauptsächlich darauf an, was man in der Police vor Bedingungen mit dem Assuradeur ausgemacht hat.

Ein Assuradeur der in gutem Ruf und Credit stehet, und viel zu thun hat, siehet überhaupt nicht so genau auf die in verschiedenen Fällen bestimmte Assecuranzverordnungen, die

etwa

etwa zu seinem Vortheil gereichen können, sondern leistet seine Versicherung nach Beschaffenheit der vorkommenden Umstände und übernimmt oft mehr Gefahr als er nach denen Gesetzen zu thun verbunden wäre. Indessen wird bey dem Assecuranzwesen eine kluge, und vernünftige Vorsicht erfordert, indeme ein Assuradeur gar vielen Fällen unterworfen ist, wo er hintergangen werden kann, wenn er nicht Erfahrung und Klugheit besitzet.

Was die übrigen bey dem Versicherungswesen eingeführte Rechte, Gebräuche und Verordnungen betrift, solche kann man in den verschiedenen gedruckten Assecuranzordnungen ausführlicher und weitläuftig beschrieben finden, welche auszuschreiben und hieher zu setzen weder der Endzweck des Buchs noch der Raum gestattet.

Viertes Capitel.

Von dem Fischfang und Fischhandel.

Der Fischhandel macht einen sehr beträchtlichen Theil der Handlung aus, und es verdienet sich also wohl der Mühe, allhier in einem besondern Capitel davon zu reden.

Alle Fischerey wird entweder auf Seen, Flüssen oder Teichen getrieben, und die Arten der Fische, sind mannichfaltig. Sie wer-

werden entweder so ganz frisch wie sie aus dem Wasser kommen, zum Verkauf gebracht, oder erst durch Trocknung in der Luft, als wie der Stockfisch und Platteisen, oder durch Räuchern als wie der Lachs, Aal, und Bücklinge, oder durchs Einsalzen, als wie der Häring, Kabliau, Laberdan, Sardellen u. s. w. zubereitet.

Die Seefische werden gemeiniglich in Tief- Strand und Klippfische eingetheilet. Die Tieffische sind die, welche sich tief in dem Grunde der Seen aufhalten, und diese sind gemeiniglich von keinem annehmlichen Geschmack. Die Strand- und Klippfische sind die so an den Ufern des Meeres gefangen werden, und sich an den Felsen und Steinklippen aufhalten, und diese sind schon schmackhafter.

Die wichtigste und beträchtlichste Fischereyen sind der Wallfisch und Robbenfang, der Häringsfang und Stockfischfang.

Von dem Häringsfang.

Der Häring ist ein allgemein bekannter Fisch, welcher sich in dem äussersten Eißmeer aufhält, wegen seiner ungemein fruchtbaren Vermehrung aber, in den ersten Monathen des Jahrs, von da sehr zahlreich weg und in die Nordsee ziehet, und sich besonders an den englischen und schottischen Küsten ausbreitet, wo er von den Holländern und Engelländern gefangen wird.

Die Holländische Häringsfischerey ist die ansehnlichste von allen, und bringet ihnen eine sehr grosse Summe Geldes ein. Es fahren jährlich viele hundert Fahrzeuge von Holland auf den Häringsfang aus; dergleichen Fahrzeuge werden Häringsbuysen genennet, können 5. bis 10. Lasten tragen, und sind nach Beschaffenheit der Grösse mit 24. bis 18. Mann besetzet: Sie haben drey Masten, ein Verdeck, und hinten und forne eine Kajüte, einige kleine Stücke und Handgewehr. Sie sammlen sich beysammen, und fahren in Kriegszeiten unter einer Convoy ab, in Friedenszeiten aber können sie willkührlich abfahren, doch ist ihnen eine gewisse Zeit bestimmet, also daß sie vor dem 24. Junii nicht ausfahren dörfen.

Sie breiten sich sodann auf dem Meere aus, und werfen ihre Netze da, wo sie am meisten streichen, und so bald sie die Fische aus dem Wasser gezogen, tödten sie solche, salzen sie ein und packen sie in Tonnen, deren eine 1000. bis 1200. Stück enthält, und 12. dergleichen Tonnen auf eine Last gerechnet werden.

Unterdessen kommen ihnen andere Schiffe von Haus entgegen, die man Häringsjäger nennet, welche ihnen Lebensmittel, Fässer und andere Nothwendigkeiten bringen, und die gefangenen Fische abnehmen, nach Hause bringen, umpacken, und zum fernern Verschicken zurichten.

Sie

Sie setzen indessen ihren Fang fort bis sie gegen den 24. August die englische Küsten bey Jarmuth erreichen, von welcher Zeit und Ort an, kein Häring mehr eingesalzen wird, sondern theils frisch verkaufet, theils zu Bücklingen geräuchert wird, und dieser Fang gehet bis in den Monath October und November fort.

Man theilet die Häring in verschiedene Sorten, welche auch auf den Tonnen worein sie gepackt sind, mit einem gewissen Zeichen bemerket werden. Der Maickenshäring ist die erste Sorte, dieser ist zart von Fleische und fett, und hat kleine Eingeweide. Die andere Sorte ist der volle Häring, welcher gegen Bartholomäi gefangen wird, und den Bauch voll Rogen oder Milch hat. Der Brannthäring ist noch eine geringere Sorte und der Hohlhäring die allergeringste, weil er sehr schmal und mager ist.

Die Fischhändler nennen die beste und erste Sorte Häring, Puick, wenn aber einiger Tadel daran zu finden, wird er von ihnen Wrack, und wenn es gar geringer und Ausschuß ist, Wracks Wrack, oder Stankhäring genennet.

Ausser den Holländern befleißigen sich die Schottländer, Engelländer und Franzosen auch des Häringsfang, auch an den Norwegischen Küsten, und in Schweden, auf der Küste von Westgothland wird Häringsfischerey getrieben, es ist aber alles nicht von solcher Beträchtlichkeit, wie die Holländische, und die Häringe an sich, sind auch schlechter, woran haupt-

säch-

sächlich die Zubereitung schuld ist, worinnen die Holländer ganz allein die rechten Meister sind.

Von dem Wallfisch- Robben- Stockfisch- Lachs- Platteisen- Sardellen- und Austernfang.

Der Wallfisch welcher in dem Nordmeer an den Grönländischen Küsten und der Strase Davids gefangen wird, ist ein Fisch welcher in der länge von sechzig bis siebenzig Fuß und auch über neunzig und hundert, angetroffen wird. Sein Kopf beträgt wenigstens den dritten Theil von seiner ganzen länge, er hat einen sehr weiten Rachen ohne Zähne, und der obere Gaumen ist mit dem sogenannten Fischbein gewölbt, davon die größten Stangen wohl drey Klaftern lang sind, daraus die Weite seines Rachens zu ermessen ist. Das Weibgen bringt seine Jungen wie andere grosse vierfüßige Thiere, und säuget sie auch, man hat aber angemerket, daß sie niemahlen über zwey Jungen bringen.

Es befleißigen sich des Wallfischfangs die Holländer, Engelländer, Franzosen, Hamburger, Bremer u. s. w. da denn an solchen Seeplätzen verschiedene zusammen in Gesellschaft treten, und ein Schiff mit einander ausrüsten. Ein solches Schiff nimmt fünf sechs und mehr Chalouppen zu sich, und hat vierzig bis funfzig Mann an Bord, worunter

sich

sich einige Speckschneider, Harpunirer, Zimmerleute, Bender oder Böttiger, und ein Balbirer sich befinden. Die Matrosen werden Monathsweise in Lohn angenommen, und es wird ihnen gemeiniglich ihr Lohn auf 1. oder 2. Monathe voraus gereichet. Der Schiffer den man auf einem solchen Schiffe den Commandeur nennet, und die übrigen Officier werden partweise angenommen, das ist, sie bekommen vor jedes Schiff, vor jedes Faß Speck ein gewisses an Geld, dadurch sie ermuntert werden, desto mehr Fleiß auf ihrer Reise anzuwenden, um mit einer reichen Ladung zurück zu kommen.

Nachdem das Schiff mit dem Nothwendigen versehen und ausgerüstet ist, so begibt es sich auf seine Reise, und wendet Fleiß an, Wallfische ausfindig zu machen. Auf dieser Reise bringet es gemeiniglich fünf, zuweilen aber auch sechs Monathe zu, je nachdeme sie glücklich im Fang sind, oder von dem Eiß weniger gehindert werden.

Der Fang an sich geschiehet also. Wenn man aus dem Brausen des Wassers bemerket, daß ein solcher Fisch vorhanden sey, so begibt sich das zu seinem Fang bestimmte Volk, als nemlich der Harpunier, Speckschneider, ꝛc. in die an dem Schiffe liegende Schaluppe, und rudern damit auf den Fisch los. Wenn sie ihm nahe genug kommen, so wirft der Harpunierer einen wiederhackigten Wurfpfeil, den man eine Harpune nennet, dem Fisch in den

leib, welcher denn sehr tief eingehet, und eine große Wunde verursachet, also, daß sich das Wasser von der Menge des fliessenden Bluts färbet. Der verwundete Fisch stürzt sich wieder in die Tiefe des Meeres, weil aber die Harpune, womit er geworfen worden, an einem sehr langen Seil, welches durch Anknüpfung mehrerer Seile oft acht und mehr hundert Faden lang gemacht wird, bevestiget ist, so wird dieses Seil immer nachgelassen, und die Chaloupe rudert dabey dem Seile nach, also, daß ihnen der Fisch nicht aus der Spur kommen kann.

Der verwundete Fisch kann indessen nicht so lange unter Wasser bleiben, sondern begiebt sich wieder in die Höhe, um frische Luft zu schöpfen, und bey dieser Gelegenheit wird er von dem Harpunier von neuem verwundet, und dieses so oft wiederholet, bis er endlich ganz entkräftet auf dem Wasser treibt und erstirbet. Wenn der Fisch todt ist, so wird er an das Schiff gezogen, und mit Tauen an dasselbe bevestiget, es steigen sodann einige Menschen darauf, und schneiden den Speck aus, welcher manchmal 10. und mehr Zoll hoch ist. Der Speck wird von dem übrigen Schifsvolk sogleich gesäubert, klein geschnitten, und in Fässer geschüttet, die man Quardeelen zu nennen pfleget. Wenn nun der Speck alle ausgeschnitten ist, so wird endlich die Kinnlade des Fisches, in welchen das Fischbein, so man Barden nennet, befindlich ist, von dem Rumpf

ab=

abgehauen, und dieser wird sodann ohne weitere Benutzung der See überlassen.

Wenn nun das Schiff mit Speck und Barden hinlänglich beladen ist, so stellet es seine Rückreise an, und der Commandeur steckt alsdann seine große Flagge auf, damit denen andern in der Nähe sich befindlichen Schiffen sein Vorhaben kund werde, indem sie ihm sodann Briefe an ihre Rheeder mit nach Hause geben, oder wenn sie das Eiß verhindern sollte, daß sie nicht zusammen kommen können, so unterrichten sie ihn durch gewisse Zeichen, wie viel Fische sie gefangen haben, damit er bey seiner Nachhausekunft solches ihren Rheedern berichten könne.

Wenn das Schiff nach Hause gekommen, so wird der Speck in denen Thranbrennereyen in großen und tiefen, zehen bis zwölf Fuß weiten kupfernen Pfannen ausgelassen, und sodann in Tonnen gefüllet, deren gemeiniglich zwey auf ein Quarteel Speck gerechnet werden. Aus den Kinnladen wird das Fischbein ausgeschnitten, in langen kupfernen Kesseln gesotten, und sodann in Stangen gerissen.

Wenn dieses geschehen, so wird einem jeden Interessenten nach Maßgab seines daran habenden Antheils, der Thran Tonnenweise, und das Fischbein nach dem Gewichte überliefert, oder auch beydes verkaufet, und die daraus erlößte Summe unter die Theilhabere vertheilet. Man lohnet endlich das Schiffsvolk ab, und berichtiget die Rechnung, damit man wissen

könne, ob man noch Geld herausbekomme, oder ob man einen neuen Einschuß thun müsse. Das Schiff läßt man alsdann gemeiniglich den Winter über stille liegen, und brauchet es zu keiner andern Fahrt, damit es in dem Frühjahr wiederum zu rechter Zeit kann ausgerüstet werden.

Die Cachelotte ist auch eine Art von einem Wallfisch, und hat manchmal siebenzig und mehr Schuh in der Länge. Er hat einen ungemein großen Kopf, und etliche und vierzig Zähne im Rachen: sein Kopf liefert etliche und zwanzig Tonnen Gehirn, welches sodann behörig gesäubert, und daraus das in den Materialhandlungen und Apotheken wohl bekannte Wallrath, so wie auch aus dem Thran der Wallfische durch gewisse Läuterungen zubereitet wird.

Die Seehunde oder Robben werden ebenfalls an den grönländischen Küsten gefangen. Es ist ein Thier, das sowohl im Wasser als auf dem Lande lebet, hat einen Kopf wie ein Hund, und oben an demselben zwey Floßfedern, welche er im Wasser zum Schwimmen, und auf dem Lande anstatt der Füsse gebrauchet; am Ende des Leibes hat er noch zwo dergleichen Floßfedern: seine Haut ist mit einem starken kurzen glänzenden Haare bedeckt, dessen Grund weißlich und braun und schwarz gesprengt ist. Sie legen sich gemeiniglich an das Ufer und auf das Eiß, und schlafen, und dies ist die Zeit, da ihnen nachgestellet wird. Man schlägt sie mit Prügeln todt, schneidet

den Speck aus, welcher ebenfals in Quardeelen nach Hause gebracht wird, und ziehet ihnen das Fell ab. Der Speck wird eben so, wie der von den Wallfischen, ausgekocht, die Felle aber groß und klein, wie sie sind, zusammen und schiffsweise verkauft, und stark zum Beschlagen der Coffre und auch zu Reisemützen verbraucht.

Der Stockfischfang ist auch sehr beträchtlich, und wird in Norwegen von den Einwohnern, und in Westindien, in der Gegend von Capbreton, Terreneuve, und an den Küsten von Labrador, von den Engelländern und Franzosen stark getrieben. Es giebt deren von grösserer und auch von geringerer Sorte: von der größern Sorte ist der Cabliau oder Laberdan und der Klippfisch, von der kleineren Sorte aber der Mittelrothscheer, Kleinrothscheer, Rundfisch und Sergfisch; diese erstern werden gesalzen, und die andern trocken zum Verkauf gebracht. Der in Norwegen gefangen wird, muß alle nach Bergen und Drontheim geliefert werden, von da aus er nach Hamburg, Lübeck und Bremen verführet, und nach dem Centner verkauft wird. Die Leber dieser Fische läßt man in besondern Gefässen faulen, und es entstehet sodann ein Oel daraus, welches man unter dem Namen von Leberthran kennet.

Der Lachsfang wird in Norwegen, Schweden, Rußland, Engelland, Schottland und Irrland stark getrieben. Dieser Fisch weicht zu gewissen Zeiten aus dem Meere weit in die

Ströhme hinauf, laicht daselbst, und kehret alsdann wieder zurück. Dahero es kommt, daß man ihn in der Elbe, Rhein, Oder, Weser und Mosel antrift. Der Lachs kommt zu einer ziemlichen Größe, und man findet ihn dreyßig und mehr Pfund schwer; er hat einen nicht gar zu großen Kopf, kleine Schuppen, auf dem Rücken dunkelblau und schwarz gesprengt. Es werden jährlich viele tausend Stück geräuchert, daher man sie alsdann Salmen nennet, und auch eingesalzen nach den Seestädten gebracht, woher man sie zu ziehen pfleget.

Die Platteisen, Schollen und Bütte, sind auch Seefische, und werden in der Nordostsee und besonders in Cur- und Liefland sehr häufig gefangen. Sie sind breit und platt, weiß auf dem Bauch, und dunkelgrau auf dem Rücken, und von unterschiedener Größe, sie werden an der Sonne getrocknet, und alsdann Bundweise zum Verkauf gebracht.

Die Sardellen und Anchovis sind kleiner als die Häringe, haben einen goldfarben Kopf, grün und blauen Rücken, und einen weißen Bauch. In den Monathen May und Junii streichen sie aus der spanischen in die mittelländische See, und werden um solche Zeit an den italiänisch und französischen Küsten aber noch früher an den Küsten von Catalonien und Provence gefangen. Wenn sie gefangen, so wird ihnen der Kopf abgeschnitten, die Galle ausgenommen, und in Eßig ein-

eingemacht, oder auch gesalzen, und in Fäßgen eingepackt.

Die Austern sind Meermuscheln, die an den Ufern der Nordsee der mittelländischen und anderer Meere häufig gefunden, und besonders von den Holl- und Engelländern stark verführet werden. Man ziehet sie beym Ablaufen der See mit Netzen aus, oder scharret sie mit Schaufeln zusammen. Diese Fischerey wird von dem Monath October bis im Jenner am meisten getrieben, weilen sie sich zu solcher Zeit, da es kalt ist, am besten verschicken lassen, indem sie bey warmen Wetter leichtlich aufspringen, und zu riechen anfangen. Sie werden in Fäßgen entweder in Schaalen bey hunderten verkaufet, oder auch ausgeschnitten, mit ihrem eigenen Wasser begossen, oder auch mit Salz, Pfeffer und Lorbeerblättern eingemacht. Man ziehet sie aus Holland, und auch von Hamburg.

Fünftes Capitel.

Von der Waarenhandlung überhaupt, und den Producten aller drey Reichen der Natur, mit welchen gehandelt wird.

Eine Waarenhandlung, ist ein Handel, der mit allerley Producten getrieben wird, sie mögen sodann in rohen oder gearbeiteten Materien, aus denen Thier- Pflanz- oder minerali-

schen Reichen bestehen. Diese Beschreibung einer Waarenhandlung giebet den erstaunlich weitläuftigen Umfang derselben zu erkennen, und ehe ich also mich in eine besondere Erklärung einlasse, wie und auf was Art eine Waarenhandlung getrieben werden könne, und was dazu erfordert wird, so sollen zuerst die rohen oder unbereiteten Materien, womit Handlung getrieben wird, beschrieben, und sodann von den zubereiteten oder Manufactur- und Fabrickwaaren Nachricht gegeben werden.

Alle Producten, so in der ganzen Welt durch die Kraft und Wirkung der Elementen oder Wärme und Kälte hervorgebracht werden, theilet man gemeiniglich in drey Reiche, nehmlich in das Thier- in das Pflanzen- und in das mineralische Reich ab.

Unter dem Thierreich werden alle lebendige Creaturen, sie mögen sich in und auf der Erde, Wasser oder Luft befinden, verstanden. Zu dem Pflanzenreich rechnet man alle Gewächse der Erden, Gras, Bäume, Kräuter, Wurzeln und Stauden. Zu dem mineralischen Reiche gehören alle Erzte und Metallen, Salze, edle und andere Steine.

Es sollen also die mancherley Waaren, womit in der Welt Handlung getrieben wird, nach der Verschiedenheit der jetzt bemeldeten drey Reichen nunmehro beschrieben werden, doch so, daß ich mich dabey weder in öconomische Lehren, noch andere Wissenschaften, die hieher nicht gehören, einlassen werde.

Von

Von den Waaren aus dem Thier- oder animalischen-Reich.

In dem Thierreich sind unter denen Creaturen, mit welchen Handlung getrieben wird, nachfolgende zu bemerken:

Der Mensch. Mit Menschen wird ein sehr starker Handel getrieben, wie man davon in dem ersten Theil dieser Einleitung, unter dem Artickel Türkey und Guinea, bereits einige Nachricht gefunden haben wird. Dieser Handel ist sehr einträglich, und wird besonders auf der Küste von Guinea in Africa von den Engelländern, Holländern und Franzosen sehr stark getrieben, und daselbst jährlich viele 1000. Menschen beyderley Geschlechts vor Geld und andere Waaren eingekauft und nach Amerika gebracht, wo sie bey den Zucker- und Tobacksplantagen, und in dem Bergbau gebrauchet werden. Ein Schwarzer von 18. bis 30. Jahren, kommt im Einkauf 30. 40. und mehrere Thaler zu stehen, und wird in Amerika vor 100., 150. 200. und mehr hundert Thaler verkauft, nach Beschaffenheit der Gegend, nachdem nehmlich ein Landesstrich mehr oder weniger volkreich an Menschen ist. Es wird bey dem Menschenhandel, so wie bey dem Einkauf anderer lebendigen Creaturen, die man zur Arbeit und Nutzen gebrauchen will, darauf gesehen, daß sie wohl und gerade gewachsen, stark von Knochen und dauerhafter Leibesbeschaffenheit sind, und keinen we-

sentlichen Mangel oder Gebrechen an sich haben.

Wie beträchtlich der Menschenhandel in diesen Theilen der Welt seyn müsse, kann man aus einem Verzeichniß abnehmen, welches die Anzahl der in dem Jahre 1768. von verschiedenen Nationen auf der Küste von Afrika eingekauften Menschen liefert. Nach diesem Verzeichniß sind von den Engelländern 59400. von den Franzosen 23500. von den Holländern 11300. von den Portugiesen 8700. und von den Dänen 1200. und also in allem 104100. Menschen für Geld und europäische Waaren eingekauft worden.

Mit den Menschenhaaren wird auch ein starker Verkehr getrieben, und man verbrauchet es zu Perrücken, und Kopfzierrathen, das weiße wird am mehresten geschätzet und am theuersten bezahlet, so dann auch die naturell krausen Haare.

Ausserdeme sind die Cörper der todten Menschen, so wie sie sind, nachdeme das Eingeweide herausgenommen worden, in alten Zeiten von den Egyptiern, mit dem vortrefflichsten Balsam und andern kostbarsten Specereyen einbalsamiret worden, und diese einbalsamirte Leiber der Menschen nennet man Mumien. Dergleichen Mumien werden aus Egypten nach Europa gebracht, und in die Apotheken verkauffet, wo man sie zu verschiedenen arzneylichem Gebrauch anwendet. Dieser

ser Handel und der Gebrauch dieser Mumien, hat heut zu Tage sehr abgenommen.

Pferde. Der Pferdehandel ist ein sehr beträchtlicher und einträglicher Handel, darbey aber auch vieler Gefahr unterworfen. Es werden zu dem Pferdegeschlecht sowohl die eigentlichen Pferde, als auch die Maulesel und gemeinen Esel gerechnet. Die guten Eigenschaften eines Pferdes sind, daß es eine wohl proportionirte Statur, wohlgestallte Gliedmassen, einen kleinen dürren Kopf, eine breite hohe Stirne, kurze spitzige Ohren, helle schwarz und schnellwendige Augen, grosse Nasenlöcher, ein trockenes Kinn, dünne Lefzen, einen nicht zu dicken und sachte gebogenen Hals, einen nicht dick aber langen Schweif und Mähne habe, und darbey auch breiter Brust, einen nicht eingebogenen Rücken, einen eingezogenen Bauch, lange Seiten, runde harte Hüften, gerade dürre Schenkel, runde Knie, und wohlgetheilte Fessel habe. Das Alter der Pferde in welchem man sie noch brauchen kann, erstrecket sich gemeiniglich bis in das achtzehende Jahr, wiewohl man Arten hat, die noch länger gut und brauchbar sind. Die gewöhnlichste Art das Alter der Pferde zu erkennen, geschiehet durch die Zähne deren sie von Natur ordentlich vierzig haben.

Ein Pferdsverkäufer ist schuldig vor alle Mängel zu stehen, die nicht sichtbar sind, je nachdeme darüber an einem oder dem andern Ort gewisse Verordnungen festgesetzet sind.

In

In Sachsen muß der Verkäufer vor die drey Hauptmängel stehen, wenn es starr, blind, stätig und haarschlechtig ist, in Nürnberg wenn es rotzig, räudig und bauchbläsig, oder haarschlechtig ist, allhier in Frankfurth wann das Pferd gestohlen, haarschlechtig und schlagbäuchig und stätig oder hauptsiech ist. In dergleichen Fällen ist der Verkäufer schuldig das Pferd wieder zurück zu nehmen, und das empfangene Geld zu ersetzen.

Die Pferde sind der Landesart nach, woher sie abstammen, gar sehr von einander unterschieden. Unter den morgenländischen werden die Pferde aus der Barbarey, und die arabischen, von denen die Landeseinwohner besondere Ahnen, oder Geschlechtsregister halten, am meisten vorgezogen, und durch die morgenländischen Hengste sind die Europäischen Stuttereyen sehr verbessert worden.

Die besten Pferdsarten in Europa sind die Spanischen, und darunter vornehmlich die so in der Provinz Andalusien fallen. Sodann kommen die Englische Pferde, welche besonders zum par Forcejagen und zum Laufen vortrefflich sind; man hat ausgerechnet, daß ein englisch Pferd bey dem Wettrennen, in einer Secunde, bis auf etliche und achtzig Pariser Schuh laufe, also daß sie noch schneller als der Wind sind. Die neapolitanischen Pferde, und die auf dem Venediger Gebiet werden auch sehr geschätzet, und geben besonders stolze Kutschenpferde. Die pohlnischen

und

und ungarischen Pferde, die aus der Moldau, Wallachey und aus den rußischen Ländern, sind dauerhaft, und besonders gute Läufer. Die dänischen Pferde so aus Jütland, und die aus der Landschaft Tye vorzüglich, sind auch sehr gut, und besonders zu Gespannen, und im Kriege, die Hollstein-Ostfrießland- und Oldenburgische-Länder haben auch ansehnliche Stuttereyen. In den Churbraunschweigischen Ländern, in den Würtenbergischen, in der Grafschaft Lippe und Schaumburg, in den Anspachischen, in den Bisthümern, Würzburg und Bamberg, in den Sachsencoburgischen Landen, zu Rodach, und in andern deutschen Provinzen mehr, giebt es ansehnliche Stuttereyen die gute und dauerhafte Pferde liefern; es wäre aber doch zu wünschen, daß sich die deutschen Landesherrschaften die Aufnahme ihrer Stuttereyen besser angelegen seyn ließen, indeme sich das darauf verwendete Capital sehr gut verinteressiret.

Man verkaufet von guten Pferden das Stück zu 2. 3. und mehr hundert Thaler, und von den Pferden, die im Kriege vor die Dragoner und Curraßier-Regimenter gebrauchet werden, wird das Stück vor 30. 40. 50. und 60. Thaler bezahlet.

Mit den Roßhaaren wird auch ein ziemlicher Handel getrieben, und es wird von den Knopfmachern zu Knöpfen, und von den Tapezierern, Sattlern 2c. zum Ausstopfen der Matra-

tratzen, Küssen, Sättel und dergleichen stark verbrauchet, auch wohl an den Perückenmachern zu den Allongen verwendet.

Die abgezogenen Häute der Pferde werden zu Leder zubereitet und von verschiedenen Handwerkern gebrauchet.

Die **Maulesel** werden aus Vermischung der Pferde und des Esels gezeuget, und haben die Gestalt des Pferdes bis auf die Ohren und Schwanz, die dem Esel gleichen. In Frankreich, Spanien und Italien sind sie am gewöhnlichsten, und wird ein starker Handel damit getrieben. Das Maulthier hat einen sanften gewissen Tritt und wird dahero zum reiten und Lasttragen, über hohe Berge in diesen Ländern sehr nützlich gebraucht.

Das Rind- und Hornvieh.

Zu dem Rind- und Hornvieh werden Ochsen, Küh und Kälber gerechnet. Von den Ochsen giebt es wilde und zahme Gattung. Von der wilden Art sind die Büffel-Ochsen, die wild sind, und sich gerne in wässrigten Gegenden aufhalten, man trift ihrer noch in Italien, Hungarn und Siebenbürgen an, die Auerochsen, welches auch eine wilde Art ist, sind ziemlich ausgerottet und rar worden, doch aber trift man deren noch manchmal in Polen an.

Die zahmen Ochsen, so verschnitten worden, und von den Bauren zu dem Ackerbau gebrauchet werden, heisset man Zugochsen, die

die aber so in die Mast gestellet werden, nennet man Mastochsen, und mit diesen wird ein ungemein beträchlicher Handel getrieben. Aus Hungarn werden jährlich wohl 120. und mehr tausend aus, und nach Schlesien und Oberdeutschland zum Verkauf getrieben. Aus Pohlen werden das Jahr über auch wohl 80. bis 100. tausend Stück Ochsen ausgetrieben. Aus Jütland und Schleswig werden jährlich ebenfalls 40. bis 60 tausend Stück zum Verkauf verführet. Aus Schwaben und Franken wird auch jährlich eine grosse Menge in die benachbarte Landschaften und anhero nach Frankfurt gebracht, weil die ungarischen vor den hiesigen Platz meist zu theuer zu stehen kommen.

Die Kühe geben Milch, Butter und Käse, und ihr Fleisch wird an kleinen Orten eben so wie das Ochsenfleisch gespeiset, ist aber bey weitem nicht so schmackhaft und gut als wie jenes. In den Marschländern giebet eine Kuh des Tages wohl 10. auch 20. Kannen Milch, in den nördlichen Ländern kaum die Helfte soviel.

Der Handel mit Butter ist nicht allein im kleinen, sondern auch im großen von ungemeiner Beträchtlichkeit. Man theilet die Butter in frische, gesalzene und geschmolzene, davon jährlich viele tausend Tonnen und Fässer aus Holland, Irrland, Frießland, aus dem Hollsteinischen und andern Ländern zum Verkauf ausgeführet werden. Der Käshandel

ist

ist auch sehr wichtig, es wird der Käse zwar aller Orten zubereitet, und sind die in den Sommermonathen verfertigte Landkäse eben so gut und schmackhaft, als die auswärtigen; der meiste Handel wird aber doch mit auswärtigen Käsen getrieben, und sind darunter die berühmtesten, die Edamer, die Limburger, die Schweizer, und die Italiänischen Parmesankäse.

Das Unschlitt oder Fett von dem Rindvieh wird zu Seife und Lichtermachen verbraucht, und wird davon sehr viel aus Pohlen, Curland, Liefland, Rußland, und Holland ausgeführet, das Holländische wird vor das beste geachtet, und muß schön weiß und hart seyn, wenn es gut und frisch ist.

Das Hornwerk an Kopf und Füssen, wird zu allerley Sachen verarbeitet, und daraus verschiedene gedrehte Arbeit als Rosenkränze, Kämme, Büchsen und dergleichen verfertiget.

Die Haare werden von den Sattlern und andern Handwerkern zum Ausstopfen von Küssen und Stühlen gebrauchet.

Die abgezogene Häute werden zu Leder zubereitet, als zu Juften der aus Rußland kommt, zu Pfund- und Sohlenleder, darunter das englische, lütticher und hungarische das beste. Die Kalbfelle werden auch auf verschiedene Art, und zu vielerley Farben, zu Pergament, Saffian und sämisch Leder zubereitet, das englische, französische und schweitzerische Kalbleder wird vor das beste gehalten. Alle diese

Arten von Leder werden sodann von den verschiedenen Handwerkern, Schuhmachern, Sattlern, Riemern, Buchbindern u. s. w. verarbeitet.

Der Handel mit dem Rindfleisch ist nicht allein roh und frisch ansehnlich, sondern es wird auch in vielen Ländern stark eingesalzen und geräuchert, sodann zu ganzen Schiffsladungen ausgeführet, und zwar besonders nach den Seestädten, wo es sodann Tonnen- und Faßweise zu Proviantirung der Schiffe gekaufet wird.

Das Schaafvieh.

Die Schaafe sind sehr nützliche Thiere, sie geben Milch und daraus werden schmackhafte Käse verfertiget, ihr Fleisch und besonders das von Hämmeln wird nicht allein frisch gegessen, sondern auch stark eingesalzen, als wie in Irrland wo man starke Quantitäten davon ausführet. Aus ihren Gedärmen werden Saiten verfertiget; ihr Fell wird entweder zu Pelzen gebraucht, oder die Wolle zu Verfertigung allerley Zeuge verkaufet, und die Haut zu Pergament und anderm Leder zubereitet. Aus ihren Knochen werden allerley Sachen gedrechselt, und aus den Beinen auch Leim gekochet, ihr Fett oder Talg wird von den Lichterziehern gebrauchet, und ihr Mist giebt eine gute Dung.

Man unterscheidet die Schaafe nach den Ländern, wo sie gezogen werden, nach ihrer

Grösse und nach den Farben. Die von weisser Farbe werden vor die besten gehalten, weil die Weise Wolle alle Farben annimmt, welches aber die braune und schwarze nicht thut. Die spanischen Schaafe haben den Vorzug vor allen, sie sind klein und tragen die feinste Wolle, so man in Europa hat, wie man des mehreren in dem ersten Theil dieser Einleitung unter dem Artickel Spanien angemerket findet. Man rechnet die Anzahl der feinen Wollenschaafe in Spanien auf 5. Millionen, und daß sie dem Lande jährlich 8. bis 9. Million Thaler eintragen.

Die englischen Schaafe sind nach den spanischen in Ansehung der Wolle die besten, und ein Schaaf von groser Art gibt daselbst jährlich 5. 8. auch 9. Pfund Wolle.

In Portugall ist die Schaafszucht auch ansehnlich, und die portugiesische Wolle wird meist unter dem Namen der Segovischen verkaufet. In Schweden, Pohlen und Hungarn ist sie ebenfalls beträchtlich, aber ihre Wolle ist grob. Die deutsche Schaafszucht suchet man jetzt an vielen Orten besser in Aufnahme zu bringen.

Das Alter der Schaafe pfleget man wie bey den Pferden nach den Zähnen zu beurtheilen, und auch darauf zu sehen, weilen sie gemeiniglich nach dem sechsten Jahr keine gute Wolle mehr tragen, nach dem vierten Jahr haben sie acht breite Zähne, weiter aber ist sodann ihr Alter aus den Zähnen nicht zu erkennen.

An einigen Orten werden die Schaafe des Jahrs zweymal, an manchen aber auch nur einmal geschoren, und daher auch die Wolle einschürig, oder zweyschürig benennet wird.

Der Handel der mit Wolle getrieben wird, ist von einem grossen Betracht, indeme sie zu unzähligen Manufacturen und Handwerkern gebraucht wird. In Deutschland ist der stärkste Verkehr damit, auf der Breslauer Messe, und in Leipzig, Hamburg, Braunschweig und Frankfurt.

Die Ziegen geben Milch woraus man auch Käse macht, und aus ihren Haaren werden Knöpfe, Borten, Schnüre, Quasten und Franzen verfertiget, ja auch viel zu den Perücken verarbeitet. Das sogenannte Kameelhaar ist auch nichts anders als das Haar von den weißen Ziegenböcken, welche in Natolien angetroffen werden, und in der arabischen Sprache Kämel und durch eine unrechte Verwechselung sodann in Europa Kameelhaar oder das daraus verfertigte Garn, Kameelgarn genennet werden. Dieses Kämelgarn wird von der Levante über Marseille, oder auch über Holland und Engelland gezogen. Die Ziegenfelle werden, weilen sie dünner und geschmeidiger als die Bockfelle, besonders zu Saffian und Corduan verarbeitet, und von jungen Ziegen wird das Leder zu Handschuhen stark gebrauchet.

Die Böcke geben auch vielerley Sachen, womit Handlung getrieben wird. Ihr Blut wird zubereitet und in die Apothecken verkauft,

ihre Haare werden zum Ausfüttern der Sättel, und allerley ledernen Kissen gebrauchet. Ihre Felle werden zu sämisch Leder, Saffian, Corduan und auch Pergament zubereitet, und damit ein sehr starker Verkehr getrieben, wie man denn rechnet, daß nur aus Norwegen jährlich bis 80. tausend rohe, und viele tausend zubereitete Bocksfelle ausgeführet werden.

Die Steinböcke und Gemsen so in dem Salzburgischen, in Steyermark, Oesterreichischen, Tyroler und Schweitzerland und auf den karpathischen Gebirgen angetroffen werden, halten sich auf den höchsten Bergen auf. Ihre Haut wird zu Leder zubereitet, und ist, wenn sie bereitet worden, stark und so weich als Sammet. In ihrem Leibe findet man auch die sogenannte Gemsenkugeln, die in den Apothecken gebraucht werden.

Schweine.

Die Schweine sind bekannte Thiere, die in dem Hauswesen sehr nützlich, und wenig zu unterhalten kosten, und mit Eicheln, Bücheln, Erbsen, Erdäpfeln, Trebern und dergleichen gemästet und fett gemacht werden. Es wird mit den lebendigen zahmen Schweinen ein sehr ansehnlicher Handel getrieben, und deren jährlich viele Tausend aus Hungarn, Böhmen, Lothringen ꝛc. nach Deutschland zum Verkauf gebracht.

Das Fleisch wird eingesalzen und vornehmlich in den Seestädten, zur Proviantirung

der

der Schiffe Tonnenweise in grosser Menge verkauffet. Das geräucherte, als die Schinken, unter welchen die Westphälischen und Pommerischen den Vorzug haben, werden in grossen Parthien verführet, und damit ein starker Handel getrieben.

Die Speckseiten werden ebenfalls geräuchert und in großer Menge zum Verkauf verführet; derjenige Speck so von Schweinen kommt die mit Eicheln gemästet worden, wird deme vorgezogen, den die Schweine, so in der Buchmast gewesen, geben, weil jener hart und beständig bleibt, dieser aber im Rauch sehr einkriecht, und nicht fest ist.

Die Schweinshäute werden nach abgepeitzten Haaren gar gemacht, und sodann von den Buchbindern zum Einbinden der Bücher verbraucht; auf den Häuten aber von wilden Schweinen werden die Haare gelassen, und sodann von den Sattlern zum Ueberziehen der Reisecoffers und andern Sachen mehr verwendet.

Die Borsten von den zahmen Schweinen werden zu ganzen Tonnen und Fässern verkauffet, und kommen besonders grosse Quantitäten aus Rußland, Litthauen und Preussen. Die Bürstenbinder brauchen sie zu Verfertigung ihrer Bürsten und Besen ꝛc. und andere Handwerker, als Schuhmacher, Riemer und Sattler sind solcher bey ihrer Arbeit zum Nehen benöthiget.

Das Schweineschmalz wird auch in den Apothecken unter verschiedene Salben gebrauchet, und die Zähne von den wilden Schweinen, werden ebenfalls in die Apothecken verkauffet, zum arzneylichen Gebrauch.

Die Hirsche und Rehe trift man in den meisten Europäischen Ländern an. Das Fleisch davon wird frisch genossen. Die Haut wird zu Leder bereitet, und sodann zu Hosen, Colletten u. s. w. verbrauchet. Das Marck und Talg oder Unschlitt wird in die Apothecken zum äusserlichen heilsamen Gebrauch verkaufet. Aus dem Geweyhe welches die Hirsche jährlich abwerfen, wird das Hirschhorn auf verschiedene Art bereitet, und sodann in die Apothecken und auch sonsten zum gemeinen Gebrauch verkauffet.

Das Elendthier ist fast eben so wie der Hirsch gestaltet, doch etwas grösser, und hält sich besonders in Norwegen, Schweden, Liefland, Churland, Litthauen, Pohlen und Preussen auf, und ist eine Vermischung von Hirschen und Pferden. Das Fleisch schmeckt wie das Hirschfleisch. Das Männlein hat allein ein Geweyh, das breit, schwer und etwas zackigt ist. Aus den Klauen werden die Armringe gedrehet, welche vor die fallende Sucht getragen werden, und das Geweyhe wird ebenfalls dafür gebrauchet, und also mit beyden Handel getrieben, wiewohl man heutiges Tages auf dieses Mittel keinen so grossen Glauben mehr setzet. Die Haut wird zu

Leder

Leder zubereitet, und giebt ein sehr starkes, und feines Leder, welches man zu Reutercolletten, Hosen u. d. gl. gebrauchet.

Das Rennthier ist in Norwegen, Lappland, und in dem nördlichen Theil von Rußland sehr gemein, und siehet dem Hirsche viel ähnlich, aber stärker und schneller, trägt drey Geweyhe, und hat am Halse eine Mähne wie die Pferde. Sie sind denen Landeseinwohnern von ungemein grossem Nutzen, indeme sie nicht allein Milch und Käse von ihnen haben, sondern auch ihr Fleisch, welches sehr schmackhaft seyn soll, nicht allein frisch geniessen, sondern auch einsalzen und dörren; die Haut dienet zu Kleidern, und werden auch stark nach Schweden und anderwärts verführet und verarbeitet, aus den Sehnen dieser Thiere spinnen die Einwohner Fäden, wie aus dem Flachs, und verfertigen sich Kleidungsstücke davon.

Der Elephant, ist ein sehr grosses starkes Thier, er wird als eines der klügsten Thiere beschrieben, und wird in Africa und Ostindien zahlreich angetroffen. Aus seinem Rachen gehen auf beyden Seiten zwey grosse Zähne herfür, die manchmahl so groß sind, daß auf jedem zwey Menschen stehen können. Diese Zähne sind denn das bekannte Helfenbein, womit ein starker Verkehr getrieben, und welches zu allerley künstlicher Arbeit, und zum Auslegen verbrauchet wird. Es wird nach

dem Gewichte verkauft, und ein einiger Zahn wiegt wohl manchmal zwey Centner.

Die Bären sind bekannte starke und grimmige Thiere, und werden deren in Pohlen, Rußland, Böhmen, Hungarn, Grönland ꝛc. genug angetroffen; in den ersten Ländern sind sie braun und schwärzlich, in Grönland aber weiß. Mit den Bärenhäuten wird von den Rauchhändlern ein starker Handel getrieben, und zu Decken, Matratzen, Muffen, Mützen, auch wohl zum Futter gebrauchet. Das Fleisch wird auch genoßen, und soll zumal von jungen Bären ganz schmackhaft seyn. Das Bärenfett wird in die Apothecken verkauft, und äuserlich gebrauchet.

Der Wolf ist ein reißendes und wildes Thier, und wird sowohl in Deutschland als andern europäischen Ländern angetroffen. Mit ihren Bälgen treiben die Rauchhändler einen starken Handel, und werden daraus die sogenannten Wildschuren gemacht, und auch zu Muffen und Pferdedecken verbraucht. Sie werden auch zu Leder bereitet, und weiß gaar, oder auf sämische Art gemacht, und sodann zu Handschuhen und andern dergleichen Dingen verbraucht. Die Zähne werden zum Poliren vor verschiedene Handwerker, und auch in Silber und sonst eingefaßt, verkauft, um bey den Kindern durch das Reiben daran, das Wachsthum der Zähne zu befördern.

Der Fuchs ist ein wildes Raubthier, welches fast in allen Ländern angetroffen wird.

Die

Die Rauchhändler treiben mit ihren Bälgen einen sehr ansehnlichen Handel, und werden dieselbe zu allerley Pelzwerk häufig verbraucht. In den nordischen Ländern gibt es graue, weiße, Kreutzfüchse, welche einen schwarzen Streif über den Rücken hinunter haben, und auch ganz schwarze Füchse, welche letztere besonders selten, und sehr werth gehalten werden. Das Fett und die Lunge wird in die Apothecken zum arzneylichen Gebrauch verkauft.

Der Tieger ist ein reißendes Thier, welches man in Asia, Afrika und Amerika antrift, und man theilet sie in Tyger, Pardel- und Pantherthiere. Die Tygerfelle sind ganz falb, mit schwärzlichem Rücken, die Pardel sind an dem Rücken falb, am Bauch und Füssen weiß, und überall mit kleinen runden Flecken bestreuet, die Pantherhäute sind mausfahl, und haben große schwarze Flecken. Man brauchet sie zu Pferdedecken und zu Muffen, im Lande aber werden sie auch zu Futter unter die Kleider gebraucht.

Der Luchs ist ein wildes und reißendes Thier, so besonders in den nordischen Ländern zu Hause ist. Man theilet sie in Wolf- Fuchs- und Katzen-Luchse. Sein Balg ist ein der schönsten und kostbarsten Pelzwerke, so von den Rauchhändlern geführet wird, und je weißer und länger das Haar an denselben ist, desto höher werden sie geschätzet.

Der Hermelin ist eine Art Wiesel, die in Siberien und auch in Norwegen angetroffen

werden. Er hat ein besonderes schönes weisses Fell, das nur am Schwanze eine schwarze Spitze führet, und wird entweder in Fallen gefangen, oder mit stumpfen Bolzen geschoßen, damit der Balg nicht Schaden leide. Da sie eben nicht gar zu häufig gefangen werden, so ist dieses Pelzwerk kostbar, und wird nur von regierenden großen Herren getragen.

Der Zobel ist eine Art von Marder, und ist besonders Siberien eigen, sie nehmen aber sehr ab, weilen sie gar häufig gefangen werden. Sein Haar ist dicker und dunkler als der Marder, und fällt auf Castanienbraun aus; man findet deren auch weiße, aber sie sind selten. Sie werden wie die Hermeline mit Fallen, und mit stumpfen Bolzen gefangen.

Der Marder ist ein wildes kleines Raubthier, nicht so groß als eine Katze, das dem Flügelwerk sehr nachstellet. Man theilet sie in Stein- und Baum-Marder; die Stein-Marder halten sich in Felslöchern und alten Mauren auf, haben braune Haare, und eine weiße Kehle, die Baum-Marder halten sich in Büchen, Tannen und Fichten auf, nisten wie die Eichhörner, haben eine gelbe Kehle, und lichtbraune, dichte und zarte Haare, dahero man diese auch Edelmarder nennet. Es giebet deren viele in Deutschland, es kommen aber auch viele aus Schweden und Rußland. Der Balg des Baum-Marder wird mehr geschätzet als der von Stein-Marder.

Der

Der Biber oder Castor ist ein wildes Thier, welches sowohl in als außer dem Wasser lebet, und lang und schmal aussiehet, und den Meerhunden viel gleich kommt. Ihr Fett ist meistens grau oder braun, die schwarzen sind am seltesten, und werden auch am höchsten geschätzet. Die Haare werden zu Strümpfen, Hüthen, Handschuhen, Zeugen und andern Sachen verarbeitet. Von diesem Thiere kommt auch das sogenannte Bibergeil, welches Blasen sind, in welchen eine gelbe, weiche und wachsförmige Materie eines scharfen Geruchs lieget; diese werden getrocknet, und sodann in den Apothecken zu verschiedenem arzneylichem Gebrauch genutzet. Dieser Thiere giebt es besonders viel in Nordamerika, wo jährlich viele tausend gefangen werden.

Das Eichhorn ist ein kleines bekanntes Thier, und wird fast überall angetroffen, ihr Balg giebt ein gutes Pelzwerk. Ihre Haare sind meistens roth und braun, werden aber in den nördlichen Ländern im Winter grau, daher man ihre Bälge auch Grauwerk nennet; die silberfarbigen und schwarzen werden darunter am meisten geschätzet.

Der Haase ist ein bekanntes Thier, und wird in allen Ländrrn angetroffen. Mit ihren Fellen wird ein starker Handel getrieben, und nicht allein zu Pelzwerk verbrauchet, sondern auch die Haare in den Huth- und Strumpffabriquen wegen ihrer Gelindigkeit stark verarbeitet. In den nördlichen Ländern werden

ihre Haare des Winters über weiß, und es werden dergleichen weiße Haasenfelle aus Petersburg jährlich bey 350 tausend Stück ausgeführet.

Die Schlangen sind kriechende Thiere, mit Schuppen bedeckt, die durch ihren Biß vergiften; man trift sie in manchen Gegenden sehr häufig an, und ihre Bälge und Fett werden in die Apothecken verkauft, und daselbst zu vielen Dingen benutzet.

Zibethkatzen, sind wild, und so groß als ein mittelmäßiger Hund, werden besonders häufig in Afrika und Amerika angetroffen. Sie haben zwischen den Geburtsgliedern und Ausgang des Afters gewisse Blasen liegen, darinnen sich eine wohlriechende Feuchtigkeit befindet, welche gesammlet und verkauft wird. Man braucht denselben, wenn man einer Sache einen lieblichen Geruch geben will, wiewohl diesen Geruch nicht jederman lieblich findet.

Das Bisamthier ist eine Art Ziegen, die in China, Arabien und Egypten angetroffen wird, denen unten am Nagel ein Säckgen wächst, worinnen eine schwarzgraue oder braune Materie befindlich, die einen sehr starken, und vielen Leuten angenehmen Geruch giebet; diese wird gesammlet, und sodann theils in der Medicin gebrauchet, theils um einer Sache, als wie Wäsche u. dergl. einen guten Geruch zu geben.

Die Seidenwürmer sind eine Art Raupen, die besonders in warmen Ländern, und

wo viele Maulbeerbäume sind, haufig angetroffen werden. Sie spinnen einen zarten feinen Faden, welchen man Seide heißt, dieser Faden wird von dem Cocon oder Seiden-Eyern, von den Menschen abgehaspelt, zubereitet, und sodann zu allerley Zeugen verarbeitet. Von Natur ist die Seide weißlich, schwefelgelb und goldgelb. Die ersten Seidenwürmer sind in dem zwölften Jahrhundert von dem König Roger in Sicilien aus Griechenland, mit Leuten die den Seidenbau verstunden, nach Sicilien gebracht, und daselbst eingeführet worden, von da er sich sodann in Italien und andere europäische Länder ausgebreitet hat. Unter der orientalischen Seite ist die persische, und unter der europäischen die italiänische die beste. Frankreich, Spanien und Portugall hat auch einen ansehnlichen Seidenbau, und in Deutschland breitet er sich auch immer mehr aus.

Die **Bienen** sind ein bekanntes sehr nützliches Insect, die den Saft aus den Blumen saugen, unter der Zungen in einem Bläsgen behalten, in ihre Stöcke tragen, und daselbst ausspeyen, und ihre Zellen damit füllen, und dieser Saft ist der Honig: das Wachs wird von ihren Rosen gemacht. Mit Honig und Wachs wird ein gar beträchtlicher Handel getrieben, und besonders wird aus Hungarn, Pohlen und andern warmen Ländern sehr viel ausgeführet. In den Lüneburgischen Landen wird auch viel gezogen, und es giebt Kirchspiele

in

in der Heide, die jährlich bis 400. Tonnen gewinnen, wovon die Tonne, wenn er recht wohlfeil ist, auf dem Platz 12. Thaler kostet. Der Honig muß süßscharf, eines angenehmen Geruchs, weiß oder lichtgelblich seyn, und sich leicht abbrechen. Der schönste Honig kommt von den Gebirgen, und dieser ist ganz weiß; man theilet den Honig sonsten in May- Sommer- und Winterhonig, davon der letzte der schlechteste. Der Honig wird auch in den Apothecken zu verschiedenem arzneylichen Gebrauch verwendet.

Das Wachs ist von Natur gelb, dasjenige aber, so von jungen Bienen kommt, die zum erstenmal Honig machen, ist weiß, und dieses nennet man Jungfernwachs. Es muß das gute Wachs schön, dottergelb, rein, und nicht fett seyn, und einen angenehmen lieblichen Geruch haben. Das meiste Wachs kommt aus Pohlen, Rußland, und aus den Inseln des Archipelagus, und auch aus der Barbarey. Das gelbe Wachs wird durch Schmelzen, Begießen und Läutern bereitet, und weiß gebleichet, und sodann daraus allerley Wachsstöck, Kerzen und andere Sachen verfertiget.

Unter dem Federvieh haben die Gänse durch ihre Federn einen sehr starken Einfluß in die Handlung. Man sammlet diese Federn, und verkaufet sie nach dem Gewichte, und brauchet sie sodann die Betten damit zu füllen. Die zartesten davon heißet man Pflaumfedern, und die andern Schließfedern, und werden

jährlich eine große Menge aus Pohlen, Litthauen, Preußen, und andern nordischen Ländern über Danzig und Frankfurt an der Oder nach Deutschland gebracht, und in Säcken nach dem Centner verkauft, wiewohl man in Deutschland selbst an diesem Federvieh keinen Mangel hat, und besonders auch aus den sächsischen Ländern große Parthien anhero nach Frankfurt auf die Messen zum Verkauf gebracht werden. Die stärksten Federn aus den Flügeln der Gänse werden zu Schreibfedern genommen, und ihnen vermittelst heißen Sandes oder Aschen, durch zwey oder mehr Streifen eine Härte gegeben, und alsdann zu fünf und zwanzig Stück gebunden, und nach dem Hundert verkauft. In denen Ländern, wo die Gänse sehr häufig sind, als in Pohlen, Preußen und Pommern, werden sie fett gemacht und geräuchert, und sodann zum Verkauf verführet, wie denn zumal aus Pommern jährlich gar viele dergleichen geräucherte Gänse als eine Delicatesse ausgeführet werden.

Die Rabenfedern werden wegen ihrer besondern Härte zu feinen Schreib- und Reißfedern gebrauchet.

Die Falkenfedern sind sehr leicht, fein und warme Federn, und werden aus den nordischen Ländern gebracht. Sie werden den Falken besonders von dem Hals, Bauch, und unter den Flügeln ausgerupfet, das Pfund kostet auf dem Platz, nachdem sie fein sind, vier und mehr Gulden.

Die Eiderdaunen sind Federn, die von einer Gattung wilder Enten, die man Eider nennet, besonders aus Norwegen und Jßland gebracht werden. Sie sind sehr leicht, weißlicht und grau, und dabey so zart und weich, daß man mit ein paar Pfunden dergleichen Federn, wenn sie warm gemacht werden, ein ganzes Bett vor zwey Personen ausfüllen kann, und werden dahero besonders zu Sommerdeckbetten genommen. Wenn sie rein und unverfälscht, und wohl ausgesucht sind, so kostet das Pfund einen Ducaten.

Von der verschiedenen Gattung Fischen, die einen Gegenstand der Handlung ausmachen, ist schon in dem vorigen vierten Capitel Erwehnung gemacht worden, und ich will allhier nur noch einige Arten erwehnen, mit denen Handlung getrieben wird.

Der Hausen ist ein großer Fisch, der manchmal etliche und zwanzig Schuh lang ist, und drey bis vier, auch wohl zehen Centner schwer ist; er wird in dem Wolgafluß in Rußland, und auch in Hungarn in der Donau gefangen, und siehet sonst fast wie der Stör aus. Er wird in sehr starken und großen Garnen gefangen, und sein Fleisch sodann ausgehauen, und frisch verkauft, oder auch eingesalzen, oder in Eßig marginiret, und verführet. Dieses Fisches Haut, Gedärme, Magen, Floßfedern und Blasen, werden klein geschnitten, zu einem Brey gekocht, und in dünne Häutchen zusammen gewickelt, und das ist sodann

die Hausenblasen, deren besonders eine große Menge aus Rußland gebracht wird.

Der Hecht ist ein bekannter Fisch, der sonderlich an der Oder, wo er sehr häufig gefangen wird, stark eingesalzen, in Tonnen geschlagen, und also zum Verkauf verführet wird. Die Kiefer mit den Zähnen werden in die Apothecken zum arzneylichen Gebrauch verkaufet.

Der Aal ist ein Fisch, der einer Schlange ähnlich siehet, und in Seen und Flüssen auf vielerley Art gefangen wird, und öfters armsdick ist. Er wird theils frisch, theils gedörret, gesalzen und geräuchert in Stücken und Tonnenweise verkaufet, und besonders in den Seestädten ein starker Handel damit getrieben.

Sechstes Capitel.

Von den Waaren aus dem Pflanzen- oder vegetabilischen Reiche.

Unter denen Producten, so das Pflanzenreich zur Handlung liefert, sind vornehmlich die verschiedene Getreydearten, und sodann verschiedene Bäume, Kräuter und Wurzeln zu bemerken.

Das Korn oder Roggen ist eine gewöhnliche Frucht, die zum Brodbacken und Brandtweinbrennen verbraucht wird. Man thei-

theilet es in Winterkorn, so man nehmlich vor dem Winter säet, und in Sommerkorn so man zu Anfang des Frühlings bauet. Das Korn wird fast in allen europäischen Ländern gebauet, und in manchen, als wie in Pohlen, und verschiedenen deutschen Provinzien, wird so viel gebauet, daß jährlich viele tausend Lasten davon nach fremde Länder zum Verkauf verführet werden. In Amsterdam, Hamburg und Danzig wird ein besonders großer und wichtiger Handel damit getrieben, und aus Rußland, Pohlen, Preussen, Frankreich, Deutschland, und zwar aus dem magdeburgischen, halberstädtischen und hollsteinischen in Quantitäten dahin gebracht. Das gute Korn muß grobkörnicht, trocken, schwer und nicht dickschäligt seyn.

Der Waitzen ist eine bekannte Frucht, aber seltener als das Korn. Man theilet denselben auch in Winter- und Sommerwaitzen ein, und das daraus bereitete Mehl wird zum Weißbrodbacken, das feinere aber zu allerley Gebackenen genommen. Aus dem Waitzenmalz werden auch weisse und wohlschmeckende Biere gebrauet, und aus dem Waitzenschroote wird ein angenehmer Brandewein abgezogen. Aus Waitzen wird auch das Kraftmehl oder Stärke gepreßt, welche nicht allein zur Wäsche, sondern auch zum Puder, und von den Zuckerbeckern verbraucht wird. In den Seestädten wird mit Waitzen ein starker Handel getrieben, und besonders viel aus Pohlen zum

Ver-

Verkauf dahin gebracht; soll er gut seyn, so muß er grobkörnig, rein, schwer und mehlreich ausfallen.

Die Gerste ist auch eine bekannte Getreyde Art, und wird in vielen Ländern, zumal wenn das Korn etwas theuer ist, das Gerstenmehl zum Drittel und manchmal auch ganz allein zum Brodbacken genommen. Hauptsächlich aber wird aus der Gerste Malz zum Bierbrauen gemacht, und wird mit dem guten und starken Bier, als wie dem Halberstädtischen Briehan, der Quedlinburger Gose, dem Danziger und andern dergleichen starken Bieren mehr, ein ansehnlicher Handel getrieben, und die Braunschweiger Mumme wird bis nach Ostindien verführet. Das Wasser macht nach seiner Beschaffenheit, einen großen Unterschied in den Bieren, daß manchmal in einer nahen Gegend wo verschieden Wasser ist, auch verschiedene Gattung von Bieren gebrauet wird, an manchen Orten aber ist auch die schlechte Ordnung und Policey schuld daran, daß man fast das ganze Jahr kein gutes Bier bekommen kann: so ist es in Coburg und andern dergleichen Orten beschaffen, wo ein jeder Handwerksmann, der nicht viel arbeiten mag, einen Bierbrauer abgiebt, da man denn zumal Sommers das elendeste Gemantsch zu trinken bekommt: Welchem Policeymangel wohl abgeholffen werden könnte. — Aus Gersten wird auch Graupen und Grütze zur Speise gemacht. Von Danzig werden ganze Schiffsladungen

pohlnische Gerste nach Holland zum Verkauf ausgeführet.

Der Haber ist eine ebenfalls wohlbekannte Frucht, und wenn er schön seyn soll, so muß er rein, weiß, grob von Körnern und schwer ausfallen. Der Haber wird am stärksten zum Futter vor die Pferde verbraucht, und also, besonders in Kriegszeiten, ein grosser Handel damit getrieben, und aus Pohlen, Preussen und Pommern, aus den Mecklenburgischen, Hollsteinischen und andern Gegenden in großer Menge nach den Seestädten zum Verkauf ausgeführet. Man bereitet den Haber auch zu Grütze, und er dienet alsdann zur gesunden und nahrhaften Speise.

Der Hirse ist eine bekannte Art Geträyde, die fast überall gebauet wird, und zumalen in Pohlen und Schlesien, von da er stark ausgeführet wird: er muß schön wachsgelbe und großkörnig ausfallen, wenn er schön seyn soll. Man brauchet ihn zum Speisen, zum Brodbacken dienet er aber nicht.

Die Erbsen werden auch überall gebauet, und man treibet damit in den Seestädten, wohin große Quantitäten aus Pohlen u. s. w. gebracht werden, einen starken Handel, indeme man sie zu Proviantirung der Schiffe kaufet. Sie müssen schön, weißlich, rein, und unvermengt seyn.

Die Linsen sind eine bekannte Hülsenfrucht die man zur Speise gebrauchet, und mit welcher ebenfalls in Seestädten, wo große Par-

thien

thien zu Proviantirung der Schiffe eingekaufet werden, großer Handel getrieben wird.

Heidekorn, oder Heiden, auch Buchwaitzen, ist eine Getraydeart, welche gern an sandigten Orten wächst, es hat ein länglich und eckigtes mit einer schwarzen Schaale bedecktes Korn, welches ein blauliches Mehl giebt. Vornehmlich aber wird nach Abstossung der Hülsen eine Grütze daraus bereitet, die man zur Speise verbrauchet, und welche auch stark zu Proviantirung der Schiffe eingekaufet wird.

Rübsaamen ist ein Saamen der von einer Art Rüben kommt, davon die Wurzel unbrauchbar, und blos wegen des Saamens gebauet wird. Sie wachsen in Deutschland und Niederlanden häufig, und es wird aus diesem Saamen das sogenannte Rüböl geschlagen, mit welchem ein sehr starker Handel getrieben wird. Man gebrauchet dieses Oel sowohl zum brennen, als auch in verschiedenen Fabricken, und zur Verfertigung der grünen oder schwarzen Seife.

Der **Hanf** ist ein bekanntes Gewächs, das besonders in Rußland, Liefland, Curland, Litthauen, in den französischen Niederlanden und Elsaß sehr häufig gebauet und ausgeführet wird. Aus dem Saamen wird ein Oel gemacht, so man zum Brennen und auch in der Arzney braucht. Der Hanf wird wie der Flachs zu Seilen, Stricken, Tauen, Fischnetzen und Seegeltüchern verarbeitet. Von

Königsberg, Memel und Riga werden ganze Schiffsladungen voll nach den deutschen Seestädten ausgeführet, und man rechnet daß nur allein von Riga jährlich über vierzig tausend Schiffpfund ausgeführet werden.

Der Flachs ist ein sehr nützliches und bekanntes Gewächse, das nicht allein in Deutschland stark gebauet wird, sondern auch besonders in Pohlen, Litthauen und Schlesien sehr häufig wächst, und aus diesen Ländern, so dann über Memeln, Danzig, Riga ꝛc. zu ganzen Schiffsladungen ausgeführet wird. Der Flachs macht unbeschreiblich viele Mühe, bis er durch das Rösten, Trocknen, Brechen, Schwingen und Hecheln zu einem gangbaren Kaufmannsgut gemacht wird: er wird sodann zu allerley fast unentbehrlich gewordenen Manufacturen verarbeitet.

Der Taback ist ein ausländisches Gewächse, und ist eigentlich in Amerika zu Hause, von daher er nach Europa gebracht worden, nunmehro aber wird er in den meisten Europäischen Ländern, in Pohlen, Hungarn, Deutschland u. s. w. mit gutem Fortgang und Nutzen gebauet. In Amerika wird er von den Einwohnern, auf dem festen Lande Petun, auf den Inseln aber Poli genennet, und den Namen Taback hat diese Pflanze erst von den Spaniern bekommen. Es werden jährlich viele tausend Centner aus Amerika nach Europa geführet, darunter der Knastertaback den Vorzug hat: Dieser wird aus den besten

Vir-

Virginischen Blättern bereitet, und sodann in Körben von Riet, oder geschälten spanischen Rohr nach Europa gebracht; da nun ein solcher Korb ein Kanast genennet wird, so heisset man den Taback der darinnen gepackt ist, Kanastertaback. Sonsten wird der Taback mit allerhand zum Theil dem menschlichen Körper sehr schädlichen Schmierereyen und Beitzen zubereitet, dadurch er diese oder jene Farbe, oder einen annehmlichen Geruch überkommt.

Der Hopfen ist ein bekanntes Gewächs, das in schwachen langen Ranken wächst, Blätter wie Weinblätter, und Blumen wie Knospen bringet. Man braucht ihn am stärksten zum Bierbrauen, welchem er durch seine Bitterkeit einen angenehmen würzhaften Geschmack verschaffet. Der Hopfen wird vorzüglich in Böhmen häufig gebauet, und von da in grossen Quantitäten ausgeführet, und er lässet sich, wenn er in leinene Säcke wohl gepresset wird, sehr lang aufbehalten. Wenn er gut seyn soll, so muß er, wenn man etliche Köpfe in der Hand zusammen druckt, fett und klebrig seyn, und einen Gewürzhaften Geruch von sich geben.

Der Reiß ist ein Gewächse welcher besonders in warmen Ländern häufig gebauet wird, und vorzüglich in Asia, Afrika und Amerika in solcher Menge wie bey uns das Korn wächset, und von den Landeseinwohnern auch so allgemein, wie dieses von uns gebrauchet wird,

indeme sie Brod daraus backen, und auf allerley Art zubereiten, und ist besonders die Lieblingsspeise der Türken. Er wird auch in Europa und vornehmlich in Italien und Spanien gebauet, und vornehmlich der Mayländische stark verführet, er muß schön weiß und von länglichten dicken Körnern seyn.

Der Weinstock ist ein wohlbekanntes Gewächse, welcher das kräftigste und edelste Getränke, den Wein, liefert, mit welchem ein gar wichtiger und ansehnlicher Handel getrieben wird, indem aus Portugall, Spanien, Frankreich, Italien, Hungarn und Deutschland jährlich vor mehr als 20. Millionen an Weinen ausgeführet werden. Der Wein ist nach Verschiedenheit der Landschaften wo er wächst, auch nach seinen Eigenschaften gar sehr an Stärke, Farbe, Geschmack und Geruch von einander unterschieden. Unter den spanischen Weinen ist der, so man Alicante und Malaga nennet, der vornehmste. Unter den französischen Weinen hat der Champagner, Frontignac, Burgunder und der Vin de Grave den Vorzug. In Deutschland sind die Rheinweine wegen ihrer durchdringenden Kraft und feinen Geschmack, am beliebtesten, sodann kommen die Moseler- und Frankenweine. Der Oesterreicher ist auch lieblich, und unter dem Tyrolerwein, giebt es Sorten die ebenfalls gut und angenehm ausfallen. Unter den italiänischen Weinen ist der von Monte Pulciano, Malvasir und sogenannte Lacrymae Christi

wel-

welcher an dem Fuß des Vesuvs wächset, der vorzüglichste. Der portugiesische Wein, der so genannte Vin Tinto ist auch gut, und wird stark ausgeführet.

Der Weinstein ist ein Salz das sich von dem Wein abscheidet, und in den Fässern anleget, und nach der verschiedenen Farbe des Weins weiß oder roth ist. Die deutschen Weine, besonders der Rhein- und Frankenwein geben den meisten Weinstein, die spanischen, französischen und italiänischen Weine aber sehr wenig. Es wird mit dem Weinstein ein starker Handel getrieben, indeme dessen nicht allein viele Profeßionen benöthiget sind, sondern auch besonders in den Apothecken stark verbraucht wird, indeme man daselbst allerley Präparata daraus verfertiget. Der weiße Weinstein wird dem rothen vorgezogen, und wenn er gut seyn soll, so muß er hart und dicht seyn, und schwer ausfallen, und wenn er gebrochen wird, inwendig rauh, und mit keinen Unreinigkeiten vermischt seyn.

Die Weinhefen sind eine dicke Materie, die sich aus dem Weine an den Boden der Fässer setzet, und theils bey dem Backen zum Auftreiben des Taigs, theils zum Brandeweinbrennen gebraucht wird.

Der Brandewein ist ein starkes Geträncke, welches aus geschrotenem Korn oder Weitzen in den Weinländern mit Weinhefen, und in den Bierländern mit Bierhefen, und Wasser abgezogen wird. Aus Frankreich werden

jährlich gar grosse Quantitäten Brandewein in andere Lande ausgeführet, und machet derselbe einen gar wichtigen Gegenstand der Handlung aus. Wenn er gut seyn soll, muß er feurig seyn, und nicht viel Wasser bey sich haben, und seine sicherste Probe ist das Anzünden, wenn man nemlich davon in einen Löffel giesset, und sodann anzündet, ist er gut und unverfälscht, so muß er rein abbrennen, und keine Feuchtigkeit hinter sich lassen. Ausser dem allgemeinen Gebrauch, wird der Brandewein auch besonders stark in den Apothecken zum arzneylichen Gebrauch verwendet.

Der Weineßig wird entweder von Natur durch die Gährung des Weins oder aber durch Brauerey zuwege gebracht, und geschiehet darinne ein gar ansehnlicher Verkehr, wie denn, zumalen aus Frankreich, eine große Menge jährlich ausgeführet wird. Ein guter Weineßig muß stark, und schön hell und klar seyn. Außer dem häufigen nützlichen Gebrauch des Eßigs im gemeinen Leben, wird er auch sehr stark in den Apothecken, zu allerley Arzeneypräparaten gebrauchet. Der Eßighandel erfordert eine gute Kenntniß von der Eßigbrauerey sowohl, als der Wartung desselben; indem ein Eßig gar mit geringer Mühe gut gemacht werden, hingegen auch leichtlich verderben kann.

Die Rosinen sind getrocknete oder gedörrte Weintrauben und werden in große und kleine unterschieden. Die grosse heisset man

auch

auch Zibeben, und kommen aus den Türkischen Ländern, und aus Spanien, über Genua, Venedig, Holland und Hamburg. Die kleinen Rosinen heisset man auch Corinthen, und kommen meist aus den Inseln des Archipelagus.

Das Holz ist eines der allerwichtigsten Gegenstände der Handlung, und wird entweder zum bauen, und bey Handwerken, oder zum brennen gebrauchet, viele Länder haben einen Ueberfluß, die meisten aber haben Mangel daran, und es ist gewiß daß jährlich nicht so viel Holz anwächst als verbrauchet wird. Aus Norwegen, Schweden, Preußen, Pohlen, Litthauen, Curland, werden jährlich vor viele Millionen Holz, und zumal zum Schiffbau ausgeführet und nach Hamburg, Frankreich, Engelland u. s. w. gebracht. Deutschland hat an Holz in verschiedenen Provinzien Mangel, als z. E. im Sächsischen, in den Marschländern, in der Pfalz, und auch hier um Frankfurt ist das Holz rar, und wird anhero besonders viel Brennholz aus den Churmaynzischen Waldungen, auf dem Mayn zum Verkauf gebracht.

Der Eichenbaum ist ein sehr großer und starker Baum, welcher zu ungemein hohen, schönen und starken Bäumen erwächst, und ein vortreffliches Nutz- und Bauholz liefert, welches besonders zum Wasser- und Schiffsbau stark verbrauchet wird. In Böhmen und Schlesien trift man ganze Wälder davon an,

und

und ein Baum ist oft so groß, daß er bis dreyßig Klaftern Holz giebet. Der Saame des Eichbaums, so die Eicheln sind, geben eine gute Mast für die Schweine. Die Rinde der Eichen, wird von den Gerbern zum Gerben der Häute verbrauchet, und Loh genennet.

Der Tannenbaum ist ebenfalls ein bekannter Baum, der zu sehr starken und hohen Bäumen erwächst. Das Holz wird sowol zum Bauen als auch vorzüglich zu Masten, Balken, Brettern und Latten verbraucht, wie denn vornemlich aus den nordischen Ländern, jährlich vor etliche Millionen Tannenholz ausgeführet werden, und kostet ein Mastbaum wohl 100. bis 200. Thaler, und auch mehr. Ausser dem Holz liefert die Tanne auch das weisse Harz, welches häufig aus diesem Baum fliesset, welches nach seiner Bereitung zum Schiffbau zur Ueberziehung der Wassergefässe, und auch in den Apothecken verbraucht wird. Aus der ausgepreßten Rinde der Tanne wird Kiehnruß gebrannt, davon der feinere zum Buchdrucken, und Mahlen, der gröbere aber von den Schuhmachern gebraucht wird, man verfertiget auch Tusch daraus.

Der Kieferbaum, sonst auch Föhren oder Kiehnföhren genannt, ist auch ein ungemein nützlicher Baum, sowohl zum Bau- und Brennholz, als auch zu dem daraus bereiteten Pech, Theer, und Kiehnruß, und dieser letztere wird besonders in starker Menge aus dem Thüringer Wald gebracht; der ächte Kiehn-

ruß muß über dem Wasser schwimmen, denn wenn er darinnen zu Boden sinket, so ist es eine Anzeige, daß gestossene Kohlen darunter gemenget sind.

Das Fichtenholz wird zum Bauen und Brennen auch stark benutzet, und von der Rinde machen die Gerber ihre Lohe zur Bereitung des Leders.

Der Lerchenbaum hat ein sehr festes und dauerhaftes Holz, welches sowohl zum Bauen und sonstigem verschiedenen nützlichen Gebrauch verwendet wird. Aus seinem Harz wird ein guter Terpentin gekochet, und der in der Medicin bekannte Lerchenschwamm wächst an diesen Bäumen.

Der Ahornbaum hat auch ein fehr festes hartes Holz, das besonders deswegen von den Schreinern oder Tischlern, den Drechslern und andern Holzkünstlern gebrauchet wird.

Die Aspe, oder Espe, sonst kleine Pappel genannt, giebt auch ein nützliches Holz vor die Drechsler, und die Absätze vor die Schuster werden daraus verfertiget. Wiewohl sie auch von Buchholtz gemacht werden.

Die Birke, welche auch sonsten Maye genennet wird, giebt ein gutes Feuerholz, wenn es wohl ausgetrocknet ist. Es wird dieses Holz auch von verschiedenen Handwerkern, von Wagnern, Drechslern, Bendern oder Böttchern zu Reiffen, von Schreinern oder Tischlern zu eingelegter Arbeit, und von den Korbmachern und Besenbindern zu ihrer Handthie-

thierung gebraucht; die Gerber bedienen sich der birkenen Rinde eben so wie der eigenen.

Die Buche theilet man in roth und weiß Buche, und ist beides wegen seiner Festigkeit und Zähigkeit, ein sehr gutes Nutzholz, vor allerley Arten von Handwerkern, und zu der Feuerung in Ofen ist das roth Büchenholz ohnstrittig das beste, indeme es eine starke Gluth, und gute Kohle giebt.

Die Linde gibt ein sehr brauchbares Nutzholz, vor allerley Künstler und Handwerker, als Bildhauer, Schreinern ꝛc. Es giebt eine feine Kohle die von den Mahlern zum Zeichnen, und in den Pulvermühlen, zur Bereitung des Schiespulvers genommen wird; Aus dem Lindenbast werden Matten und Seile verfertiget, mit welcher ein ansehnlicher Verkehr getrieben wird.

Ausser diesen innländischen Holzarten wird auch mit unterschiedlichem andern Holze, das in fremden Ländern wächst, ein starker Handel getrieben, und theils allerley Arbeit daraus verfertiget, theils aber in den Apothecken zum arzneylichen Gebrauch verwendet. Unter diesen ausländischen Hölzern sind nachstehende die bekanntesten:

Die Cedern. Diese wachsen in Ostindien und auch in einigen Gegenden von Amerika sehr häufig, und ist das Holz davon wegen seiner besondern Festigkeit und Dauerhaftigkeit sehr beliebt. Es wird in ziemlicher Menge nach Europa gebracht, und von denen künstlichen

lichen Holzhandwerkern allerley schöne Arbeit daraus verfertiget. Die Bäume sehen den Tannenbäumen und Fichten ähnlich, und wachsen zu einer sehr grossen Höhe, und das Maaß der Dicke ist im Umkreise öfters 4. bis 5 Klaftern. Aus den jungen Cedern fließt bey großer Sonnenhitze von selbst ein klares durchsichtiges, und ins Weise fallendes Harz, das sich verhärtet und Cedria genennet wird.

Die Cypresse ist ein Baum, der hoch und gerade wächst, und ein hartes gelblichtes Holz hat, das wohlriechend und der Fäulniß nicht unterworfen ist. Es wird zu allerley schöner Arbeit von den Schreinern oder Tischlern verbrauchet, und die Blätter, Zapfen und Nüsse, so daran wachsen, werden in den Apothecken gebrauchet. Aus den Bäumen triefet auch ein Harz, welches in der Arzeney angewendet wird.

Franzosenholz, in den Officinen Lignum Guajaci, oder auch Heiligholz genannt, wird aus Amerika in großen Fässern gebracht, ist ein hartes und schweres Holz, so äußerlich weißgelb, inwendig aber schwarzbraum siehet, und sehr harzig ist, wird in die Apothecken verkauft, und nebst der Rinde zum arzneylichen Gebrauch, und besonders in den sogenannten venerischen Krankheiten zur Blutreinigung verbraucht.

Das Ebenholz kommt von einem Baume, der in Ost- und Westindien häufig wächst, und der dem Eichenbaume ganz ähnlich, und auch der-

dergleichen Früchte träget. Das Holz ist kohlschwarz, und von einer ganz besondern Härte; es wird von den Tischlern und Drechslern allerley schöne Arbeit daraus verfertiget, indeme es sich wegen seiner ausserordentlichen Härte gar schön poliren läßt.

Das Sandelholz kommt von einem Baume, der in Ostindien besonders häufig wächst, und dem Eichbaum gleichet. Man hat rothes, gelbes und weislichtes Sandelholz, welches letztere das schlechteste ist; die erstern zwey Sorten aber haben einen würzhaften und bittern Geschmack, und einen lieblichen Geruch. Das rothe Sandelholtz wird am meisten, und zwar in die Apothecken verkaufet, wo es zu verschiedenem arzneylichem Gebrauch angewendet wird, man nennet es an einigen Orten auch Caliatourholz.

Das Sassafraß ist ein Holz, welches aus Amerika zu uns gebracht wird, der Baum sieht einem Fichtenbaum ähnlich. Die Rinde des Holzes sieht aschenfarb, das Holz aber röthlich weiß, und gelb, dabey sehr fest, eines süssen Geschmacks, und von einem annehmlichen Geruch, der dem Fenchel gleich kommt. Es wird am meisten in die Apothecken zum arzneylichen Gebrauch verkaufet.

Das Pantoffelholz ist ein sehr dickes und schwammiges Holz, das von einem Baume kommt, der in Spanien, Portugall, Frankreich und Italien sehr häufig wächst. Aus diesem Holz werden Stöpfel oder Propfe auf die

Krüge und Flaschen geschnitten, und nach dem 1000. verkaufet.

Bey dem Einkauf der Hölzer, so zum arzneylichen Gebrauch verwendet werden, ist hauptsächlich in acht zu nehmen, daß man allemal dergleichen Holz in Stücken, und nicht geraspelt kaufe, wenn es ächt und aufrichtig zu haben verlangt wird, indeme damit eine gar große Verfälschung vorzugehen pfleget.

Ferner liefert das vegetabilische Reich allerley Baumfrüchte, die einen starken Einfluß in die Handlung haben, als:

Die Pomeranzen, die besonders in Italien, Spanien, Portugall und Frankreich häufig wachsen, und aus diesen Ländern in großer Menge nach Deutschland und andere nordische Länder, wo diese Frucht der kalten Luft wegen nicht fortkommen kann, auser wenn sie durch Kunst gepfleget wird, versendet werden, und sowohl im gemeinen Leben zur Speise, als auch besonders in den Apothecken verbraucht werden. Mit den getrockneten Schaalen der Pomeranzen wird auch ein starker Handel getrieben.

Die Citronen sind eine bekannte angenehme Frucht, so in den warmen Ländern, als Italien, Spanien, u. s. w. sehr häufig wächst, und mit welcher ein gar wichtiger Handel getrieben wird. Die Schaale wird eben so, wie die von Pomeranzen, gedörret, in großer Menge in die Apothecken und an die Conditors ver-

verkaufet. Die besten frischen Citronen müssen groß, dünnschäligt und saftreich seyn.

Die Feigen sind eine angenehme Frucht, von einem auch in Deutschland wohlbekannten Baum, und werden theils zur Speise, theils in den Apothecken zu allerley arzneylichem Gebrauch verwendet. Sie wachsen in Italien, Spanien und Frankreich sehr häufig, allwo dieser Baum zweymal, nehmlich im Frühling und Herbst, Früchte trägt. Gute Feigen müssen schön, groß, äußerlich trocken, und nicht weiß angelaufen, und saftig im Essen seyn.

Die Mandeln, sind die Früchte eines bekannten Baums, der am häufigsten in Italien und Frankreich wächst, und von daher und aus Asia und Afrika in großer Menge ausgeführet werden. Man theilet sie in bittere und süsse Mandeln. Die bittern werden vorzüglich in den Apothecken zu arzneylichem Gebrauch verwendet; die süssen Mandeln werden theils in Schaalen, theils ohne Schaalen ausgeführet. Die in Schaalen werden Krachmandeln genennet, weilen sie eine so dünne Schaale haben, daß man sie mit den Fingern aufdrücken kann. Die süssen brauchet man vielfältig in Speisen, und in den Apothecken wird ein Oel gepresset, und eine Milch daraus verfertiget. Die Mandeln müssen von aussen schön gelb, und inwendig weiß und hart, nicht stücklich und von anderm Unrath rein seyn.

Die

Die Granatäpfel wachsen an einem Baume, der Blätter wie die Myrrthen hat, und sind diese Früchte rund wie die Aepfel, von aussen röthlich braun, von innen aber gelb, und mit vielen rothen eckigten Körnern angefüllet. Die Blumen davon werden sowohl als die Schaalen in die Apothecken zum arzneylichen Gebrauch verkaufet.

Die Castanie ist eine sehr bekannte Kernfrucht, davon man in Deutschland, Hungarn, Italien und Frankreich, ganze Wälder voll antrift, und werden aus Frankreich ganze Schiffsladungen nach den Seestädten zum Verkauf gebracht, und diese Sorte heißt man Maronen, weil sie größer sind als die ordinairen.

Die Nüsse sind Kernfrüchte eines wohl bekannten Baumes, der nicht allein in Deutschland, sondern auch in andern Ländern sehr häufig wächst. Mit Nüssen wird ein ziemlicher Handel getrieben, und in Ländern, wo sie in der Menge anzutreffen, wird ein Oel daraus gepreßt, womit ein starker Verkehr gemacht wird. Das Holz dieses Baums wird aus Frankreich und auch aus Pohlen und Preussen stark ausgeführet. Die Schaalen der Nüsse, die Wurzeln, Blätter und Rinden des Baums werden zum Färben gebraucht.

Die Quitten wachsen besonders in warmen Ländern sehr häufig, wiewohl deren auch genug in Deutschland anzutreffen sind; man hat sie von zweyerley Art, als Quittenäpfel,

die steinicht und etwas klein sind, die Quittenbirn, die größer und länglichter, auch zärter sind. Man verbrauchet sie theils in den Apothecken, theils in den Conditoreyen.

Die Maulbeeren sind die Frucht, des auch in Deutschland wohl bekannten Maulbeerbaums, und man hat ihrer weiße und schwarze; sie werden theils in die Apothecken, theils bey die Conditors stark verbraucht. Die Maulbeerbäume werden besonders wegen ihren Blättern, die eine ordentliche Speise der Seidenwürmer sind, fleißig gezogen, und kommen besonders in warmen Ländern wohl fort, wie man denn in Italien ganze Wälder davon antrift.

Die Oliven sind die Früchte des Olivenbaums, welcher besonders in Portugall, Spanien, Frankreich und Italien sehr häufig wächst. Die Oliven werden theils, wenn sie noch unreif sind, abgenommen, in Salzlacke eingemacht, und sodann in Fäßgen verschickt, am meisten aber wird das bekannte Baumöl daraus gepresset, von welchen das weiße und durchsichtige das beste ist; auf der Insel Corsika wächst der Olivenbaum auch sehr häufig, und wird ein starker Handel damit getrieben.

Die Datteln sind die Frucht eines Baums, der besonders häufig in den ostindischen Ländern und auch in Italien angetroffen wird, woher sie denn in Menge nach Deutschland verführet, und theils zur Speise, als auch in den Apothecken zu verschiedenem arzneylichen Ge-

Gebrauch verwendet werden. Sie müssen, wenn sie gut seyn sollen, fleischigt- und gleichsam speckigt seyn.

Siebentes Capitel.

Fortsetzung der Beschreibung der Waaren aus dem Pflanzen- oder vegetabilischen Reiche.

Es ist meine Meynung nicht, in diesem Werke alle Producten, so die drey Reiche der Natur der Handlung liefern, anzuführen und zu beschreiben, sondern nur diejenigen, die allgemein bekannt und am meisten im Gange sind, wie ich bereits in der Vorrede dieses Theils erinnert habe. Das vegetabilische Reich liefert besonders so unzehlige Waarenproducten, daß ich mich dabey nothwendiger Weise länger, als bey den beyden andern Reichen, aufhalten muß, ohnerachtet ich nach meinem Endzweck nur die vornehmsten beschreibe.

Der Caffee ist der Kern einer ausländischen Frucht, die an einem Baume, der den Weidenbäumen ähnlich siehet, wächst, und eigentlich aus Arabien herstammet. Er ist aber in den folgenden Zeiten von den Holländern, Franzosen und Engelländern, auf ihren ost- und westindischen Besitzungen häufig gepflanzet worden, allwo er auch sehr wohl fortkommt, und in großer Menge nach Europa zum Verkauf

kauf gebracht wird, und daher er auch verschiedene Namen führet von den Inseln, auf welchen er gebauet wir, als: Java, Bourbon, St. Domingo, Martinique, Suriname, u. s. w. Der arabische Caffee behält indessen den Vorzug vor allen andern, es wird aber dessen sehr wenig nach Europa gebracht; er ist klein und grünlicht. Der von Suriname aus Amerika gebracht wird, ist der schlechteste; es gehen überhaupt viele Verfälschungen mit dieser Waare vor, und ist fast keine Sorte, die nicht mit andern geringern vermenget wäre. Man hat seit einiger Zeit den Trank aus Roggen, anstatt desjenigen, so von Caffee verfertiget wird, zum Gebrauch angepriesen, und wenn derselbige behörig zubereitet wird, so kommt er dem wahren Caffeetrank am Geschmack, zumal mit Milch getrunken, ziemlich bey, und schaffet auch in dem menschlichen Cörper den nehmlichen Nutzen, so dem Caffee zugeschrieben wird.

Der Zucker ist ein Saft, welcher aus dem Zuckerrohre gemacht wird welches in Ost- und Westindien, so wie unser gemeines Schilfrohr, zu sechs und mehr Fuß hoch, etliche Daumen dick, und inwendig voll weißlichten Marks, welches sehr süß ist, und in großer Menge wächst. Aus diesem Zuckerrohr wird durch die Zerquetschung der süsse Saft ausgepresset, gekocht, gelautert und verdickt, gereiniget, und in Kisten und Fässern feste gepackt, und in starken Quantitäten nach Europa geschickt, allwo

er sodann in denen Zucker-Raffinerien oder Beckereyen, als wie in Spanien, Portugall, Frankreich, Engelland, Holland, und auch in Hamburg von neuem gereiniget und geläutert, und zu allerley Sorten feine und ordinairi Zucker, als Candis und Canarien, fein Raffinad, klein und groß Melis, u. s. w. zubereitet, und nach dem Centner verkaufet wird.

Die Baumwolle ist ein Gewächs, welches in Ost- und Westindien wächst, auf einem Strauche, der bis vier Fuß hoch wird, und mit einer röthlichen Rinde umgeben ist, eine gelbe Blüte trägt, aus welcher eine Frucht in der Größe eines Apfels hervorkommt, die haarigt ist, und sich, wenn sie reif geworden, aufthut, und einen Saamen von sich giebet, der in zarter weißer Wolle eingewickelt ist. Diese Wolle wird gesammlet, und in großer Menge theils roh, in Säcken, theils gesponnen und gefärbt, als wie das rothe türkische Garn, ausgeführet. Die rohe Baumwolle wird sodann in Europa durch Weben, Stricken ꝛc. verschieden zubereitet, und vielfältige Arbeit daraus verfertiget.

Der Safran ist ein Gewächs, welches in Frankreich, Engelland, Italien, Oesterreich und Hungarn häufig wächst, unter welchem der französische, und zwar so von Gattinois kommt, und der österreichische vor den feinsten und besten gehalten wird. Er muß, wenn er gut ist, von Blumen breit, lang und stark, und von Farbe lichtroth seyn, einen starken

aromatischen Geruch haben, und nicht kleb-rich und feucht seyn.

Die Aloe ist ein Gewächs, welches besonders in Arabien häufig angetroffen wird, die Blätter davon werden abgepflückt, der Saft ausgepreßt, und bis zu einer gewissen Dicke gekocht, hernach in Schläuchen verwahret und endlich in der Sonne getrocknet, auch nach der verschiedenen Güte in gewisse Sorten abgetheilet. Diejenige so hellbraun, durchscheinend und leichtbrüchig ist, wird in den Apothecken zum arzneylichen Gebrauch vor die Menschen verwendet, die aber, so unrein ist, und einen pechhaften Geruch hat, verbrauchet man vor das Vieh.

Die **Myrrhe** ist das Harz einer Staude, die häufig in Arabien wächst, und von da ausgeführet wird. Sie wird besonders in den Apothecken stark verbrauchet. Die Eigenschaften der guten Myrrhen sind, daß sie bitter, kleinkörnig, zerbrechlich, und einfärbig sey.

Der Campfer ist ein Harz, das aus einem Baume der in Ostindien häufig wächst, kommt, und wird in den Apothecken, auf verschiedene Art in den Arzneyen gebrauchet. Er muß schön weiß und hell, von starkem Geruch und auf der Zunge von brennendem Geschmack seyn, auch sich leichte zerreiben lassen.

Die **Manna** ist ein Saft der von verschiedenen Bäumen kommet, und die theils selbst aus der Rinde schwitzet, oder durch die Ritzung ausgezogen wird. Sie wird häufig in

in Italien, Frankreich und auch in Pohlen gesammlet, die italiänische, und zwar die calabrische wird vor die beste gehalten. Man verbrauchet sie stark in den Apothecken zu Arzneyen, und sie muß schön weis, leicht, kleinkörnigt, süß, licht und nicht schmierig seyn.

Das Opium ist ein Saft der aus den grossen Mohnköpfen, durch die Ritzung herausfliesset, oder auch ausgepresset und alsdann getrocknet und Klumpenweise verkauft wird. Es wird sonderlich viel aus Asien gebracht, und in den Apothecken zum arzneylichen Gebrauch, auf verschiedene Art zubereitet. Es besitzet besonders eine starke schlafendmachende Kraft, und muß dahero behutsam gebraucht werden.

Der Indigo ist eine harte und trockene blaue Farbe, welche aus einer Pflanze die man Avil heißt, und die in Ost- und Westindien häufig wächst, bereitet wird. Es giebt dessen verschiedene Sorten, die von den Ländern wo er herkommt, den Namen führen, und Guatimala, St. Domingo, Carolina, u. s. w. heisset: der gute muß, wenn er gebrochen oder auf dem Nagel gerieben wird, kupferroth aussehen, und keine weise Fleken haben.

Der Thee sind die Blätter von einem Staudengewächse, welches Mannshoch und von unten bis oben mit Zweigen besetzet ist, und in Ostindien häufig wächst, und von daher in grosser Menge nach Europa gebracht wird. Man theilet die Theestauden in zweyerley Ar-

ten, wovon die eine so Eyrunde Blätter hat, den Theeboy, und die andere Sorte so länglichte Blätter hat, den grünen Thee giebet. Die Güte des Thee kommt vornehmlich auf den Geruch und Geschmack an, und muß wenn er mit heissem Wasser angebrühet wird, solches grünlicht färben, und einen guten Geschmack haben, auch dabey lieblich riechen.

Die Rhabarbara ist die Wurzel eines Krautes, welches in Ostindien und besonders in China häufig gebauet, und in grosser Menge nach Europa gebracht wird. Sie wird vorzüglich in den Apothecken stark verbrauchet, und muß, wenn sie aufrichtig und gut seyn soll, wie gemarmelt aussehen, und roth und gelb mit weißen Adern unterlauffen seyn, darbey trocken, bitter von Geschmack, von Geruch nicht widrig, auch wenn sie auf Papier gestrichen wird, wie Saffran färben.

Die Sennesblätter kommen von einem Kraut das in Afrika, und auch in Europa, besonders in Italien und Frankreich sehr häufig wächst; diese Blätter müssen nicht stenglicht und schön grün seyn. Sie werden besonders in den Apothecken zum arzneylichen Gebrauch verwendet.

Der Cacao ist eine Nußart, deren Baum in Westindien häufig wächst, und giebt deren verschiedene Sorten von groß und kleinen Kernen, die mit verschiedenen Namen, als Carragues, Marignon, Cayenne ꝛc. benennet werden; es werden diese Kerne haupt-

säch-

sächlich zur Verfertigung der Chocolate verbrauchet.

Die Schwämme, so die Feuchtigkeiten an sich ziehen, und zum Auf- und Abwischen gebrauchet werden, wachsen an den Felsen der Meerufer, wovon sie abgerissen, gereiniget, und sodann verschicket werden, ihre Farbe ist gelb und bestehet aus einem luckreigten und fäserigten Wesen. Sie werden in verschiedene Sorten, als feine, mittlere und ordinaire Badschwämme, und Kropfschwämme eingetheilet.

Die Färberröthe oder der Krapp, ist ein nützliches rothes Wurzelgewächs, welches gedörret, und alsdann gestampfet und gemahlen wird. Man bauet sie besonders häufig in der niederländischen Provinz Seeland, in verschiedenen deutschen Ländern und auch in Italien und Schweden, und wird damit ein beträchtlicher Handel getrieben; es wird aber die holländische vor die beste gehalten. Sie muß, wenn sie gut seyn soll, schön trocken und hellroth aussehen. Ihr Gebrauch ist in der Färberey sehr stark, sie wird aber auch in der Arzney gebrauchet.

Der Waid ist eine trockene blaue Farbe, die von den Färbern gar stark verbrauchet wird, und kommt von einer Pflanze, die in Deutschland besonders in Thüringen, und in dem Jülichischen, und auch in Schweden, Engelland, Frankreich und Spanien sehr häufig gebauet wird. Diese Pflanze wird etlichemal

des

des Jahrs abgeschnitten, gereiniget, getrocknet, auf den Mühlen gestampft und zu kleinen Broden oder Kugeln gebildet, und sodann zum Blaufärben gebraucht.

Die Pottasch ist ein weiß blaulichtes calcinirtes Salz, welches aus der Asche des zu dem Ende in grosser Menge verbrennenden Eichen- und Büchenholz ausgelauget, und sodann in darzu bereiteten Oefen calciniret wird. Aus Pohlen, Lithauen und Rußland wird eine grosse Menge Pottasche ausgeführet, und ein starker Handel nach Frankreich, Holland und Engelland damit getrieben.

Die Galläpfel sind runde Früchte die an den Blättern der Eichen wachsen; die deutschen taugen nicht viel, mit denen aber so aus Asien gebracht werden, treibet man einen starken Handel, und wird von den Färbern, und auch zur Dinte verbraucht. Die guten Galläpfel müssen knotig, schwer und schwärzlich seyn.

Der Zimmet ist die Rinde von einem Baum der in Ostindien, besonders aber auf der Insel Ceylon sehr häufig wächst, und einem Citronenbaum ähnlich siehet. Die obere Rinde des Baums so sehr dünne und aschenfarb siehet, wird nicht gebrauchet, aber die untere, welche an der Sonne getrocknet, und sodann versendet wird. Der Zimmetbaum wächst auf der Insel Ceylon in grosser Menge, und man trift ganze Wälder davon an, deswegen die Holländer, so diese Insel besitzen, auch viele um-

umhauen und verbrennen lassen, damit der Preiß nicht falle. Der gute Zimmet muß von schöner braunen oder röthlichten Farbe seyn, und einen starken aber doch angenehmen Geschmack haben.

Cardamomum, ist der Saame der auf einem Rohre in Ostindien wächst, und anfänglich weiß, wenn er aber zur Reife gelanget, braun siehet, und von verschiedener Gattung groß und klein ist, man brauchet es als Gewürze an Speisen.

Die **Cubeben** sind Gewürzkörner, die schwärzlich aussehen, und an Bäumen in Ostindien wachsen, von daher sie nach Europa gebracht werden. Man brauchet sie vorzüglich in den Apothecken zu einer kräftigen stärkenden Arzney.

Der **Ingwer** wird aust Ost- meistens aber aus Westindien gebracht, und ist die Wurzel eines Krauts, das allda sehr häufig gebauet wird. Diese Wurzel hat einen sehr würzhaften Geschmack, und wird dahero nicht allein zum Speisen, sondern auch in der Arzney stark verbrauchet, und ist eins von den wohlfeilsten Gewürzen. Die Wurzel wird an der Sonne getrocknet, mit einer gewissen Farbe angestrichen, um sie vor den Würmern zu bewahren, und alsdann in Säcken versandt.

Die **Muscaten** sind der Kern der Frucht eines Baums, welcher sehr häufig in Ostindien wächst, und die sogenannte Muscatenblüthe ist die zweyte Schaale, welche diese Nüs-

se umgiebet. Die Früchte werden des Jahrs dreymal reif, und die Nüsse und Blüthe werden an der Sonne getrocknet, und erstre, nehmlich die Nüsse, von den Einwohnern in Kalkwasser gewaschen, um sie vor den Würmern zu bewahren. Sie müssen, wenn sie gut seyn sollen, groß und völlig, von aussen aschenfarb, und inwendig röthlich und mit Adern durchzogen, schwer, eines angenehmen Geruchs, und scharfen Geschmacks seyn.

Die Nelken oder Nägelein sind die Früchte eines Baums, der in Ostindien häufig wächst, besonders auf dem Eyland Amboina, so die Holländer besitzen, welche auch auf den übrigen Inseln die Nelkenbäume ausrotten, und vielfältig verbrennen, damit diese Waare im Preiß nicht zu sehr fallen möge. Der Baum siehet einem Kirschenbaum ähnlich, und treibt an den Spitzen der Zweige Stengel hervor, an welchen die Nelken zu dreyßig und mehr an der Zahl sitzen. Wenn sie reif geworden, so werden sie abgeschlagen, und an der Sonne getrocknet, sodann in Salzwasser getaucht, und nochmalen getrocknet, alsdenn versendet. Diejenigen Nägelein so an dem Baum sitzen bleiben, wachsen dicker und grösser, und fallen sodann in dem folgenden Jahre selbst ab, und diese nennet man Mutternägelein. Der Gebrauch der Nägelein ist theils allgemein zur Würze an Speisen, theils in die Apothecken zu Arzneyen; sie müssen, wenn sie gut seyn sollen, schwarzbraun, leichtbrüchig und trocken seyn, und wenn man sie sticht Oel von sich geben.

Der Pfeffer ist die Frucht eines Gewächses, welches sehr häufig in Ostindien, und besonders auf der malabarischen Küste und Sumatra gezogen wird, und wird wie der Hopfen an Pfählen aufgezogen, und die Frucht hänget wie eine Traube an den Reben, die Beere sind grün, und werden braun, wenn sie aber abgenommen, und an der Sonne getrocknet worden, so werden sie braunschwarz.

Die Pistacien oder Pimpernüsse, sind die Frucht eines Baums der in Ostindien häufig wächst, wird auch in Italien angetroffen, und auch in Frankreich und Spanien, doch sind die Ostindischen schmackhafter und besser. Die Früchte hängen Traubenweise an den Bäumen, sie sind äusserlich grün, wie eine Mispel anzusehen, und haben darunter eine weise harte Schaale die einen Kern hat, der eines süssen Geschmacks, und mit einem öligten Saft angefüllet ist.

Der Balsam von Mecca genannt, kommt von einer Staude die in dem steinigten Arabien in bergichten Gegenden wächst, und ihre Bläter sehen den Myrtenblättern ähnlich: er fliesset in den heissen Sommermonathen theils selbst aus, oder er wird auch durch di Ritzung erlanget. Die Araber bringen diesen köstlichen Balsam nacher Mecca zum Verkauf, zu der Zeit, wenn sich die Kiervans oder Karawannen aus Egypten, und der Türkey daselbst aufhalten, und diese führen ihn sodann aus, er wird aber meist verfälschet, ehe er zu uns heraus kommt.

Der

Der Balsam Copaiva wird von einem Baume der ein hartes rothes Holz hat, und in Brasilien angetroffen wird, durch die Ritzung erlangt, er siehet weislich oder goldgelb aus, hat einen bittern Geschmack, und besitzet eine große heilsame Kraft.

Das arabische Gummi ist ein Harz, welches von einem Baume kommt, der in dem peträischen Arabien sehr häufig wächst; er siehet den Europäischen Weiden ähnlich, hat lange dornichte Stacheln, kleine zarte Blätter und trägt Früchte die wie die Bohnen gestaltet sind, und von den Kameelen und Schaafvieh gefressen werden. Das Harz fließt von den Bäumen selbst herab, und ist hart und süß, wird auch von den Arabern gegessen, weilen es eine nährende Kraft hat.

Der stinkende Asand, oder Asa Foetida, sonst auch Teufelsdreck genannt, ist ein Harz welches aus Asia gebracht wird, und von einem Baume kommt, der den Weiden ähnlich siehet: er wird besonders in dder Arzney gebrauchet.

Der wohlriechend Asand, oder Asa dulcis sonst auch Benzoe, ist ein Harz welches ebenfalls aus Ostindien, und von einem Baume kommt, der dem Citronenbaum ähnlich siehet; der gute muß von aussen roth, inwendig aber weiß gesprenget aussehen. Er wird in den Apothecken unter die wohlriechenden Räucherpulver und sonsten verbrauchet.

Der Judenleim, sonst Asphaltum genennet, ist ein Harz oder Pech, das zu gewissen Zeiten aus dem Grund des sogenannten todten Meeres, auf die Oberfläche desselben getrieben wird, und womit die Einwohner ihre Fahrzeuge zu verpichen pflegen, und auch vielfältig verkauffet wird. Es kommt wenig unverfälschtes heraus, sondern wird gemeiniglich anderes schwarzes Pech dafür verkaufet.

Der Copal ist ein Harz, welcher aus einem Baume in Westinden fließt, und theils in den Apothecken, theils von den Mahlern zu Firnissen gebraucht wird. Es muß hart und leicht, weißlich, durchsichtig und hell seyn, auch wenn man es auf Kohlen wirft, einen angenehmen Geruch von sich geben.

Das Gummi Gutta ist ein Harz welches in Ostindien von einem Baume fliesset, der Früchte wie Pommeranzen trägt. Es wird sowohl in den Apothecken als von den Mahlern verbrauchet, und muß sehr hart, goldgelbe und helle aussehen, wenn es gut seyn soll.

Der Gummi Lack ist ein Harz, welches aus Ostindien gebracht wird, und röthlich siehet, und wird sowohl in den Apothecken, als besonders von den Mahlern zu Fürnissen, und auch zu Verfertigung des Siegellacks stark verbrauchet. Die Gattungen des Lacks bey den Materialisten sind dreyerley, und entweder in Granis, in röthlichten Körnern, oder in Lignis der Holzlack, oder in Tabulis das Plattlack genannt.

Der Mastix ist ein Harz, welches von einem Baume, so in den morgenländischen Ländern sehr häufig gezogen wird, theils freywillig fließet, theils durch die Ritzung daraus erlanget wird. Es giebt weißen und rothen, der weiße aber wird vor den besten gehalten. Er wird wegen seinen sonderbaren Tugenden, meist in den Apothecken zum arzneylichen Gebrauch verwendet.

Der Weyhrauch, oder Gummi Olibanum genannt, ist ein Harz, welches in dem glücklichen Arabien von einer Staude, theils durch das freywillige Fließen, theils durch das Ritzen erlangt wird, und bleichgelb, hart und durchsichtig ist, und einen bittern Geschmack, und angenehmen Geruch hat. Es wird in den Apothecken, und besonders zu dem Räucherpulver stark verbraucht.

Der Storax ist ein Harz, welches von einem Baume, der in Ost- und Westindien angetroffen wird,, und dem Quittenbaum ähnlich seyn soll, kommt. Er muß, wenn er gut ist, einen lieblichen Geruch haben, und aus reinen und klaren Körnern bestehen, die weiß röthlich sehen.

Unter den Kräutern, Blumen und Wurzeln, womit in die Apothecken ein starker Verkehr getrieben wird, sind nachfolgende hauptsächlich anzumerken, als:

Der Roßmarin ist ein sehr bekanntes Gewächs welches besonders in den warmen Ländern, als Italien, Frankreich und Spanien

gar

gar häufig wächst, und auch an einigen Orten Deutschlands angetroffen wird. Man verbrauchet solchen starck in den Apothecken, und verfertiget daraus allerley stärkende und kräftige Arzeneyen.

Der Majoran ist ebenfalls ein bekanntes Gewächs, das auch in Deutschland häufig gefunden wird, aber besonders in den warmen Ländern, als Italien und Frankreich, in großer Menge wächst, und von da ausgeführet wird. Man brauchet dasselbe sowohl im gemeinen Leben zur Speise, als auch besonders in den Apothecken, wo man verschiedene Arzneyen daraus bereitet.

Der Lavendel ist ein Kraut, welches in den warmen europäischen Länden sehr häufig wild wächst, bey uns aber in Deutschland in Gärten gezogen wird: Die große Art dieses Krauts wird auch Spicanarde genennet. Man braucht es stark in den Apothecken, und bereitet daraus allerhand Arzneyen.

Die Camillen, sind eine bey uns wohl bekannte gelbknöpfigte Blume, davon man besonders zwey Arten, als die Feldcamillen und römischen Camillen, nennet. Die Feldcamillen wachsen wild, und die andern werden in Gärten gepflanzt, und an Kraft und Wirkung den ersten vorgezogen. Man verbrauchet sie besonders stark in den Apothecken, und verfertiget allerley kräftige Arzeneyen daraus.

Der Wermuth ist ein bittres und stark riechendes Kraut, das viele besondere Tugen-

den und Kräfte besitzet, dahero es auch in den Apothecken stark verbrauchet wird. Die verschiedene Arten desselben sind der römische, pontische und Garten- oder gemeine Wermuth, wovon der letztere denen zwey andern Sorten in der Wirkung vorgezogen wird.

Das Cardobenedicten Kraut ist ein bitteres Kraut, welches an einigen Orten wild wächst, in Deutschland aber in den Gärten gepflanzet wird: Es trägt grüne Knöpfe mit einer gelben Blüte, die inwendig haarig sind, und länglichte Kerne haben. Es wird in den Apothecken zu verschiedenem arzneylichen Gebrauch verwendet.

Das Scordienkraut, oder Wasserknoblauch, wächst wild, und wird auch in Gärten gepflanzt, es hat einen bittern Geschmack, und einen Geruch wie Knoblauch, daher es auch den Namen führet. In den Apothecken werden aus diesem Kraut verschiedene nützliche und kräftige Arzneyen zubereitet.

Der Saflor, wilder Safran oder Carthamus genannt, sind die Blumen eines Gewächses, so eine Art Distel ist, die einen Kopf trägt, der sich aufthut, und wohlriechende rothe und gelbe Fäserchen wie der Safran trägt. Man trift den Saflor in Deutschland, als in dem Elsaßischen, Thüringischen rc. häufig an, und diese Blumen werden besonders in den Färbereyen, der Saame aber in den Apothecken verkaufet.

Die Rose, eine wohlriechende und wohlbekannte Blume, deren es verschiedene Arten giebt, wovon aber die rothe Rose am häufigsten angetroffen wird, und auch am vorzüglichsten wegen ihres Geruchs, welchen sie auch, wenn sie getrocknet worden, behält, zum arzneylichen Gebrauch verwendet wird.

Das Stöchaskraut, gleicht dem Lavendel, und wird besonders häufig in Arabien angetroffen, wiewohl es auch im französischen wächst, am Geruch kommt es fast dem Kampfer gleich. Es wird in den Apothecken verbraucht, und allerley Arzneyen daraus zubereitet, so wie auch dessen Saamen.

Der Anies ist ein Saamen der in warmen Ländern sehr häufig, und auch in Deutschland, besonders in Thüringen und Frankenland in Menge wächst, wie Korn gesäet und geerntet wird, auch nach der Metze und Scheffel verkaufet wird, er muß groß, rein und dickkörnigt seyn, und einen gewürzhaften Geschmack haben, wenn er gut seyn soll. Sein Gebrauch ist theils im gemeinen Leben zu Speisen, und in Apothecken zu Arzneyen.

Der Sternanies ist ein indianisch Gewächs, der den Namen daher führet, weilen mehrere Hülsen auf einem Stiele beysammen stehen, die gleichsam einen Stern vorstellen. Sein Geschmack ist wie gemengter Fenchel und Anies, und man verbrauchet ihn besonders in den Apothecken.

Der Fenchel ist ein Kraut, das sowohl wild wächst, als auch in Gärten gezogen wird, es trägt auf den Stengeln gelbe Blüten wie Kronen, daraus sodann ein länglicher Saamen kommt, welcher einen scharfen Geschmack, und guten Geruch hat. Es wächst vorzüglich in warmen Ländern, und auch in Deutschland, und muß, wenn er gut ist, frisch und grünlich, lang und dickkörnig seyn, und einen süssen Geschmack haben: man verbrauchet ihn besonders stark in den Apothecken, und bereitet allerley Arzneyen daraus.

Der Kümmel wächst theils wild auf den Feldern, und besonders in warmen Ländern, theils wird er auch gepflanzet, er muß nicht alt sondern grünlich und grobkörnig seyn, auch einen scharfen Geschmack und Geruch haben. Man verbrauchet ihn nicht allein im gemeinen Leben sehr häufig, sondern auch in den Apothecken zu verschiedenem arzneylichen Gebrauch.

Der Flöhsaamen kommt von einem Kraut, welches in Italien und Frankreich häufig wächst, und in Deutschland in Gärten gepflanzet wird, und führet diesen Namen, weil er klein und braunglänzend, wie Flöhe aussiehet. Man brauchet diesen Saamen nicht allein in den Apothecken, sondern man bedienet sich deßen auch im gemeinen Leben, um seidenen Zeugen eine Steife und Glanz zu geben.

Die Alkermes oder Kermeskörner, kommen von einem Strauch, der in den orientalischen Ländern, und auch in Spanien und Frank-

Frankreich angetroffen wird. Diese Körner wachsen unten aus den Blättern, sind roth, mit einem weißlichten Staub bedeckt, und inwendig voll rothen Safts, welcher ausgepresset, zu einem Teig bereitet, und zum Färben der Scharlachfarbe gebraucht wird. Man bereitet auch aus diesen Körnern ein kostbares Confect, welches man Confectio alkermes zu nennen pfleget, und eine besondere Herzstärkung ist.

Die Alantwurzel wächst mit seinem Kraut theils wild, theils wird es in Gärten gepflanzet, und sieht die Wurzel weißröthlich aus, ist wohlriechend, und hat einen scharfen Geschmack. Sie wird nicht allein in den Apothecken zum arzneylichen Gebrauch, sondern auch von den Weinhändlern und Conditorn gebrauchet.

Der Coriander ist ein Saamen, der in Deutschland gar vielfältig, und besonders im Thüringischen und Frankenland gesäet wird, er ist gelblich und inwendig hohl, und hat, wenn er getrocknet ist, einen angenehmen Geruch und Geschmack. Man brauchet ihn sowohl in den Apothecken, als auch im gemeinen Leben zur Speise.

Die Hollunderbeer kommen von einem bekannten mittelmäßigen Baum, und sind erst grün, und wenn sie zeitig sind, werden sie schwarz; man genießet sie nicht allein zur Speise, sondern bereitet auch in den Apothecken allerley nützliche und kräftige Arzneyen daraus, sonderlich die Latwerge, welche unter den ge-

meinen Leuten sehr beliebt ist, und vor alles helfen muß.

Die Wachholderbeere wachsen an einem bekannten Strauche, wovon sie den Namen führen, sind auch anfänglich grün, und wenn sie reif geworden, braun, und endlich schwarz. Es werden daraus verschiedene gute Arzneyen bereitet, von großen Tugenden, und man brauchet sie auch stark zum Räuchern.

Die Scorzonerwurzel samt dem Kraut, wächst wild und sehr häufig, besonders an feuchten Orten, sie ist etwa daumensdick, lang, von aussen glatt und schwarz, inwendig weiß und saftig. Ihre Tugenden in der Medicin sind bekannt, und man bereitet davon verschiedene Arzneyen.

Die Angelikawurzel wächst theils wild, und wird auch in den Gärten gezogen, und besonders in Böhmen und Sachsen stark gebauet, hat einen scharfen Geruch, und gewürzhaften Geschmack, und wird zu allerley kräftigen Arzneyen in den Apothecken verbrauchet.

Der Calmus ist ein Kraut, welches dem Schilfe ähnlich siehet, und eine lange haarigte Wurzel hat; diese wird nicht allein stark von den Conditorn mit Zucker überzogen, verkauft, sondern auch in den Apothecken vielerley kräftige Arzneyen daraus bereitet. Sie hat einen lieblichen Geruch und einen scharfen Geschmack.

Die China Chinä, so als ein gemeines Mittel wider die Fieber gebraucht wird, ist die

die Rinde eines Baums, der in Westindien sehr häufig wächst. Diese Rinde ist bitter und widrigen Geschmacks, und siehet der Rinde von jungen Eichenbäumen ähnlich, sie muß, wenn sie gut seyn soll, inwendig röthlich, und äußerlich schwärzlich, und recht trocken seyn.

Die Jalapa ist eine ausländische Wurzel, und wächst häufig in Amerika, von daher sie in Menge gebracht wird. Sie ist von aussen schwarzgrau, inwendig aber glänzend und harzig, und muß hart und schwer seyn, wenn sie gut seyn soll, und von einem scharfen etwas widrigen Geschmack. Es werden in den Apotheken verschiedene gute Arzneymittel daraus verfertiget.

Die Cichoriwurzel wächset nebst seinem Kraut theils wild, und theils wird es in den Gärten gezogen, man verbrauchet sie in den Apothecken, und auch im gemeinen Leben zur Speise sehr stark.

Das Süßholz, oder Lackritzen, wächst in warmen Ländern wild, bey uns in Deutschland aber, und besonders in Frankenland, wird es auf den Aeckern sehr häufig gezogen, und theils grün verkauft, theils der bekannte Lackritzensaft daraus verfertiget. Die Wurzel siehet auswendig braun, von innen aber gelb, und hat einen lieblichen süssen Geschmack.

Die Hauswurz wächst theils wild, und theils wird sie auch in Gärten gezogen, und wird in die kleine Art, die länglichte feiste Blätter, und grüne weißlichte Blumen, und

in die kleinste Art, so dicke haarigte Blätter hat, abgetheilet. Man brauchet sie in der Arzney und im gemeinen Leben stark, und wird ihr besonders von gemeinen Leuten mehr Kraft beygeleget, als sie wirklich besitzet.

Die Nieseswurz ist zweyerley Art, entweder weiß oder schwarz, sie wird auch in Deutschland häufig gebauet, und hat einen scharfen unangenehmen Geschmack und Geruch. Die schwarze wird in den Apotecken stark verbrauchet, die weiße aber, welche gar stark angreifet, wird sehr selten und mit vieler Behutsamkeit gebrauchet.

Die Zittwerwurzel ist ausländisch, und wächst besonders in Ostindien häufig, sie ist dem Ingwer an Wirkung gleich, und muß, wenn sie gut seyn soll, weißlich sehen, schwer seyn, und einen angenehmen Geruch, und bittern Geschmack haben. Sie wird roh gepülvert genoßen, und auch sonst auf mancherley Art in den Apothecken zubereitet.

Die Bertramwurzel wächst nebst ihrem Kraut, so den Kamillen ähnlich siehet, theils wild, als wie in Böhmen und andern Orten, theils wird sie auch in den Gärten gepflanzet. Sie ist dick, glatt und schwärzlich, und von einem scharfen Geschmack, man nennet sie auch Speichelwurz, weilen sie, wenn sie gekauet wird, den Speichel häufig erwecket.

Die Violwurz, Ireos florentina genannt, wächst wild in Italien, und sehr häufig, sie siehet weiß aus, und hat einen scharfen Geschmack

schmack und lieblichen Geruch, der den Violen gleichet, daher sie auch den Namen hat. Wenn sie gut seyn soll, so muß sie aus schönen großen weiß und saubern Stücken, die wohl gedörret sind, und einen angenehmen Geruch haben, bestehen. Sie wird in den Apothecken zu verschiedenen guten Arzneyen in Brustkrankheiten bereitet.

Der Wurmsaamen kommt von einem Kraute, das dem Wermuth ähnlich ist, und Wurmkraut heißet, er ist klein und grünlich, von einem unangenehmen Geruch und bittern Geschmack. Dieses Kraut wächst in Asia häufig, und der Saamen kommt von da über Venedig heraus, und wird sonderlich vor die Würmer am meisten gebrauchet.

Achtes Capitel.

Beschreibung der Waaren aus dem mineralischen Reich.

So wie ich bey den zwey erstern Reichen nur diejenigen Producten erwehnet, so im gemeinen Handel am allermeisten bekannt sind, eben so werde ich bey dem mineralischen Reiche ebenfalls nur derjenigen hauptsächlich gedenken, die am vorzüglichsten im Handel gangbar sind, ohne mich an eine alphabetische Ordnung zu binden, indeme man in der Innhalts-Tabelle

belle dieses Theils mit leichter Mühe die beschriebenen Waaren allenfalls aufsuchen kann.

Unter den Producten des mineralischen Reichs werden alle Erdarden, Erdharze, edle und unedle Steine, Salze, ganze und halbe Metallen, und überhaupt alles was in der Erde gefunden, oder durch Kunst daraus bereitet wird, verstanden, und ich fange also mit denen verschiedenen Erdarten an, die in die Handlung einen starken Einfluß haben, als:

Die Porcellanerde, ist diejenige zarte Erde, welche an verschiedenen Orten gegraben wird, und aus der durch unterschiedliche Bereitung und Zurichtung das bekannte Porcellangeschirr verfertiget wird. Es giebt verschiedene Sorten Porcellan, unter welchen von ausländischem das chinesische und japaneser Porcellan, von dem in Deutschland verfertigten aber das Meißnerporcellan vor allem andern bishero noch den Vorzug hat.

Die Walkererde, sonst auch Walkerthon oder Wascherde genannt, wird sowohl in Deutschland als anderer Orten gegraben, und ist eine besondere Art von Erde, die sich im Wasser auflöset, und darinnen wie eine Seife schäumet; man hat sie von verschiedenen Farben, theils weißlich, theils grau. Die Tuchmacher brauchen solche, um die Wolle von ihrer Fettigkeit zu befreyen; die englische wird vor die beste gehalten, und die vorzügliche Güte ihrer Tücher beruhet darauf, weswegen man auch die Ausfuhr davon bey Todesstrafe verboten hat.

Die

Die Siegelerde ist eine Erdard, die eine anhaltende und gifttreibende Kraft besitzen soll, und einem fetten schweren Thon gleichet; sie wird an verschiedenen Orten in Europa und Asia gegraben, und weil sie nach gewissen Formen oder in Küchlein gebildet, und ein Siegel aufgedruckt wird, so führet sie davon den Namen der Siegelerde. Man hat sie von verschiedener Farbe, röthlich, grau und auch weiß und gelb, worunter die rothe den Vorzug hat, aus welcher man auch verschiedene Trinkgefässe und Theegeschirre zu verfertigen pfleget. Unter der ausländischen ist die so auf der Insel Stalimene, sonst Lemnos genannt, gegraben wird, und unter den deutschen Siegelerden die schlesischen, als die Strigauer und Goldberger die berühmtesten. Diese Erdarden werden auch in der Arzney gebrauchet.

Die japanische Erde, sonst auch Terra Catechu genannt, ist eine Erdart, die der vorigen gleich kommt, und welcher eine zusammenziehende und blutstillende Kraft beygeleget wird, dahero man sie auch in den Apothecken verbrauchet. Sie siehet von aussen dunkel, inwendig aber hellroth aus, und glänzend, zergehet auch bald, wenn man sie mit der Zunge anrühret.

Die Kreide ist eine weiße Erde, die von der Insel Creta oder Candia, wo sie in großer Menge gegraben wird, den Namen bekommet, man findet sie aber jetzt auch in Deutschland und andern Ländern häufig. Sie wird

von den Tünchern und auch zum Schreiben, und in den Apothecken gebrauchet.

Der Trippel ist ebenfalls eine weißliche und gelbliche Erde, die an vielen Orten, und auch bey uns in Deutschland häufig gegraben wird. Verschiedene Handwerker brauchen sie zu Polirung der Metallarbeiten, auch Glas und Steine.

Der Ocker ist eine gelblichte Erde, die an unterschiedenen Orten bey den Bergwerken häufig gegraben wird, und die außer dem Färben zum Nutzen der Metallarbeiter und Glaser, und auch in den Apothecken verbrauchet wird.

Die Umber oder **Umbra**, ist eine Art brauner Erde, die sonst aus der Levante über Italien gebracht worden, man findet sie aber auch jetzo bey uns in Deutschland, besonders in dem sächsischen Erzgebirge häufig, allwo jährlich eine ziemliche Menge theils roh, theils gebrannt und zubereitet, versendet wird. Sie wird besonders zum Mahlen und Färben gebrauchet.

Die gelbe Erde, so zu Mahlerfarben genommen wird, ist sonsten aus Engelland gebracht worden, nunmehro aber wird sie auch in den deutschen Kupfer- und Bleybergwerken häufig gegraben.

Der Bolus ist eine zarte Erdart, die in der Nässe zerschmilzt, und etwas fett, wie Talch anzugreifen, es giebt ihrer weiße und rothe. Sonst ist sie von der Levante, und besonders von der Insel Lemnos gebracht worden, nunmehro aber wird sie auch in Deutschland sehr häu-

häufig gegraben, sie wird nicht allein von den Mahlern, sondern auch in den Apothecken wegen der anziehenden Kraft, so sie besitzet, gebrauchet.

Der Röthel ist auch eine Boluserde, und sieht dunkelroth oder braunroth aus; man gräbet ihn an verschiedenen Orten Deutschlands häufig, und er wird nicht allein zum Schreiben und zum Rechnen von allerley Handwerkern, sondern auch in den Apothecken und von den Mahlern verbrauchet.

Der Thon oder auch Töpfererde genannt, ist eine weißlichte oder graue und etwas fette Erde, die an verschiedenen Orten häufig gegraben wird, und woraus die Töpfer gar mancherley Arbeit formen und verfertigen, welche sodann, wenn sie getrocknet worden, durch das Feuer zu einer gewissen Härte gebrannt wird. Die Gefässe, so von Waldenburger Thon verfertiget werden, sind wegen ihrer vortreflichen Härte und Dauerhaftigkeit im Feuer besonders berühmt. Die Schmelztiegel, so man in den Feuerarbeiten brauchet, werden auch aus Thon und Sandstein gemacht, darunter die Heßischen noch immer den Vorzug haben.

Der Kalch ist eine Materie, die in besonders darzu erbaueten Oefen aus Steinen gebrannt wird, und dergleichen Kalchbrennereyen an gar vielen Orten angetroffen werden, er muß, wenn er gut seyn soll, weißlich von Farbe seyn, und im Ablöschen einen starken

Dampf

Dampf von sich geben. Der Kalch wird am meisten von den Mäurern und Tünchern oder Weißbendern zu aufführung der Gebäude und zum Weißmachen der Wände verbrauchet.

Der Marmor ist eine Steinart, wovon man an verschiedenen Orten ganze Brüche antrift, er ist hart und von mancherley Farben, als schwarz, weiß, grau, blau, grün und roth unter einander vermengt. Man findet den meisten Marmor, und den schönsten in Italien, wiewohl der, so man in Hungarn, Pohlen, nnd bey uns in Deutschland bricht, auch sehr schön ausfällt.

Der Alabaster ist auch eine Art von Marmor, er ist aber doch nicht so hart, und lässet sich leichtlich verarbeiten, er ist auch von verschiedenen Farben, als weißlich, röthlich, und schwarz gefleckt, darunter der weiße der schönste und auch am meisten angetroffen wird. Man verfertiget daraus allerhand künstliche Arbeiten und Figuren, die auch nach verschiedener Farbe gebeizet, und sodann damit Handel getrieben wird.

Der Magnet ist ein harter Stein der in verschiedenen Ländern auf den Eisenbergwerken gegraben wird, und ist an Farbe unterschieden, indeme man ihn leberfarb, röthlich, schwarz und eisenfarb antrift. Seine Eigenschaft daß er sich beständig nach Norden wendet, hat seinen Gebrauch bey der Schiffahrt nothwendig und ganz ohnentbehrlich gemacht,

macht, der so aus Schweden und Norwegen kommt, wird vor den besten gehalten.

Der Blutstein, Hæmatites genannt, ist ebenfalls eine eisenhafte Erde die man auf den Eisenbergwerken gräbet, und der in Spanien, Böhmen und einigen Gegenden in Deutschland auch häufig gefunden wird, der so aus Spanien kommt, wird vor den besten gehalten. Der Stein siehet braunröthlich aus, und je mehr er gerieben wird, je röther er wird. Die Goldschmiede brauchen ihn zum Poliren der Edelgesteine, und in den Apothecken wird er sowohl äusserlich als innerlich zum arzneylichen Gebrauch verwendet, besonders in Blutkrankheiten.

Der Braunstein siehet dem Magnet an Farbe ähnlich, und wird in Italien und Norwegen häufig gegraben, wiewohl man ihn auf dem Erzgebirge und auf dem Harz eben so gut antrift. Er wird besonders von den Glasmachern verbraucht, die ihn unter das geschmolzene Glas werfen, und es dadurch recht schön helle und weiß machen.

Der Schmergel ist ein harter Stein, der eisenfärbig aussiehet, und theils in ganzen Stücken, theils gepülvert von verschiedenen Handwerkern und Künstlern zum Poliren, zum Schleifen der Gläser u. s. w. gebraucht wird. Man bekommt ihn aus Spanien, Schweden und Engelland, welcher leztere der gebräuchlichste ist.

Der Serpentinstein ist eine Alabasterart, sieht an Farbe meist grünlich und gefleckt aus, und wird im sächsischen häufig gefunden, und daraus, weil er sich leicht verarbeiten läßt, allerley künstliche Arbeit, Gefässe, Mörser, Theezeug und dergleichen verfertiget, und Handel damit getrieben.

Der Schieferstein ist schwarz und trift man in verschiedenen Gegenden Deutschlands ganze Brüche davon an, er wird zum Häuserdecken, und zu Schreibtafeln und Tischblättern stark verbrauchet.

Die Ziegelsteine werden aus Leimen und Letten gestrichen, in der Luft getrocknet, und sodann in besonders dazu bereitete Oefen zu einer gewissen Härte gebrannt, und ferner zu Mauerwerk und Häuserdecken verbrauchet.

Das Bergblau wird aus einem Steine, den man in verschiedenen Bergwerken findet, zubereitet. Er siehet blaugrünlich, und heißt Armenierstein. Dieses blau wird von den Mahlern gebraucht.

Der Achat, wird unter die edle Steine gerechnet, und giebt es deren von verschiedener Farbe, der orientalische der ganz dunkelweiß, licht und schwarz siehet, wird vor den kostbarsten gehalten, der Deutsche aber vor den geringsten, und wird im Sächsischen in der Pfalz und Elsaß gefunden. Man verfertiget daraus allerley künstliche Arbeit Dosen, Pettschiere und dergleichen zum Verkauf, und muß der rechte Achat so hart seyn, daß er sich nicht feilen läßt.

Der Diamant ist ein strahlender durchsichtiger Stein, der vor allen Edelgesteinen der kostbarste ist, und wird besonders in Ostindien, und auf der Küste von Golconda (*) gefunden, man trift ihrer auch in Deutschland, Böhmen, Pohlen und Hungarn an, die aber den orientalischen, vielleicht manchmal aus Vorurtheil, nicht gleich geachtet werden. Ein guter und ächter Diamant muß recht hell, und ohne alle Farbe, wie das reinste Wasser seyn; sie werden durch die Steinschneider eckigt und schön geschliffen, und heissen alsdenn Brillanten, weil sie einen ungemeinen Strahl von sich werfen. Der Preiß so nach der Grösse und Schwere, bestimmet wird, steiget manchmal nach der Schönheit und Vollkommenheit des Steins, und nach der Liebhaberey sehr hoch, wie man denn welche bey hohen Potentaten weiß, die auf mehr als eine Million Gulden geschätzet werden.

Der Topas ist ebenfalls ein durchsichtiger Edelgestein der gelb oder bräunlich an Farbe ist, den orientalischen wird vor andern der Vorzug gegeben, indeme sie eine ungemeine hohe und vortrefliche Goldgelbe Farbe haben. Man findet den Topas auch in Böhmen und Deutschland auf den Zinnbergwerken, als wie im Chursächsischen Erzgebirge, und diese Topase sind auch ganz rein und haben ein sehr angenehmes Gelbe.

Der Amethist ist ein harter und kostbarer Edelgestein, von Farbe violet, und wird so-

(*) siehe meine Einleitung 1 Theil pag. 288.

wohl in Orient, als auch in Deutschland gefunden, derjenige so in der Farbe am meisten auf Purpur ziehet, wird am höchsten geschätzet.

Der Schmaragd ist grün von Farbe, und je höher er in dieser Farbe und je heller und durchscheinender er ist, destomehr wird er geschätzet; an Härte kommt er dem Diamant bey. Man bekommt diesen Edelgestein aus Ost- und Westindien, der aus Ostindien übertrift den den andern an Glanz und lebhafter Farbe, in Deutschland trift man ihn in den böhmischen und schlesischen Gebirgen auch an.

Der Chrysolith ist grüngelblich von Farbe, und wird sowohl in Orient als auch in Böhmen und Deutschland angetroffen.

Der Hyacinth ist ein rothgelblicher Stein von vortreflichem Glanze, der ebenfalls aus Ostindien gebracht wird, man findet ihn aber auch in den schlesischen und böhmischen Gebirgen.

Der Rubin ist ein hochrother Edelstein, und wird, wenn er recht hoch in der Farbe ist, auch Carfunkel genannt, und wird sowohl in Ostindien als auch in Böhmen und Schlesien gefunden.

Der Granat ist ein dunkelrother durchsichtiger Edelstein, manche fallen auch in das Violblaue, die schönsten Granaten findet man in den böhmischen und schlesischen Gebirgen, wiewohl sie nicht so groß, als die Orientalischen sind.

Dee Saphir ist ein himmelblauer Stein, der an Härte dem Diamant gleich kommt, und aus Indien gebracht wird, wiewohl man dessen auch an Schöne und Güte dem orientalischen gleich in Deutschland und Böhmen antrift.

Der Berill ist ein grün blauer Stein, der aus Ostindien gebracht wird, und auch manchmal gelbgrünlich fällt, und sodann Chrysoberill heißt.

Der Opal ist ein durchsichtiger Edelstein, von himmelblauer Farbe, und wird ebenfalls aus Ostindien gebracht, aber auch in Böhmen angetroffen.

Der Jaspis ist ein glänzender aber undurchsichtiger Stein von verschiedenen Farben, indeme er roth, grün, weißlich und auch streifig gefunden wird. Man findet ihn in Ost- und Westindien, bey uns in Deutschland aber ist er auch, und besonders im Sächsischen und Böhmischen sehr häufig anzutreffen, also daß man allerley künstliche Arbeiten daraus verfertiget.

Der Türkis wird von vielen nur vor einen versteinerten Zahn gehalten, der sehr hart und sich schleifen und poliren läßt, und in der Farbe meist ins blaue fällt, er wird in Ostindien, und auch in Deutschland gefunden.

Dieses sind die kostbarsten Edelgesteine, und sonsten beliebte Steine, die im Handel vorkommen; es gehöret aber zu diesem Handel, eine durch Uebung wohlgegründete Erfahrung

 und

und Erkenntniß, indeme mit allen diesen kostbaren Steinen eine gar große Verfälschung und Betrug vorgehen kann, der manchmal so fein angerichtet ist, daß sich nur wohlgeübte Kenner dafür in acht zu nehmen wissen.

Die Perlen werden in den Muscheln gefunden, und werden besonders in Ostindien auf der Küste von Madura und andern Orten mehr gefischt. (*) Sie bringen ihren Glanz selbst mit, und bedörfen nicht erst wie andere Edelgesteine durch Schleifen und Poliren verschönert zu werden. Je runder eine Perle, und je heller sie von Wasser ist, desto mehr und höher wird sie geachtet: Man theilet sie auch in Zahlperlen, die ganz groß, und in Lothperlen, die kleiner sind. Ihr Gebrauch ist theils zum Staat vor die Frauenzimmer, theils in der Arzney, indeme man ihnen verschiedene große Tugenden beyleget. Ausser den orientalischen findet man auch in den schlesischen und böhmischen Gewässern Perlen, die aber weder in der Größe noch im Glanz denen orientalischen gleich kommen.

Die Corallen sind ein Meergewächs, und wachsen die Sträuche oder Pflanzen an felsichten Orten in der See, diese Pflanze oder Thier, wie mans nennen will, steht in der Mitte zwischen dem Thier- und Pflanzenreich. Der Gestalt nach gehört sie zum Pflanzenreich, da sie sich aber wilkürlich bewegt und wie ein Thier sich nährt, verdauet, und die Exkrementen von

(*) siehe meine Einleitung 1 Theil, pag. 286.

von sich giebt, so wird sie auch zu den Thieren gerechnet. Und heißt daher eine Thierpflanze. An dieser Thierpflanze wachsen die Corallen. Ihre gemeinste Farbe ist roth, wiewohl man deren auch von brauner und gelblicher Farbe antrift. Ihr Gebrauch ist theils zum Putz, vor die Frauenzimmer, sie werden aber auch in den Apothecken stark verbrauchet, und allerley kräftige Arzneyen daraus zubereitet.

Der Bernstein, oder Agtstein ist ein festes Harz, durchsichtig und insgemein gelb, der weisse wird vor den besten aber auch seltensten gehalten, und giebt einen angenehmen und lieblichen Geruch von sich, wenn er angezündet wird. Er wird nirgends in solcher Menge als wie an den Küsten der Ostsee im Königreich Preußen gefunden, wo er von den Wellen des Meeres ausgeworfen wird, man gräbet ihn aber auch daselbst aus den Sandhügeln an der See. Weil er hart ist so werden allerley künstliche Arbeiten daraus verfertiget und besonders viel künstliche Corallen daraus gedrehet, die in großer Menge verführet werden. (*)

Die Steinkohlen sind von harter Substanz und bestehen aus Erdharz und Schiefer, und weil diese schwarz sehen, so heisset man sie Kohlen. Sie sind besonders in Engelland zu Hause, wo sie in ganz unglaublicher Menge angetroffen, und dahero auch sehr stark ausgeführet werden, man rechnet daß bloß nach

(*) s. meine Einleitung 1 Theil pag. 181.

London jährlich bey 2810000 Scheffel davon gebracht werden, ohne derer zu gedenken, die auf den Bergwerken, und in den Salzsiedereyen verbraucht werden. In Deutschland besonders im Westphälischen, trift man ihrer auch an.

Der Torf ist eine harzige Erde, fest und mit Wurzeln durchwachsen, die in verschiedenen Ländern, wo Mangel an Holz ist, in Holland, Niedersächsischen an sumpfigten Oertern gestochen, getrocknet und zur Feuerung verkaufet wird.

Der Salpeter wird aus salzigter Erden mit Wasser gelauget, und diese Lauge sodann eingekochet, durch Aschen gelassen, und so lange gekochet, bis er anschießt, und durch wiederhohltes Kochen und Zerlassen geläutert, bis er in scharf und bittern weißen Chrystallen erscheinet. Die Kennzeichen eines guten Salpeters sind, daß er trocken, und von schönen großen Chrystallen sey, und wenn er angezündet wird, schnell und rein abbrenne. Der schönste Salpeter kommt aus Ostindien. Sein Gebrauch ist theils in dem gemeinen Leben zur Bereitung des Schießpulvers, theils in den Apothecken zur Arzney gar vielfältig.

Der Alaun wird aus dem Alaunschiefer und Erden mit Wasser ausgelauget, und alsdann in bleyernen Pfannen zum Anschuß eingesotten, und bereitet, bis er als ein weisses Salz erscheinet. Er muß rein, fest und trocken seyn, und sich in Wasser leichtlich auflösen, darbey einen herben und zusammenziehenden Ge-

Geschmack haben. Es wird der Alaun nicht allein in Italien, Frankreich und Engelland, sondern auch in Deutschland, im Bayreuthischen, im Sächsischen, u. s. w. häufig gesotten. Er wird im gemeinen Leben von verschiedenen Handwerkern stark gebrauchet, und auch in der Wundarzney äusserlich benutzet.

Das Salz ist eine höchstnützliche und den Menschen fast unentbehrliche Sache, und ist entweder Berg- und Steinsalz, Meersalz und Brunnensalz.

Das Stein- Crystall- oder Bergsalz wird als Steine in Bergwerken, als wie in Pohlen ausgehauen, wo man jährlich viele 100 tausend Centner Salz aushauet, in Hungarn sind auch sehr reiche Salzgruben, und auch im Tyroler und Salzburgerland, nicht weniger in Spanien und Engelland.

Das Meersalz wird aus dem Meerwasser entweder durch die Sonnenhitze selbst zubereitet, oder durch natürliches Feuer daraus gekochet; auf erstere Art wird solches in Spanien verfertiget (*) und auch in Portugall, Italien, und einigen Gegenden von Frankreich; auf leztere Art macht man dessen in Norwegen, Schweden und auch Frankreich.

Das Brunnensalz wird in verschiedenen Ländern bereitet, besonders aber hat Deutschland an Salzquellen einen großen Ueberfluß, und wird dessen zu Halle in Sachsen, in Schwaben, in Bayern, zu Nauheim im Hanau-

(*) s. meine Einleit. 1 Theil, pag. 109.

nauischen, im Lüneburgischen rc. in großer Menge verfertiget, und viele 100 tausend Tonnen davon jährlich ausgeführet: es wird auch dieses Salz zu dem innerlichen Gebrauch vor besser und gesunder gehalten, als die andern Arten.

Ein gutes Salz muß hell, rein und weiß von Farbe seyn, klein körnigt, fest und trocken, sich im Wasser leichtlich zerlassen und über dem Feuer knastern.

Der Salmiack, Sal Ammoniacum genannt, ist ein Salz das sehr scharf und auch flüchtig ist. Er wird aus Urin, Salz und Kiehnruß zubereitet, und muß, wenn er gut seyn soll, klar, weiß und durchsichtig, auch wohl trocken seyn, und einen starken Geruch von sich geben. Der Salmiack wird nicht allein von verschiedenen Handwerkern, sondern auch in der Arzney stark verbrauchet.

Der Schwefel wird theils gediegen in den Bergwerken gegraben, als wie in Hungarn, und dieser siehet röthlich aus, theils wird er aus schweflichen Steinen und Kiesen durch das Feuer geschmolzen, das reine davon abgeschöpfet, Stangen oder andere Formen davon gegossen, der grobe Theil aber wieder allein gethan, und vor die Pferde verbrauchet, und diese geringere Sorte heißt der Roßschwefel. Der Gebrauch des Schwefels ist vielfältig, theils in dem gemeinen Leben, theils in den Apothecken, wo er zu heilsamen Arzneyen bereitet wird.

Der Vitriol wird aus armen Kupfer und Schwefelkiesen, oder andern vitriolischen Erden

den und Bergarten, die vorher im Feuer abgeröstet worden, ausgelauget, und sodann bis zum Anschießen eingekocht, und dergleichen Vitriolwerke giebt es in allen Ländern, unter den deutschen ist das Goßlarer das berühmteste und auch das stärkste. Man findet den Vitriol auch ganz gediegen in der Erde, als wie in Hungarn, welcher eine weiße und fasichte Gestalt hat, er ist auch manchmal grasgrün, gelblich, und hochblau von Farbe. Daß der Vitriol nach der Verschiedenheit der Länder, wo er gefunden wird, und in seiner Kraft und Wirkung unterschieden, ist eine Sache, die in der Erfahrung gegründet ist. Der Gebrauch des Vitriols, und des daraus bereiteten Oels ist sehr vielfältig, indem er besonders von den Färbern stark verbrauchet wird, ausserdem wird er in den Apothecken zu verschiedenen kräftigen Arzneyen zubereitet.

Der Zinnober ist entweder natürlich gediegen gewachsen, der in verschiedenen Ländern angetroffen wird, und unter welchen der hungarische der beste ist, oder er wird durch Kunst aus gewissen Theilen Schwefel und Quecksilber zubereitet. Der Gebrauch des Zinnobers ist theils in der Mahlerey, theils aber in den Apothecken, wo heilsame Arzneyen daraus verfertiget werden.

Das Antimonium ist ein Mineral, welches aus seinem Erzte, so schwarz und glänzend siehet, geschmolzen, und sowohl in Deutschland als andern Ländern angetroffen wird, das

Hun-

Hungarische wird unter allen vor das beste gehalten. Das Antimonium wird theils zur Reinigung der Metalle und zu Schriftgiessereyen gebrauchet, theils wird es auch zu heilsamen Arzneyen vor Menschen und Vieh genutzet.

Der Gallmey ist eine mineralische Erde, die an verschiedenen Orten gefunden wird, und theils weiß, theils grau, auch gelblich von Farbe ist, den man zu Aachen gräbt, wird vor den besten gehalten. Er wird zwar äußerlich auch als eine Arzney gebrauchet, sein vornehmster Gebrauch aber ist zu Versetzung des Kupfers, indem das Kupfer durch den Zusatz von Gallmey eine goldgelbe Farbe erlanget, und alsdann Meßing heißet.

Der Arsenick ist der Rauch, so von den Kobold und Wißmuth Erzen, in besondern darzu erbauten Gewölbern aufgefangen wird, indeme er bey Schmelzung derselben, da er sonst keinen sonderlichen Ausgang finden kann, sich darinnen anleget. Der Arsenick ist also roh ein tödtliches Gift, er wird aber doch sowohl zum Färben als auch in der Arzney gebrauchet.

Der Kobold ist ein graues Erzt, aus welchem die bekannte blaue Farbe, die Schmalde genannt, mit Zusatz von reinen Kieseln zubereitet wird. Es wird nehmlich der Kobold erst geröstet, um ihn von dem überflüßigen Arsenick zu befreyen, und sodann mit einer gewissen Schwere von klar gepochten Kieseln vermischet, und in besondern großen Schmelzhöfen un-

unter einander geschmolzen, alsdann klein gepochet, und auf ordentlichen Mahlmühlen sehr fein und klar gerieben, endlich in verschiedene Sorten eingetheilet, welches die blaue sogenannte Zaffra ist, welche man auf den Glashütten, Porcellanfabriquen u. s. w. gebrauchet. Es wird der Kobold besonders auf den chursächsischen Gebirgen gebrochen, und diese Farbe daselbst in sehr großer Menge verfertiget.

Der Wißmuth ist eine dem Kobold gleiche Bergart, und wird auch häufig im Sächsischen gebrochen. Er wird theils zum löthen gebraucht, theils von den Zinngiessern unter das Zinn vermenget, um demselben mehr Härte und einen bessern Klang zu geben, er wird auch von den Schriftgiessern gebrauchet, die ihre Schriften daraus giessen, und endlich wird auch blaue Farbe daraus, wie aus dem Kobold, bereitet. In den Apothecken verfertiget man auch davon allerley nützliche Präparata.

Ferner sind die sieben Metalle nach ihrer Ordnung zu bemerken, die sowohl roh als verarbeitet einen sehr wichtigen Gegenstand der Handlung ausmachen, als:

Das Gold hat wegen seiner Beständigkeit, da es alle Proben, sowohl im Feuer als in allen Arten der Scheidewasser aushält, den Vorzug vor allen übrigen Metallen. Es wird theils aus gediegenen Golderzten, die aber ziemlich rar sind, geschmolzen, theils aus Silber und Kupfer, mit Hülfe des Spiesglas, Schei-

derwasser und Schwefel, geschieden. Die Goldbergwerke in Europa sind so häufig nicht, ob aber der wirkliche Mangel an dergleichen Erzten, oder vielmehr die Nachläßigkeit und Unwissenheit der Landeseinwohner Schuld daran ist, daß nicht mehreres von diesem kostbaren Metall gewonnen wird, stehet nach dem Vorgeben vieler erfahrener Naturkündiger in jedem Lande, und also auch bey uns in Deutschland zu untersuchen. Dermalen wird in deutschen Ländern, ausser in Tyrol, im Salzburgischen, auf dem Harz, und im Waldeckischen, kein Gold aus den Bergwerken gewonnen, und die vormals so reiche Werke in Schlesien und Böhmen, sind ganz eingegangen. Daß die spanischen Gebirge Golderzte enthalten, ist gewiß, es wird aber wenig oder gar nicht darauf gebauet. Die hungrischen Goldgruben sind zu jetziger Zeit noch immer die reichsten und ergiebigsten. (*) Es giebt auch Flüsse, die in ihrem Sande gediegene Goldstäubchen und Körner führen, als wie der Rhein in Deutschland, aus welchem in der Pfalz und im Elsaß Gold gewaschen wird, wie auch in Hungarn und Spanien. Das meiste Gold wird von den Europäern aus Ost- und besonders aus Westindien von den Spaniern und Portugiesen geholet.

Der Einfluß des Goldes in die Handlung ist mancherley, es werden mit Zusatz von Silber oder Kupfer goldne Münzen daraus geschla-

(*) siehe meine Einltung 1 Th. pag. 192.

schlagen, die Goldschmiede verfertigen daraus allerley Geschmeide und Geräthschaften, sie brauchen es zu Vergoldung, zu welchem Ende es auch zu dünnen Blättern geschlagen wird, es wird Drath daraus gezogen, welcher theils rund, theils geplattet, in den Gold- und Silberfabriquen genutzet wird, wiewohl dieser Drath heutiges Tages nur aus vergoldetem Silber bestehet.

Der Werth des Goldes wird in Deutschland und der Schweitz 15 mal, in Holland $14\frac{2}{3}$ mal, in Engelland $14\frac{3}{5}$ mal, in Frankreich $14\frac{9}{19}$ mal, und in Spanien 16 mal höher als das Silber von gleicher Schwere geschätzet.

Das Silber kommt an Beständigkeit und Gewichte dem Golde am nächsten, und wird theils in gediegenen Erzten gefunden, und daraus geschmolzen, theils aus Kupfer und Bleyerzten geschieden. Man trift in Schweden, Norwegen, Italien, Siebenbürgen, Hungarn und Böhmen Silberbergwerke an, die aber alle nicht so ergiebig sind, als die, so wir in Deutschland haben, unter den deutschen sind besonders die auf dem Harz, welche jährlich bey 70 tausend Mark liefern, die im chursächsischen Erzgebirge zu Freyberg, Schneeberg, Annaberg, die in Tyrol und Salzburgischen, im Bayrischen und im Würtenbergischen zu bemerken. Aus Westindien wird auch viel Silber gebracht, es kommt aber auch meist wieder nach Ostindien. Das Silber wird verschiedentlich benutzet, man münzet mit Zu-

satz von Kupfer, Geld von verschiedenem Werth daraus, die Gold- und Silberschmiede verfertigen mancherley schöne glatte, getriebene und künstliche große und kleine Geräthschaften und andere Arbeit daraus, darunter besonders die Augspurger und Parieser Arbeit den Vorzug hat, an welchen Orten man Fabriquenmäßig dieses Metall verarbeitet. Man brauchet es auch zur Versilberung, und es wird zu diesem Endzweck auch zu dünnen Blättern geschlagen; ferner wird es auch entweder vergoldet oder natürlich zu starkem und feinem Drath gezogen, und von allerley Handwerkern verarbeitet, und zu verschiedenen Manufacturen verbraucht, über Seide gewunden und gesponnen, und dieses Gespinst sodann zur Verfertigung der Tressen, Spitzen, etc. verbrauchet.

In der Medicin wird das Silber auch gebrauchet, und daraus allerhand nützliche und heilsame Arzneyen bereitet, und unter andern der lapis infernalis, oder sogenannte Höllenstein verfertiget, der nicht allein in der Chirurgie gebrauchet wird, sondern auch zu Mahlerarbeiten auf Marmor und Alabaster, indeme das damit gezeichnete durch und durch dringet.

Das Kupfer wird theils ganz gediegen gefunden, theils wird es, wie man sagt, durch Cement oder Kupferwasser bereitet welches an verschiedenen Orten, als wie zu Schmölnitz in Hungarn, in Böhmen, im Sächsischen, an den Seiten der Gruben herabfließet, oder auch aus der Erde quillt, in dergleichen Wasser alsdann

Eisen-

Eisenstangen geleget werden, welche sich in einer gewissen Zeit in Kupfer verändern sollen. Am allermeisten aber wird es aus Erzen, Schiefern und Kiesen, mit Hülfe des Feuers geschmolzen. Die Kupferbergwerke sind in Europa häufig, und man trift deren fast in allen ländern an; in Deutschland sind die am Harze belegenen länder, Mannsfeld, Tyrol, Salzburg, Bayern, Würtenberg, Hessen, Waldeck und andere mehr, mit ergiebigen Kupferwerken versehen. In Engelland, Frankreich und Italien hat man auch Kupferminen, die hungarischen übertreffen aber diese in der Menge, welche jährlich mehr als einmal 100tausend Centner liefern, und die in Norden, nehmlich Schweden und Norwegen, sind zur Zeit auch noch sehr ansehnlich, und werden ganze Schiffsladungen davon ausgeführet.

Der Gebrauch des Kupfers im gemeinen leben ist sehr groß, man nimmt es zu legirung der gold- und silbernen Münzen, oder münzt auch selbst geringe Geldsorten daraus, verschiedene Handwerker, als die Kupferschmiede, Drathzieher und Keßler, verarbeiten es, und verfertigen daraus allerley Geräthschaften. Die Kupferstecher brauchen es, um ihre Risse darein zu stechen.

Das Kupfer wird auch versilbert, und wenn es versilbert worden, auch manchmal vergoldet, zu feinen Dräthen gezogen, geplattet und gesponnen, und aus diesem Drath sodann, welchen man den leonischen nennet,

weil er zuerst zu Lion in Frankreich erfunden worden, allerley Arbeit, als Borten, Spizen, ꝛc. verfertiget. Dergleichen leonische Drathmanufacturen man anjetzo in Nürnberg, Schwabach und zu Freyberg in Meissen antrift.

Ferner wird das Kupfer, nachdeme es gereiniget worden, mit einer gewissen Quantität Gallmey versetzet, und dadurch das bekannte Meßing verfertiget, welches zu langen Platten oder dünnen Blättern geschlagen, zu groben und feinen Drath gezogen, und allerley Arbeit daraus verfertiget wird. Durch Zusatz des Zink wird das Prinzmetall, Tomback und Pinsbeck aus dem Kupfer bereitet.

Durch Vermischung des Meßing mit Zinn wird die sogenannte Glockenspeise gemacht, aus welcher Glocken, Kanonen, Mörser, und allerley andere Sachen verfertiget werden.

Es wird auch aus Kupfer durch gewisse Säuren der Grünspan verfertiget, den man zur Farbe brauchet.

Das Eisen ist unter allen das gemeinste, und auch das nützlichste, besonders wegen seiner Härte, darinnen es alle Metalle übertrift. Gediegen Eisen trift man selten an, und das meiste wird aus Eisenerzt und Eisenstein geschmolzen. Es wird das Eisen am allerhäufigsten in Schweden gefunden, von da es in grosser Menge ausgeführet wird. (*) In Deutschland haben wir ebenfalls keinen Mangel daran, und es wird fast auf allen Gebirgen heut zu Tage ausgefunden. Der

(*) s. meine Einleitung 1 Theil pag. 166.

Der Gebrauch des Eisens ist allgemein, und es ist keine Handthierung in der Welt die solches entbehren könnte. Es werden daraus mancherley Sachen gegossen, gehämmert und geschmiedet, man giesset Kanonen, Bomben und Kugeln daraus, man brauchet es zu Flinten, Pistolen, Degen, man gieset Oefen und Töpfe davon, man machet Ketten, Messer und Gabeln, Schlösser und allerley andere unzählige Sachen daraus. Das Eisen wird auch zu Draht gemacht, und aus diesem Draht allerley Näh- Steck- Strick- Spick- und andere Nadeln in großer Menge verfertiget, wie denn dergleichen Draht und Nadelfabricken besonders in Nürnberg, Schwobach, in Holland und Engelland angetroffen und von da in unbeschreiblicher Menge verführet werden.

Es wird auch vieles Eisen zu Blechen geschlagen, und zum Theil verzinnt, und diese Bleche sodann von Flaschnern oder Spenglern, und andern Handwerksleuten verarbeitet, und allerley Geräthschaften daraus verfertiget. Dergleichen Blechfabricken sind in Deutschland, besonders in dem Sächsischen, von da aus sie in großer Menge verführet werden. Man theilet die Bleche in drey Hauptgattungen, nemlich in Kreutzblech, welches die dicksten und stärksten sind, in Fuder oder Foderbleche, welche dünner, und schwächer sind, und in Senkler oder Enkelbleche welche die dünnsten sind.

Der Stahl wird zwar an einigen Orten aus der Erden gegraben, der meiste aber wird

aus Eisen durch Glühung und Ablöschung mit gewissen Säften verfertiget, darunter der Steyerische unter allen, wegen seiner besondern Härte den Vorzug hat. Es wird der Stahl von allerley Profeßionen auf vielfältige Art und künstlich verarbeitet.

Aus Eisen und Stahl werden in den Apothecken auch verschiedene heilsame Arzneyen zubereitet, die mit gutem Erfolg innerlich gebraucht werden.

Das Zinn ist ein weiches Metall, dem Silber an Farbe ähnlich und leicht: es wird gemeiniglich aus einem schieferigten Gesteine, das man Zwitter nennet, gefunden, manchmal auch aus einem braunen glasigten und würflichten Erzt, so man zum graupen nennet, welches aber nicht so gemein ist. In Deutschland trift man im Bayreuthischen und Meißnischen ergiebige Zinnbergwerke an, darunter das Altenberger am berühmtesten, in Böhmen giebt es auch reiche Zinnbergwerke; die englischen Zinnbergwerke aber sind am allerergiebigsten, wie man denn rechnet daß das Zinnwerk in der Grafschaft Cornwall jährlich über 200 tausend Pfund Sterling abwerfe. Das englische Zinn wird allem andern vorgezogen.

Es ist zu merken, daß alles Zinn mit Bley legirt oder versetzet wird, und also kein reines verkaufet wird, wie denn in Engelland die Ausfuhr des ganz reinen Zinns das keinen Zusatz von Bley hat, verboten ist.

Der

Der Gebrauch des Zinns ist vielfältig, hauptsächlich wird es von den Zinngiesern verarbeitet, und allerley Geräthschaften daraus verfertiget, man brauchet es auch um die Bleche zu verzinnen, dadurch sie vor dem Rost bewahret werden, nicht weniger werden auch die Kupfergefässe inwendig damit überzogen, daß sie den schädlichen Kupfergeschmack nicht von sich geben.

In den Apothecken werden aus Zinn auch allerley Präparata verfertiget.

Das Bley ist ein weiches schweres Metall, das aber doch dauerhaft und im gemeinen Leben von grossem Nutzen ist; es wird aus Bleymarcasiten und aus grobem und klarspeisigem Bleyglanz geschmolzen, man trift es in den deutschen Gebirgen, auf dem Harzte, in dem Sächsischen, in Böhmen, und in Engelland am allerhäufigsten an, welches letztere unter allen vor das beste gehalten wird.

Der Gebrauch des Bleyes ist mancherley, im gemeinen Leben braucht man es um Dächer, Dachrinnen, Wasserleitungen und dergleichen damit zu bedecken, Zierrathen an Gebäuden daraus zu verfertigen rc. man brennet es zu Pulver und machet das weiße Bleyweiß und den rothen Mennig daraus, welches beedes sich die Mahler bedienen. Zu Kugeln und Schrooten wird auch eine grosse Menge verbrauchet. Endlich wird auch aus dem Bley durch das Feuer die Gold- und Silberglätte, Lythargirium genannt, bereitet,

welches in der Chirurgie bey allerhand äusserlichen Zufällen gebrauchet wird.

Das Quecksilber wird von einigen nur unter die Halbmetalle gerechnet, weilen es sich nicht schmieden und säubern läßt. Es wird theils gediegen gefunden, theils aber aus Zinnobererzt, bisweilen auch aus einer braunen und schwarzen Erde durch das Feuer hervorgebracht. Das Quecksilber wird bey uns in Deutschland an verschiedenen Orten in Meissen, Hessen, in der Pfalz, in Tyrol und in Istrien, sodann in Hungarn, Böhmen, Pohlen, Siebenbürgen, in Spanien, und auch in Westindien häufig gefunden.

Der Gebrauch des Quecksilbers ist verschieden, die Goldschmiede und Metallarbeiter brauchen es zum verguldem und zum Goldscheiden, die Spiegelmacher brauchen es zur Folie, oder zu ihrem Spiegelgrund, und in der Arzney wird es auf mancherley Art zu heilsamen Mitteln zubereitet, und sowohl innerlich als äusserlich mit gutem Nutzen gebrauchet.

Es wäre also die Beschreibung der bekanntesten rohen Producten, so die drey Reiche der Natur zum Handel liefern, hiemit zu Ende gebracht, und man wird sich damit, da der Zweck des Buches mir nicht erlaubet, weitläuftiger zu seyn, begnügen lassen; ich werde aber in der allgemeinen Waarenhandlung darinnen alle Material- Specerey- und Apotheker waaren nebst allen Wollen- Seiden- Baumwol-

wollen- und Leinenwaaren, sowohl nach der Erfahrung, als nach den neuesten und zuverläßigsten Berichten, beschrieben werden sollen, sodann desto weitläuftiger seyn, und eine umständlichere Beschreibung von jedem liefern, bis dahin ersuche den Leser in Geduld zu stehen.

Neuntes Capitel.

Nachricht von den Manufacturen und Fabriquen.

Unter dem Wort Manufactur und Fabrique wird dasjenige Haus und Gelas verstanden, worinnen von den Menschen allerley Arbeit aus Wolle, Leinen ꝛc. mit eigenen Händen und mit Hülfe darzu bestimmter Maschinen verfertiget wird, das ist auf gut deutsch ein Handwerk, welches die verfertigende Sachen in Menge bereitet. Da es nun nicht gar zu vornehm klingt, wenn man von einem Mann der nicht selbsten ein Handwerksmann ist, sondern nur Handwerksleute vor seine Rechnung arbeiten läßt, sagen wollte, er triebe dies oder jenes Handwerk, so hat man dafür die lateinische Wörter Manufactur und Fabriquen angenommen, und denjenigen der Waare in Menge bereiten läßt, einen Fabricanten, und seine Einrichtung, Haus ꝛc. eine Fabrique genennet.

Im engern Verstande deutet man mit dem Wort Manufactur diejenige Arbeit an, die

allein durch Hände und Weberstühle verfertiget werden, unter dem Wort Fabriquen aber zeiget man solche Arbeiten an, zu welchen ausser den Händen, auch Feuer, Hammer, und andere dergleichen Werkzeuge erfordert werden. So wie aber alles heutiges Tages übertrieben ist, so gehet es auch mit denen Wörtern Fabrique und Fabricant. Wenn sich ein Weber an einem kleinen Ort niederläßt, und auf seinem Stuhl ein Stückgen Barchent verfertiget, so wird er auf Befragen was seine Hantierung sey, nicht sagen, er sey ein Weber, sondern ein Fabricant, denn nach dieser Benennung kann er sich doch in den Stand der Kaufleute untermengen.

Die Hauptmaterialien woraus die meisten Manufacturwaaren verfertiget werden, sind der Flachs, die Wolle, die Seiden und die Baumwolle. Von jeden derselben und denen verschiedenen Arten Waaren, so daraus bereitet werden, sollen nunmehro besondere Nachrichten gegeben werden.

Von den Flachsmanufacturen.

Der Flachs, dessen Erzeugung und Bereitung in dem vorhergehenden sechsten Capitel bereits erwehnet worden, wird auf gar mannichfaltige Art verarbeitet, und zwar erstlich gesponnen zu leinen Garn.

Das Leinengarn.

Das Garn wird von mancherley Art und Feine gesponnen, und mit dem rohen und un-

ungebleichten Garn sowohl als mit dem gebleichten ein gar beträchtlicher Handel getrieben. Aus Deutschland allein gehen jährlich viele tausend Centner rohes und gebleichtes Garn nach den Niederlanden, besonders aus Schlesien, aus den Ländern des Westphälischen Kreises, aus dem Lüneburgischen, Halberstädtischen, und andern Ländern mehr. Die Holländer wissen es sodann durch besondere Bereitungen zu verbessern, und zu allerley Manufacturwaaren, welche sie wieder nach Deutschland zum Verkauf schicken, zu verarbeiten. In Schlesien wird besonders das sogenannte feine Lothgarn gesponnen, welches stark nach Braband gehet, und daraus die Spitzen verfertiget werden: das gröbere wird zu Zwirn gebrauchet.

Der Zwirn.

Der Zwirn aber bestehet aus doppelt zusammen gedrehten Fäden, und wird theils roh, theils auch weiß gebleicht, gefärbt, und von verschiedener Feine verkaufet: der holländische und schlesische Zwirn, hat unter allen andern den Vorzug, daß er derb und dicht ist.

Die Spitzen.

Die Spitzen werden nach verschiedenen Mustern, theils genäht, theils geklöppelt. Die feinsten und schönsten genähten Spitzen werden in Brabant, Frankreich und Italien verfertiget. Die besten geklöppelten machet man ebenfalls in Brabant, in Deutschland,

als in dem Meißnischen und Bömischen, in Frankreich, zu Valenciennes und in der Normandie: und zu Brüssel verfertiget man schöne halb genähete, und halb geklöppelte Spitzen. Die brabanter Spitzen behalten indessen wegen ihrer Festigkeit vor andern den Vorzug.

Das gröbere Garn so nicht zu Spitzen und Zwirn tauglich, wird von den Webern zu verschiedener Gattung von Leinwand verarbeitet. Bey dem Einkauf des rohen und gebleichten Garns wird darauf gesehen, daß es einen gleichen und wohl gedrehten Faden habe, und daß die Elle oder das Stück Garn die festgesetzte Anzahl der Gebinde, und das Gebind die richtige Zahl der Fäden, und der Faden die gehörige Länge habe, welches alles nach den eingeführten Verordnungen jedes Orts sehr verschieden ist.

Die glatte Leinewand.

Die glatte Leinwand, so aus leinen Garn gewebet wird, und zum allgemeinen und nothwendigen Gebrauch vor jedermann in der Welt dienet, heißt entweder Haus- oder Kaufleinewand, beede sind von verschiedener Güte und Feine.

Die Hausleinewand hat daher den Namen, weilen solche von einer jeden sorgfältigen Frau, zur eigenen Versorgung ihrer Angehörigen, von dem selbst oder von dem Gesinde gesponnenem Garn, verfertiget wird, und ist kein Land in Europa, wo solche nicht in

Menge gewebet wird. Man brauchet sie zu Hemden, Bettüchern, Futter u. s. w.

Die Kaufleinwand heißt man darum so, weil sie auf den Kauf, und in grosser Menge verfertiget wird. Es giebt verschiedene in der Handlung bekannte Leinwandsorten, darunter die vorzüglichsten, die Holländische, die Schlesische, die Bielefelder, Waarendörfer, Ulmer, Augspurger, St. Galler und Sächsische sind. Alle diese Sorten werden nebst andern von den Leinwandshändlern geführet, und von den auswärtigen in großen Quantitäten auf die Messen zum Verbrauch gebracht. Aus Deutschland werden besonders jährlich vor viele Millionen Thaler Leinwand in andere Provinzien ausgeführet, und über Hamburg nach Holland, Engelland, und Spanien, und von da nach den Africanischen Küsten, und nach Amerika gebracht. Aus Frankreich, Schottland, Irrland, und Rußland werden auch viele Leinwande ausgeführet.

Bey dem Einkauf wird in Ansehung der Güte darauf gesehen, daß sie dicht und fest gewebet, und wenn sie gebleichet ist, daß sie eine schöne Weiße und die richtige Breite habe.

Das Packleinen.

Die Packlinnen oder das Packtuch wird aus groben flächsernen Werke gewebe en, und zum Einpacken der Waaren, oder Waarenbehältniße, als Kisten und gergleichen sehr stark verbrauchet, und dahero auch in großer Menge verfertiget.

Der Leinendamast.

Der leinen Damast, ist entweder ganz weiß mit mancherley eingewirkten Figuren und Blumen, oder er ist auch bunt, das ist, weiß und grau, und dienet theils zu Tischtüchern, Tisch- und Caffeeservietten, theils zu Bettüberzügen u. s. w. Er wird am schönsten in Holland, in der Lausitz und in Schlesien verfertiget.

Der Zwillich.

Der Zwillich wird an verschiedenen Orten auch Dreel genannt, wird aus leinen Garn doppelt und erhaben gewebet, und bestehet aus doppelt soviel Fäden als die gemeine Leinwand, und hat Muster und auch gezogene Arbeit auf beeden Seiten. Der schönste wird in Holland verfertiget, und in Schlesien wird er auch sehr gut und fein bereitet.

Die Glanzleinewand.

Die Glanzleinewand wird durch das Hin- und Wiederreiben eines Crystall- oder harten Steines, auf der einen Seite geglättet, und bekommt dadurch einen Glanz. Es wird von dergleichen Leinwand im Sächsischen, Schwäbischen 2c. und in der Schweitz eine grosse Menge verfertiget, und man hat sie von allerley Farbe. Man brauchet sie zum Futter in die Kleider, und auch zum Verfälschen in Rück und Ermel der Westen.

Die

Die Steifleinewand.

Die Steifleinewand wird durch das Durchziehen durch Gummi oder Leimwasser bereitet und erhält dadurch eine Steifigkeit: sie wird von den Schneidern zur Unterlage in die Kleider unter die Knöpf und Knopflöcher gebrauchet.

Die gedruckte Leinewand.

Die gedruckte Leinewand wird nach Art der Cattune, auf mannigfaltige Art und Mustern gedrucket, dergleichen Druckereyen in der Schweitz und auch in Deutschland, besonders in Erlangen und Bayreuthischen anzutreffen sind.

Die Wachsleinewand.

Die Wachsleinewand wird mit einem Grund von Ruß, und sodann mit einer Art Firniß der von Leinöl und Silberglätte zubereitet ist, überzogen, und man verfertiget sie von allerley theils einfachen Farben, als schwarz, braun und dergleichen, die man sodann zum Einpacken feiner Waaren, und zum Ueberziehen der Tische, u. s. w. verbrauchet: theils wird sie auch mit verschiedenen Farben abgesetzet, und von den Mahlern mit allerley Figuren, Blumen, Landschaften ꝛc. sauber gemahlet, und sodann als Tapeten verkaufet. Dergleichen wachstücherne Tapetenmanufacturen, besonders im Sächsischen, anzutreffen sind, von da sie in großer Menge auf die Messen zum Verkauf verführet werden. Allhier in

Frankfurt werden dergleichen wachstücherne Tapeten, von verschiedenen Mahlern in Menge und nach mannigfaltigen schönen Desseins verfertiget.

Der Batist.

Der Batist wird von der feinsten Sorte Garn, ganz dichte und fein verfertiget, und zwar besonders zu Valenciennes in dem französischen Antheil an der Grafschaft Hennegau, und auch in den Landschaften Cambresis, Picardie und Artois. Der Batist wird im Sommer in unterirrdischen Gewölbern gewebet, weil das feine Garn von der Hitze immer reissen würde. Man brauchet den Batist zu Halstüchern, Manschetten, Oberhemden und dergleichen.

Das Kammertuch.

Das Kammertuch wird ebenfalls von ganz feinem Garn gewebet, und unterscheidet sich von dem Batist dadurch, daß es nicht so dicht wie dieser geweben ist: es wird theils glatt, theils auch gestreift und geblümt verfertiget: und man brauchet es ebenfalls zu Manschetten, Halstüchern und Kopfzeugen vor Frauenzimmer.

Der Schleyer.

Der Schleyer, anderwärts auch Schier genennet, wird auch aus ganz feinem leinenen Garn verfertiget, von verschiedener Sorte, denn man hat ihn glatt, gestreift, geküppelt und geblümt von allerley schönen Mu-

stern. Es wird dessen viel in Schlesien verfertiget, der meiste aber kommt aus der Schweitz, und wird wie der Batist und Kammertuch zu Kopfzeugen, Manschetten und dergleichen gebrauchet.

Von Papiermanufacturen.

Alle abgenutzte und zerrissene Hader und leinene Lumpen die nicht mehr zu gebrauchen sind, werden gesammelt, und das so nützliche Papier daraus gemacht. An manchen Orten giebt es Leute, die besonders mit Lumpen handeln, und solche zu grossen Quantitäten sodann an die Papiermacher verkaufen, dazu sie gemeiniglich von der Obrigkeit privilegiret werden, und ein gewisses Pachtgeld dafür erlegen: wie dann hier in Frankfurt vor die freye Erlaubniß die Lumpen ganz allein in der Stadt und deren Gebiet einsammlen lassen zu dörfen, der dermalige Beständer jährlich 300. fl. Pacht giebet, welches eine Anzeige ist daß dieser Handel sehr einträglich seyn muß.

Die Lumpen werden, wenn sie auf die Papiermühlen gebracht worden, ausgesucht, und die feinen zu Postpapier, die gröbern zu Schreibpapier, und die allergröbsten und bunten zu Maculatur, Fließ- und grauen Papier verbrauchet. Nach vielfältigem Netzen, Hacken, Stampfen, Zusammenschlagen und Trocknen, wird aus denen Lumpen der Zeug zum Papier bereitet, in behörigen groß und kleinen Formen unter die Presse gebracht, das

Was-

Wasser ausgepresset, getrocknet, geleimet, geglättet, und Bücherweise zusammen geleget.

Das Papier ist sowohl seiner Grösse nach als auch nach seiner Feinheit, Stärke und Farbe von einander sehr unterschieden, und heißt Regalpapier, welches ganz groß und zu Landcharten und auch zu Hauptbüchern gebraucht wird, Median, welches von geringerer Größe, und ordinair welches die gemeine Größe hat, und zum Schreiben gebrauchet wird. Nach der Güte theilet man das Papier in Post- allerley Sorten Schreib- und Conceptpapier. Das Druckpapier ist nicht geleimt und schlägt durch, dahero es auch nur zum Drucken gebraucht wird. Das Maculaturpapier ist weiß, grau, braun und blau, und wird wegen seiner Dichte zum Packen verbraucht. Das Fließ- oder Löschpapier wird zum Duttenmachen und dergleichen, verbrauchet.

Das türkische Papier heisset man das bunte Papier, darauf allerley Farben mit einer artigen Vermischung angebracht sind, und welches zum Büchereinbinden meist gebrauchet wird. Die Gold und Silber und auch die geblümten Papiere werden mit besondern Formen gedrucket.

Ferner wird das Papier auch mit Landschaften und allerley Figuren bedrucket, und zu Tapeten stark verbrauchet, welche wegen ihres feinen Ansehens und vorzuglich wohlfeilen Preißes seit einiger Zeit sehr beliebt geworden.

Was überhaupt das Papier anbelangt, so hat das holländische und französische vor allen den Vorzug, wiewohl in der Schweitz und auch in Deutschland recht gut Papier von allerley Sorten verfertiget wird.

Von den Baumwollemanufacturen.

Die Baumwolle ist nach ihrer Erzeugung und Herkunft in dem sechsten Capitel dieses Theils beschrieben worden, und sollen allhier nur die mannigfaltigen Arten von Waaren die man daraus bereitet, und womit ein gar ansehnlicher Handel getrieben wird, erwehnet werden, als:

Das Baumwollengarn.

Die Baumwolle wird zu allerley Garn, grober, mittler, und ganz feiner Gattung gesponnen, und mit diesem rohen Garn sodann ein ansehnlicher Handel getrieben, indem es auf mancherley Art zu nützlichen Arbeiten verbrauchet wird, indeme man es zu Strümpfen, Kappen und Handschuhen verstricket, und auch allerhand daraus webet.

Das rothe baumwollene Garn, so man das türkische Garn nennet, kommt von der Levante, theils über See aus Holland, theils wird es von den Türken zu Lande und besonders stark nach Wien und auf die Leipziger Messen gebracht. Man hat sich sehr viele Mühe gegeben, und grosse Kosten verwendet, dem Baumwollen Garn eine so beständige dunkelrothe Farbe zu geben, alle Versuche sind

aber bishero vergebens gewesen, und es ist noch immer ein Geheimniß, so die Türken allein besitzen.

Der Cattun.

Der Cattun wird aus Baumwollen Garn, auf Leinwandart gewebet, und davon besonders in den Landen, wo die Baumwolle wächst, sehr grosse Quantitäten verfertiget, und von da nach den Europäischen Ländern gebracht, und zwar sowohl weiß, als auch schon gefärbt. In Deutschland sind seit zwanzig Jahren her unzählige Cattunfabriquen angeleget worden, darunter die Augspurger und Schwäbischen nebst den Hamburgern den Vorzug haben, und in der Schweitz hat man auch viele dergleichen Fabriquen, die recht gute und schöne Waaren liefern.

Die Zitse oder gemahlte Cattune.

Die eigentliche Zitse sind Cattune, die in Ostindien mit dauerhaften Saftfarben gemahlet, und in großer Menge von da ausgeführet werden. Da diese Farben von einer unnachahmlichen Dauer und Festigkeit sind, auch durch das Waschen ihren Glanz nicht verlieren, so sind sie besonders beliebt, und wird damit ein starker Handel getrieben.

Die gedruckte Cattune.

Die gedruckten Cattune, so man in Deutschland, in der Schweitz, und andern europäischen Ländern verfertiget, werden Zitse, und auch schlechtweg Cattune genennet. Zitse heißen

heißen diejenigen, die fein und vielfärbig sind, Cattune aber nennet man die gröber und nur zweyfärbig sind. Man druckt die Cattune, so einen weißen Grund haben, mit hölzernen Formen, was aber einen farbigen Grund hat, das wird ordentlich gefärbt, und die schon eingedruckten Blumen, verküttet, damit sie die Grundfarbe nicht annehmen, und wieder ausgebleichet werden können. Einige Farben, als grün, gelb und blau, müssen eingemahlet werden; wenn sie alsdann ganz fertig, so werden sie geglättet, und erlangen dadurch ein noch schöneres und feineres Ansehen.

Das Nesseltuch.

Das Nesseltuch, sonst auch Moußeline genannt, wird aus ganz feinem baumwollen Garn, auf Art des Cattun, gewebet, nur daß es nicht so dicht ist. Man verfertiget es theils glatt, theils gestreift, und auch mit verschiedenen Blumen, welche aber eingenehet werden. Die allerfeinsten Moußeline werden in Ostindien bereitet, und kommen von der ersten Sorte wenig oder gar keine aus dem Lande; in den deutschen Fabriquen und in der Schweitz verfertiget man sie nunmehro von allerley Desseins recht fein und schön.

Baumwollene Hals- und Schnupftücher.

Aus baumwollen Garn, werden sowohl in Ostindien als auch in den europäischen Cattunfabriquen, Hals- und Schnupftücher in

großer Menge verfertiget, unter welchen die erstern wegen der Dauerhaftigkeit ihrer Farben den Vorzug haben. Der Handel, so damit wegen des allgemeinen Gebrauchs derselben getrieben wird, ist sehr ansehnlich. Man verfertiget dergleichen nicht allein aus blosem baumwollen Garn, sondern auch aus Baumwolle und Seiden, oder Baumwolle und Leinen vermischt.

Der Kanefaß.

Der weiße Kanefaß ist ebenfalls ein Gewebe, so aus baumwollen Garn verfertiget wird, von verschiedener Gattung und Güte. Er wird dicht und auf allerley Art, mit schmalen und breiten, erhabenen und ohne Streifen, gewebet und zu allerley Kleidungsstücken vor Manns- und Frauenspersonen verbrauchet, und mit bunten Blumen ausgenähet. Der holländische Kanefaß ist der feinste, und der, so im Sächsischen und Schlesien verfertiget wird, ist auch schön.

Der Barchet.

Der Barchet wird auf Zwillichart verfertiget, und ist theils einfärbig, theils mit blauen oder auch mit rothen Streifen von roth türkisch Garn versehen. Man theilet ihn sonst auch in Bett- und Futterbarchent; der Bettbarchent hat leinen Garn zum Einschuß, der Futterbarchent aber ist ganz von Baumwolle. Dieser Zeug wird in Deutschland sehr häufig, und an einigen Orten als wie in Suhl, in großer Menge zum Verkauf verfertiget.

Der Baumwollensammet

Den Baumwollensammet, sonst auch Manchester genannt, zu bereiten, ist vor etliche und zwanzig Jahren erst in Engelland erfunden worden, er wird aber auch jetzt in Deutschland ganz fein und gut verfertiget. Man rechnet, daß man aus einem Pfund Baumwolle, drey Ellen dergleichen Sammet machen kann: er ist von verschiedenen Farben, darunter der schwarze und blaue am meisten gangbar sind, indeme die andern Farben, als z. E. das Carmoisin 2c. matt fallen.

Der Nanking.

Der Nanking ist ebenfalls ein Zeug, so aus Baumwolle verfertiget, und der gelblich gefärbet wird. Man bringet diesen Zeug häufig aus Ostindien, und weil er leicht und auch wohlfeil ist, so wird er stark zu Sommerkleidern getragen, ist auch anjetzo schon sehr gemein. Er läßt sich wohl waschen, verlieret aber immer etwas an der Lebhaftigkeit der Farbe.

Der Baumseidenzeug.

Dieser Zeug wird aus einem Gemenge von Baum- und Schaafswolle verfertiget, und weil es eine Nachahmung des Baumbastenzeug (der aus dem Bast eines Baumes, so wie Flachs bereitet und gesponnen wird) seyn soll, so hat man ihm diesen Namen gegeben. Man verfertiget den Baumseidenzeug häufig in Hamburg und auch anderer Orten.

Zehntes Capitel.

Fortsetzung der Nachrichten von Manufacturen und Fabriquen.

Von den Wollenmanufacturen.

Die Wolle, so von den Schaafen kommt, ist eine allgemein nützliche, und nunmehro vor die Menschen ganz unentbehrlich gewordene Waare, welche auf tausenderley Art den Menschen zur Nothdurft und zum Nutzen zubereitet wird. Nachdeme man die Wolle durch Waschen, Schlagen, Reißen, Krämpeln, Kämmen, Streichen, und öfters auch durch Färben zu demjenigen Endzweck, worzu man sie brauchet, zubereitet, so wird sie auf unterschiedene Weise zu Garn gesponnen, davon also zuerst berichtet, und sodann die verschiedene Art Tücher und Zeuge und übrige Manufacturwaaren, so aus der Wolle zubereitet werden, erwehnet werden sollen.

Das Wollengarn.

Das Wollengarn, so theils mit der Spindel, theils auf den Wollenrädern gesponnen wird, ist von verschiedener Gattung und Feine, und mancherley Farben, darunter vornehmlich das sogenannte Sayetgarn, von verschiedenen Handwerkern, von den Knopfmachern, Bortenwirkern und dergleichen sehr stark gebrauchet, und also damit ein sehr wich-

tiger Handel getrieben wird. Die Knopfmacher wissen das wollene Garn, vermittelst einer eigenen, ganz einfachen Maschine, so zuzurichten, daß es den Glanz und die Feine wie Kameelgarn erlanget; sie verfertigen sodann aus diesem Wollengarn ihre cameelhaarne Knöpfe und dergleichen.

Die wollene Tücher.

Die Tücher werden aus Wollengarn von den Tuchmachern auf ihren Stühlen gewebet, sodann gewalken, geschoren, gefärbet, und endlich ganz zubereitet. Man theilet sie in eigentliche und vollkommene, und in unvollkommene Tücher, als wie der Boy und Flanell, und in tuchartige Zeuge, als wie der Tuchrasch und dergleichen.

Die vollkommene Tücher werden wieder in Ansehung des feinen oder gröbern Garns in feine, mittlere und ganz grobe eingetheilet, in Ansehung der Farbe werden sie unterschieden in einfärbigte und melirte, und darunter haben die, so in der Wolle gefärbt sind, den Vorzug.

Der Unterschied der Wolle, so in denen verschiedenen Ländern erzeuget wird, machet auch unter denen Tüchern, die daraus gewebet werden, einen großen Unterschied; also sind die Tücher, so man in Spanien oder aus spanischer Wolle verfertiget, feiner als alle andere, weil die spanische Wolle von der besten Qualität ist. Nach den spanischen Tü-

chern werden die englischen vor die besten geachtet, indem die Engelländer unter ihre Landeswolle, die der spanischen schon ziemlich gleich kommt, viel natürliche spanische Wolle nehmen, und dieses thun auch die Holländer und Franzosen, deren Tücher nach den englischen den Vorzug haben; unter den französischen Tuchfabriquen sind die, so man in Sedan, Abbeville und Rouen hat, die besten.

In Deutschland werden nunmehro auch gute und feine Tücher verfertiget, davon die schlesischen und mährischen, auch sächsischen, besonders aber die Aachner und im Lütticher Land errichtete Fabriquen ein ohnverwerfliches Zeugniß geben.

Man siehet bey Beurtheilung eines guten Tuchs darauf, daß es eine gute beständige Farbe habe, daß es dicht geschlagen, gut gewalkt und gepreßt, und nicht ausgedehnet sey.

Das Drap des Dames und Drap d'homme.

Das Drap des Dames, auf deutsch Frauentuch, führet den Namen davon, weilen es von Frauenzimmern zur Trauer getragen wird. Es ist ein schwarzes Tuch das zart und weich gewebet, von feinem Gespinst, und eine gelinde Walke hat. Es wird besonders schönes von Sedan gebracht.

Das Drap d'homme oder deutsch Männertuch ist ebenfalls ein schwarzes Tuch von klaren Faden, und leicht doch etwas stärker,

als

als das vorige. Es wird von den Mannspersonen zur Trauer getragen, und hat davon den Namen.

Der Kirsey.

Der Kirsey ist ein grob wollener und gekreutzter Zeug der auf beyden Seiten recht, eine starke Walke hat, und leicht geschoren ist. Man hat solchen weiß und auch von allerley Farben, und giebt dem Englischen den Vorzug.

Der Boy.

Der Boy ist ein unvollkommenes leicht gewebtes Tuch, welches eine gelinde Walke hat. Er wird nicht allein weiß verkaufet, sondern auch von allerley Farben, unter welchen besonders der schwarze bey Trauerfällen stark gebrauchet wird; er wird in Deutschland in Menge und so gut verfertiget, daß man den englischen entbehren kann.

Der Schwanenboy ist eben das, nur daß er einen feinern Faden hat; dieser wird zu Unterröcken, Camisöler und dergleichen viel verbrauchet.

Der Molton.

Der Molton ist ein gekreutzter wollener Zeug, dem Boy ähnlich, nur daß er dichter und stärker gewalken ist. Man hat dessen eine Art die nur auf einer Seite, und auch welche, die auf beyden Seiten aufgekratzt ist; und weil er weich ist, und wohl warm hält, so wird er zu Leibgen, Unterröcken, und dergleichen stark verbrauchet. Man verfertiget ihn

in Deutschland von eben der Güte wie den englischen.

Der Flanell.

Der Flanell, ist ein Gewebe wie der Boy, und ein unvollkommenes Tuch, welches aus schlechter Wolle, grob und leicht geweben wird, auch eine ganz schlechte Walke bekommt. Er wird zu Futter in allerley Kleidungsstücke stark verbrauchet, und ist sowohl weiß als von verschiedenen Farben zu bekommen. Unter den bunten Flanellen, sind die mit Blumen und Figuren, oder gedruckte Flanelle, die im sächsischen, und anderer Orten häufig gedruckt werden, sehr angenehm, und werden stark zu Frauensröcken getragen.

Die geköpperten Flanelle werden von feinerer Wolle, als der einfache, und von gedrehten Fäden gewebet: er ist dahero auch dauerhafter als jener, und man bekommt sowohl weißen als auch gedruckten.

Der Tuchsarge.

Der Tuchsarge ist ein ungekreutzter wollener Zeug, der besonders in dem französischen viel verfertiget wird.

Der eigentliche Sarge aber ist ein geköpperter, und gekreutzter Zeug der von schlechter Wolle gewebet wird. Man hat dergleichen Sarge von verschiedener Gattung, und mancherley Benennung, die meistentheils von dem Ort, wo er verfertiget wird, herkommt.

Der

Der Rasch.

Der Rasch ist ebenfalls ein gekreuzter wollener Zeug, der ganz glatt und keine Walke hat, und so wie der Sarge zu Unterfutter gebraucht wird, von welchem er sich in der schlechten Qualität und daß er schmäler ist, unterscheidet. Hieher gehören überhaupt alle Rascharten, sie mögen Tuchrasch, Zeugrasch, Krämpelrasch, Kronrasch oder anders heissen.

Der Ras de St. Cyr gehöret auch unter die Rascharten, nur daß dieser allemal Floret zum Eintrag hat.

Der Frieß.

Der Frieß ist auch ein wollener, aber grober und ungeschorner Zeug, welcher, weil er sehr warm hält, zu Unterröcken, Bettdecken und dergleichen stark gebrauchet wird. Es giebt deren gekreuzte und ungekreuzte, er wird theils weiß, theils auf mancherley Art gefärbt verkauft.

Der Rattin.

Der Rattin ist ebenfalls ein gekreuzter wollener Zeug von verschiedener Art. Die so gewalket sind, werden Tuchratine genannt, und der so auf der einen Seite frisiret ist, heißt ein frisirter Rattin. Er wird in Frankreich und Holland von besonderer Güte verfertiget, und zu Winterkleidern getragen.

Der Kamelot.

Der Kamelot ist ein dicht gewirkter Zeug, der davon eigentlich den Namen hat, daß er

von Ziegen oder Kameelhaaren soll gemacht seyn, es wird aber wenig oder gar keiner von dergleichen Beschaffenheit anjetzo in Europa gemacht, sondern er bestehet aus gekämmter Wolle, darzu die Kette gezwirnet ist. Es werden anjetzo fast in allen Wollenfabriquen Kamelotte einfärbig sowohl als melirt, und changeant verfertigt; die sogenannten Brüßler sind am meisten beliebt, sie kommen aber nicht von Brüßel, sondern meist aus den Leydener Fabriquen.

Der Bercan.

Der Bercan ist ein wollener von gezwirnten Faden gewirkter Zeug, der dicht gewebet wird; man verfertiget solchen in den deutschen Fabriquen eben so gut, als in Engelland, welchem man doch den Vorzug giebet. Er wird zu Sommerkleidern, Mänteln, so wie die Kamelote getragen.

Der Etamin.

Der Etamin ist ein wollener auch manchmal mit Seide vermischter Zeug, dessen man verschiedene Gattungen antrift, denn man hat ihn gewürfelt, gewalkt, trepanirt, getippelt, streifigt, und glänzend, die sodann nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit auch mit mancherley Namen benennet werden.

Die Polemitten.

Die Polemitten sind leichte wollene Zeuge, und eine Art von Kamelot: man verfertiget sie theils ganz von Wolle, theils von Wolle

und leinen Garn mit einander vermengt, und sie sind theils glatt, theils geäugelt, und auch streifig.

Der Kallemank.

Der Kallemank ist ein wollener meist geklätteter Zeug, der aus gekämmter Wolle gemacht, und wovon die Kette gezwirnt ist. Man hat ihn von verschiedener Gattung, gestreift und geblümten und auch von allerley Farben. Es wird dieser Zeug im Sächsischen und auch in andern deutschen Wollenfabriquen sehr gut verfertiget, der Englische aber behält wegen seiner schönen Appretur, und dichten Gewebe, den Vorzug vor andern.

Der Wollendamast.

Der Wollendamast wird auf die Art wie die Kallemanke verfertiget, dahero man ihn auch darunter rechnet: er ahmet aber in denen Desseins dem Seidendamast nach, davon er auch den Namen hat: man hat dessen von verschiedener Farbe und allerley Mustern, und er wird zu Schlafröcken, Brusttüchern und dergleichen häufig verbrauchet.

Der wollene Atlas.

Der wollen Atlas ist ein einfärbiger glatter Zeug, mit einem Spiegel oder Glanz wie der seiden Atlas, von welcher Nachahmung er den Namen führet.

Die gewässerte wollene Zeuge.

Es giebt verschiedene Gattung von gewässerten wollenen Zeugen, sind aber nicht mehr

sehr

sehr beliebt. Um ihnen die Wässerung zu geben, hat man metallene Walzen, worauf die Gestalt der Wasserwogen eingearbeitet worden. Nach der Wässerung giebt man ihnen den Glanz mit der warmen Presse.

Der Tripp.

Der Tripp ist eine Gattung Sammet, davon der Grund aus Hänfengarn, die rauhe Oberfläche aber ganz von Wolle ist. Man macht ihn von allerley Farbe und Muster, wie die seidenen Sammete, mit Streifen und mit Blumen, und wird davon viel zum Ueberziehen der Stühle verbrauchet.

Der Caffa.

Der Caffa siehet ebenfalls einem aufgeschnittenen Sammet ähnlich, wiewohl er auch ofte unaufgeschnitten gelassen wird; man hat nunmehro viele dergleichen Caffafabriquen; er wird von Wolle und mit verschiedenen Farben verfertiget, und stark zu Kleidern getragen.

Der Everlasting.

Der Everlasting ist auch ein sammetartiger wollener Zeug, den man an manchen Orten auch Struck nennet, es wird aber das erhabene davon niemals aufgeschnitten; er wird von verschiedener Farbe, am meisten aber roth und weiß verfertiget.

Der Plüsch.

Der Plüsch ist ein Zeug, der auf Sammetart verfertiget wird, auf der einen Seite rauh und dick, mit Haaren bedeckt; je mehr er be-

deckt

deckt ist, vor desto besser wird er gehalten. Es wird dessen in allen deutschen Wollenfabriquen in Menge verfertiget, indeme er zu Winterkleidern sehr stark getragen wird, man hat ihn glatt, von allerley Farben, und auch geblümt, welcher aber mehr zum Ueberziehen der Stühle, 2c. gebrauchet wird.

Der Krepon.

Der Krepon ist eine Gattung von Etamine, nur daß zu der Kette fest gedreht Garn genommen wird, und daß man ihn, wenn er fertig ist, in siedend heiß Wasser leget, wovon er krauß zusammen läuft, und diese Eigenschaft sodann auch stets behält, davon er den Namen Krepon führet.

Von den Huthmanufacturen.

Die Hüthe werden von den Huthmachern meist aus Landwolle und Haasen- und Kaninchenhaaren, auch manchmal von ausländischer Wolle zubereitet; die Wolle ist allemal das Hauptmaterial des Filzes, dessen äußere Fläche sodann mit etwas feinern Haaren bedeckt wird, damit er im Angrif desto feiner und weicher sey.

Wenn der Filz fertig ist, so wird er in heissem Wasser gewalket, und auf den Stock, nach der Gestalt, die er bekommen soll, aus einander gearbeitet. Alsdann wird er gefärbt, geschoren, geleimet, und behörig zurechte gemacht, gefüttert, mit Zeichen versehen, und in Papier eingeschlagen.

Man hat in Deutschland häufig Huthmanufacturen, und sie werden eben so fein und dicht wie in Engelland und Frankreich verfertiget, und die feinen werden um des üblen Vorurtheils wegen, daß alles Ausländische besser ist, meist unter dem französischen und englischen Zeichen verkaufet.

Die Haupteigenschaften eines guten Huths sind, daß er kein Wasser sauge, eine schöne schwarze Farbe, keinen gar zu starken Leim, und einen weichen Angrif habe; er mag sodann in Offenbach oder in London verfertiget worden seyn.

Von den Strumpfmanufacturen.

Die wollenen Strümpfe sind von verschiedener Art und Gattung, und sind theils gewebte, die auf besondern Stühlen gewebet werden, aus zwey, drey und vierdräthigen Garn gewalkt oder ungewalkt, Sommer- und Winter- Manns- Frauen- und Kinderstrümpfe. Dergleichen Strumpfmanufacturen sind überall sehr häufig anzutreffen, und die Deutschen liefern würklich Strümpfe von eben solcher Güte und Feine, wie die englischen und französischen sind, und werden auch meist unter diesen fremden Benennungen verkaufet. Ausser denen Strümpfen, so durchs Weben verfertiget werden, hat man auch die gestrickten, welche ebenfalls gewalkt, gefärbet, und ordentlich zubereitet werden, auch viel dauerhafter als die gewebten sind.

Auf gleiche Art werden auch Kappen, Mützen, Handschuh und ganze Kleider aus Wolle bereitet, und damit ein starker Handel getrieben.

Von den Tapetenmanufacturen.

Die wollen Tapetenmanufacturen sind besonders in Braband und in Frankreich am meisten im Gange, deren Arbeit auch am beliebtesten ist, zumal die, so in der Fabrique Aux Gobelins genannt, verfertiget werden.

Man hat zwey der vornehmsten Sorten, nehmlich die sogenannte Hautelisse, bey welcher Gattung die Kette senkrecht gestellet ist.

Die andere Sorte heißt Basselisse, bey welcher die Kette horizontal, wie bey allen andern Zeugen gewebet wird.

Auf dergleichen Tapeten werden, wie auf die gemahlten, allerley Figuren, Landschaften, Thiere, und ganze historische Vorstellungen eingewürket, auch manchmal mit gold- und silbernen Blumen ausgezieret, welches denn die besondere Kostbarkeit derselben ausmacht, zumal wenn die Figuren wohl ausgedrücket sind, also, daß man sie manchmal von Mahlerey nicht unterscheiden kann.

Es werden auch noch andere geringe Tapeten aus grobem wollenen Zeug verfertiget, welcher ebenfalls mit allerley Vorstellungen und Figuren bemahlet wird.

Von den Seidenmanufacturen.

Daß die Seide das Gespinst des Seidenwurms seye, hat man schon in dem sechsten

Capitel dieses zweyten Theils ersehen; dieses Gespinst wird von den Seidenhäusergen durch Menschen abgehaspelt, zu fernerer verschiedener Bearbeitung zubereitet, und Spinn- Zwirn- Steg- Näh- Franzen- und Quastenseide daraus verfertiget.

Unter der orientalischen Seide wird die persische, unter der europäischen aber die italiänische vor die beste gehalten; und man theilet überhaupt jede Art von Seiden in dreyerley Sorten.

Die Organsinseide heißt man allerley Art von Seide die gezwirnt und völlig zugerichtet ist, und meist aus vier zusammen gedrehten Fäden bestehet. Die Tramaseide heißt man die so zum Eintrag der Zeuge genommen wird. Aus Seiden werden endlich gar viel und mancherley Zeuge zubereitet, darunter folgende die vornehmsten:

Der Sammet.

Der Sammet ist ein seidener Zeug, der mit kurzen Haaren dick bedeckt ist: er wird mit drey Schemeln, wovon der eine die Fäden aufhebet, bereitet, dadurch denn das Rauhe des Sammets eigentlich verursachet wird, und diese Faden werden sodann über einen Messingdraht geschlagen und aufgeschnitten.

Der Sammet wird nach seiner Güte in zwey, drey und vierdräthigen eingetheilet, oder wie die Franzosen es nennen deux, trois und quatre poils, welcher letztere der stärkste und

also

also auch den Vorzug hat. Um nun diese Güte gleich zu erkennen, so werden in der Saalleiste so viel Faden von verschiedener Farbe durchgezogen, als er dråhtig ist, und der dreydråhtige hat also drey dergleichen Streifen in den Saalleisten und so weiter die andern.

Man hat die Sammete von verschiedenen Farben, darunter der Carmoisinrothe am meisten geschätzet wird, der, so von Genua aus Italien kommt, ist wegen seiner ächten und dauerhaften Farbe am beliebtesten, und überhaupt haben die Genueser vor allen andern bishero den Vorzug.

Ausser den glatten Sammeten hat man auch geblümte, davon der Grund und die Blumen zugleich, oder nur eins von beyden sammetartig ist; unter dem geblümten Sammet sind auch die zu rechnen, so einen goldnen oder silbernen Grund, und sammetartige Blumen haben. In Persien wird ein goldner Sammet verfertiget dessen Haare anstatt Seiden aus Gold sind, und davon die Elle vor vier auch fünfhundert holländische Ducaten verkaufet wird.

Man hat auch ungeschornen Sammet, wovon nehmlich die Zwergfäden unaufgeschnitten gelassen werden.

Der Pelzsammet hat långere Haare als der ordentliche Sammet, und wird auch theils glatt, theils geblümt verfertiget.

Der seiden Velp wird auch auf die Art, wie Sammet gewebet, er hat aber långere Haare,

und zu dem Einschlag wird Leinengarn genommen. Man hat ihn von allerley Farben, und er wird besonders zum Unterfutter in die Winterkleidung genommen, weil er leicht und doch warm ist.

Der Plüschsammet ist ebenfalls ein sammetartiger Zeug, mit Haaren bedeckt, dessen man von verschiedenen Gattungen und Farben hat, er wird auch zu Winterkleidern getragen.

Der Atlas.

Der Atlas ist ein glänzender Zeug, der von ungedrehter Seide glatt, gestreift, und auch geblümt gewebet wird, man hat ihn auch von allerley Farben, der französische hat wegen seinem besondern Glanz und Ansehen noch immer vor andern den Vorzug, wiewohl er auch in deutschen Fabriquen gut und schön verfertiget wird.

Der Gros de Tours.

Der Gros de Tours ist ein starker seidener Zeug, welcher auf Leinwand Art gewebet wird, und von der Stadt Tours in Frankreich, wo er sehr häufig gemacht wird, den Namen führet, da er sonsten von Neapolis, wo man ihn in Menge bereitet, auch Gros de Naples genannt wird. Die Güte des Gros de Tours wird nach seiner Stärke geschätzet, und nach den Fäden des Einschlags, indeme es sechs, acht und zehndräthigen giebt. Man hat den Gros de Tours von allerley Gattung, gestreift, gesteint, gewürfelt, u. s. w.

Der

Der Moor.

Der Moor ist ein seidener Zeug, der noch dichter als der Gros de Tours, aber von feinern Fäden gewebet wird; man hat dessen von verschiedener Gattung und Farben; die gemeinsten Arten sind:

Der gewässerte Moor, welcher die Wässerung dadurch erlanget, daß man ihn unter einer Welle, auf welcher die Wasserwogen eingegraben sind, rollet; man hat ihn geblümt und auch glatt. Der geblümte Moor ist der, darinnen allerley schöne Muster von Blumen durch die gezogne Arbeit eingebracht werden.

Man hat auch reichen oder Silbermoor, bey welchem der Einschlag wechselsweise aus einem Faden Silber und etlichen Fäden Seiden bestehet.

Die französischen Moore haben wegen ihrer besondern Güte noch immer den Vorzug auch vor den italiänischen.

Der Taffet.

Der Taffet in ein sehr leichter, von offenen ungedrehten Fäden gewebter seidener Zeug, den man von allerley Farben und Gattung hat, einfärbig, bunt und changeant, glatt und geblümt, gestreift, gesteint, getippelt, geflammt u. s. w. Dieser Zeug wird in Italien, Frankreich und Engelland, wegen seines starken Abgangs in Menge verfertiget, und bekommt, nach den Orten wo er gemacht wird,

und nach der Façon, die man ihm giebt allerley Namen, die allhier anzuführen ohnnöthig ist.

Die reiche seidene Zeuge.

Unter den reichen seidenen Zeugen, werden die Brocate und die Gold- und Silberstoffe verstanden.

Der Brocat ist ein Zeug der mit erhabenen Blumen gewebet wird, und nachdem er dergleichen von Gold und Silber hat, so wird er auch Gold- oder Silberbrocat genennet.

Der sogenannte Drap d'or ist ein Zeug der einen Grund von Goldfaden, und eingewebte farbigte seidene Blumen hat, es wird dessen viel in Ostindien verfertiget, man macht ihn aber in den französischen Seidenmanufacturen auch schön.

Der Drap d'argent ist ein Zeug, so einen Grund von Silberfaden, und mit seidenen Blumen durchwebet ist; man verfertiget dessen ebenfalls in Frankreich, der dem ostindischen an Schönheit und Güte gleich kommt.

Die Seidenstoffe.

Mit diesem Namen werden eigentlich diejenige Seidenzeuge benennet, die einen Gros de Tours Grund haben, und mit allerley schönen Blumen durchwebet sind. Es giebt deren so vielerley Gattung, als man verschiedene Desseins und Muster hat, sie sind theils einfärbig, theils bunt, schwer und auch leicht gearbeitet, welche letztere besonders stark abgehen, weil sie wohlfeiler gegeben werden können,

nen, und doch die ähnlichen schönen Muster haben, als wie die schweren.

Der Droguet.

Unter denen Droguets, werden die einfärbigten geblümten seidenen Zeuge, die gemeiniglich nur ein einfaches Muster oder Brochirung haben, verstanden.

Der Damast.

Der Damast ist derjenige seidene Zeug, so einen Attlaßgrund hat, und mit Blumen durchwebet ist; man hat ihn einfärbig und auch bunt, der italiänische und französische hat wegen seiner besondern Güte den Vorzug.

Der Seidenkrepp, Flor, Gaze, Serge, ꝛc.

Der Seidenkrepp ist ein sehr dünner leichter und ungekreutzter seidener Zeug, der von verschiedener Gattung doppelt und einfach, glatt und krauß verfertiget wird.

Der Seidenflor ist der dünnste Zeug, so von Seide gemacht wird, und davon man allerley Gattungen als glatten, geblümten, gestreiften und krausen hat. Er wird besonders in Italien häufig verfertiget, unter welchen besonders der Bologneser der beliebteste ist, man hat ihn theils weiß, theils schwarz, welcher zur Trauer ungemein stark verbrauchet wird.

Die Seidengaze ist eine Art von Schleyer der von Seide ganz leicht, und dünne gewebet wird, sie sind theils glatt und gestreift,

theils weiß geblümt, und auch mit farbigen Blumen durchwebet.

Der Seidenserge, oder Serge de Soye ist ein auf Serge Art gewebter gekreutzter Zeug, der zum Futter der Kleider genommen wird, bey den meisten ist nur die Kette von guter, der Einschlag aber von Floretseide.

Die Seidenbänder, Borten und Spitzen.

Das Seidenband wird so wie andere Bänder von den Possamentirern, und Bortenwirkern, und an vielen Orten, als wie in Frankreich und in der Schweitz, Fabriquenmäßig verfertiget, und ein starker Handel damit getrieben. Man macht es von verschiedener Farbe und Gattung theils glatt, theils geblümt, und auch mit goldenen und silbernen Blumen durchwirket.

Die seidene Borten, sind auch eine Art von Bänder, aber nur dicker und werden von verschiedener Gattung verfertiget, theils glatt, theils geblümt, und auch auf Sammetart zugerichtet.

Die Spitzen so man aus Seiden verfertiget, werden eben so, wie die von leinen Garn, und von allerley Farben gemacht, die weissen werden von den Franzosen Blondes genannt.

Ausser diesen seidenen Manufacturwaaren werden auch noch sonst allerley Sachen aus Seide zur menschlichen Nothdurft bereitet, darunter besonders die seidenen Strümpfe

zu erwehnen, welche eben so wie die wollenen, theils gewebet, theils gestricket werden, von allerley Muster und Farben, darunter besonders die von französischen und italiänischen Manufacturen, wegen ihrer Feine vorzüglich beliebt sind, wiewohl man nunmehro auch in Deutschland allerley Gattung fein und gut bereitet.

Ferner werden auch mancherley Gattung Zeuge, aus einer Vermischung von Seide und Wolle, auch Baumwolle, Leinen und Kameelhaare verfertiget, so man halbseidene Zeuge nennet. Dergleichen halbseidene Zeugmanufacturen giebt es nicht allein in Deutschland, und in der Schweitz, sondern auch in Italien und Frankreich häufig, und sie werden nach Verschiedenheit der Mustern, und anderer Umstände, auch mit verschiedenen Namen benennet.

Eilftes Capitel.

Von den Fabriquen insonderheit.

Nachdeme von den gewöhnlichsten Manufacturen in Leinen, Wollen, Baumwolle und Seiden Nachricht gegeben worden, so soll nun auch von den eigentlich sogenannten Fabriquen, in welchen allerley Producten der Erden, aus allen drey Reichen der Natur,

durch Feuer und andere Arbeiten zubereitet werden, Erwehnung geschehen; und zwar erstlich von den Fabriquen in allerley edlen und unedlen Metallen, und sodann von den Fabriquen darinnen man allerley Erdarden, Steine, und sonstige Producten der Erde verarbeitet.

Von den Gold- und Silberfabriquen.

Das Gold und Silber wird von den Gold- und Silberschmieden zu allerley feinem Geräthe, Gefässen, und Galanteriestücken verarbeitet, und wo man dergleichen Waare in Menge verfertiget, als wie in Augspurg, Straßburg und Paris, nennet man es Gold- und Silberfabriquen; man nimmt zu diesen Arbeiten aber eben nicht das feinste Silber, sondern nach den jedes Orts eingeführten Gebrauche, wird es 12. 13. löthig u. s. w. verarbeitet; und die Gold- und Silberschmiede sind verbunden, auf jedes Stück Arbeit ihren Stempel und die Feine zu prägen.

Eigentlich aber werden unter den Gold und Silberfabriquen, diejenigen Anstalten verstanden, in welchen diese Metallen geplattet, geschlagen und zu Drath gezogen und sodann versponnen, und gold- und silberne Borten, Spitzen und dergleichen daraus verfertiget werden.

Es kann eine Untze Gold so dünne geschlagen werden, daß sie 1600. Blätter giebt, davon jedes Blatt drey Zoll ins Gevierte hat; und

und aus einem Ducaten schwer Gold werden über 300. dergleichen Blätter geschlagen. Diese Goldblättet werden zwischen kleine Büchlein von dünnem Papiere, deren jedes 25. Blätter hat, geleget. Uebrigens theilen die Goldschläger ihr geschlagen Gold in verschiedene Sorten. Die erste und feinste Sorte wird von den Schwerdfegern zur Vergoldung der Degengefäße und Klingen verbrauchet, die zweyde Sorte zur Vergoldung von den Stahlarbeitern und Waffenschmieden, die dritte Sorte zur Vergoldung der Bücher von den Buchbindern ꝛc. und die vierte Sorte wird in den Apotheken zur Vergoldung der Pillen und die Arzneyen verbrauchet.

Der Golddraht so man zu Verfertigung der goldenen Tressen und dergleichen brauchet, wird von Silberstangen gemacht, welche durch Goldblätter also vergoldet werden, daß wenn man gleich eine solche Stange, welche anfänglich einen Zoll dick ist, zu Haardrathen ziehet, welches geschieht, indeme die Stange durch mehr als 140. unterschiedene Löcher getrieben und gezogen wird, ehe der ganz feine Haardraht kommt, so ist dennoch das Gold auf dem Silber beständig zu sehen, ob es gleich auf allerley Art verarbeitet wird. Dieser sogenannte Golddraht wird sodann entweder auf der Plattmühle geplattet, und alsdann Lahn benennet, oder man läßt ihn rund. Beyde Sorten werden sodann entweder über Seiden gesponnen, oder maßiv in die verfertigende

Arbei-

Arbeit eingezogen, als wie in Lahnborten, und Stickereyen.

Das Wirken der Borten und Tressen wird auf Stühlen verrichtet, die Spitzen aber werden geklöppelt.

Von den Kupfer- und Meßingfabriquen.

Das Kupfer wird auf den Hütten und Hämmern nachdeme es geschmolzen und in harte Stücke gegossen worden, zu dünnen Platten und Blechen, zu mehrerer Bequemlichkeit der Arbeiter geschmiedet, und zwar zu verschiedener Dicke, nachdeme das Gewicht davon bestimmet wird.

Man verfertiget auf den Hämmern auch die Kessel, welche aber meist ohne Ränder sind, und sodann erst von den Kesselschlägern in fertigen Stand gesetzet werden.

Das Meßing, welches man, wie schon in dem vorigen Capitel erwehnet, aus Kupfer verfertiget, wird auf den Meßingwerken und Hämmern zu Blechen, die sodann von allerhand Handwerkern verarbeitet werden, bereitet, und auch zu Draht von verschiedener Sorte gezogen. Der Meßingdraht wird alsdann in den Nadelfabriquen zur Verfertigung der Stecknadeln verbrauchet, welche man aber selten gelb läßt, sondern ihnen durch das Reiben mit Zinnasche und Quecksilber eine weiße Farbe giebet, oder auch das darzu bestimmte

Meßing

Meßing mit Zink oder Zinn versetzet, um die weiße Farbe dadurch zu erlangen.

Das Stück- und Glockengießen gehöret auch mit unter diese Rubrick.

Die Glockenspeise, oder dasjenige Metall, so man zu dem Glockengiessen brauchet, ist eine Vermischung des Kupfers mit Meßing, Zinn und Wißmuth. Sie werden in Formen von Leimen und gesiebtem Thon, welche vorhero auf das sorgfältigste getrocknet worden, und auf welche man diejenigen Umschriften und Zierrathen, so man darauf anbringen will, eingedrücket, gegossen.

Die Stück- oder Canonenspeise wird ebenfalls aus einer Vermischung, von Kupfer, Meßing, Zink oder Zinn bereitet, es haben aber fast alle Stückgiessereyen, ihre besondere Vermischungsarten. Sie werden eben so, wie die Glocken in Formen gegossen, und wenn der Guß geschehen, so wird die Mündung durch eigene Maschienen gebohret.

Aus dergleichen Vermischungen, wie die Stück- und Glockenspeisen sind, werden auch allerley andere kleine Waaren gemacht, man verfertiget z. E. daraus die Gewichte, Mörser, Röhren, und dergleichen mehr.

Von den Eisen- und Stahlfabriquen.

Das Eisen wird auf den Hüttenwerken entweder zu großen Stücken geformet, oder Schien- und Stabeisen daraus geschmiedet, Bleche darvon geschlagen, und auch allerley

schwere

schwere Sachen daraus gegossen: als Oefen, Castrole, Kanonen, Bomben, Heerd- und Ofenplatten u. s. w.

Dergleichen Stücke werden in besondere Formen, die von Leimen oder Sand gemacht, und in die man die Buchstaben und Figuren, so man darauf anbringen will, eindrücket, gegossen. Zu dieser Gießarbeit wird auch das Schießgewehr als Büchsen, Flinten, und Pistolen rc. gerechnet, darzu besonders geschmeidiges Eisen erfordert wird: dergleichen Gewehrfabriquen giebt es in Deutschland hin und wieder, darunter aber die Suhler und Solinger, die beste Gattungen liefern.

Zu den Eisenfabriquen gehören auch die, worinnen man allerley Arten von Hau- und Stoßgewehr verfertiget, als Degen, Säbel, Pallasche, Bajonetten, Helleparden, Espondons und dergleichen, die zum Theil nur aus Eisen verfertiget, und sodann in einem Löschwasser gehärtet, zum Theil aber ganz von Stahl, oder doch wenigstens die Schneiden von Stahl gemacht werden.

Aus dem Stahl, welcher nichts anders als ein Eisen ist so in besondern Werkstätten, zu einer ungemeinen Härte zubereitet wird, verfertiget man allerley künstliche Werkzeuge und Galanteriesachen, als Federn zu den Uhren, Feilen, Cirkel, Ketten u. s. w. Desgleichen wird aus Stahl der feine Draht zu den Nehnadeln bereitet, die man von der gröbsten Sorte als den Pack-Nadeln bis auf die allerfein-

feinste verfertiget. Die besten Gattungen liefern die Achner und Schwabacher Fabriquen. Der feine Draht wird sonsten auch zu Saiten auf den Claviren und andern musicalischen Instrumenten gebrauchet, und im Handel wird aller Draht Ringweise verkaufet. Diese Ringe sind nach der Dicke und Feine des Drahts mit Nummern bezeichnet, und der feinste hat das Zeichen 000 sodann die folgende Sorten von 00, 0$\frac{1}{4}$. $\frac{1}{2}$. u. s. w. steigen bis auf Num. 10. welches der dickste ist; und ein jeder Ring sowohl grob als fein wiegt 10. Pfund.

Die Schriften und Lettern zum drucken werden ebenfalls aus Eisen gegossen, und darzu ein Zusatz von Kupfer, Meßing, Bley und Wißmuth genommen. Man zählet heutiges Tages zwanzigerley Sorten dergleichen Lettern deren man sich in den Druckereyen bedienet, und die mit verschiedenen Namen benennet werden.

Von den Porcellainfabriquen.

Alles Porcellain wird aus schmelzbaren Erd- und Steinarten, als Kiesel oder Quarz, Glaß, Albaster, Thon u. s. w. bereitet, und die daraus verfertigte Arbeit sodann in besonders darzu eingerichteten Oefen, bey einem starken Grad des Feuers gebrannt.

Unter dem Ostindischen Porcellain hat das chinesische wegen seiner besondern Festigkeit den Vorzug, indeme man in einem Gefäß von chinesischem Porcellain ein europäisches

schmei-

schmelzen kann, ohne daß jenes darunter Schaden leidet. Unter dem europäischen Porcellain hat das Dresdner, Wiener und Berliner den Vorzug sowohl wegen der Güte der Materie an sich, woraus es bereitet wird, als auch wegen der vorzüglichen schönen Arbeit und Mahlerey die man daran findet.

Das unächte Porcelain so man von dem Ort Faenza in Italien (*) wo es am ersten und von bester Qualität verfertiget worden, Fayence zu nennen pfleget, wird aus Thon und Speckstein oder auch Alabaster bereitet, und in Oefen gleich den Töpfer-Oefen gebrennet. Die gute Glasur und die dauerhafte Mahlerey so darbey angewendet wird machen das Fayence-Geschirr dem ächten Porcellain ähnlich. Es sind anjetzo dergleichen Fyencefabriquen häufig und an vielen Orten anzutreffen. Allhier in Frankfurt wird ebenfalls eine wohlfeile und dauerhafte Sorte dergleichen Porcellain gemacht.

Von den Glaßfabriquen.

Die Mässa woraus das Glaß verfertiget wird, ist verschieden, zu dem schwarz und grünen wird unausgelaugte Aschen und Sand, zu dem weißen, Pottasche und weißer oder grauer Sand, und zu dem Christallglaß, gereinigte Pottasche, Weinsteinsalz und weisse Kiesel genommen, und zu den färbigten Gläsern

(*) s. den 1. Theil meiner Einleit. S. 211.

sern wird die Glaßmasse vermittelst Feuerbeständigen Farben gefärbet.

Wenn nun die Glaßmaterie behörig zubereitet ist, so wird sie zuerst auf einen gewissen Grad nach Erforderniß der Güte des daraus zubereitenden Glases calcinirt, und diese calcinirte Glaßmasse wird sodann das Glaßgemenge genennet.

Dieses Glaßgemenge wird sodann geschmolzen, und wenn dieses geschehen, so werden daraus vermittelst eines Rohres allerley Arten von Glaßwerk geblasen, und alsdann in den Kühlofen zum Abkühlen gesetzet: auch ferner alsdann durch Schleifen und Schneiden auf allerley künstliche Art zubereitet.

Die kleinen und mittelmäßigen Spiegel werden eben so wie anderes Glaßwerk geblasen, die größern Spiegel aber werden in metallenen Tafeln gegossen. Wenn nun die Spiegelgläser so weit fertig sind, so werden sie alsdann mit Schmirgel polirt, und endlich wird ihnen durch Polirung mit Trippel oder Zinnasche der Glanz gegeben; sodann wird die sogenannte Spiegelfolie, welche aus Staniol und Quecksilber bestehet, darauf getragen, und endlich mit Deckel und Rahmen eingefasset.

Unter den deutschen Spiegelfabriquen liefern die Lohrer und Nürnberger die schönsten Gattungen; unter den ausländischen aber behalten die Venetianischen jederzeit den Vorzug.

Von den Tabacksfabriquen.

Die Tabacksfabriquen sind diejenigen Werkstätte, wo die Blätter des Tabacks zum rauchen, und zum schnupfen auf mancherley Art und Weise zubereitet werden; indeme sie mit allerley Oele mit Syrup, Brühen und Salzen, befeuchtet eingeweichet und gebeizet werden; dadurch denn der Toback diese oder jene Farbe annimmt, und verschiedenen Geruch bekommt; und sodann mit allerley Namen beleget wird. Nicht weniger wird der Toback oft von dem Namen des Fabricanten, oder dem Zeichen so sich ein Fabricant beygeleget, genennet, dergleichen Namen sind der Kayser, Suicent, der Prinz Eugen zu Fuß, der 3 König, der 3 Mohren Krull, und Blatiestoback nach den verschiedenen Nummern, u. s. w.

Unter dem Rauchtoback hat der Knaster den Vorzug, und unter dem Schnupftoback der St. Omer, wiewohl es bey beyden auf den verschiedenen Geschmack der Liebhaber ankommt.

Von den Zuckerfabriquen.

Unter den Zuckerfabriquen oder Zuckerbeckereyen, werden diejenigen Werkstätte verstanden, in welchen man in Europa die rohen Zucker so aus Indien gebracht werden, rafiniret, das ist durchs Schmelzen und Zugiessen einer besondern, von Kalk, Eyerklar rc. zugerichteten Lauge, von allen Unreinigkeiten säubert, und läutert. Wenn dieses geschehen

so

so wird er in Formen gegossen, und in verschiedene Sorten weiß und braun abgetheilet und mit besondern Namen benennet. So hat man von dem weissen die Sorte, das Candisbrod, den Candis fein, fein, den Candis ordinair fein, den Rafinat fein, mittel, und ordinair, den Melis fein klein, Melis ordinair klein, Melis fein groß, Melis ordinair groß, und fein und ordinair Lumpen, welches der ganz geringe oder sogenannte Kochzucker ist. Von Candis hat man gelben, braunen, jeder Sorte fein und ordinair gut.

Was endlich sich bey dem Zuckersieden durch das Kochen zu keiner Festigkeit mehr bringen läßt, sondern als ein fetter und flüßiger Saft zurück bleibt wird Syrup genennet, welcher sowohl von den Zucker- und Leb- oder Pfefferkuchenbeckern, als auch in den Apothecken stark verbrauchet wird.

Diese Nachrichten mögen indessen zu einer allgemeinen Erkenntniß der Manufacturen, und Fabriquen hinlänglich seyn, indeme man nach dem Entzweck des Buchs, keine weitläuftige Beschreibung davon hier suchen wird.

Zwölftes Capitel.

Von dem Handelsgewicht, Ellen und flüßigem Maaß, gut Gewicht, und dem Verhältniß der Maaß und Gewichte der vornehmsten Handelsplätze.

Die Kenntniß der Verschiedenheit des Gewichts und Maaß eines jeden Landes ist vor einen Handelsmann eine unentbehrliche Wissenschaft, indeme er ohne diese nicht im Stande seyn wird eine richtige Berechnung bey dem Ein- und Verkauf der Waaren in fremden Ländern zu entwerfen: und das Verhältniß des ausländischen Gewichts gegen das seinige ausfindig zu machen. Alles Maaß und Gewicht bestimmet entweder die Länge einer Waare, oder die Schwere, oder endlich das Gehalt des Maaß einer flüßigen Waare, und ist also dreyerley Gattung, welche aber alle nach Verschiedenheit der Länder, und der daselbst von je her eingeführten Gebräuchen auch sehr verschieden sind. Es ist eine sehr unnöthige Sache zu untersuchen, woher wohl die vielfältige Verschiedenheit der Maaß und Gewichte in der Welt enstanden sey; die Erfindung des Gewichts und Maaß, ist eben so alt, als die Handlung selbst; und diese haben fast alle Völker unter sich getrieben, ehe sie noch eine Gemeinschaft mit ihren angränzenden Nachbarn ge-

gehabt; folglich hat eine jede Nation das Maaß und Gewicht so bey ihr gelten sollte, bestimmet, ohne die disfalsige Einrichtung ihrer Nachbarn zu wissen, und man hat sie in der Folge der Zeit so wie andere einmal eingeführte Gebräuche beybehalten.

Die allgemeine Gleichheit des Maaßes und Gewichts würde wohl vor die Handlung von besonderer Bequemlichkeit seyn, indeme man vieler Reducirung und Ausrechnung überhoben seyn würde; sonsten aber würde sie in der That keinen sonderlichen Nutzen schaffen. Die Benennung des Maaß und Gewichts, ist nach seiner verschiedenen Bestimmung auch mancherley: Zur Bestimmung des Längenmaaß hat man Klafter oder Faden, Ellen, Schuh, Zolle, u. s. w. die alle wieder in ihre gewisse Theile abgetheilet sind.

Zur Bestimmung der Schwere hat man das Schiffpfund, den Centner, das Liespfund, den Stein, das Pfund, die Mark, die Unze, das Loth, das Quintlein, das Aß, den Scrupel, den Gran u. s. w. welche von einem Handelsort zum andern von unendlicher Verschiedenheit sind, bis auf das Apothekergewicht.

Zur Bestimmung des Maaß von trockenen Sachen, als wie von Getrayde, hat man die Last, die Tonne, das Malter, Wispel, Scheffel, Faß, Sack, Himte, Spinte, Metze, u. s. w., und zu den flüßigen Sachen hat man das Fuder, das Stückfaß, die Ohm,

den Eymer, das Orthöff, die Tonne, die Maaß, die Boteille, Quartier, Schoppen, Seidel, Nösel, und so ferner.

Endlich hat man auch die Bestimmung, der Waaren, nach der Anzahl, als eine Last zu so viel Tonnen, das Decher von so viel Stück, das Dutzend, das Groß, das Schock, den Ballen, das Rieß, das Buch ꝛc.

Um nun das Verhältniß dieses unter einander so verschiedenen Maaß und Gewichts, mit geringer Mühe sogleich ausfindig machen zu können, will ich hier einige Tabellen, die nach einer genauen Ausrechnung richtig und bewährt befunden worden, beyfügen, dadurch man in Stande gesetzt ist, durch einen einigen Aufsatz der Regula de Tri das ausländische Gewicht, in das einheimische zu verwandeln.

Tabellen des Verhältnißes von Ellen, Getrayde, flüßigem Maaß und Handelsgewicht der vonnehmsten Europäischen Handelsstädten.

Tabelle zur Verhältniß des Handelsgewichts.

Aachen	Pfund.	:	827
Alicante	: große Pf.	:	747
	: kleine Pf.	:	1121
Altona	: :	:	800

Am-

Amsterdam	Handel. Gewicht	784
	Tr. Gewicht =	787½
Ancona	= =	1154
Antwerpen	= =	824
Archangel	= =	947
Augsburg	schwere Pf. =	789
	leichte Pf. =	820
Barcellona	= = =	1254
Basel	= = =	792
Bayonne	= = =	792
Bergamo	leichte Pf. =	1189
Bergen	= = =	776
Berlin	= = =	827
Bern	= = =	745
Bilbao	= = =	792
	Eisengewicht =	841
Bologna	= = =	1070
Botzen	= = =	773
Bourdeaux	= = =	788
Braunschweig	= = =	830
Bremen	= = =	777
Breßlau	= = =	950
Brügge	= = =	824
Brüssel	= = =	824
Cadix	= = =	841
Calais	schwere Pf. =	760
	leichte Pf. =	920
Carthagena	= = =	841
Cassel	= = =	1224
Castilien	= = =	841
Cölln	= = =	829

Constantinopel	Okas	305½
	Lodras oder Rottel	694
Copenhagen		776
Corsica		1125
Cracau		957
Cremona		1182
Danzig		890
Delft		784
Dreßden		830
Dublin		854
Dünkirchen		888
Edimburg		788
Elbingen		912
Emden		780
Erfurth		821
Ferrara		1142
Florenz		1108
Frankf. am Mayn	Centnergericht	761
	Pfundgewicht	830
Frankf. a. d. Oder		827
Geldern		830
Geneve	große Pf.	704
	kleine Pf.	844
Genua	schwer Zollgewicht	712
	Cantarogewicht	799
	schwer Schaalgewicht	1129
	leicht Schaalgewicht	1200
Gibraltar		829
Gothenburg	Victualgewicht	911
	Eisengewicht	1139

Haag	Pfund. = =	784
Hamburg	Handlungsgewicht	800
	Cöllnisch Gewicht	829
Hannover	= = =	796
Harlem	= = =	784
Hildesheim	= = =	830
Königsberg	neu Berl. Gewicht	827
	alt Gewicht =	1019
Lauban	= = =	925
Leiden	= = =	824
Leipzig	= = =	830
Lindau	= = =	844
Lion	Stadtgewicht =	912
	Seidengewicht	843
Lissabon	= = =	844
Livorno	= = =	1130
London	Avoir du pois	854
	Troygewicht =	1038
Lorient	= = =	792
Lucca	Handlungsgewicht	1041
	Seidengewicht	1161
Lübeck	= = =	802
Lüneburg	= = =	796
Lüttich	= = =	816
Madrit	= = =	841
Magdeburg	= = =	827
Majorca	= = =	922
Malaga	= = =	841
Malta	Rottoli =	$502\frac{5}{8}$
Mantua	= = =	1177
Marseille	= = =	965

Memel	Pfund. = =	938
Meßina	von 33. Onc. Rott.	$443\frac{2}{3}$
	von 30. Onc. Rott.	488
	von 12. Onc. Lib.	1220
Middelburg	= = =	828
Milano	Peso grosso =	$506\frac{1}{2}$
	Peso sottile =	1182
Minorca	kleine Pf. =	971
Modena	= = =	1203
Montpellier	= = =	952
Moscau	= = =	947
München	= = .	691
Nancy	= = =	792
Nantes	= = =	792
Napoli	Rottoli =	$431\frac{1}{3}$
	Libre =	1208
Narva	= = =	828
Naumburg	= = =	830
Neufchatel	= = =	745
Nizza	= = =	1250
Norwegen	= = =	776
Novi	= = =	1170
Nürnberg	= = =	760
Ostende	= = =	824
Paderborn	= = =	813
Padua	= = =	1160
Paris	= = =	792
Parma	= = =	1143
Piacenza	= = =	1201
Piemont	= = =	1041
Pisa	= = =	1190

Por=

Porto	Pfund. = =	900
Prag	= = =	754
Presburg	= = =	694
Regenspurg	= = =	691
Reggio	= = =	1174
Reval	= = =	900
Riga	= = =	927
Rochelle	= = =	792
Rom	= = =	1098
Rostock	= = =	758
Rotterdam	schwere Pf. =	784
	leichte Pf. =	824
Rouen	poids de marc =	792
	poids de vicomte	747
Rovendo	= = =	1138
Rysel	schwere Pf. =	835
	leichte Pf. =	902
St. Gallen	schwere Pf. =	663
	leichte Pf. =	833
St. Petersburg	= = =	947
Saragossa	= = =	1243
Sardinien	= = =	967
Schafhausen	= = =	843
Sevilla	= = =	841
Stettin	= = =	827
Stockholm	Victualiengewicht	911
	Berggewicht =	1031
	Eisengewicht =	1139
	Landstädtegewicht	1082
Stralsund	= = =	802
Straßburg	schwere Pf. =	792
	leichte Pf. =	822

Thorn

Thorn	= = =	920
Thoulouse	= = =	932
Toulon	= = =	903
Triest	Wiener Pf. =	690
	Venet. große Pf.	810
	Venet. sottile Pf.	1280
Turin	= = =	1050
Ulm	= = =	827
Valencia	große Pf. =	747
	kleine Pf. =	1121
Venedig	peso grosso =	810
	peso sottile =	1280
Verona	peso grosso =	779
	peso sottile =	1165
Warschau	kleine Pf. =	1020
Wien	= = =	690
	Saffrangewicht	760
Wismar	= = =	801
Zante und Zephalonia	= = =	810
Zürch	schwere Pf. =	735

Wenn man sich dieser Tabelle, so wie auch der folgenden, bedienen will, so darf man nur einen Aufsatz nach der Regula de Tri machen, und das Verhältniß des Gewichts von verschiedenen Handelsplätzen ausfindig zu machen. Als z. E. man beschreibt Baumwolle von Amsterdam, die nach dasigem Gewicht 3456 Pf. gewogen, und man will wissen, wie viel solche nach dem Frankfurter Gewicht rendiren,

so

so sucht man in dieser Tabelle die beede Plätze Amsterdam und Frankfurt auf, so wird man finden, daß 784. Pf. Amsterdammer Handelsgewicht, 761. Pf. Frankfurter Centnergewicht machen; dieses gibt den Satz:

784. Pf. 761: Pf. 3456. Pf.

mit welchem man nach den Gesetzen der Regula de Tri verfähret, um das Facit heraus zu bekommen.

Tabelle zum Verhältniß des Ellenmaaßes.

Achen	Ellen	=	828
Alicante	Varas	=	728
Altona	Ellen	=	965
	Brab. Ell.	=	800
Amsterdam	Ellen	=	801
	Vläm. Ellen	=	778
Ancona	Bracci	=	861
Antwerpen	große Ellen	=	797
	kleine Ellen	=	808
Arragonien	Varas	=	702
Argangel	Arschinen	=	777
Augspurg	große Ellen	=	907
	kleine Ellen	=	934
Barcellona	Canes	=	352
Basel	Aunes	=	496
	kleine Elle	=	1016
Bayonne	Aunes	=	626
Bergamo	Bracci	=	844

Ber=

Bergen	Ellen	=	881
Berlin	Ellen	=	829
Bern	= =	=	1021
Bilbao	Varas	=	650
Bologna	in Wolle Bracci		871
	in Seiden Bracci		929
Bozen	Ellen	=	700
	Bracci	=	1006
Bourdeaux	Aunes	=	$464\frac{2}{5}$
Braunschweig	Ellen	=	969
Bremen	= =	=	956
Breslau	Ellen	=	1006
	Schles. Ellen	=	960
Brügge	Ellen	=	797
	Leinw. Ellen	=	763
Brüssel	große Ellen	=	797
	kleine Ellen	=	808
Cadix	Varas	=	652
	in Lein. Brab. Ellen		797
Caen	Aunes	=	468
Calais	= =	=	468
Carlsbad	große Ellen	=	817
	kleine Ellen	=	935
Carthagena	Varas	=	661
Cassel	Ellen	=	986
Castilien	Varas	=	652
Chambray	Rasi	=	963
Cölln	große Ellen	=	796
	kleine Ellen	=	963
Constantinopel	große Pick	=	827
	kleine Pick	=	854

Cop=

Coppenhagen	Ellen =	881
Corsica	Palmi =	2211
Cracau	neue Ellen =	897
Cremona	Bracci =	899
Danzig	Ellen =	964
Delft	= = =	801
Dresden	Ellen =	977
Dublin	= = =	484
	Yards =	605
Dünkirchen	Ellen =	818
Edimburg	= = =	582
Elbingen	= = =	979
Emden	= = =	825
Erfurth	große Ellen =	1006
	kleine Ellen =	1370
Ferrara	in Wollen Bracci	827
	in Seiden Bracci	879
Florenz	in Wolle Cannen	234
	= Bracci	937
	= Palmi	1873
	in Seiden Canne	$23\frac{1}{2}$
	= Bracci	950
	= Palmi	1901
Frankf. am Mayn	Ellen =	1025
	Brab. Ellen =	800
	Paris. Staab	$465\frac{3}{4}$
Frankf. a. d. Oder	Ellen =	834
Geldern	= =	834
Genf	Genfer Aunes =	484
	Französ. Aunes	465
Genua	Canne von $10\frac{1}{2}$. Palmi	$209\frac{3}{4}$

Genua

Genua	= von 10. Palmi	$220\frac{1}{4}$
	= von 9. Palmi	$244\frac{3}{4}$
	Bracci von $2\frac{1}{3}$. Palmi	944
	= =	2203
Gibraltar	Varas =	652
Gothenburg	Ellen =	932
Haag	= = =	801
Hamburg	= = =	965
	Brab. Ellen =	800
Hannover	Ellen =	950
Harlem	= = =	760
Hildesheim	= = =	987
Hirschberg	= = =	960
Königsberg	= = =	962
Lauban	= = =	981
Leiden	= = =	810
Leipzig	= = =	978
Lion	Aunes =	471
Lissabon	Varas =	505
	Cavados =	817
Livorno	in Wolle Canne	234
	= Bracce	937
	= Palmi	1873
	in Seide Canne	$237\frac{1}{2}$
	= Bracce	956
	= Palmi	1901
London	Yards =	605
	Leinw. Ellen =	484
	Godes in Boy und Friß	788
Lucca	in Wollen Bracci	914
	in Seiden Bracci	956

Lübeck

Lübeck	Ellen	959
Lüneburg	=	950
Lüttich	=	1003
Madrid	Varas	652
Magdeburg	Ellen	829
Majorca	Cannen	322½
Malaga	Varas	652
Malta	Canne	246¾
Mantua	Bracci	1189
Marseille	Canne	275½
	leinw. Aunes	472¾
Memel	Ellen	964
Meßina	Canne	285½
	Palmi	2285
Middelburg	Ellen	801
Milano	in Wollen Bracci	818
	in Seiden Bracci	1031
Minden	Ellen	955
Minorca	Cannen	345½
Modena	Bracci	864
Montpellier	Cannen	275
Moscau	Arschinen	777
München	Ellen	663
Nantes	Aunes	466
Napoli	Cannes	262
	Palmi	1098
Narva	Ellen	925
	Arschinen	777
Naumburg	Ellen	978
Neufchatel	Ellen	497⅛
Nizza	Rasi	1008

Nizza	Palmi =	2096
Norwegen	Ellen =	881
Nürnberg	Ellen =	839
Ostende	= = =	791
Paderborn	= = =	1025
Padua	Bracci =	825
Paris	Seiden Aunes	464¾
	Tuch Aunes =	465⅘
	Leinen Aunes =	468
Parma	Bracce =	1012
Piacenza	Bracce =	853
Piemont	Rasi =	929
Pisa	Palmi =	853
Porto	Cavados =	833
Prag	Ellen =	936
Preßburg	= = =	991
Provence	Cannen =	275¾
Regenspurg	Elle =	682
Reggio	Bracce =	1044
Reval	Ellen =	1033
Riga	= =	1009
Rochelle	Aunes =	468
Rom	Kaufmanns Cannes	278
	= = Bracce	652
	= = Palmi	2223
	Leinen Canne =	264¾
	= Bracce	871
Rostock	Ellen =	956
Rotterdam	= =	801
Rouen	Tuch und Seiden Aunes	475
	Leinwand Aunes	396

Ro=

Roveredo	Ellen	=	743
Ryßel	= =	=	802
St. Gallen	in Wollen Ellen		898
	in Leinen	=	690
St. Petersburg	Arschinen	=	777
Saragoßa	Cannes	=	267
Sardinien	Rasi	=	1008
	Palmi	=	2203
Savoyen	Rasi	=	1008
Schafhausen	Ellen	=	917
Sevilla	Varas	=	652
Solothurn	Ellen	=	1006
Stettin	=	=	850
Stockholm	=	=	932
Stralsund	=	=	950
Straßburg	=	=	1028
	Aunes	=	465
Thorn	Ellen	=	971
Thoulouse	Cannes	=	$303\frac{3}{4}$
Toledo	Varas	=	673
Toulon	Cannes	=	$285\frac{1}{4}$
Trient	in Wollen Ellen		817
	in Seiden Ellen		904
Trieste	in Wollen Ellen		818
	in Seiden Ellen		863
Turin	Rasi	=	917
Ulm	Ellen	=	973
Valencia	Varas	=	608
Venedig	in Wolle Bracce		830
	in Seide Bracce		881
Verrona	Bracce	=	881

Warschau	neue Ellen	=	897
Wien	Ellen	=	712
Wißmar	=	=	949
Zürich	=	=	922

Tabelle zum Verhältniße der Maaße von flüßigen Sachen, als Wein, Oel, Bier.

Amsterdam	Steckan	=	7600
	Mingeln	=	121600
Ancona	Boccali	=	101400
Antwerpen	Stoopen	=	45900
Apulien	Salme	=	940
	Staja	=	9400
Basel	alte Potten	=	92400
	neue dito	=	115900
Berlin	Quart	=	125800
Bern	Maaß	=	88000
Bologna	Corbe	=	1960
	Boccali	=	117700
Bourdeaux	Bartiques	=	608
	Veltes	=	19460
	Pots	=	67000
Bourgogne	Queus	=	352
Braunschweig	Stübgen	=	39460
Bremen	Stübgen	=	45625
Breßlau	Quart	=	208600
Cadix	Wein Arrob. major		9200
	Accumbres	=	73600
Cadix	Oel Arrob. men.		11770

Cadix

Cadix	Quaterons	=	47100
Cassel	Maaß	=	70700
Champagnien	Queue	=	402
Cölln	Quarteauts	=	1608
	Ohm	=	930
	Viertel	=	24200
	Maas	=	96700
Cognac	Bartiques	=	831
	Veltes	=	22440
Dännemark	Anker	=	3870
	Kannen	=	75000
Danzig	Bier Stof	=	62900
	Wein Stof	=	84400
Dresden	Eimer	=	2150
	Visirkannen	=	193100
	kleine ditto	=	154700
Engelland	Bier Gollons		31333⅓
	Pinks	=	250600
	Wein, Oel u. Thran-Gallons		38200
	Pints	=	305700
Ferrara	Mastelli	=	1770
	Secchie	=	14140
Florenz	Oel Barilli	=	4550
	Wein Barilli		3640
	Fiasci	=	73000
Frankf. am Mayn	Ohm	=	982
	Viertels	=	19630
	Maaß	=	78500
	Schoppen	=	314000
Geneve	Pots	=	152000

Genua	Oel Barill	2256
	Rubbi	16920
	Wein Barilli	1678
	Pinte	83900
Hamburg	Ahm	1000
	Quartier	160000
Heidelberg	Viertels	15700
Königsberg	Quart	125800
Leipzig	Eimer	1909
	Schenk Kannen	120300
Lissabon	Almudas	8488
	Quartilhos	407400
Livorno	Oel Barilli	4550
	Wein Barilli	3447
	Boccali	137800
Lucca	Oel Copi	1450
Lübeck	Viertels	20000
	Kannen	80000
Mantua	Oel Moggia	1300
Marseille	Oel u. Wein Millerole	2425
	Oel Escandeaux	9700
Majorca	Oel Quartanes	35100
Meßina	Oel Caffisi	16750
Montpellier	Wein Septiers	4286
	Barrils	5716
	Pots	137200
	Oel Barils	3883
	Quartals	15530
Napoli	Oel Salma	780
	Staja	7800
	Wein u. Brandewein Barili	3280

Nürn=

Nürnberg	Eymer	=	2157
	Schenk Maaß		146600
Paris	Septiers	=	19300
	Pintes	=	154400
Puglia	Oel Salma	=	960
Regensburg	Seidel	=	224600
Reval	Stof	=	121700
Riga	Stof	=	119700
Rochelle	Barriques	=	831
	Veltes	=	22440
Rom	Boccali	=	110600
Rotterdamm	Stoop	=	56600
Rouen	Arthooft	=	741
Rußland	Wedaras	=	117500
	Kruska	=	94000
Ryssel	Lots	=	64000
Schweden	Eimer	=	1843
	Anker	=	3687
	Kannen	=	55300
	Stoop	=	110600
Sicilien	Casisi	=	12800
Spanien	Botta	=	306
	Pipa	=	341
	Wein Arropas major		9190
	Acumbres	=	73500
	Quartillos	=	294000
	Oel Arobasmen		11770
	Quarterons	=	47100
Stettin	Nösel	=	197300
Stralsund	Pots	=	149000
Straßburg	Maaß	=	75410
	Schoppen	=	301600

Toulon	Milleroles	2267
	Escandeaux	9070
Triest	Oel und Wein Orne	2205
	Wein Boccali	79400
Turin	Wein Brente	2566
	Rubbi	15400
	Pinte	92400
Ungarn	Eimer	1975
	Anthal	2865
Valencia	Cantaros	12740
Venedig	Oel Miri	9171
	Wein Sechie	14660
Verona	Brente	2000
	Bosse	32000
Wien	Eimer	2440
	Maaß	97700
	Seidel	391000

Tabelle zum Verhältniß des Getrayde Maaß.

Alicante	Caffises	1283$\frac{1}{3}$
	Barsellos	15400
Amsterdam	Tonnen	2340
	Scheppels	11700
	Saalz Matten	5150
Ancona	Rubbi	1158
Antwerpen	Viertels	4100
Archangel	Tzetuers	1658
Barcellona	Quarteras	4600
Basel	Säcke	2450

Ber-

Berlin	Scheffel	=	6120
Bern	Matt	=	1997
Bilbao	Fanegas	=	5250
Bologna	Corbe	=	4280
Bourdeaux	Boisseaux	=	4130
Braunschweig	Scheffel	=	1016⅓
	Himten	=	10166⅔
Bremen	Scheffel	=	4445
Breßlau	Scheffel	=	4520
Brüssel	Säcke	=	2710
Cadix	Fanegas	=	5530
Cassel	Metzen	=	35500
Cleve	Malter	=	1760
Cölln	Malter	=	1950
Colberg	Scheffel	=	6360
Dännemark	Tonnen	=	2272
Danzig	Scheffel	=	6500
Dresden	Scheffel	=	2990
Elbingen	Last	=	108½
Emden	Tonnen	=	1653
	Verps	=	6615
Engelland	Quarters	=	1106
	Buschels	=	8850
Ferrara	Stari	=	10460
Flensburg	Tonnen	=	2307
Florenz	Staja	=	13350
Frankf. am Mayn	Malter	=	2927
Geneve	Coupes	=	4070
Genua	Mine	=	2710
Glückstadt	Tonnen	=	2210
Halle	Scheffel	=	3980

Hamburg	Last	100
	Scheffel	3000
Hannover	Himten	$10166\frac{2}{3}$
Königsberg	alte Scheffel	6500
Leipzig	Scheffel	2275
Lille	Razieres	4446
Lion	Aunes	1648
Lissabon	Alguiers	23600
	Salz Moyos	394
Livorno	Saccas	4450
	Staja	13350
London	Quarters	1106
	Buchels Landmaaß	8850
	Wassermaaß Buchels	7080
Lucka	Staja	12900
Lübeck	Rockenmaaß Scheffel	$9462\frac{1}{2}$
	Malzmaaß dito	$8114\frac{2}{7}$
	Habermaaß dito	$8056\frac{1}{4}$
Lüneburg	Himten	$10166\frac{2}{3}$
Lüttich	Seiters	10560
Magdeburg	Scheffel	6120
Malaga	Fanegas	$5214\frac{2}{7}$
Marseille	Charges	2000
Modena	Staja	4500
Montpellier	Setiers	6180
	Emines	12360
Nantes	Setiers	2207
Napoli	Tomoli	6180
Narva	Tonnen	1950
Nürnberg	Summern	950
Paris	Setiers	2060

Paris	Boisseaux	=	24720
	Haber Setiers		1030
Piemont	Sacca	=	2970
Pohlen	Last	=	103
Prag	Strich	=	3350
	Viertel	=	13400
	Strich auf dem Land		3464
Reval	Tonnen	=	2672
Riga	Loof	=	4850
	Tonnen	=	2425
Rochelle	Tonneaux	=	229
	Boisseaux	=	9610
Rom	Rubbi	=	1155
	Quarte	=	4620
Rostock	Scheffel	=	8910
Rotterdam	Hoden	=	295
	Sacks	=	3140
	Achtendeelen	=	9430
Rouen	Muids	=	147
	Setiers	=	1766
	Mines	=	3530
	Boisseaux	=	14120
Rußland	Czetwers	=	1620
	Czetwerick	=	12690
Sardinien	Starelli	=	6450
Schleswig	Tonnen	=	2405
Schweden	Tonnen	=	2158
	Kapar	=	69000
Sevilla	Fanegas	=	5530
Sicilien	Salmi große	=	953
	Salmi gener.		1187½

Stet=

Stettin	Scheffel	=	6120
Stockholm	Tonnen	=	2158
Stralsund	Scheffel	=	8114 $\frac{2}{7}$
Straßburg	Land Setiers	=	16720
	Stadt Setiers		17250
Toscana	Moggia	=	593
Toulon	Charges	=	687
Turin	Sacci	=	2750
	Staja	=	8250
	Mine	=	16500
Valencia	Caffises	=	1580
	Barsellas	=	19000
Venedig	Staja	=	3900
Verona	Minelli	=	8575
Wißmar	Scheffel	=	8260
Wien	Metzen	=	4510
Zürich	Mütt	=	3820

Dieser vier Tabellen kann sich der neugierige Leser nach der dazu gegebenen Anweisung bedienen und sich auf die Richtigkeit derselben verlassen.

Indessen ist es nöthig bey diesem Capitel noch ein und andere Nachrichten beyzufügen, was in Ansehung des Gewichts in Ein= und Verkauf, bey der Handlung gebräuchlich ist.

Wenn man Waaren kaufet die in Fässern Kisten oder Säcken eingepackt sind, so wird die Waare mit samt dem Behältniß worinnen sie ist, gewogen, und dieses Gewicht wird das Sporco, oder Bruttogewicht, das ist auf deutsch das unreine Gewicht benennet, weilen

len die Waare nicht rein und allein, sondern mit samt dem Faß ꝛc. worinnen sie gewesen gewogen worden: Z. E. ein Sack Baumwolle wieget 336. Pfund, so spricht man erwiegt so viel sporco oder brutto.

Bey Ausfertigung der Verkaufsrechnung ziehet man sodann von dem Sporcogewicht dasjenige ab, was das Behältniß gewogen, worinnen die Waare gewesen, und dieses heißt man die Tara, als:

1 Sack Baumwolle wiegt sporco		336 Pfund
ab für Tara des Sacks	-	$33\frac{3}{4}$
bleibt netto Pf.		$302\frac{1}{4}$.

Doch leidet dieser Gebrauch, auch wieder manchmal eine Ausnahme, indeme bey gewissen Waaren, eine bestimmte Anzahl von Pfunden vor die Tara überhaupt gut gethan, oder von jedem Centner, ein gewisses pro Cento abgezogen wird, ohne daß man die Tara besonders wieget; wiewohl der Käufer nicht schuldig ist sich nach einem solchen Gebrauch zu richten, sondern die Waare stürzen, und sich die Tara besonders wiegen zu lassen befugt ist.

Es giebt auch einige Waaren bey denen man im Einkauf ausser dem gewöhnlichen Taragewicht-Vergütung auch noch einen besondern Abzug zu geniessen hat, und dieser Abzug wird Sopra Tara genennet.

Um nun den Betrag einer Tara zu berechnen, verfertiget man einen Satz nach der Regula de Tri, z. E. man wollte die Tara von

3565.

3565. Pfund einer Waare wissen, wobey man 8. pro Cent vor Tara geniesset so setzt man

100. Pfund geben 8. was geben 3565.

Facit $285\frac{1}{5}$.

Die herausgebrachten $285\frac{1}{5}$. Pfund sind also der Betrag des Taragewichts, welche von dem Sporcogewicht der 3565. Pfund abzuziehen sind.

Bey dem Einkauf in Partheyen genießet der Käufer auch den Vortheil des Gutgewichts, welches nach Beschaffenheit der Waare, und den verschiedenen hin und wieder eingeführten Gebräuchen, auch verschieden ist; indeme man auf einige nur ein halb, und auf andere wieder ein ganz pro Cento vergütet. Wenn die Verkaufsrechnung ausgefertiget wird, so ziehet man von den Waaren welche gestürzt und besonders tariret werden, zuerst und sodann von dem übrigen Gewicht, das Gutgewicht ab, von denen Waaren aber so nur brutto gewogen werden, als Oele und dergleichen, ziehet man das Gutgewicht vor Abzug der Tara von dem Bruttogewicht ab.

Was unter hundert Pfund ist, da wird kein Gutgewicht vergütet, und was unter funfzig in der Ausrechnung bleibt, wird vor gar nichts gerechnet, als zum Exempel, wenn man den Betrag des Gutgewichts von 36 | 46. Pund à 1 pro Cento ausrechnen wollte, so schneidet wan die hinterste zwey Zahlen ab, so geben die vordersten den Betrag des Gutgewichts, die übrigen 46. Pfund aber geniessen

sen keine Vergütung und werden nicht gerechnet.

Dreyzehntes Capitel.

Von den Münzen, ihrem Ursprung, und verschiedenem Werth und Benennung.

Wenn man sich eine Kenntniß von rohen und verarbeiteten Waaren gemacht, und das verschiedene Verhältniß des Maaß und Gewichts der vornehmsten Handelsplätze weiß, so wird sodann nothwendig erfordert, daß man auch eine richtige Wissenschaft von dem Gelde nach seinem verschiedenen Werth und Benennung besitze. Denn ausser diesem wird man nicht im Stande seyn von auswärts mit einer gründlichen Ueberlegung vom Nutzen und Schaden, Waaren kommen zu lassen.

Dieses ist die Ursache so mich bewogen, gegenwärtiges Capitel so davon handeln soll, anhero zu versetzen.

Man hat anfänglich alle Handlung durch Tausch getrieben, und da man sich in den ältesten Zeiten vorzüglich mit der Viezucht beschäftigte, so setzte man auch in die Menge des Viehes den Reichthum, und bestimmte den Werth anderer Waaren, gegen eine gewisse Anzahl Vieh; also daß man vor diese oder jene Waare ein oder so viel Schaafe, vor zehen

hen Schaafe einen Ochsen u. s. w. im Tauschhandel bekame. Dieser Tauschhandel war freylich sehr unbequem, indeme weder Käufer noch Verkäufer nach dem bestimmten Werth mit einander jederzeit übereinkommen konnten; weil die Beschaffenheit der meisten Waaren nicht gestattet, daß man sie in Stücke und Theile zerschneiden konnte.

Sobald aber die Menschen durch den Bergbau die Metalle entdeckten, so verließen sie den unbequemen Tauschhandel, und bestimmten die Metalle zum Werth der Waaren im Handel. Gold und Silber wurden so wohl wegen ihrer Seltenheit vor andern Metallen, als auch wegen ihrer vorzüglichen Vollkommenheit, da sie weder von dem Roste so leicht angegriffen werden, und auch im Feuer keinem Abgang unterworfen sind, besonders zu diesem Entzweck bestimmt; doch haben Völker die selbsten keine Gold- und Silberminen in ihren Landen hatten, und sich solche auch durch den auswärtigen Handel nicht verschaffen konnten, die anderen geringern Metalle als Kupfer und Eisen lange Zeit zu ihren Münzen gebraucht, wie denn die Spartaner würklich eiserne Münzen gehabt.

Man muß sich aber nicht vorstellen, daß diese Metallen anfänglich gleich so wie heutiges Tages ausgemünzet worden, sondern man theilte das maßive Gold und Silber in verschiedene kleine Stücke, und diese Stücke wog man sich sodann im Handel nach dem Gewicht

zu,

zu, wie dann diese Gewohnheit noch heutiges Tages bey den Chinesern gebräuchlich ist. Der Unterschleif und vieler Betrug, so indessen mit diesen kleinen Stücken Gold und Silber vorgieng, machte daß die Obrigkeit diese Stücke mit einem gewissen Zeichen beprägen ließ, dadurch die Gültigkeit derselben bestimmt und die Sicherheit im Handel festgesetzet wurde.

Die äusserliche Form dieser metallenen Stücke kam auch nicht mit derjenigen überein, die wir heutiges Tages haben, sondern einige waren viereckigt, andere, als wie der Athenienser ihre, waren wie kleine Spiese geformt u. s. w. Das Gepräge stellte das Bild eines Ochsen, oder Schaafes ꝛc. vor, dadurch sie anzeigen wollten, daß diese Metallstücke anstatt des Viehes, welches, wie schon gedacht, zur Bestimmung des Werths im Handel anfänglich gebräuchlich gewesen, nunmehro erwählet worden seyen. In den folgenden Zeiten prägte man auch das Bildniß eines Gottes, und des Landesherrn u. dergl. auf diese Metallstücke, welche letztere Gewohnheit auch denn bis auf den heutigen Tag beybehalten worden.

Diese Metallstücke so in den damahligen Zeiten die Münzen vorstellten, wurden nicht wie unsere jetzige gold und silberne Münzen mit geringern Metalle versetzet, sondern sie waren von ganz reinen Metallen, ohne einen Zusatz und Vermischung.

Alle gold- und silberne Geldsorten aber so heutiges Tages gemünzet werden, haben einen Zusatz von Silber oder Kupfer, und wiegen also wirklich mehr, als sie nach der darzu genommenen Quantität von Gold und Silber wiegen sollten. Dieses ganze Gewicht einer Münze heisset man das Schroot und den Grad der Feine der zu der ausgeprägten Münze genommen worden, oder werden sollen, heisset man das Korn. Um nun die Feinheit des Goldes und Silbers bestimmen zu können, so hat man diesen Metallen gewisse Eintheilungen gegeben, dadurch man die Feinheit ausfindig machen kann. Die Mark Gold wird nach diesen Abtheilungen in 24. Karat eingetheilet, und ein jeder Karat in zwölf Grän, und dasjenige Gold welches ganz fein und ohne Zusatz ist, wird vier und zwanzig Karat fein geschätzet, und vor jeden Theil Zusatz vor so viel geringer. Die Mark Silber theilet man in sechzehen Loth, und jedes Loth wieder in achzehen Grän, so viel Loth Zusatz von Kupfer nun unter der Mark befindlich, um so viel geringhaltiger wird es geschätzet, und wenn also z. E. ein Loth Kupfer unter einer Mark Silber ist, so heisset man dieses Silber funfzehenlöthig, weilen nur funfzehen Loth fein Silber an der Mark sind.

Der Münzfuß ist nach Verschiedenheit der Länder von einander sehr unterschieden, und seit ein paar Jahrhunderten überall und auch in Deutschland sehr verändert worden. In dem

dem Jahre 1296. ließ der König Wenceslaus Silbergroschen prägen, von 14. löthigem Silber, und wovon jedes Stück ein Viertelloth woge, also daß wer eine Groschenschuld von diesem Gepräge jetzt abtragen sollte, der müste 5. Groschen und 4. Pfenning Conventionsgeld bezahlen. Im Jahre 1500. machten acht Gulden eine Mark fein Silber, in dem Jahre 1559. schon zehn Gulden 13½. Kreutzer, im Jahre 1596. 12. Gulden 36. Kreutzer, im Jahr 1623. 13½. Gulden; endlich erwählte man An. 1667. den sogenannten Zinnaer Münzfuß nach welchem man aus der Mark fein 15. und einen halben Gulden prägte, und diesen Fuß verwechselte man Anno 1693. mit dem Leipziger Fuß, nach welchem 18. Gulden auf die Mark fein giengen; endlich kam der zwanzig Gulden, und der vier und zwanzig Gulden Fuß, und wiederum der zwanzig Gulden Fuß, welcher durch den abermahligen vier und zwanzig Gulden Fuß wieder verdränget wurde, so daß man endlich vor den vielen Füssen und Verwirrungen nicht wuste wo man zu Hause war. Am besten wird es gerathen seyn, wenn in Deutschland eine jede Landschaft denjenigen Münzfuß beyzubehalten suchet, welcher nach der Lage des Landes zur Aufnahme und Beförderung der Handlung am zuträglichsten ist, und nach dieser Maxime ist der 24. Gulden Fuß derjenige so unserer hiesigen Lage und Verhältniß des Handels mit den auswärtigsten am dienlichsten ist.

Da nun der Münzfuß verschieden, und fast ein jedes Land seinen eigenen hat, so können auch die ausgeprägten Münzen nicht von einerley Gehalt seyn, so ist die französische alte Louis d'or zu 21. Carat 10. Gr. die spanische Pistole zu 21. Carat 8. Gr. und die Friedrichs d'or von Anno 1750. zu 21. Carat 7. Gr. ausgemünzet, u. s. w.

Alle Geldsorten werden gemeiniglich in grobe Sorten und in kleine Münze eingetheilet: Die groben Sorten heisset man diejenigen Gold- und Silbermünzen, die theils zu einem hohen Werth, theils in grossen Stücken ausgepräget sind, als wie da sind die Severins, die Carolins, die alten und neuen Louis d'ors, Ducaten 2c. in Silber, die Neuethaler, Piasters, Conventionsthaler u. s. w. Die kleinern Sorten als 24. 12. und 6. kr. Stücke, heißt man kleine Münze, und die geringsten Sorten, als die Weißpfennige, Kreutzer, Pfennige, Heller, 2c. heißt man Scheidemünz, weil man durch diese kleine Münze, eine jede Summe sie mag noch so klein seyn vollständig machen kann, und diese kleine und Scheidemünze ist allemal von geringeren Gehalt als die groben Sorten, welches sich auch wohl nicht anders thun läßt, indeme diese kleinere Sorten mehr Zusatz und auch mehr Prägekosten 2c. erfordern, als die großen Stücke, und man sie also ohne würklichen Verlust zu leiden, nicht zu dem nehmlichen Gehalt ausmünzen kann.

Noch

Noch eine andere Eintheilung der Münzen ist, in fingirte, oder erdachte, und in würklich geprägte Münzsorten. Die fingirten sind zur Bequemlichkeit der Handlung, als in Führung der Bücher, zur Regulirung des Wechselcourses u. s. w. erdacht worden. Dergleichen fingirte Münze ist in Amsterdam der Livre, Schilling und Pfennig Flämisch. Der Reichsthaler in Deutschlond, die Bancopfund, Groschen und Pfennige in Berlin, der Livre in Frankreich, das Pfund Sterling in Engelland, die Livre in Italien, die Rees in Portugall, die Marevedis in Spanien und dergleichen mehr.

Die würklichen geprägten Gold- und Silbersorten, sind wiederum von verschiedener Benennung, und führen ihren Namen entweder von dem herrschaftlichen Bildniß, oder dem Wappen der Stadt darinnen sie gepräget worden, manchmal auch von den besondern Begebenheiten, welche ihre Münzung veranlasset haben, so hat man in Amsterdam goldene Ruyters und Ducaten, Alberts und Löwenthaler 2c. in Silber, in Rußland Imperialen, Rubeln und Ducaten, in Deutschland Severins, Carolins, Mardors, Ducaten und Goldgulden, in Silber, ganze und halbe Conventionsthaler, in Frankreich die Louis d'or und Neuethaler, u. s. w. wie man denn in dem ersten Theil dieser meiner Einleitung, bey der Handlungsverfassung von Europa in den neuern Zeiten, bey der dort befindlichen Beschreibung der vornehmsten Handelsplätze ei-

nes Reichs, auch jedesmalen die daselbst rouli-rende Münzsorten, angemerket findet, daß also solches allhier zu wiederhohlen, vergeblich wäre, da man es mit geringer Mühe nachschlagen kann.

Bey der Einnahme aller Geldsorten muß man sich behörig vorsehen, und sich eine richtige Kenntniß von der äusserlichen Beschaffenheit dieser Münze erwerben, damit man bey Ansicht derselben, gleich entscheiden könne, ob es von dem rechten Gepräge sey, und die Münze die erforderlichen Kennzeichen davon besitze. Bey den goldenen Münzen aber ist die äusserliche Besichtigung allein nicht hinlänglich, sondern man muß diese auch überdies noch nach der Probe des Gewichts untersuchen, indeme die gangbarsten Goldsorten wie die Ducaten und alte Louis d'ors gar leicht beschnitten werden können. Zu diesem Entzweck bedienet man sich einer richtigen und genau abgezogenen Goldwaage, vermittelst welcher man bey leichten Sorten durch Zulegung der Asse den Abgang des Gewichts ausfindig machet.

Diesen Nachrichten von den Münzen, will ich nunmehro ein Verzeichniß von dem Verhältniß, so die Münzen auf den vornehmsten Handelsplätzen von Europa gegen einander haben, beysetzen. Dieses Verzeichniß kann zum Verständniß der Wechselcourse sowohl, als auch der Waaren-Preißzettel von gutem Nutzen seyn, indeme man sich bey Waarencalcu-

lati-

lationen, von der Beschaffenheit des Münzwesen eines Orts, daraus unterrichten kann.

Das Verhältniß der Münzen in Amsterdam ist nachfolgendes:

Lvls.	Rthlr.	Fl.	ßvls.	Stüv.	Pf. vls.	Pf. Holl.
1	$2\frac{2}{5}$	6	20	120	240	1920
	1	$2\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{3}$	50	100	800
		1	$3\frac{1}{3}$	20	40	320
			1	6	12	96
				1	2	16
					1	8

Das Verhältniß der Münzen in Archangel ist:

Rub.	Gricoen.	Alt.	Kopek.	Moschoffske oder Denuschk.	Poluschk.
1	10	$33\frac{1}{3}$	100	200	400
	1	$3\frac{1}{3}$	10	20	40
		1	3	6	12
			1	2	4
				1	2

Das Verhältniß der Münzen in Augspurg ist:

Rthlr.	Fl.	Batzen.	Kgr.	Kreutz.	Pfenn.
1	$1\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	30	90	360
	1	15	20	60	240
		1	$1\frac{1}{4}$	4	16
			1	3	12
				1	4

Das Verhältniß der Münzen in Basel ist:

Rthlr.	Fl.	Liv.	gute Schweiz. Batz.	Batz.	Schilling oder Gr.	Plap.	Sous.	Kr.	Rap.	Pf.	Den.
1	$1\frac{4}{5}$	3	27	30	36	45	60	108	270	540	720
	1	$1\frac{2}{3}$	15	$16\frac{2}{3}$	20	25	$33\frac{1}{3}$	60	150	300	400
		1	9	10	12	15	20	36	90	180	240
			1	$1\frac{1}{9}$	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{2}{9}$	4	10	20	$26\frac{2}{3}$
				1	$1\frac{1}{5}$	$1\frac{1}{2}$	2	$3\frac{3}{5}$	9	18	24
					1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{2}{3}$	3	$7\frac{1}{2}$	15	20
						1	$1\frac{1}{3}$	$2\frac{2}{5}$	6	12	16
							1	$1\frac{4}{5}$	$4\frac{1}{2}$	9	12
								1	$2\frac{1}{2}$	5	$6\frac{2}{3}$
									1	2	$2\frac{2}{3}$
										1	$\frac{1}{3}$

Das Verhältniß der Münzen in Berlin ist:

Liv. Bco.	Thlr.	Gr. Bco.	Gr.	Pf. Bco.	Pf.
1	$1\frac{1}{4}$	24	30	288	360
	1	$19\frac{1}{5}$	24	$230\frac{2}{5}$	288
		1	$1\frac{1}{4}$	12	15
			1	$9\frac{3}{5}$	12
				1	$1\frac{1}{4}$

Das Verhältniß der Münzen in Braunschweig ist:

Thl.	Fl.	Marfl.	Ggr.	Margr.	Gößg.	Matth.	Pf.
1	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{4}{5}$	24	36	48	72	288
	1	$1\frac{1}{5}$	16	24	32	48	192
		1	$13\frac{1}{3}$	20	$26\frac{2}{3}$	40	160
			1	$1\frac{1}{2}$	2	3	12
				1	$1\frac{1}{3}$	2	8
					1	$1\frac{1}{2}$	6
						1	4

Das

Das Verhältniß der Münzen in Bremen ist:

Bremr. Thl.	Mark.	Kopfst.	Dütg.	Flinr.	Schill.	Groot.	Schwar.
1	$2\frac{1}{4}$	6	16	18	48	72	360
	1	$2\frac{2}{3}$	$7\frac{1}{9}$	8	$21\frac{1}{3}$	32	160
		1	$2\frac{2}{3}$	3	8	12	60
			1	$1\frac{1}{8}$	3	$4\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$
				1	$2\frac{2}{3}$	4	20
					1	$1\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
						1	5

Das Verhältniß der Münzen in Breßlau ist:

Rthl.	Schthl.	Rfl.	Ggr.	Silbgr.	Wgr.	Kr.	Grschl.	Pf.
1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$	24	30	45	90	120	360
	1	$1\frac{1}{5}$	$19\frac{1}{5}$	24	36	72	96	288
		1	16	20	30	60	80	240
			1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$3\frac{3}{4}$	5	15
				1	$1\frac{1}{2}$	3	4	12
					1	2	$2\frac{2}{3}$	1
						1	$1\frac{1}{3}$	4
							1	3

Das Verhältniß der Münzen in Cassel ist:

Rthl.	Rfl.	Ggr.	Heß. Alb.	Mgr.	Kr.	Pf.	Hell.
1	$1\frac{1}{2}$	24	32	36	90	288	384
	1	16	$21\frac{1}{3}$	24	60	192	256
		1	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	12	16
			1	$1\frac{1}{8}$	$2\frac{13}{16}$	9	12
				1	$2\frac{1}{2}$	8	$10\frac{2}{3}$
					1	$3\frac{1}{5}$	$4\frac{4}{15}$
						1	$1\frac{1}{3}$

Das Verhältniß der Münzen in Coppenhagen ist:

Rthlr.	Dänthlr.	Mrk.	Schill.	Witt.	Pf. dän.
1	1½	6	96	288	1152
	1	4	64	192	768
		1	16	48	192
			1	3	12
				1	4

Das Verhältniß der Münzen in Danzig ist:

Rthl.	Fl.	Groschen	Schilling.	Pf. Pohln.
1	3	90	270	1620
	1	30	90	540
		1	3	18
			1	6

Das Verhältniß der Münzen in Frankfurt ist:

Spec. Thl.	Rthl.	Fl.	Kopfst.	Batz.	Kays. Gr.	Alb.	Kr.	Pfen.
1	1⅓	2	6	30	40	60	120	480
	1	1½	4½	22½	30	45	90	360
		1	3	15	20	30	60	240
			1	5	6⅔	10	20	80
				1	1⅓	2	4	16
					1	1½	3	12
						1	2	8
							1	4

Das

Das Verhältniß der Münzen in Hamburg ist:

Lvls.	Rthl.	Mark.	ßvls.	ßlbs.	Pf. vls.	Pf. lbs.
1	$2\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	20	120	240	1440
	1	3	8	48	96	576
		1	$2\frac{2}{3}$	16	32	192
			1	6	12	72
				1	2	12
					1	6

Das Verhältniß der Münzen in Leipzig ist:

Spec. Thlr.	Thlr.	Rfl.	Groschen	Pfenn.
1	$1\frac{1}{4}$	2	32	384
	1	$1\frac{1}{2}$	24	288
		1	16	192
			1	12

Das Verhältniß der Münzen in Lissabon ist:

Toston.	Real.	Vintem.	Rees.	Ceitis.
1	$2\frac{1}{2}$	5	100	600
	1	2	40	240
		1	20	120
			1	6

Das Verhältniß der Münzen in Livorno ist:

Pazza.	Lira.	Paoli.	Soldi di Pezza.	Crarie.	Soldi di Lira.	Dinari di Pezza.	Quatr.	Dinari di Lira.
1	6	9	20	72	120	240	360	1440
	1	$1\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{3}$	12	20	40	60	240
		1	$2\frac{2}{9}$	8	$13\frac{1}{3}$	$26\frac{2}{3}$	40	160
			1	$3\frac{3}{5}$	6	12	18	72
				1	$1\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{3}$	5	20
					1	2	3	12
						1	$1\frac{1}{2}$	6
							1	4

Das

Das Verhältniß der Münzen in London ist:

Livr.	Marks.	Angels.	Nobl.	Schil.	P. Sterl.
1	$1\frac{1}{2}$	2	3	20	240
	1	$1\frac{1}{3}$	2	$13\frac{1}{3}$	160
		1	$1\frac{1}{2}$	10	120
			1	$6\frac{2}{3}$	80
				1	12

Das Verhältniß der Münzen in Lüneburg ist:

Thl.	Ggr.	Schw. Schil.	Mgr.	Schill.	Matth.	Witte.	Pf.	Scherf.
1	24	32	36	48	72	96	288	768
	1	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{2}$	2	3	4	12	32
		1	$1\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	3	9	24
			1	$1\frac{1}{3}$	2	$2\frac{2}{3}$	8	$21\frac{1}{3}$
				1	$1\frac{1}{2}$	2	6	16
					1	$1\frac{1}{3}$	4	$10\frac{2}{3}$
						1	3	8
							1	$2\frac{2}{3}$

Das Verhältniß der Münzen in Lüttich und Mastrich ist:

Thaler oder Patac.	Fl.	Schill.	Stüv.	Orties.	Pf. Lüt.
1	4	8	80	320	1280
	1	2	20	80	320
		1	10	40	160
			1	4	16
				1	4

Das Verhältniß der Münzen in Nürnberg ist:

Spec. Thlr.	Thlr	Fl.	Kopfst.	Batz.	Schill.	Kr.	Pfen.
1	$1\frac{1}{3}$	2	6	30	40	120	480
	1	$1\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	30	90	360
		1	3	15	20	60	240
			1	5	$6\frac{2}{3}$	20	80
				1	$1\frac{1}{3}$	4	16
					1	3	12
						1	4

Das Verhältniß der Münzen in Paris und ganz Frankreich ist:

Ecu.	Liv.	Sols d'or.	Sols tour.	Den. d'or.	Den. tour.
1	3	20	60	240	720
	1	$6\frac{2}{3}$	20	80	240
		1	3	12	36
			1	4	12
				1	3

Das Verhältniß der Münzen in Riga ist:

Rthlr.	Guld.	Mark.	Markferd.	Ferdings.	Gr.
1	3	15	30	60	90
	1	5	10	20	30
		1	2	4	6
			1	2	3
				1	$1\frac{1}{2}$

Das Verhältniß der Münzen in St. Gallen ist:

Guld.	Schill.	Batz.	Kreutzer.	Heller.
1	10	15	60	480
	1	$1\frac{1}{2}$	6	48
		1	4	32
			1	8

Das

Das Verhältniß der Münzen in Straßburg ist:

Thlr. oder Ecu.	Flor.	Liv.	Schill.	Batz.	Sols.	Kreutz.	Pfen.	Den.
1	$1\frac{1}{5}$	3	15	$22\frac{1}{2}$	60	90	360	720
	1	2	10	15	40	60	240	480
		1	5	$7\frac{1}{2}$	20	30	120	240
			1	$1\frac{1}{2}$	4	6	24	48
				1	$2\frac{2}{3}$	4	16	32
					1	$1\frac{1}{2}$	6	12
						1	4	8
							1	2

Das Verhältniß der Münzen in Venedig ist:

Duc.	Lire.	Grossi.	Soldi.	Grossetti.	Denari.
1	$6\frac{1}{5}$	24	124	288	1488
	1	$3\frac{27}{31}$	20	$46\frac{14}{31}$	240
		1	$5\frac{1}{6}$	12	62
			1	$2\frac{10}{31}$	12
				1	$5\frac{1}{6}$

Das Verhältniß der Münzen in Wien ist:

Spec. Thlr.	Cour. Thlr.	Guld.	Schill.	Ggr.	Kr.	Gröschl.	Pfen.	Hell.
1	$1\frac{1}{3}$	2	16	40	120	160	480	960
	1	$1\frac{1}{2}$	12	30	90	120	360	720
		1	8	20	60	80	240	480
			1	$2\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	10	30	60
				1	3	4	12	24
					1	$1\frac{1}{3}$	4	8
						1	3	6
							1	2

Das Verhältniß der Münzen in Zürich ist:

Thlr.	Rflor.	Zürchfl.	Batz.	Schill.	Krtz.	Angster.	Hellr.
1	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{4}{5}$	$28\frac{4}{5}$	72	108	432	864
	1	$1\frac{1}{5}$	$19\frac{1}{5}$	48	72	288	576
		1	16	40	60	240	480
			1	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	15	30
				1	$1\frac{1}{2}$	6	12
					1	4	8
						1	2

Vierzehentes Capitel.

Von den Waarencalculationen und Facturen und dem Ein- und Verkauf.

Wenn ein Kaufmann von auswärts Waaren kommen lassen will; so beschreibt er sich einen Waaren-Preiszettul von seinen Correspondenten, auf welchem sich die lauffenden Preiße aller Waaren verzeichnet befinden, er stellet sodann über diese Preiße eine Berechnung an, um zu sehen, ob er bey der vorhabenden Beschreibung der Waaren einen Gewinn zu hoffen habe, und dieses Berechnen heißt man denn Calculiren, welches ein lateinisches Wort ist und eben das was das deutsche Wort berechnen, oder ausrechnen bedeutet.

Dergleichen Waaren-Calculationen oder Berechnungen müssen genau und sorgfältig ange-

gestellet werden, wenn man seinen Entzweck erreichen will; es müssen dahero

1.) die Preiße der Waaren gewiß, und keiner Veränderung unterworfen seyn.

2.) Muß das Verhältniß der Münzen desjenigen Platzes woher die Waaren beschrieben werden, gegen den unsrigen berechnet werden.

3.) Muß das Verhältniß des Gewichts, Ellen und flüßigen Maaß des ausländischen Platzes gegen den unsrigen berechnet werden.

4.) Müssen alle Unkosten so der Einkauf, oder der Transport der beschreibenden Waaren unterworfen seyn kann, mit anberechnet werden.

Dieses sind vier Haupt- und Grundregeln, welche bey allen Waarencalculationen, nothwendig beobachtet werden müssen, wenn man den richtigen kostenden Preiß einer Waare ausfündig machen will.

Wie nun in dergleichen Fällen nach diesen Regeln am leichtesten eine Berechnung könne angestellet werden, soll hier durch ein Exempel deutlich gemacht werden.

Man empfängt z. E. einen Waaren-Preißzettel von London, und ersiehet daraus, daß die gewichsten Stiefelschäften nebst Schuhblätter daselbst das Paar 6. Schilling kostet, und will wissen, was es einen hier in Frankfurt auf dem Platz zu stehen komme; so bedie-

dienet man sich darzu der Kettenrechnung und formet nach den Regeln dieser Rechnungsart folgende Sätze darüber:

1. Paar Stiefelschäfte kosten	6. ß.
20. ß. thun " " "	1. Pf. Sterl.
6. ß. thun mit Unkosten "	$6\frac{1}{2}$. ß.
1. Pf. Sterling hat " "	130. Batzen
45. Batzen thun " " "	2. Thaler
46. Thlr. Wechselgeld thun	55. Thlr. Waarenzahl.

Wie hoch kommt also das Paar Stiefelschäften allhier auf dem Platz in leichtem Geld zu stehen?

Man verfähret alsdann mit diesen Sätzen durch die Auflösung, Multiplication und Division, um das rechte Facit heraus zu bekommen. Eben so kann man bey allen andern Waarenberechnungen verfahren und die Sätze nach Beschaffenheit des Preißes und des Verhältniß des Geldes formiren, um dadurch den wahren kostenden Preiß zu erfinden.

Ein geübter Kaufmann hat dieser weitläuftigen Umstände und Contraste mit Calculationen und Ausrechnungen nicht viel nöthig, indeme er sich in die Preiße gleich zu finden weiß, und nach dem Verhältniß der Münzen, des Gewichts, sogleich eine richtige Beurtheilung machen kann, ob die Preiße der Waaren nützlich sind oder nicht, ohne daß er erst genöthiget ist, Berechnungen von ganzen Blättern darüber anzustellen. Indessen sind dergleichen kunst- und regelmäßige Calculationen

doch vor Anfänger sehr gut, indeme man sich dadurch eine gewisse Ordnung in Geschäften angewöhnet, damit man nichts unternehme, wobey man sich nicht einen gewissen und wahren Nutzen versprechen kann.

Die kürzeste Waarencalculation ist diese, wenn man das ausländische Geld nach dem Verhältniß des unsrigen, und des Gewichts Unterschied, nebst dem Betrag der Unkosten, auf einen gewissen Preiß bestimmet. Als wenn man z. E. den Schilling Sterling von London zu 36. kr. hiesig leicht Geld, oder den Pence in Engelland zu 3. kr. rechnet, und so ferner alle andere ausländische Münzsorten; so braucht man weiter keine weitläufige Ausrechnungen, indeme aller Geld- und Cours- und Kostendifferenz schon würklich darauf geschlagen ist. Wenn man also nach dem vorhergegebenen Exempel der Englischen Stiefelschaften den kostenden Preiß davon in hiesigem leichten Gelde wissen wollte, so kann man solches, auf diese Art mit leichter Mühe aus dem Kopf berechnen, denn wenn das paar Stiefelschaften in London 6. Schilling Sterling kostet, und man rechnet den Schilling Sterling mit allen Unkosten rc. zu 36. kr. so würde das Paar dergleichen Stiefelschaften hier auf dem Platz fl. 3. 36. kr. leicht Geld mit allen Unkosten zu stehen kommen.

Diese Methode zu calculiren ist leicht, und kann in allen Fällen angewendet werden; man darf sich nur von den vornehmsten Handels-

plä-

plätzen, als Amsterdam, London, Hamburg, ꝛc. eine kleine Tabelle verfertigen, und die daselbst coursirende Münzsorten, auf einen solchen Fuß, nemlich mit Inbegrif aller Unkosten ꝛc. ausrechnen, so kann man bey Durchsehung eines Preißcourrants auch gleich seine Calculation machen, ob was darnach mit wahrem Nutzen zu unternehmen sey oder nicht? ohne daß man genöthiget sey, eine mühsame und weitläuftige Berechnung darüber zu verfertigen; denn wenn man weiß, was einnem der Groot, der Stüber, der Sols, die Mark u. s. w. mit allen Unkosten, in laufendem Gelde zu stehen kommt, so ist die Ausrechnung bald gemacht, wie bey den Stiefelschäften gewiesen worden.

Daß diese Art zu calculiren auch richtig sey, kann man sich durch eine Probe leicht überzeugen, wenn man die Aufgabe nach der gewöhnlichen Art, durch die Kettenrechnung nachrechnet, doch wird es auf einen, oder halben oder viertels Theil eines Kreutzers nicht so genau zutreffen können, welches aber so nothwendig nicht ist, indeme ein so geringer Gegenstand bey einer Waarencalculation nicht in Betracht gezogen wird.

Wer eine ausführliche Anweisung zu den Calculationen nach den Regeln der Kettenrechnung zu haben verlanget, der kann sich zu diesem Entzweck der erst kürzlich von dem jüdischen Rechenmeister Haas herausgekommenen Waarencalculationen bedienen, wiewohl bey diesem Buch zu wünschen wäre, daß der Ver-

fasser sich in seinem Vortrag mehrerer Deutlichkeit bedienet hätte, und darbey minder weitläuftig gewesen wäre; denn da dergleichen Bücher vor Leute geschrieben werden, die sich in dieser Art Wissenschaften gründlich unterrichten wollen, so müssen die Anweissungen vor sie, so leicht und begreiflich als nur immer möglich gemacht und kurz gefasset werden.

Von den Facturen.

Die Einkaufsrechnungen, so man von auswärtigen über die selbst bestellte, oder in Commißion empfangende Waaren erhält, werden von dem in der Handlung gebräuchlichen lateinischen Wort Factor, welches einen Geschäftsverwalter bedeutet, Facturen genennet.

Die erforderlichen Eigenschaften derselben und überhaupt aller Ein- und Verkaufsrechnungen sind

1) daß der Ort, der Monath, die Tag und Jahreszahl wo und an welchen man die Waare einge- oder verkaufet hat, benennet werden.

2) Der Name desjenigen, deme man die Waaren zugesendet, und des Fuhrmann oder Schiffers der sie empfangen, und den bedungenen Frachtlohn.

 3) Die

3) Die Bedingungen des Verkaufs, als: die Bezahlungszeit, die Geldsorten u. s. w.

4) Die Waaren selbst, mit Bezeichnung der Ballen, Fässern, Kisten, &c. nebst dem haltenden Brutto und Taragewicht.

5) Die bey dem Einkauf der Waaren gehabte Unkosten, Macklergebühren, Zoll &c. die Provision u. s. w.

6) Wird endlich der Belauf in eine Summe addiret und ausgeworfen, und von dem Verkäufer sodann behörig unterschrieben.

Man fertiget dergleichen Rechnungen nach Erforderniß des Raums auf einen besondern viertel oder halben Bogen aus, oder füget solche auch gleich auf das zweyte Blatt des Briefes selbst an, um dadurch mehreres Briefporto zu erspahren.

Zur Erläuterung der hier angemerkten 6. Grundregeln, einer Verkaufsrechnung soll hier ein Muster, so nach denselben eingerichtet ist angeführt werden.

Muster einer Factura.

Frankfurt am Mayn, den 20. October 1782.

	Soll fl.	kr.
Herr Christian Gottlieb Brunner in Coburg und sandte Ihnen nach schriftlichem Verlangen, durch Fuhrmann Matthias Hofländer in Lohn à fl. $2\frac{1}{2}$. pro Centner, nachstehende Waaren in 3. Monath von dato an zu bezahlen, in Carolins à fl. 11. das Stück.		
C. G. B. 1. Sackf. Schmirnische no. 1. Baumwolle		
wiegend Pf. 376		
ab gut Gew. 1. p. cent. $3\frac{1}{2}$		
Sporco Pf. $372\frac{1}{2}$		
ab Tara 25 ℔. $347\frac{1}{2}$		
* ditto 1 Sack ditto n. 2. wiegend Pf. 328		
ab gut Gewicht 1 pro c. = 3		
Sporco Pf. 325		
ab Tara 25		
= 300		
Pf. $647\frac{1}{2}$		

Trans-

	fl.	kr.
Transport Pf. $647\frac{1}{2}$		
Ditto 1 Sack wie-		
no. 3. gend Pf. $298\frac{3}{4}$		
ab gut Gewicht		
1 pro cent. $3\frac{1}{2}$		
Sporco Pf. $295\frac{1}{4}$		
ab Tara 25		
$270\frac{1}{4}$		
Pf. $917\frac{3}{4}$		
netto Pf. $917\frac{3}{4}$ à 7 Batz. pr. Pf.	428	17
Ditto 1 Faß Bourbon Caffee		
n. 4. wiegend Pf. 738		
ab Tara 58		
netto Pf. 680		
ab $\frac{1}{2}$. pro cent.		
gut Gewicht $3\frac{1}{4}$		
Pf. $676\frac{3}{4}$ à 36 kr.		
pr. Pf.	401	3
Unkosten	fl. 829	20
meine Provision à 1 p. c. fl. 8. 18		
Briefporto = = = = 36		
Güterwaag = = = = 10		
Packerlohn = = = 1. 46		
S. E. & O.	10	50
	fl. 840	10

in Carolins à fl. 11. zahlbar.

E. E. D. B. W. D.

Johann Gottfried Richtig.

 Auf

Auf diese Art können alle Ein- und Verkaufsrechnungen, oder Facturen eingerichtet werden, sind es flüßige Waaren, so wird das Maaß, wie hier das Gewicht ausgeworfen, sind es Waaren die nach der Länge in Preiß gehen, so wird das Ellenmaaß specificiret, sind es Waaren die Stückweise gehen, so werden sie nach den Stücken angesetzt u. s. w. Wird die Waare gegen baare Bezahlung verkaufet, so wird diese Bedingung wie hier die auf Zeit angemerkt. Hat man etwas auf Abschlag empfangen, so wird es an der ganzen Summa abgezogen. Z. E. wenn man auf die fl. 840. der fürstehenden Rechnung 52. Carolins empfangen hätte, so wird es darunter gesetzt als:

	fl. 840 20 kr.
hierauf empfangen	
52. Carolins à 11. das Stück	572 = =
und sodann darzu gesetzt	
bleibt Rerst	fl. 268 20 kr.

Ist die Rechnung ganz bezahlet worden, so quittiret man sie, mit der Unterschrift

zu höflichen Dank bezahlt.
Frankfurt den 22. Oct. 1782.
Johann Gottfried Richtig.

manchmal setzt man auch die Geldsorden darzu in welchen sie bezahlt worden.

Ist der Betrag der Rechnung durch einen andern bezahlt worden, der von dem Käufer

den

den Auftrag darzu erhalten, so setzet man bey der Quittirung den Namen desjenigen bey der es bezahlt, als:

Den Betrag dieser Rechnung habe von dem Herrn Jacob Muth allhier richtig bezahlt erhalten.

Frankfurt den 26. Octobr. 1782.

Johann Gottfried Richtig.

Die vier Buchstaben S. E. & O. so die Kaufleute fast in allen Rechnungen am Ende beyfügen, heissen Salvo Errore & Omissione, und bedeutet auf deutsch: Mit Verwahrung gegen einen Fehler oder Auslassung, so sich nemlich etwa in der Rechnung aus Versehen, befinden könnte. Man will sich nemlich durch diese angefügte Formul vor alle Unrichtigkeiten die in der Rechnung zum Nachtheil befindlich seyn könnten, verwahren, im Grunde aber nützen diese angehängten 4. Buchstaben gar nichts, und ich habe sie in der hier gegebenen Facturamuster nur deßwegen beygefüget, um darüber die nöthige Erklärung zu geben. Man kann also diese vier Buchstaben, als eine ganz unnütze Gewohnheit bey Ausfertigung der Rechnungen unterlassen, und dargegen bey Verfertigung derselben die ohnehin erforderliche Aufmerksamkeit in Rechtschreibung der Zahlen rc. sorgfältig anwenden, damit man weder sich noch dem Gegentheil zu kurz thue.

Man pfleget auch bey weitläuftigern Rechnungen, die nicht auf den Raum der darzu genommenen Papiers gehen, die ersten Seiten zu addiren, die Summen auszuwerfen, und solche sodann auf die andere Seite des Blatts zu übertragen; bey solchen Fällen wird unten an die zusammen gezogene Summe der ersten Seite geschrieben

Transport - - fl.

und mit dieser Summe wird sodann auf der zweyten Seite der erste Posten formiret. Es heißt also dieses Wort auf deutsch Uebertrag, und wäre wohl schicklicher, wenn man sich dieses deutschen verständlichen Ausdrucks in dergleichen Fällen bediente, und keiner dergleichen fremden Wörter, die nicht jedermann verständlich und ganz wohl entbehrlich sind, bediente. Manche, zumahl was sich unter die Gelehrten rechnet, pflegen in Fällen wo ein dergleichen Uebertrag der Summe erforderlich ist, sich des Worts Latus zu bedienen, welches auf deutsch Seite heisset, als wenn man es nicht verständlicher durch den deutschen Ausdruck Uebertrag von der andern

Seite - - - fl

geben könnte.

Von dem Einkauf.

Aller Einkauf geschiehet entweder auf dem Platz, wo man sich befindet persönlich, oder durch Mäckler, oder er geschiehet vermittelst auswärtiger Bekanntschaften durch den Brief-

wech-

wechsel. Derjenige Einkauf so man auf dem Platz wo man selbst sich befindet, verrichtet, kann geschehen entweder zu Meßzeiten, wenn man nemlich auf die Messen so in grosen Handelsplätzen jährlich gehalten werden, selbst reiset, und von den dasigen einheimischen und fremden Kaufleuten seine bedürfende Waaren kaufet, oder wenn man auf Handelsplätzen selbst wohnhaft ist, und bey vorkommenden Fällen, als erhaltenen Commißionen, vorhabenden Speculationen u. s. w. bey denenjenigen allda ebenfalls wohnhaften Kaufleuten, so von der benöthigten Waare einen Vorrath haben, durch Mäckler kaufen läßt.

Wenn man die Probe von der Waare gesehen, und mit dem Preiß übereingekommen ist, so läßt man den Kauf auf diejenige Parthie, so man benöthiget ist, durch den Mackler schliessen und richtig machen; sodann läßt man sich von dem Mackler, der das Geschäfte besorget hat, einen von ihm ausgefertigten und unterschriebenen Schlußzettel geben, darauf die Waare so er in dem Namen des Käufers bey dem und dem . . . . geschlossen nach ihrer Beschaffenheit und Menge benahmet, der Preiß und die darbey übereingekommene sonstige Bedingungen, bemerket, und der Monath, Tag und Jahreszahl, wenn es geschehen, angezeiget sind. Ein solcher Schlußzettel ist von einem grosen Nutzen, und dahero niemahlen bey Einkaufungen durch Mäckler ausser Acht zu lassen, man hat dadurch ein

vor Gericht gültiges Document in Händen, wenn etwa der Verkäufer die geschlossene Bedingungen nicht hält, oder sich sonsten in der Berichtigung des Kaufs ein und andere Irrungen wegen Beschaffenheit der Waare ꝛc. hervorthun.

Wenn nun der Kauf durch den Mäckler geschlossen worden, so gehet der Käufer entweder selbst zu dem Verkäufer und siehet die Waare, ob sie auch in der Güte der davon erhaltenen Probe gleich kommt, oder er schicket einen von seinen Leuten hin, der von der Güte der Waare zu urtheilen weiß. Findet der Käufer die Waare aufrichtig und gut, und so beschaffen wie sie seyn soll, so läßt er sie in Empfang nehmen. Dieses Empfangen geschiehet, daß man die Waare, z. E. wenn es Indigo, Wachs u. dergleichen ist, aus seinem Behältniß ausleeret, und stürzet, den darunter befindlichen Ausschuß absondert; das Faß mit dem Deckel und Reifen oder die Kiste worinnen die Waare gewesen, besonders wieget, und sich das Gewicht davon schriftlich aufzeichnet, sodann wird die Waare wieder ordentlich in ihr Behältniß gethan oder gepackt, behörig zugemacht, und verwahret, und alsdann mit samt dem Behältniß auf die Waage gesetzt; das Gewicht so darvon heraus kommt, heißt man das Bruttogewicht, von welchem sodann die Tara d. i das Gewicht des Behältnisses abgezogen wird, um das richtige und wahre Gewicht der Waare herauszubringen.

In-

Indessen wird der Empfang der Waare nicht immer auf einerley Art vorgenommen, denn es geschiehet manchmal, daß man Geschäfte halber, die jetzt erzählten Umstände nicht gleich bey dem Verkäufer vornehmen kann: in diesem Fall lässet man sich die Waare nach der Besichtigung, nur Brutto zuwiegen und wegbringen, wenn nun der Käufer in ein paar Tagen die Tarirung vornehmen will, so lässet er es dem Verkäufer sagen, damit dieser jemand von den Seinigen zu ihm schicke, in dessen Gegenwart es vorgenommen werden möge.

Der Käufer ist nicht schuldig die Waare bey dem Verkäufer im Haus wiegen zu lassen, sondern er kann begehren, daß solche auf der öffentlichen Stadtwaage gewogen werde, und in diesem Fall ist der Verkäufer verbunden, die Waare auf seine Kosten frey auf die Waagschaale zu liefern.

Wenn nun der Verkäufer seines Orts denen abgeschlossenen Bedingungen nachgekommen, so ist der Käufer hinwiederum verbunden, diejenigen, so er zu erfüllen hat, auch in Richtigkeit zu bringen, und wenn er sich also anheischig gemacht die Waare bey dem Empfang zu bezahlen, so muß er es auch thun, ist bey dem Verkauf nur überhaupt pro Comptant zu bezahlen versprochen worden, so genießet der Käufer eine Nachsicht von 14. Tagen, auch 4. 6. Wochen, je nachdeme disfalls an einem Ort der Gebrauch eingeführet

ist.

ist. Doch kann man den Verkäufer eben nicht zwingen, wenn comtante Zahlung versprochen worden, das er dem Käufer eine Nachsicht gestattet, sondern er kann die Bezahlung bey Beziehung der Waare verlangen, zumal wenn er einiges Mißtrauen in den Käufer setzet. = = Der Käufer kann übrigens auf keine andere Vortheile, die nicht ausdrücklich bey Abschliessung des Kaufs bedungen worden, wenn sie gleich sonst üblich wären, keinen Anspruch machen.

An manchen Orten hat man bey Einkauf der Waare einen Rabatt, das ist auf deutsch einen Abzug zu geniessen, so werden in Hamburg die Juchten mit $8\frac{2}{3}$. pro cent Rabatt in Banco, die raffinirte Zucker mit $4\frac{2}{3}$. pro cent Rabatt in Banco u. s. w. andere Waaren mehr verkaufet; das ist z. E. wenn man vor 4000. Mark Juchten kaufte, so genießet man an der ganzen Summe bey der prompten Bezahlung einen Abzug von $8\frac{2}{3}$. Mark auf das Hundert. Den Betrag des Rabatts ausfündig zu machen, formiret man den Rechnungssatz

$108\frac{2}{3}$. geben 100. was geben 4000. Mark.

Facit Mark $346\frac{2}{3}$. an der ganzen Summe.

Noch eine andere Art einer bey dem Einkauf manchmal üblichen Vergütung ist der Disconto vor die baare Bezahlung: Dieser Abzug ist auf gewisse pro cento festgesetzet, und sehr verschieden indeme an manchen Orten nur 2. an andern 4. und mehrere pro

cento

cento Disconto vergütet worden. Von Waaren die vor baare Bezahlung verkaufet werden, kann man keinen Disconto fordern, sondern nur von solchen, die auf eine gewisse Zeit zahlbar verkaufet werden.

Der Einkauf auf Lieferung ist derjenige, wenn ein Kaufmann von einem andern Waaren mit der Bedingung kaufen läßt, daß ihm solche zu einer gewissen Zeit als nemlich nach Ankunft des Schiffes u. s. w. geliefert werden sollen. Man setzet über einen solchen Kauf gemeiniglich einen schriftlichen doppelten Contract auf, der beeden Theilen Sicherheit giebet; indeme der Käufer in dem Contract so er ausfertiget, sich verbindet, die gekaufte Waaren bey ihrer Ankunft, wenn sie sich in gutem Stande befinden, zu empfangen und nach den übereingekommenen Bedingungen zu bezahlen 2c. der Verkäufer hingegen verbindet sich in dem ausstellenden Contract, daß er die auf die und die Bedingungen verkaufte Waaren, nach Ankunft des Schiffers 2c. in gutem Stande an den Käufer abliefern wolle, mit dem Vorbehalt, daß wenn die Waaren durch einen Unglücksfall unterwegens zu Grunde gehen sollte, er zur Erfüllung seines Contracts nicht gehalten seyn solle. Ein jeder Theil empfängt von dem andern den Contract, und wenn die Bedingungen derselben beederseits erfüllet sind, so werden sie sodann jedem wieder in originali ausgehändiget. Ist der Schiffer oder Fuhrmann so die Waa-

re mitbringen sollen, angekommen, so muß der Verkäufer solche zu den übereingekommenen Bedingungen abliefern, und wenn sie die Zeit auch noch so sehr im Preiß gestiegen wäre, und der Käufer hingegen ist verbunden, sie anzunehmen, ob gleich die Waare zwischen der Zeit stark im Preiß gefallen wäre. Es hat dahero ein Kaufmann der sich in einen solchen Handel einläßt, die Gründe so ihn darzu veranlassen wohl zu überlegen, und zu prüfen, ob sie ihm, wahrscheinlicher Weise einen Nutzen bringen können, und ob die Nachrichten worauf er gehet, sicher und gewiß sind.

Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit dem sogenannten Einkauf auf Muthmassungen. Ein Handelsmann empfängt eine sichere Nachricht von einem vorseyenden Krieg ꝛc. zwischen Frankreich und Engelland, er muthmaset dahero mit der größten Wahrscheinlichkeit, daß z. E. der Caffee so aus denen Ost- und Westindischen Colonien dieser Nationen nach Europa gebracht wird, in diesem Fall nothwendig um ein merkliches im Preiß in die Höhe gehen müsse, weilen wegen der zu Kriegszeiten obwaltenden Unsicherheit und Gefahr, die Assecuranzien, der Transport ꝛc. kostbarer werden müssen = = diese erhaltene Nachricht ist noch niemand auf dem Platz bekannt, oder scheinet wenigstens niemand bekannt zu seyn, wenn der Caffee in dem alten Preiß bleibt, der Kaufmann deme sie bekannt, suchet also

so

so geschwind als möglich aus dieser mit der grösten Wahrscheinlichkeit machenden Muthmassung einen zu ziehen = = er schicket dahero verschiedene Mäckler aus, um sich nach denen sowohl vorräthig seyenden als zu erwartenden Parthien Caffee, bey verschiedenen Kaufleuten, nebst den Preißen zu erkundigen, wenn er nun findet, daß die Preiße noch nicht aufgeschlagen sind, so läßt er so viel als er mit seinem Gelde und Credit zu bestreiten gedenket, aufkaufen auf verschiedene Bedingungen. = = Bey denen die Geld brauchen, macht er den Kauf pr. comptant, bey denen andern bedienet er sich seines Credits und läßt den Kauf auf 6. 8. Monath u. s. w. zahlbar schliessen, bey andern die Parthien zu erwarten haben, macht er den Kauf auf eine gewisse Lieferungszeit und errichtet darüber einen schriftlichen Contract mit ihnen.

Dieses heißt man also einen Einkauf auf Muthmassungen. = = Dergleichen Einkaufe sind indessen sehr mißlich und gefährlich, weilen sich leichte Veränderungen in dem entworfenen Plan hervorthun können, die man nicht vorhergesehen. = = Es wird also eine sehr richtige Beurtheilung der Umstände dazu erfordert, um den Ausgang des gemachten Anschlags so viel möglich gewiß zu bestimmen: denn wenn es gut ausfällt, kann man darbey was schönes gewinnen, im Gegentheil aber auch wenn es mißlingt, einen grossen Verlust leiden.

Eine fast gleiche Art des Einkaufs ist die, welche vermittelst Prämien geschiehet. Der Käufer giebet nemlich einem andern eine gewisse Prämie, welches so viel als Provision, oder deutsch eine Belohnung heisset, vor welche der Verkäufer sich verbindet, eine gewisse contrahirte Quantität Waare, in der bestimmten Zeit zu dem übereingekommenen Preiß zu liefern. Z. E.

A. giebet dem B. 400. Thaler Prämie, um ihm 6000. Pf. Caffee das Pf. zu 32. kr. in Zeit von 3. Monathen zu liefern, B. stellet dargegen seine schriftliche Verbindung aus, darinnen er den Empfang der 400. Thaler Prämie bekennet, und sich dargegen verpflichtet die 6000. Pf. Caffee in der bestimmten Zeit und in dem übereingekommenen Preiß zu liefern, welcher Verbindung er denn seiner Zeit nachzukommen schuldig ist.

Dieser schriftliche Contract wird dem Käufer auf Prämie zugestellet, und dieser kann solchen nach Befinden der Umstände, wenn nemlich der Preiß des Caffee auf 36. kr. oder noch höher in Preiß steigen sollte, mit Nutzen wieder an einen andern verkaufen. Der Verkäufer hingegen ist von seiner Verbindlichkeit loß, wenn der Käufer die Waare nicht zur bestimmten Zeit empfangen lässet.

Dieses sind die gewöhnlichsten Arten des Einkaufs, so man auf einem Handelsplatz, wo man selbst zugegen ist, verrichten kann; die

drey

drey letztere Arten nemlich den Einkauf auf Lieferungen, Muthmassungen, und vermittelst Prämien, kommen aber nur in grosen See- und Handelsstädten, vor.

Nun ist noch von dem Einkauf etwas zu gedenken, welchen man vermittelst auswärtiger Bekanntschaften, durch den Briefwechsel verrichtet. Dieser geschiehet also: man läßt sich von seinen Correspondenten in Hamburg, London, Amsterdam u. s. w. einen Waaren-Preißzettel kommen, man rechnet das Verhältniß der Waarenpreiße, gegen diejenigen aus, die auf dem Platz wo man sich befindet, gelten, und wenn man alsdann mit Gewißheit gefunden hat, daß man diese oder jene Waaren, von dem auswärtigen Platz mit einem wahren Vortheil kommen lassen kann, so giebt man seinen Correspondenten daselbst Ordre, die benöthigte Quantität darvon einzukaufen, man weiset ihm zugleich an, wo er das Geld defür zu empfangen habe, welches am füglichsten und auch am allermeisten durch Wechselübermachung geschiehet, wenn der Platz nicht etwa in der Nähe gelegen ist und man eben sowohl das Geld baar übersenden kann.

Zu dem auswärtigen Einkauf wird also hauptsächlich erfordert, daß man redliche und verständige Männer zu Correspondenten habe, die den Nutzen ihres Committenten in acht nehmen, und eine richtige Kenntniß der Waaren besitzen, damit sie sich nicht bloß auf die Einsichten eines Mäcklers verlassen müssen, ==

ferner muß man auch wissen, auf welche Art der Transport am leichtesten einzurichten sey, = = und eine richtige Calculation machen können.

Derjenige so von auswärts Waaren beschreibt, muß seinem Freund, deme er die Besorgung aufträgt ein gewisses vor seine Mühe vergüten, welches man die Provision heisset, und die nach den verschiedenen Gebräuchen bald $\frac{1}{2}$. bald 1. und auch mehrere pro Cento beträgt, = = über dieses muß er auch noch die übrigen sich ergebende Unkosten, als Mäcklergebühren u. d. g. über sich nehmen, = = nicht weniger gehet auch alle Gefahr so die Waare nach Abreise des Fuhrmanns oder Schiffers, bis zu ihrer Ankunft an Ort und Stelle unterworfen seyn kann, auf seine Rechnung.

Von dem Verkauf.

Der Waarenverkauf geschiehet entweder von einzelnen Kaufleuten ins Grosse, und nach Maaß und Gewicht ins Kleine, oder durch öffentliche Handlungsgesellschaften Parthienweise.

Diejenige Kaufleute so Waaren ins Grosse ohne sie bey Pfunden auszuwiegen, oder nach der Elle wegzumessen, verkauffen, werden Großirer genennet, diejenigen aber, so bey Pfunden und Lothen verkaufen, heisset man Krämer, welcher Namen aber heutiges Tages doch nur denenjenigen gegeben wird, die Butter, Eyer, Besen, Salz und dergleichen aushöcken.

Bey

Bey dem einzelnen Verkauf bestrebet sich ein Kaufmann vor allen Dingen, mit aufrichtiger guter und frischer Waare jederzeit versehen zu seyn, und denen Leuten so ihm abkaufen, höflich zu begegnen, damit sie dadurch zum Wiederkommen angefrischet werden: doch muß man die Höflichkeit nicht bis auf das lächerliche hinaustreiben, und die Leute mit schwätzen, fragen und erzehlen ganze Stunden lang aufhalten.

Ferner muß ein Handelsmann bey dem Verkauf auch ein richtiges Gewicht und Maaß halten, damit man ihm hierinne keinen Vorwurf machen könne, und er ausser der Kundschaft auch seinen guten Namen dadurch verliehre.

Die öffentliche Verkauffungen geschehen entweder von Obrigkeitswegen, bey der Liquidation einer Concurssache, oder auch in andern Angelegenheiten, da dem Verkäufer oder Käufer daran gelegen ist, daß die Waaren gerichtlich verkaufet werden. Die öffentliche Verkaufungen so freywillig geschehen, werden auf grossen Handelsplätzen vor ganzen Handlungsgesellschaften, oder von Kaufleuten vorgenommen, die einen starken Vorrath von Waare haben, und solchen auf keine andere Art ohne Schaden loß werden können.

Die darbey zu beobachtende Gebräuche sind nach Verschiedenheit der Oerter mancherley. Fast überall ist es eingeführet, daß man von seinem Vorhaben, bey der Obrigkeit eine Anzeige machet, und auf erhalene Erlaubniß zu

dem öffentlichen Verkauf sodann entweder durch darzu erwählte Mäckler, oder die obrigkeitlich bestellte Ausrufer die nöthige Anstalten trift.

Unter diesen Anstalten sind die nothwendigsten diese: daß man durch die öffentliche Zeitungen oder Anzeigeblätter den Tag ankündige, an welchem der Verkauf vorgehen soll, = = daß man die Beschaffenheit und Sorten der Waaren, und die Bedingungen nach welchen sie verkauffet werden sollen, als pr. comptant in diesen oder jenen Geldsorten u. s. w. anzeige, = = und daß man endlich die Waaren behörig sortire, und die Fäßer, Ballen, Kisten u. d. gl. zeichne, damit die Ablieferung und der Ausruf mit desto mehrerer Ordnung vor sich gehen könne, = = die Liebhaber werden sodann zur Probirung, und Versuchung der Waaren zugelassen, mit behörigem Maaß und Ziele.

Wenn nun der Tag des Verkaufs vorhanden ist, müssen sich die obrigkeitlich bestellte Ausrüfer, oder die von den Verkäufern darzu erwählte Mäckler zur bestimmten Zeit auf dem Platz einfinden; alsdann wird einige Zeit gewartet, bis sich die Käufer eingefunden und versammlet haben, da man sodann zu dem Geschäfte schreitet.

Die Ausrüfer haben ihre Bücher worein sie die Waaren nach ihren verschiedenen Sorten und Eintheilungen, Zeichen, Nummern u. s. w. eingeschrieben haben, sie lesen das Verzeichniß davon, und die Bedingungen des

Ver=

Verkaufs laut ab, und darnach haben sich sowohl die schon anwesende, als auch noch nachkommende Käufer, ob diese letztere es gleich nicht selbst gehöret, zu richten.

Wenn dieses geschehen, und man übereingekommen ist, bey welcher Sorte Waare man anfangen will, so fängt der Ausrufer bey No. 1. an, und setzet einen Preiß darauf der ihm gut dünket; findet sich nun unter den Käufern ein Liebhaber der mehr darauf bietet, so ruft der Ausrufer dieses neue Gebot laut aus, und wenn sich jemand findet der noch mehr dafür bietet, so wird das neue Gebot immer ausgerufen, bis sich niemand findet, der mehr dafür geben will. In diesem Fall wiederhohlet der Ausrufer das Gebot dreymal nach einander, und wenn solches das drittemal von niemand überboten wird, so wird es demjenigen der das letzte und gröste Gebot gethan, zugeschlagen.

Auf diese Art wird der Ausruf fortgesetzet, bis der Vorrath der zu verkaufenden Waaren alle ist, und alsdenn collationiren die Ausrufer ihre Bücher, und die Waaren werden den Käufern nach den kundgemachten Bedingungen des Kaufs abgeliefert, und wird darbey keine Entschuldigung und Ausflucht angenommen, sondern der Käufer ist gehalten, diese Bedingungen auf das genaueste zu erfüllen.

Wenn inzwischen bey dergleichen öffentlichen Verkaufungen es sich zutragen sollte, daß sich nicht genug Käufer einfinden, oder daß

die zugegen seyende so geringe Preise bieten, daß der Verkäufer darbey keinen Nutzen haben kann, so ist er eben nicht gehalten, den Ausruf fortzusetzen, sondern kann es nach Gutbefinden unterlassen, und solchen auf eine gelegenere Zeit aussetzen.

Fünfzehntes Capitel.

Von dem kaufmännischen Briefwechsel, von denen Mäcklern und privat-Handlungsgesellschaften.

Zu dem Ausländischen Einkauf wird ein wohl unterhaltener Briefwechsel erfordert, das ist, man muß auswärtige Kaufleute kennen, die sicher sind, ihre Geschäfte redlich besorgen, und also in gutem Credit stehen, denen man seine vorfallende Commißionen im Ein- und Verkauf der Waaren auftragen kann.

Dergleichen Bekanntschaften erlanget man entweder persönlich auf Reisen, oder durch eigene und anderer Freünde schriftliche Empfehlung; sie sind vor einen Kaufmann ein wahrer Schatz, und er wird dadurch in Stande gesetzet, seine Geschäfte mit mehrerer Lebhaftigkeit und auch mit mehrerem Vortheil zu betreiben, indeme er dadurch alle Waaren, so viel möglich, aus der ersten Hand zu ziehen weiß, da ein anderer, so keine auswärtige

Bekanntschaft hat, seine Waaren, so er einkaufen will, vom zweyten oder dritten Platz kommen lassen muß, und zu denenjenigen Waaren, die er zu verkaufen hat, in Ermangelung auswärtiger Correspondenz auch keine nützliche Auswege finden kann.

Es kommt bey dem Briefwechsel alles darauf an, daß man seinem Freund, nach Erforderniß der Sache so zu begegnen wisse, daß man sich in allen sein Zutrauen erwirbet, — man muß dahero im Briefschreiben wohl geübet seyn, und in Handlungsgeschäften eine gute Erfahrung besitzen, wenn man allen Regeln der Briefschreibekunst Genüge leisten will.

Einen kaufmännischen Brief zu schreiben erfordert mehr Erfahrung und Wissenschaft, als einen freundschaftlichen oder gelehrten Brief zu schreiben; in diesen Arten kann man sich seiner Einbildungskraft und seinem glücklichen Genie überlassen, es wird nicht viel Nachsinnens, und manchmal auch eine sehr seichte Ueberlegung erfordert, aber bey dem kaufmännischen Briefwechsel hat es eine ganz andere Beschaffenheit. Es kommen in einem Brief manchmal zehnerley Gegenstände vor, die alle wohl geprüfet und beurtheilet werden müssen, wenn man solche klüglich beantworten will. Man bekommt Nachricht von der Versendung einiger vor uns gekauften Waaren, der Freund giebt dargegen eine andere Ordre, er giebt Wechsel-Rimessen, schreibt den Cours vor, wie man solche begeben oder ver-

kaufen soll, er beklagt sich über etwas, er giebt eine wichtige Nachricht, und verlangt endlich zu wissen, wie er sich bey einem gegebenen Auftrag zu verhalten habe, u. s. w. Da wird nun bey einem solchen Brief eine richtige Ueberlegung und Beurtheilung aller Umstände erfordert, um auf alles eine gemessene und kluge Antwort zu geben, darzu denn geübte Sinnen und Erfahrung erfordert werden: Avis und Speditionsbriefe kann endlich ein wenig gelehriger Kopf in dem ersten Jahr zu schreiben lernen, aber Geschäftsbriefe erfordern schon mehr Geschicklichkeit.

Die allgemeinen Regeln, so man bey dem Briefschreiben zu beobachten hat, sind in meiner Anweisung zum kaufmännischen Briefwechsel, ausführlich vorgetragen worden, daß ich also allhier solche nicht wieder umständlich abhandeln, sondern den geneigten Leser dahin verweisen will.

Ueberhaupt muß man sich im Briefwechsel verständlich, leicht, kurz und mit einer anständigen Höflichkeit ausdrucken, man muß die Verbindung, in welcher man mit der Person stehet, an die man schreibt, in Erwegung ziehen, man braucht auf keine kunstmäßige periodische Anordnung und genaue Zusammenkettung der Wörter zu sehen, so wie sie in den gelehrten Vorschriften zum Briefschreiben gemeiniglich vorgemahlet werden; die eigentlichsten Wörter, die einfältigsten oder natürlichsten Wendungen, und vornehmlich die

Kür-

Kürze, sind in den Geschäftsbriefen besonders auzupreisen. Man muß sagen, was man zu sagen hat, man muß es kurz und auch gut sagen, und alle Weitschweifigkeit und Wiederholungen vermeiden, ohne jedoch seinen Vortrag mit Dunkelheit zu umgeben.

Das Lesen wohlgeschriebener Bücher kann sehr vieles beytragen, um sich eine gute Schreibart zu erwerben, zumalen wenn man einen guten natürlichen Verstand, und eine Munterkeit des Geistes besitzet; doch muß man sich niemalen sclavisch an ein Muster binden, und mehr seine eigene und natürliche Annehmlichkeiten, als die entlehnten anbringen, weilen man nicht allemal den Ausdruck, dessen sich ein anderer bedienet hat, eben so glücklich wieder gebrauchen kann, und durch eine gezwungene Nachahmung gemeiniglich in das Steife und Trockene verfällt.

Das aufgeräumte und scherzhafte Wesen, so man in dem freundschaftlichen Briefwechsel einfließen lässet, findet bey den kaufmännischen Geschäftsbriefen nicht statt, — es läßt sich bey Gelegenheiten, da man wichtige Gegenstände im Kopf zu überlegen und zu prüfen hat, nicht wohl tändeln und scherzen, — die Schreibart kann deswegen doch natürlich und fließend seyn, wenn sie gleich nicht mit launischen Einfällen und lustigen Ausdrücken ausgeschmücket ist. Alles Ding hat seine Zeit.

Man stelle sich wie bey allen Briefwechsel also auch bey dem kaufmännischen nur jeder-

zeit

zeit deutlich vor wer man ist, wer derjenige ist an den man schreibet, und was der Gegenstand oder Inhalt des Briefs seyn soll, so man schreibet. Diese Vorstellung wird einem Vernünftigen selbst an die Hand geben, was man sagen soll, und auf welche Art und Weise man es sagen soll, sie wird die Ausdrücke, und die Wendungen, derer man sich bedienen soll, vorschreiben, wenn man sie nur genau machet.

Hat man an Personen zu schreiben, die einem selten vorkommen, oder man hat trockene und erschöpfte Gegenstände vor sich, als zum Wechsel des Jahres Glück zu wünschen, u. s. w. und es will nicht recht in einem Zuge fortgehen, wie bey andern Gelegenheiten, die einem schon geläufiger sind, so muß man in einer solchen Verlegenheit seine Zuflucht zur Kunst nehmen, man muß sich verweilen, sich alles recht deutlich machen was man schreiben will, sich die Person vorstellen an die man schreibt, sich auf den Ton stimmen, von dem man weiß, daß er sich vor sie, oder vor die gegenwärtige Gelegenheit schickt, und alsdann schreiben.

Da die auswärtige Bekanntschaften und Correspondenz vor einen Handelsmann der den Ein- und Verkauf seiner Waaren mit einem wahren Vortheil betreiben will, ohnentbehrlich und höchstnothwendig sind, so muß man sich auch alle Mühe geben um solche zu erlangen. Man mus dahero keine Gelegenheit ver-

schu-

säumen, wo man gute und sichere Addressen ausfindig machen kann, und sich solche fleißig sammlen und aufzeichnen: Verständige Kaufleute halten sich zu diesem Entzweck ein besonders Buch, in welches sie sich alle Addressen die sie in Erfahrung bringen, fleißig einzeichnen, und sich solcher sodann bey vorkommenden Fällen bedienen zu können, und nicht im Nothfall auf die Gefälligkeit anderer Leute warten zu dörfen.

Wenn man an einen unbekannten Kaufmann das erstemal schreibet, so ist es allemal am zuträglichsten, daß man sich auf einen andern angesehenen Kaufmann der einen wohl kennet, beziehet, damit der Auswärtige sich bey diesem, nach unsern Vermögensumständen erkundigen könne; indeme ein vorsichtiger Kaufmann einem Fremden der ihm das erstemal schreibt und eine Commißion zum Einkauf giebet, gewiß keinen Credit geben wird, bevor er seinethalben die nöthige Nachrichten eingezogen hat. Hat und weiß man aber niemand auf dem Platz, auf dem man sich in solchen Fällen beziehen könnte, indeme manchmal der Nahrungsneid und andere Umstände, die auf einen vermeinten guten Gönner gesetzte Hofnung vereiteln können, so muß man bey der ertheilenden Commißion den Freund auch gleich die Anschaffung dafür an Geld oder Wechsel übermachen oder anweisen, dadurch man sich am allerersten in Credit bringen kann.

In Angelegenheiten, wo man sich einem auswärtigen Kaufmann zum guten Andenken, in seinen Geschäften, die er auf oder über den Platz wo man sich befindet machen könnte, empfiehlet, muß sich ein Anfänger niemalen auf die erste abschlägliche Antwort, oder auch wenn man gar keine Antwort auf seinen ersten Offertenbrief bekommen sollte, abweisen lassen, sondern nach Verfliessung einiger Zeit, die gethane Offerta wiederhohlen, geringe Provision rc. und andere dergleichen kleine Vortheile mehr, seinem Freund anbieten, damit er immer mehr Bekanntschaften erlange, und seine Geschäfte vermehret werden, darbey denn freylich auf etliche Thaler mehr Briefporto das Jahr durch nicht so genau gesehen werden muß, wenn man nur seinen Endzweck erlanget.

Von den Mäcklern.

So wie der ausländische Einkauf nicht ohne auswärtige Bekanntschaft und Correspondenz geschehen kann, eben so kann der innländische Ein- und Verkauf zumahl auf grosen Handelsplätzen nicht ohne Mäckler füglich bestehen. Man kann wohl, wenn man auf einem Platz angesessen oder zugegen ist, seinen Ein- und Verkauf persönlich besorgen, alleine das gehet nur bey solchen Handelsleuten an, die nicht viel zu versäumen, und auch nicht viel ein- oder zu Verkaufen haben. Bey mehreren Geschäften, und da ausser diesen, manchmal Unstände vorkommen, darbey man ohn-

möglich selbsten oder durch seine Leute den Ein- oder Verkauf besorgen kann, indeme öfters zur Beförderung eines Handels sehr dienlich seyn kann, daß der Verkäufer den Namen des Kaufers nicht eher erfahre, als bis der Kauf abgeschlossen ist, und in andern ähnlichen und dergleichen Fällen mehr, bedienet man sich der Unterhandlung der Mäckler mit Vortheil.

Ein Mäckler ist also ein Mann, der sich zwischen Käufer und Verkäufer gegen eine gewisse Belohnung als Unterhändler gebrauchen lässet, um einen Handel in Richtigkeit zu bringen, der Handel mag sodann in Waaren, Geldern, Wechseln, Häusern u. s. w. bestehen.

Auf allen Handelsplätzen werden die Mäckler von Obrigkeitswegen in Eyd und Pflicht genommen, und müssen bey ihrer Aufnahme angeloben, daß sie sich gegen Käufer und Verkäufer, ohne Unterschied der Person und Religion in allen Geschäften so ihnen aufgetragen werden, redlich und rechtschaffen verhalten, und mit jedermann gleich und recht umgehen, sich auch sonsten in allen denen auf dem Platz eingeführten Handlungsverordnungen rc. gemäß betragen wollen. Dergleichen beeidigte Mäckler werden die geschwornen Mäckler genennet, zum Unterschied von denenjenigen, die sich, ohne von der Obrigkeit Erlaubniß bekommen zu haben, mit mäckeln

ab-

abzugeben, und dahero mit dem Namen der Bönhasen beleget zu werden pflegen.

Auf allen angesehenen Handelsplätzen sind denen Mäcklern gewisse Verordnungen vorgeschrieben nach welchen sie sich zu richten haben; dergleichen sind, daß sie sich zu einer gewissen Zeit auf der Börse einfinden sollen, daß sie keine eigene Handlungsgeschäfte treiben, und dergleichen mehr. Ferner ist ihnen vor ihre Mühe eine gewisse Belohnung bestimmet, die sie von beyden Parthien empfangen, und in Geld- und Wechselsachen gemeiniglich 1. oder $\frac{1}{2}$. vom tausend, bey Waaren, Haus und Güterverkauf aber $\frac{1}{2}$. auch $\frac{1}{4}$. vom hundert beträget. Diese Belohnung wird an einigen Orten die Courtage genennet, von dem Französischen Wort Courtiers, welches einen Mäckler bedeutet, an andern Orten aber, wo man die Mäckler Sensalen nennet, heisset man diese Belohnung die Sensarie.

Ob nun gleich das Geschäfte eines Mäcklers leichte besorget werden kann, indeme es hauptsächlich in Hin- und Herlaufen bestehet, daß er sich bey einem Kaufmann nach den suchenden Wechseln, oder Waaren erkundige, und dem andern die erlangte Nachricht überbringe u. s. f. so werden doch redliche und gewissenhafte Männer darzu erfordert, indeme sich bey dem mäcklen und unterhandeln gar viele Umstände ergeben, daraus einem dritten Ungelegenheit und Nachtheil erwachsen kann, wenn sie nicht auf eine redliche Art behandelt und tractiret werden.

Es

Es muß also ein Mäckler, der das Vertrauen eines Kaufmanns würdig seyn soll, nicht allein in denjenigen Händeln, darinnen er gebrauchet wird, eine gründliche Erkenntniß und Erfahrung haben, sondern auch ein redlicher, verschwiegener und vernünftiger Mann seyn, ein gutes Gedächtniß haben, und nicht viel Worte machen, indeme man einem Mann der viel schwätzt wenig anvertrauet. Er muß jungen Handelsleuten die noch nicht viel Erfahrung haben, oder auch Leuten die gar nicht von der Handlung her sind, und also der verschiedenen Kunstgriffe die im Kauf und Verkauf angewendet werden, nicht so kundig sind, mit gutem Rath an Handen gehen können, und also selbst Erfahrung besitzen, er muß sich von niemand durch Geld oder Versprechungen, bestechen, und zu einem oder dem andern Theil nachtheiligen Handel verleiten lassen, sich der reinen Wahrheit in seinen Reden befleißigen, und durch falsche Vorspiegelungen niemand zu einem Handel zu bewegen suchen, und endlich muß er sich keine Mühe gereuen lassen, um von denen Geschäften, darinnen er gebrauchet wird, eine gründliche und gewisse Erkenntniß zu erlangen, und sich aller Umstände genau und fleißig erkundigen, damit er bey allen Vorfällen, wo er um etwas befraget wird, sogleich eine sichere und wahrhafte Nachricht zu geben im Stande sey.

Da es indessen von einem einigen Menschen nicht zu fordern ist, daß er mehreren Geschäf-

ten mit gleicher Punctlichkeit vorstehen könne, und darbey von allem eine gleich starke und richtige Erkenntniß besitze, so hat man aus diesem Grund auch allerley Gattungen von Mäcklern, die sich nur in ein oder der andern Art von Geschäften gebrauchen lassen. Man hat dahero zu den Geld- und Wechselgeschäften besondere, und zu dem Waarenverkehr wiederum andere Mäckler, die sich auf grossen Handels- und Seeplätzen, wiederum in verschiedene Gattungen eintheilen. Es giebt deren die sich bloß mit Verhandlung der Wechselbriefe, andere die sich lediglich mit dem Umsatz der Gelder, und andere die sich allein mit Besorgung der Assecuranzien abgeben. Eben so giebt es auch von Waarenmäcklern wiederum verschiedene Gattung, die sich nur in einer Sorte Waaren gebrauchen lassen, also hat man Mäckler zu Specerey und Materialwaaren, zu Leder, zu dem Zucker, zu dem Wein und Brandeweine, zu dem Getrayde, u. s. w.

Wenn nun ein Mäckler in ein oder andern dergleichen Geschäfte gebrauchet wird, und er hat einen Handel abgeschlossen, so pfleget er beeden Theilen einen gedruckten Schlußzettel zuzustellen, auf welchem nebst Benennung des Jahres, Monaths und Tages, an welchem der Handel gemacht worden, auch der Namen des Käufers und Verkäufers, und alle übrige Bedingungen des Kaufs angemerket sind. Ein solcher Schlußzettel von einem

geschwornen Mackler, ist vor Gericht gültig, und wird bey allen über dem Ein- oder Verkauf entstehen könnenden Strittigkeiten als ein Beweiß zum Grunde geleget.

Ein vorsichtiger Kaufmann muß sich indessen in der Wahl eines Mäcklers nicht übereilen, sondern ihn erst in mancherley Fällen prüfen, seine Gemüthseigenschaften und besitzende Wissenschaften ergründen, ehe und bevor er ein Vertrauen in ihn setzet. Er muß niemahlen ein Geschäfte auf den blosen Rath eines Mäcklers unternehmen, sondern die darbey vorkommende Umstände selbsten wohl überlegen, und untersuchen, ehe er was unternimmt, indeme es nur gar zu oft geschiehet, daß sich selbst unter denen geschwornen Mäcklern solche Subjecta befinden, so die vorhero erwehnte erforderliche Eigenschaften eines Mäcklers nicht besitzen.

Von den Privat-Handlungsgesellschaften.

Da das Schicksal die Gaben unter den Menschen, sehr verschieden austheilet, und dem einen Verstand, dem andern aber Reichthum zufliessen lässet, also, daß Geschicklichkeit und Reichthum gar selten beysammen stehen, so sind aus dieser Verschiedenheit der Gaben, die Gesellschafts-Verbindungen und Verträge unter den Menschen entstanden. Ein Mann der von seinen Eltern oder Anverwandten viel Geld und Guth ererbet, dabey

aber nichts weiter gelernet, oder auch selbst keine natürliche Fähigkeit besitzet, etwas mehreres zu erlernen, als das ererbte Guth auf eine bequeme Art zu geniesen; ein solcher Mann wird mit einem andern bekannt, bey deme er vortrefliche Gemüthsgaben antrift, der weise in Anschlägen, vorsichtig im Rathgeben ist, und in allen seinen Unternehmungen viel Erfahrung und Geschicklichkeit sehen lässet, der aber von Geld entblöset, keine nützliche Geschäfte machen kann; er bietet ihm eine Verbindung zu seiner Handlungsgesellschaft an, und schiesset das Geld darzu her, der andere aber verbindet sich dargegen, seine Wissenschaft und Geschicklichkeit anzuwenden, und die Besorgung der Geschäfte über sich zu nehmen.

Auf eine solche Art sind die Verbindungen und Verträge zu Handlungsgesellschaften entstanden, und werden noch täglich auf dergleichen Weise veranlasset; wiewohl auch sehr viele von dieser Veranlassung abweichen, indeme sich Leute mit einander in Gesellschaft begeben, die beederseits Vermögen besitzen, und aus andern Ursachen darzu bewogen werden.

Derjenige so sich in eine dergleichen Verbindung einläßt, muß vor allen Dingen die Person, so sein künftiger Handelssocius seyn soll, nach ihren Gemüthseigenschaften, durch einen nahen Umgang wohl erkennen lernen, damit er nicht, wie es gar ofte zu geschehen pflegt, durch listige Verstellung geblendet wer-

werde, und an statt einem Hülfsgenossen, einen Verräther und Betrüger an seinem Gesellschafter bekomme, der sich durch die Verbindung nur aus seinem verborgenen Nothstand herauszureissen suchet, und seinen redlich meinenden Socium dadurch um Ehre und Vermögen bringet. Es ist also das allernothwendigste, daß man den Gemüthscharacter seines zukünftigen Socii ergründe; indeme bey einer gesellschaftlichen Verbindung, auf die Uebereinstimmung der Gemüther gar viel ankommt, und viele kleine Verdrießlichkeiten, die sonsten leichte in grose Zwistigkeiten ausbrechen, dadurch gleich in ihrer Geburt erstickt, und beygeleget werden können.

Ferner ist auch bey einer vorhabenden Gesellschaftlichen Verbindung erforderlich, daß man sich um die Vermögensumstände und um die Aufführung, der Person, genau und gründlich erkundige, und sich auf das eigene an und Vorgeben seines künftigen Socii nicht verlasse, wenn man nicht andere kräftige und überzeugende Proben davon hat.

Wenn nun beede Theile von einander einer redlichen Gesinnung versichert und überzeuget sind, so schreitet man sodann näher zum Werk, und setzet einen schriftlichen Vertrag auf, der mit allen rechtsbeständigen Eigenschaften versehen seyn muß.

Die Einrichtung eines solchen Vertrags oder Contracts wird nach Beschaffenheit der Umstände, die bey der gesellschaftlichen Verbin-

dung obwalten, gemacht, und ist also nach Maaßgab derselben sehr unterschieden. Indessen giebt es Puncten die allgemein sind, und bey jeder Verfertigung eines Handlungsvertrags beobachtet werden müssen, wenn solcher anders gültig, und kräftig seyn soll, dergleichen sind:

1) Daß die Namen beederseitigen Partheyen, so die Verbindung mit einander eingehen, und die führende Handlungs-Unterschrift oder Firma benennet werden.

2) Die Zeit wie lange der Vertrag dauren soll, bestimmet.

3) Das beederseitige Vermögen, so zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Handlung, an Geldern, Waaren, und Capitalien eingebracht wird, erörtert werde.

4) Die Art und Weise, wie die Besorgung der Handlungsgeschäfte eingerichter werden solle, angeführt.

5) Die Verwaltung und Berechnung der Handlungs- und Haushaltungs-Unkosten bestimmet.

6) Die Art und Weise, wie die sich während der Societät ereignende Strittigkeiten abgethan werden sollen.

7) Wie es bey Ablauf der zu dieser Handlungsgesellschaft bestimmten Jahre gehalten werden, und auf was Art sodann die Theilung vorgenommen werden soll.

8) Wie es bey zu ereignenden Sterbefall des einen oder andern Theils mit denen Erben sodann zu halten sey.

u. s. w. je nachdeme die beederseitige Verfassung und die Umstände der Verbindung es erfordern.

Wenn nun alles behöriger massen deutlich und klar, und mit denen nöthigen Formalitäten in den schriftlichen Vertrag eingebracht worden, so wird solcher sodann mit Beysetzung des Jahres, Monaths und Tages, an welchem der Vertrag aufgerichtet worden von beyden Theilen eigenhändig unterschrieben, und mit den führenden Pettschaften besiegelt. Zu mehrerer Bekräftigung werden zu diesem Actus, einige angesehene oder gerichtliche Personen als Zeugen erbeten, die den schriftlichen Aufsatz mit unterschreiben und besieglen: alsdann wird der auf die Art doppelt ausgefertigte Vertrag, beeden Partheyen eingehändiget, und an Orten wo es gebräuchlich, auf der Börse die errichtete neue Handlungsgesellschaft öffentlich bekannt gemacht.

Es wird übrigens ohnnöthig seyn, allhier ein ausführliches Formular zu einem Handlungsvertrag beyzufügen, da man die Grund- und Hauptregeln, nach welcher solche eingerichtet werden muß, angezeiget hat, und wer allenfalls ein dergleichen Muster zu haben verlanget, kann solches in meiner Anweisung zum kaufmännischen Briefwechsel, in dem Anhang finden, wo man zugleich auch ein Muster von einem Trennungsinstrument und eine Verlängerungsformul antreffen wird.

Sobald sich nun zwey oder mehrere Personen, durch einen schriftlichen Vertrag, zu einer Handlungsgesellschaft mit einander verbunden haben, so sind sie sodann auch schuldig und verpflichtet, den übereinkommenden Bedingungen gewissenhaft nachzukommen und das gemeinschaftliche Beste in allen Vorfallenheiten zu befördern.

Indessen muß ein jeder Theil dennoch alle mögliche Behutsamkeit und Vorsicht gebrauchen, damit er von dem andern währender Verbindung auf eine oder die andere Art nicht vervortheilet werde: Zu dem Ende muß das eingebrachte Capital, Waaren rc. eines jeden Contrahenten, in die gemeinschaftlichen Handlungsbücher klar und deutlich eingetragen werden, und bey dem Schluß des Jahres allemal eine richtige und genaue Abschliessung der Bücher und gemeinschaftlichen Rechnungen vorgenommen, und eine Billanz darüber ausgezogen werden. Von einer solchen Billanz werden zu desto mehrerer Sicherheit, so viel richtige Abschriften als Contrahenten sind, ausgefertiget, und von allerseits Parthien durch ihre eigenhändige Unterschrift und Besiegelung vor authentisch erkläret, und sodann jedem Theile ein Exemplar zu seiner eigenen Verwahrung zugestellet.

Dergleichen Vorsicht ist um so mehr anzuempfehlen, da sich gar leichte Fälle ereignen können, als: Sterbfall, grosse Mißhelligkeiten, u. dergl. dadurch die Trennung der

Ge-

Gesellschaft veranlasset werden kann, da man alsdann dergleichen Originalinstrumente zur gütlichen und baldigen Auseinandersetzung des Geschäfts sehr nützlich gebrauchen, und sich und seinen Nachkommen damit vor Verdruß und Vervortheilung verwahren kann.

So viel Bequemlichkeit und Nutzen indessen aus einer gemeinschaftlichen Verbindung bey Errichtung einer Handlungsgesellschaft zu hoffen ist, so wird doch jedermann der selbst Geschicklichkeit und Erfahrung in den Handlungswissenschaften besitzet, und etwas Vermögen hat, um eine Unternehmung zu machen, lieber seine eigene Geschäfte allein vor sich treiben, als sich in eine Handlungsgesellschaft mit einem andern begeben; indeme man sich heutiges Tages vor Vervortheilungen, und verlarvten Betrügern nicht genug in Acht nehmen kann. Wenn man allein ist, kann man seine Geschäfte nach seiner eigenen gründlichen Ueberlegung unternehmen und hat weiter niemand darüber Red und Antwort zu geben, sie mögen ausfallen wie sie wollen; Ferner kann einem auch nicht so leicht ein Eintrag in den auswärtigen Bekanntschaften und Correspondenz geschehen, welcher bey gemeinschaftlichen Gesellschaftsverbindungen, bey der Trennung ganz ohnvermeidlich ist.

Es mag also ja ein jeder, der Vorhabens ist, sich in eine gesellschaftliche Verbindung einzulassen, alle Umstände wohl und bedächtlich prüfen, damit er nicht statt des zu hof-

fenden Vortheils sich in grossen Schaden und Verderben bringe.

Die beste Art von Handlungsgesellschaft vor einen Kaufmann der nicht viel Vermögen und doch Geschicklichkeit und Wissenschaft besitzet, ist die, wenn er mit einem vermögenden Capitalisten einen Adelichen oder Gelehrten der bey Verfliessung der stipulierten Zeit, die Handlung selbst zu treiben nicht im Stande ist, einen Vertrag errichten kann, also daß dieser die zu der Handlung nöthige Gelder vorschießet, und der sich ergebende jährliche Gewinn und Verlust, in gleiche Theile vertheilet wird, er aber der Kaufmann dargegen seine Geschicklichkeit und Mühe in den unternehmenden Geschäften verwendet. Bey dergleichen Gesellschaften hat sich indessen ein Kaufmann auch wohl vorzusehen, und sich auf alle mögliche Fälle sicher zu stellen.

Vor einen Capitalisten sind dergleichen Verträge sehr vortheilhaft, wenn er nur einen Mann antrift, der denen Geschäften vorzustehen weiß, und Erfahrung besitzet, er darf nur einen Theil seines Vermögens zu den vorhabenden Unternehmungen aussetzen, und kann damit, ohne sich zu bemühen und zu arbeiten, einen ansehnlichen Nutzen schaffen.

Von den öffentlichen Handlungsgesellschaften.

Unter den öffentlichen Handlungsgesellschaften oder privilegirten Handelscompagnien

verstehet man diejenigen gesellschaftlichen Verbindungen, da eine gewisse Anzahl von Kaufleuten, zu einer vorhabenden grossen Unternehmung sich gemeinschaftlich vereinigen; die nöthigen Gelder darzu zusammenschiessen, und zu Handhabung besserer Ordnung, aus ihren Mitteln einige Directores erwählen, welche denen Geschäften vorstehen müssen, und alles was zur Aufnahme und besten der Compagnie dienen kann, zu besorgen haben, doch so, daß sie zu gesetzter Zeit denen übrigen Theilhabern von ihren gethanen Verrichtungen Rechnung ablegen müssen, damit sodann der sich ergebende Gewinn und Verlust in gleiche Theile vertheilet, und die fernere zu ergreiffende Maaßregeln gemeinschaftlich bestimmet werden können.

Da nun dergleichen weitläuftige Gesellschaften, auf keine andere Art mit wahrem Nutzen bestehen können, ausser wenn die Compagnie zu ihren Unternehmungen, ein ausschliessendes landesherrliches Privilegium erhält, dadurch sie vor dem Eintrag, so ihr andere Kaufleute in ihren Handlungsgeschäften machen könnten, sicher gestellet ist, so pflegen sie sich vorzüglich damit zu versehen, und eine auf die Art privilegirte Gesellschaft wird eine öffentliche octroyrte Handelscompagnie genennet.

Damit indessen das Vorrecht zu dergleichen privilegirten Unternehmungen nicht etwa aus einer geringen Anzahl von Kaufleuten zu Theil,

und

und die andern ganz davon ausgeschlossen werden, so pfleget man bey Errichtungen einer solchen Gesellschaft, eine gewisse Anzahl von Actien, das ist auf deutsch, Antheilzettel zu einem festgesetzten Preiß zu bestimmen, durch deren Erkauffung man ein Theilhaber von einer solchen Gesellschaft wird, und von dem aus den Geschäften entspringenden Gewinnst nach Maaßgab des angelegten Capitals seinen Antheil empfängt.

So lange also noch unverkaufte Actien vorhanden sind, kann ein jeder der das Vermögen dazu hat, durch Erkaufung derselben, Antheil an der Gesellschaft nehmen, und so viel davon als ihm beliebet, käuflich an sich bringen.

Dergleichen Actien können wie Wechselbriefe aus einer Hand in die andere verkaufet werden, dahero geschiehet es gar oft, daß die Besitzer derselben, bey Erhaltung böser Nachrichten, als wenn z. E. einige Schiffe der Compagnie Schaden gelitten, oder wenn der nahe Ausbruch eines Krieges vermuthet wird, dadurch der Handel vieler Gefahr unterworfen ist u. s. w. ihre Actien zu verkaufen suchen. Es wird sodann dem Käufer derselben in den Handlungsbüchern der Compagnie das Capital gutgeschrieben und er ist dadurch ein Theilhaber der Gesellschaft worden, und hat bey der Austheilung des Gewinnstes, seinen Antheil zu hoffen, so wie er bey dem unglücklichen Ausschlag der Unternehmungen ebenfalls

nach

nach Maaßgab seines Capitals, den neuen Einschuß zu leisten gehalten ist.

Es werden solche große öffentliche Handlungsgesellschaften zu dem Endzweck errichtet, um durch ein gemeinschaftliches ansehnliches Capital, große Geschäfte zu unternehmen, als z. E. Schiffe auszurüsten, und damit nach entlegenen Ländern mit Ausschliessung anderer, die an der Gesellschaft keinen Antheil haben, Handlung zu treiben; das ist, allerley Waaren nach solchen Ländern die daselbst einen guten Abgang finden, zu bringen, und andere die wohlfeil allda zu haben, zum vortheilhaften Verkauf wiederum zurück zu bringen.

Unter denen öffentlichen Handlungsgesellschaften, welche heutiges Tages in verschiedenen europäischen Reichen etabliret sind, werden die holländische, und die englische Ostindische Handlungscompagnien unter die vornehmsten und reichsten gerechnet; von welchen in dem ersten Theil dieser Einleitung, unter der Rubrick der Handlungsverfassung von Holland und Engelland bereits Nachricht gegeben worden; die übrigen gleichen diesen zweyen weder an Macht, noch Reichthum.

Sechzehentes Capitel.

Von den Handlungsbüchern und Scripturen.

Das Gewerbe eines Handelsmanns mag an sich so geringe seyn als es will, so muß er zur ordentlichen Auseinandersetzung seiner Geschäfte, um zu wissen, was er schuldig, und wer ihm schuldig ist, was und wie viel er an Waaren beschrieben, empfangen oder versendet hat und dergleichen mehr Bücher halten, und solche mit aller nur möglichen Genauigkeit führen; damit er bey vorkommenden Fällen sich daraus so gleich Raths und Unterrichts erholen, und im Nothfall auch damit einen vor Gericht gültigen Beweiß führen könne, indeme die Bücher eines Handelsmann, die richtig foliiret und eingebunden sind, aus welchen nichts ausgeschnitten, und darinne auch nichts corrigiret worden, bey entstehenden Streitigkeiten vor Gericht als die gültigste Beweise angenommen werden müssen.

Indessen ist ein Kaufmann eben nicht schuldig, bey allen geringen Gelegenheiten, wenn es seinem Gegner, der etwa mit ihm in Streitigkeiten begriffen ist einfällt, seine Bücher vor Gerichte öffentlich darzulegen, sondern es ist in allen Fällen, wenn es nicht eine Gesellschaftsabtheilung, oder ein würklich ausgebrochenes Falliment betrift, hinlänglich, wenn er einem von seiner Gegenpart, oder von Ge-

richts-

richtswegen ihm zugesandten glaubwürdigen Person in seiner Schreibstube, dasjenige Buch vorleget, worinne der streitige Posten enthalten ist; ihn von der Richtigkeit des Buchs, daß es nemlich ganz und auch foliiret, überzeuget und sodann die Rechnung, davon die Rede ist, aufschlägt, und ihm auf Verlangen entweder einen Auszug oder Abschrift davon machen läßt, mehr kann man von einem Handelsmann nicht begehren.

Da nun die Handlungsbücher vor Gericht Glauben finden, und die daraus gegebene Beweise vor gültig angenommen werden sollen, so muß man sich auch bey Schreibung desselben, aller nur möglichen Pünctlichkeit und Ordnung befleißigen. Zu dem Ende muß man alle Bücher in der auf einander folgenden Reihe von Blättern beschreiben, und bey allen aufzuzeichnenden Posten, den Tag des Monaths in welchem das Geschäfte gemacht worden, deutlich beysetzen, die Zahlen in behöriger Form und Größe ausschreiben, die Summe genau aufzählen, und den Uebertrag der Summen von einer Seite zur andern richtig setzen, und die Blätter ordentlich numeriren. Wenn die Bücher auf eine solche Art eingerichtet, und geführet werden, so kann sie sodann niemand verwerfen, und man kann sie auch in erforderlichen Fall, mit gutem Gewissen beschwören.

Nach den jezt gemeldten Erfordernissen, zur richtigen Schreibung der Bücher ist leichte

abzu-

abzumessen, daß man hierzu solche Leute haben müsse, die einen richtigen Plan davon im Kopf haben, und die nöthige Geduld und Aufmerksamkeit zur Verwaltung solcher Geschäfte besitzen, und einige Erfahrung darinnen haben, also daß sie das Bücherführen nicht erst an den Büchern, so ihnen unter die Hand gegeben werden, lernen wollen. Es ist also gut, wenn es die Geschäfte erlauben, daß der Principal der Handlung die Hauptbücher entweder selbsten schreibe, oder sie einem in dieser Wissenschaft geschickten Menschen anvertraue; und dabey lieber etwas Geld nicht ansehe, damit sie nur in behöriger Ordnung gehalten werden.

Die Anzahl und Arten der Bücher so man zur Handhabung guter Ordnung in einer Handlung haben kann und muß, sind nach Maaßgab der Handlungsverfassung die man treibet, und der Mannichfaltigkeit der Geschäfte, auch verschieden und mancherley. Es kommt darauf an, daß ein Principal einen guten Plan davon im Kopf habe, und alsdann kann er leichte diejenige Einrichtung hierinnen treffen, die vor sein Handlungswesen sich am besten schickt. Aus Mangel nöthiger Einsichten kommt es manchmal daß ein Handelsmann sich selbst mit seinen Scripturen, viele Arbeit, Mühe und Unkosten verursachet, die er sonsten überhoben seyn könnte, wenn er eine gründliche Erkenntniß davon hätte.

Ein Kaufmann dessen sein Gewerbe in einem Auswieg- oder Ausschneidladen ins kleine bestehet, und der keine auswärtige Bekanntschaft und Correspondenz hat, der kann sich mit einem einigen Buch ganz wohl behelfen, durch welches er auf jeder Seite sehen kann, was er vor Baarschaften haben muß, wenn er die Summe des, was er in der Stadt etwa verborget hat, darzu rechnet, und dasjenige, was er etwa geborget hat, davon abziehet.

Derjenige aber der bey seinem Gewerbe auswärtige Bekanntschaften und Correspondenz hat, und deme man also mit gutem Fug, einen Kaufmann heissen kann, der muß nicht allein mehrere Hülfsbücher, sondern auch ohnumgänglich Hauptbücher halten, wenn er seine Geschäfte in behöriger Ordnung treiben will. Es ist aber lächerlich, wenn dergleichen Kaufleute, deren Geschäfte nicht so weitläuftig sind, sich grose dicke Hauptbücher von holländischen Regal-Folio anschaffen, die sie wohl in 50. Jahren nicht ausschreiben, und immer zum Schau in ihrer Schreibstube hinlegen: Dergleichen Dinge verrathen eine läppische Großthuerey.

Denen Jungen und Bedienten so in der Handlung stehen, muß man die Bücher nicht verschliessen, sondern vielmehr freye Hand lassen, sie bey gelegenen Stunden durchzusehen, damit sie sich auf diese Weise die Kunstbücher zu schreiben und zu führen, bekannt machen, wenn sie solche nur rein und sauber halten,

daß keine Unsauberkeit und Flecken daran kommen: Sie werden deßwegen doch die wahre Beschaffenheit und Zustand der Handlungsmassa ihres Principals nicht einsehen, indem solchen ein vernünftiger Handelsmann selbst vor seinem Buchhalter durch das allein zu haltende Geheimbuch zu verbergen weiß.

Nunmehro will ich von denen bey einem Handlungswesen gewöhnlichsten und nöthiggen Büchern, eine kurze Beschreibung beyfügen, und bey jedem die Art wie solches geführet zu werden pflege, anmerken.

Es ist auch vorhero gesagt worden, daß ein Krämer der keine auswärtige Bekanntschaften hat, sich mit einem einigen Buche behelfen könne. Dieses Buch kann von gutem Conceptpapier in Folio gebunden und auf jedem Blatt mit einer Querlinie, zwey Seitenlinien zur linken Hand, darein die Tageszahl angemerket wird, und 5. Linien zur rechten Hand durch liniret, und das Einnahm- und Ausgabbuch genennet werden, wie hier das Muster davon zu sehen ist.

Frankfurt, Monath Maji 1782.

		Einnahm. fl.	Einnahm. kr.		Ausgabe. fl.	Ausgabe. kr.
	Uebertrag von voriger Seite "	819	1	"	492	"
19	zahlte an Hrn. Blesch vor 1. Centner Caffee von 100. ℔.	"	"	"	90	36
"	pr. Loosung von diesem Tag "	35	15	"	"	"
20	zahlte vor Papier zu Dutten dem Jud Lob " "	"	"		3	27
"	Loosung von diesem Tag " "	15	36	"	"	"
21	zahlte halb jährigen Hauszinß "	"	"	"	38	46

Auf diese Art kann fortgefahren werden bis die Seite voll ist, und immer ein jeder Posten in die darzu bestimmte Linien eingetragen werden. Wenn die Seite voll geschrieben, so wird unten von der Mitte des Blatts an bis

an das Ende rechter Hand eine Querlinie gezogen, die Summe der Einnahme und Ausgabe summiret, und unter jede Colonne gesetzet und sodann auf die andere Seite behörig übertragen. Man kann also bey jedesmaliger Summirung einer Seite, wenn man die Summe der Ausgabe von der Einnahme abzieht, sogleich seinen Zustand und was man in Cassa haben müsse, übersehen.

Die bey den Kaufleuten sonst gewöhnliche Bücher sind nachfolgende:

Das Brief-Copierbuch.

Das Brief-Copierbuch wird von ordinairen guten Schreibpapier in Folio verfertiget, und nach Beschaffenheit und Menge der Geschäfte wird ein halbes oder ganzes Ries darzu genommen, auf großen Schreibstuben wo ein starker und weitläuftiger Briefwechsel geführet wird, hält man zwey auch drey dergleichen Bücher. Alle Briefe die an auswärtige abgehen, und Handlungsangelegenheiten betreffen, werden von Wort zu Wort, bis auf den Schluß des Briefs in dieses Buch eingeschrieben und bey Beendigung eines Briefs jedesmal ein Querstrich gezogen und unter denselben sogleich die Abschrift eines andern Briefs hingeschrieben. Der Ort wohin, und der Name desjenigen an deme der Brief lautet, wird zur linken Hand, und der Datum und der Monath in welchen man schreibt zur rechten Hand gesetzet,

setzet, und unten her sogleich der Brief angefangen, als z. E.

Cölln Fr. Jos. Berends d. 18. Nov. 1782.

In ergebener Antwort EE. u. s. w.

Briefe die keine Handlungs-Angelegenheiten betreffen, sondern etwa in Familiensachen u. dergl. geschrieben werden, die lässet man nicht in dieses Buch abschreiben, man läßt aber doch eine Rubrique davon machen, und setzt darunter:

dato ist ihm geschrieben worden,

damit man es in erforderlichem Fall nachschlagen könne.

Dieses Buch ist eines von den allernothwendigsten bey allen Handlungen, die auswärtige Geschäfte treiben, indeme man daraus den wörtlichen Innhalt desjenigen, was man an einen Correspondenten geschrieben, ersehen, und im Fall, daß die Briefe verlohren gehen, seinem Freund eine richtige Abschrift davon aus diesem Buch übersenden kann.

Endlich gehöret auch zu diesem Buch ein Register so nach dem Alphabeth eingerichtet ist, und in welches man die Namen derjenigen Personen an die man schreibet, einträget, und die Zahl des Blatts beysetzet, auf welchem der Brief geschrieben ist. Dieses Register kann dem Copierbuch entweder beygefüget, oder wenn solches von dickem Format ist, lieber besonders gebunden werden.

Das Wechsel-Copierbuch.

Das Wechsel-Copierbuch wird ebenfalls in Folio von ordinairen Schreibpapier gebunden, und alle bey der Handlaung einlaufende Wechselbriefe darinn abgeschrieben, der erste mit welchem man dieses Buch zu beschreiben anfängt, wird Nro. 1. nummeritet, und die übrigen so fort nach der Ordnug der Zahlen bis an das Ende des Buchs.

Die Endossements der Wechsel so auf der andern Seite stehen, werden in dieses Buch zur Erspahrung des Raums nach der Quere geschrieben, und sodann eine Linie gezogen, und wieder eine neue Abschrift hingesetzt als z. E.

Für uns an die Ordre derer Herren Lazarus Salvatelli den Werth empfangen. Augspurg, den 24. October 1782.

Franz Fibler.

E per me all' ordine del Sig. Giov. Pandolfo Cazza Valuta contici Augusta li 25. Gennaro 1782.

Lazaro Salvatelli.

u. s. w.

Das

Das Facturen-Copierbuch.

Das Factura-Copierbuch heißt aus der Ursach so, weilen man in dasselbe alle Facturen oder Rechnungen, so man von auswärts über den Einkauf und Absendung der beschriebenen Waaren empfängt wörtlich abschreibet.

Dieses Buch bekommt auf einer Seite eine Querlinie, zur linken Hand zwey Linien nach der Länge, damit man in diese Colonne, die Folio des Journalblatts auf welches die beschriebene Factura eingetragen worden, bemerken könne, und zur rechten Hand, drey Linien in die Länge, in deren Colonne man den Betrag der Factura in fl. u. kr. u. s. w. bemerket. Wenn die Abschrift einer Factura zu Ende, so ziehet man einen Querstrich, und fängt sodann eine Abschrift von einer andern Factura wieder an.

Wenn die Factura in fremdem Gelde lautet, als in Holländischen Gulden, oder englischen Pfunden u. s. w. so wird der Betrag nach den Cours ausgerechnet, und das Facit sodann in auf dem Platz üblichen Gelde ausgeworfen, entweder in Waarenzahlung, oder in Wechselzahlung, je nachdeme man seine Hauptbücher führet.

Zu diesem Facturabuch muß auch ein Register gehalten werden, in welches man die Namen dererjenigen, von denen die Facturen sind, nach dem Alphabet einträgt, und bey

einem jeden die Numero des Blatts worauf sie stehen, beysetzet.

Das Facturabuch wird von manchen auch das Einkaufbuch genennet, weilen die Facturen über den Einkauf der Waaren darinnen stehen.

Das Verkaufbuch.

Das Verkaufbuch ist eben so wie das vorhergehende Facturen-Copierbuch beschaffen, und ist von jenem nur darinnen unterschieden, daß man in dieses bloß die Rechnungen über die an andere verkaufte Waaren einschreibet, um daraus sodann die nöthigen Posten in das Journal zu übertragen. Man hält sich zu diesem Buch auch ein Alphabetisches Register, und kann so gleich am Ende des Buchs angefüget werden.

Das Waaren-Calculationsbuch.

Das Waaren-Calculationsbuch ist vor einen Kaufmann der viele Speculationen macht, ein sehr nützliches Buch. Es werden die Facturen der eingekauften Waaren in dieses Buch eingeschrieben, und wenn die Abschrift gemacht, so setzet man sodann noch eine Nota darunter, über die gehabten Fracht, Zoll und andere Kosten, rechnet sodann den ganzen Betrag zusammen, machet eine kurze Berechnung darüber, und setzet den herausgebrachten Preiß wie hoch einen der Centner oder das Stück der Waare zu stehen kommt dabey, um sich davon bey vorkommenden Fällen sogleich unterrichten zu können. Man

Man kann auch, um sich die Anzahl der Bücher nicht so sehr zu vermehren, die Calculation der Waaren sogleich in dem Facturabuch mit einbringen, und wenn die Abschrift der Factura gemacht, und der Betrag derselben angezeigter massen, ausgeworfen worden, die Nota der Unkosten und die Calculation anfügen.

Wer sich ein besonderes Waaren-Calculationsbuch hält, der kann sich auch ein alphabetisches Register darüber machen, in welches die Namen der Waaren als Zucker, Wachs, Leder u. s. w. eingetragen, und die Folio des Blatts auf welchen eine Calculation über sothane Waare stehet, beygesetzt werden.

Das Spesen- oder Unkostenbuch.

Das Spesen- oder Unkostenbuch wird gemeiniglich in schmal Folio gebunden, und die Seiten der Blätter mit einer Querlinie und zur linken Hand mit einer Seitenlinie, zur Einzeichnung der Zahl des Tages, an welchem der Posten eingeschrieben wird, zur rechten Hand aber mit drey Linien, in welche die Summen, nach dem Betrag der Gulden und Kreutzer ausgeworfen werden, durchlinirt.

In dieses Buch müssen alle Ausgaben so die Handlung betreffen, als Frachten, Lohn, Briefporto u. dergl. eingetragen werden; wenn eine Seite vollgeschrieben, so werden die Summen aufgezählet, ein Strich gezogen, das ganze Facit ausgeworfen, und auf die

andere Seite übertragen: man fähret auf die Art fort, bis der Monath zu Ende ist, da man die Rechnung abschliesset, und alsdann einen neuen Monath wieder anfängt.

Am Ende dieses Buchs widmet man etliche Bogen zur Einzeichnung des Geldes, so man monathlich von dem Caßirer zu Bestreitung der Unkosten empfangen hat.

Das Brief-Portobuch.

Das Brief-Portobuch wird in Handlungen wo viele auswärtige Geschäfte und Commißionen zu besorgen sind, doppelt gehalten, das eine ist so zu sagen das Brief-Portobrouillon in welches der Lehrjung, so die Bestellung und Abhohlung der Briefe zu besorgen auf sich hat, alles Postgeld so vor Briefe die täglich abgehen, oder ankommen, ausgeleget wird, unter Benennung der Namen derjenigen, von denen sie kommen, und an die sie gehen, einschreibet. Dieses Büchlein wird in Quarto gebunden, oder auch nur geheftet, und jedes Blatt in zwey Theile getheilet, und sodann linker Hand mit einer Linie zu Auswerfung des Datum und gegen das Ende des halben Blatts mit drey schmalen Linien bezogen, darein der Betrag des Briefporto von jedem Stück ausgeworfen wird.

Das zweyte Brief-Portobuch wird in schmal Folio gebunden, und in dieses wird einem jeden Correspondenten, dessen Commissionsgeschäfte man zu besorgen hat, eine Rechnung

nung gemacht, und auf diese alles was man an Briefporto vor ihn ausleget, gebracht und eingetragen, bis man in dem Conto-Correntbuch seine Rechnung heraus zu ziehen hat: bey welcher Gelegenheit man unter die Speesen auch die bis auf die Zeit aufgelaufene Briefporto mit anrechnet, sein Briefporto-Conto abschliesset, und das Folium des Conto-Correntbuchs beysetzet, wo es eingebracht worden.

Zu diesem Buch gehöret auch ein Register, worinnen die Namen der Correspondenten so einen Conto in dem Buch haben, eingetragen, und die Folien des Conto beygesetzet werden.

Das Trattabuch.

Das Trattabuch hat den Namen davon, weilen man in selbiges die Tratten oder Wechsel so auf einen von auswärts gezogen werden, bey erhaltener Nachricht einträgt, und darbey den Monath und den Tag angemerket, wenn solche verfallen, damit man jederzeit nachsehen und wissen könne was, und wenn man was zu bezahlen habe.

Dergleichen Trattabücher sind nur in grossen Wechselhandlungen üblich und nöthig, ein anderer Kaufmann kann sich mit einem durchschossenen Calender eben so gut behelfen, und dasjenige was er zu bezahlen hat, in die Verfallmonath und Tage einzeichnen.

Das Commißionsbuch.

Das Commißionsbuch dienet in weitläuftigen Handlungen dazu, daß man die einem

aus-

auswärtigen Correspondenten gebende Commißionen zum Einkauf wörtlich einschreibe, oder auch die von andern erhaltende Commißionen einzeichne, damit man in seiner Sache sicher gehe. Es müssen dahero alle Bedingungen die man bey der gegebenen Commißion vorgeschrieben, oder empfangen, die Preiße, das Gewicht, u. s. w. alles genau niedergeschrieben werden.

Man kann dieses Buch entbehren, und die gebende Commißionen in dem Brief-Copirbuch sogleich mit beyfügen, die erhaltende Commißionen aber kann man in denen empfangenen Briefen so lang vor Augen behalten, bis man solche vollzogen hat.

Das Waarenscontro.

Das Waarenscontro ist ein Buch, in welches man über die Waarenartickeln womit man handelt, besondere Rechnungen hält, in Debet und Credit, um bey Vorfallenheiten gleich zu wissen, wie viel man von diesem oder jenem Artickel noch vorräthig habe.

Dieses Buch wird in Folio gebunden, und wie ein anderes Rechnungsbuch auf jedem Blatt mit einer Querlinie, linker Hand mit dreyen bezogen, darein man das grose und kleine Gewicht einträgt.

Ueber das Debet wird die Anzahl der Waare nach dem Gewichte die man empfangen, eingetragen unter das Credit aber die Anzahl so man davon verkaufet hat, als z. E.

Soll

Soll Gelb Wachs Conto haben

	℔.	7br.		℔.
1769. August.				
12. empfieng von Joris aus Danzig laut Factura Buch fol. 138. =	1548	7	verkaufte an Bruto laut Verkaufbuch fol. 212.	632
13. Simile von Berend laut Fact. Buch fol. 142.	2939	29.	dergleichen an Fabian laut Verkaufbuch fol. 213.	828
		8br.		
15. desgleichen von Fox laut Factura Buch fol. 146.	4839	2.	desgleichen an Reif laut dito Verkaufb. fol. 216.	1215

und

und so fort. Will man nun wissen, wie viel man von gelbem Wachs, auf dem Lager vorräthig hat, so summiret man beede Seiten, und ziehet das Credit von dem Betrag des Debet ab, so zeiget sich solches klar; und auf gleiche Art macht man die Rechnungen über die anderen Waarenartickel so man führet, um jederzeit eine genaue Kenntniß von dem vorräthigen zu haben.

Das Stadt-Contobuch.

Das Stadt-Contobuch ist ein eigentliches Conto-Correntbuch in welches man denen Leuten so auf dem Platz sind, und mit denen man in Geschäften stehet Rechnungen hält. Es wird nach Gutbefinden in schmal Folio oder auch nur in Quart gebunden, und jedes Blatt mit einer Querlinie, und linker und rechter Hand mit denen nöthigen Linien bezogen, um die Tageszahl, und die Summen einzutragen.

Zu diesem Buch wird ebenfalls ein alphabetisches Register zur Einzeichnung der Namen, und Folio der Rechnungen erfordert.

Das Cassabuch.

Das Cassabuch wird ebenfalls in Folio gebunden, und mit denen erforderlichen Linien bezogen, darein man die Tageszahl und Summen auszuwerfen pfleget. Dieses Buch hält ein genaues Verzeichniß aller Einnahme und

Aus-

Ausgabe; die Einnahme wird zur linken Hand unter das Debet gesetzet, weilen die Cassa das Geld empfangen hat, und also Debitor dafür geworden, und auf die Art fortgefahren die bis der Monath zu Ende ist, da man so dann die Summen zusammen aufzählet, die Ausgabe oder das Credit von der Einnahme abziehet, und dadurch den Saldo oder Ueberrest ausfindig machet, was noch in der Cassa baar vorhanden seyn müsse, und diesen überbleibenden Rest, trägt man auf den neuen Monath sodann in Debet über z. E.

Soll — Cassa Monath Julii 1782. — haben

Jul.		fl.	kr.	Jul.		fl.	kr.
28.	= Transport von voriger Seite =	4956		28	Transport =	3641	18
29.	= zahlte Heyum Isaac den Rest 155. Alte Ldors à fl. 9. =	1395		30	an Samson und zahlte seinen Wechsel an die Ordre Levi =	849	=
30.	= sandte Samson in Fürth 121. Duc. à fl. 5. =	605			an Saldo bleibt baar	2465	42
		fl. 6956				6956	=

Mit dem verbleibenden Saldo de fl. 2456. 42. kr. wird also bey dem Debet des Monaths August der erste Posten formiret, unter der Rubric:

an Saldo vorigen Monaths = =

Das Conto=Correntbuch.

Das Conto=Correntbuch ist ein Rechnungs=buch, in welches man allen Correspondenten mit denen man in Rechnung stehet, eine Rechnung hält. Es wird in Folio gebunden und eine jede Seite oben mit einer Querlinie, linker Hand mit zwey Linien zur Einzeichnung des Monaths und Tages, und rechter Hand mit drey Linien zur Auswerfung der Summen bezogen. Ueber die Querlinie wird der Name des Freunds, und der Ort wo er sich befindet geschrieben, zur linken Hand unter das Debet wird alles gebracht, was man ihm an Geld oder Waare sendtet, oder vor seine Rechnung an andere ausbezahlet; zur rechten Hand aber werden diejenige Posten unter den Credit gesetzet, welche man von dem Freund empfangen hat, und auf die Art wird immer fortgefahren, bis man entweder auf eigenes Verlangen des Freundes, oder bey anderer Gelegenheit, als zur Messe oder neuen Jahre wenn man die Bücher abzuschliessen pfleget, einen Rechnungsauszug zu machen hat.

In diesem Fall träget man seine Provision Courtage und Briefporto ꝛc. so man etwa vor Rechnung dieses Freundes ausgeleget, unter das Debet ein, und schliesset sodann die Rechnung mit Ziehung der Querlinie auf beyden Seiten ab. Man summiret sodann beedes, das Debet und Credit, wirft die Summen behörig aus und trägt den Saldo der entweder dem Freund oder uns zu gute kommt auf neue Rechnung über.

Zu einem Conto Correntbuch wird ebenfalls ein alphabetisches Register erfordert, in welches die Namen dererjenigen die einen Conto in diesem Buch haben eingetragen und die Folio auf welchen die Rechnung stehet, beygesetzt werden müssen.

Formular eines Contocorrent.

Soll — Schereisen Johann Friederich in Leipzig — Haben

Datum	Soll	fl.	kr.	Datum	Haben	fl.	kr.
1782. Junii 14.	sandte ihm mit dem Postwagen laut Cassabuch fol. 212. ; ; ;	649	12	1769 Maji 6	empfinge von ihm an Waaren laut Fact. Buch fol. 318	2914	6
Aug. 12.	zahlte seine Anweisung an Herrn Rum laut Cassabuch fol. 213. ; ;	631	9	Juni 2	desgleichen an Waaren laut Facturabuch fol. 319.	1230	27
Sept. 12.	zahlte seinen Wechsel an Balth. Delius laut Cassabuch fol. 219. ; ;	1892					
Oct. 15.	pr. Saldo so ihm noch zu gut kommt und mit heutigem Postwagen abgesandt laut Cassabuch folio 224.	972	13				
		fl. 4144	34			fl. 4144	33

Auf solche Art werden alle Rechnungen in dem Conto = Correntbuch geführet und eingerichtet.

Das Correspondenzbuch.

Das Correspondenzbuch ist dasjenige darein man in großen Handlungen seine auswärtigen Bekanntschaften, auf den fremden Handlungsplätzen nach ihren Nämen oder führenden Raggion einzeichnet. Man pfleget zu dem Ende die vornehmsten Handelsplätze nach alphabetischer Ordnung in dieses Buch einzutragen, und unter diese Rubriquen sodann diejenige Handelsleute, die einem an diesen Oertern bekannt sind, oder mit welchen man wirklich in Bekänntschaft stehet, einzuschreiben, um sich bey Vorfallenheiten sogleich Raths zu erhohlen. Wenn nun ein Correspondent stirbt, und die Handlung gehet ein oder die Raggion wird verändert, so muß man diese Veränderungen fleißig nachtragen.

Das Correspondenzbuch wird von vielen Handlungsprincipalen selbsten geschrieben, und auch in eigener Verwahrung gehalten, damit die Lehrlinge und Bediente sich solches nicht nach eigenem Gefallen abschreiben und sich die Addressen sodann bey ihrem Etablissement bedienen können.

Das Titulaturbuch.

Das Titulaturbuch, heisset man dasjenige Buch, in welches man die Addressen von Personen die einen Character oder Bedienung bei-

glei-

gleiten, und mit denen man in Relation stehet, einschreibet, um bey vorkommenden Fällen, wenn man an sie schreibet, die Ueberschrift des Briefs richtig zu setzen wisse.

Man läßt sich zu diesem Entzweck ein Buch in Octav binden foliiret solches und schreibet sie in solches ein, am Ende hält man etliche Blätter zu einem alphabetischen Register, in welches man die Namen dererjenigen, davon die Addressen in diesem Titularbuche befindlich, einträget, und die Numero des Blatts beysetzet, worauf die Addresse stehet; darbey muß man in diesem Buche die in denen Titulaturen der eingezeichneten Personen vorgehende Veränderungen fleißig anmerken.

Das Memorial.

Das Memorial ist eins von den ersten Hülfsbüchern in einer Handlung, und dienet dem Buchhalter zur Grundlage bey dem Schreiben der Hauptbücher. Man trägt in dieses Buch alles ein, was nur in der Handlung vorfällt, mit genauer und richtiger Bemerkung aller Umstände des Geschäftes, als die Tageszahl, den Monath, die Namen derjenigen, die es angehet, das Gewicht, die Zahl, den Preiß, Münzsorten, Wechselcours, die richtige Summe, und andere dabey in Erwägung kommende Umstände. Es muß mit genauer Aufmerksamkeit und einer deutlichen Handschrift geführet werden, damit derjenige, so die Bücher führet, nicht erst einen jeden Posten durch alle Bücher nachzusehen genöthiget sey.

Dieses Buch wird in Folio gebunden, wie ein Hauptbuch, und eine jede Seite mit einer Querlinie bezogen, darauf man die Jahreszahl und den Monath schreibet; linker Hand kommen zwey Linien nach der Länge, darinnen das Datum oder die Tageszahl bemerket wird, und rechter Hand kommen drey Linien, in welche die Summen ausgeworfen werden. Es wird indessen nicht in Credit und Debet geführet, sondern alles nach einander, so wie es vorfällt eingeschrieben, und bey jedem Posten besonders angemerket, wer dafür zu creditiren oder zu debitiren ist, als z. E.

den 16.

Ignatius Förster in Amsterdam	Soll	
und remittirte vor seine Rechnung an die Gebrüder Behrends	Rthl.	kr.
in Amsterdam fl. 1800. Corrt. 2. Monath dato von 10. dieses à 142. = = =	1042	36

den 17.

und auf diese Art wird mit Eintragung der Posten fortgefahren bis der Monath zu Ende ist, da man sodann einen neuen anfänget.

Auser diesen jetzt beschriebenen Hülfsbüchern müssen Handelsleute die auf Seeplätzen oder an solchen Orten wo öffentliche Banco sind, sich befinden, noch einige Bücher führen, die zur Erhaltung guter Ordnung in ihren Geschäften dienen können, und diese sind das Seebuch und das Bancobuch.

Das

Das Bancobuch.

Das Bancobuch ist dasjenige in welches Kaufleute die in der Bank Gelder stehen haben, die laufende Rechnung mit der Bank, durch Ab= und Zuschreibung der Posten, die sie empfangen oder bezahlen lassen, unterhalten.

Es muß dieses Buch mit genauer Aufmerksamkeit geführet werden, damit es mit den Büchern der Bank richtig übereinstimme, und zu derjenigen Zeit wenn die Bancoschliessung geschiehet, während welcher die Bücher und Rechnungen abgeschlossen zu werden pflegen, muß man dieses Buch ebenfalls schliessen, und einen neuen Uebertrag machen.

Das Seebuch.

Das Seebuch ist das was man an andern Orten, das Speditionsbuch nennet, und heiset deswegen Seebuch, weilen alles dasjenige, was man zur See empfängt oder versendet, in dasselbe eingeschrieben wird.

Dieses wären denn die meisten und gewöhnlichsten Hülfsbücher deren man sich in Handlungen zu bedienen pfleget; nun ist noch übrig, von denen Hauptbüchern eine kurze Beschreibung zu geben, welche deswegen Hauptbücher genennet werden, weilen sie alles dasjenige so in den vielen andern Nebenbüchern zerstreuet anzutreffen kürzlich in sich fassen, und also alle das ganze Jahr durch vorgegangene Handlungsgeschäfte enthalten. Dieser so genann-

ten Hauptbücher sind zwey, das Journal und das Haupt-Rechnungsbuch.

Das Journal.

Das Journal wird auf die Art wie das vorherbeschriebene Memorial eingerichtet, und alle Posten die man dahin einträgt, werden gleich so formiret, daß sie von da in die Rechnungen der Hauptbücher können übertragen werden. Es müssen also die Posten in behöriger Ordnung, mit Bezeichnung des Jahres, Monaths und Tages, und Bemerkung aller übrigen dabey erforderlichen Umstände eingeschrieben werden.

Der Unterschied bey dem Eintragen der Posten kommt von der Art her, auf welche man seine Bücher zu führen beliebet, ob sie nemlich nach der einfachen oder doppelten Buchhaltung geführet werden. Bey der einfachen Buchhaltung werden alle Posten so formiret, daß sie in dem Kaufbuch nur einfach in Rechnung gebracht werden. Z. E. man hat jemanden vor empfangene Waaren, Gelder übermacht, so debitiret man dafür den Waarenconto, und stellt den Posten in den Journal:

Waarenconto Soll
und ꝛc.

Bey der italiänischen oder doppelten Buchhaltung aber werden alle Posten in das Journal doppelt gestellt, und von da sodann in dem Hauptbuch, auf eine Rechnung in das

De-

Debet, und auf der andern in das Credit gebracht. Z. E.
Handlungs-Unkostenconto soll an Cassaconto, Cassa, an Friederich Liebes zahlte u. s. w.

Die Formirung und Stellung der Posten lernet sich durch die öftere Uebung eher als durch die Anweisung aus Büchern, welche manchmal so unter einander, und so weitläuftig gemacht werden, daß ein Anfänger nicht viel klug daraus werden kann.

Da nun dieses Buch bey sich ereignenden Irrungen, besonders zum Zeugniß dienen muß, so ist es höchst nothwendig, daß es rein und sauber und mit aller möglichen Aufmerksamkeit geschrieben werde, damit es in dergleichen Fällen Glauben finden möge. Zu dem Ende muß jede Post von der andern mit einer Linie abgesondert, und in verständlichen Ausdrücken abgefasset und gestellet, auch bey jeder Post die Folio, auf welchem solche in das Hauptrechnungsbuch eingetragen werden, sorgfältig und deutlich angemerket werden: auch soll man, wie bey allen Handlungsbüchern erforderlich, alle Seiten ganz voll schreiben und wenn ja am Ende der Seite ein Raum übrig bleiben sollte, diesen leeren Platz mit einem anständigen Zug bedecken, damit er nicht beschrieben werden könne.

Das Hauptbuch.

Das Haupt- oder Haupt-Rechnungsbuch, hat seinen Namen daher, weilen es alle Rech-

nungen der Creditoren und Debitoren der Handlung in sich fasset. Aus dieser Beschreibung ist abzunehmen, daß es in Debet und Credit geführet werden muß; man giebet einem jeden Schuldner und Gläubiger der in dem vorerwehnten Journal stehet eine Rechnung in diesem Buch.

Es wird zu diesem Endzweck auf die Art, wie das vorher beschriebene Conto = Correntbuch mit Linien bezogen und über die obere Querlinie der Namen des Debitors oder Creditors vor den die Rechnung gewidmet ist, deutlich und vollständig ausgeschrieben, und zur linken Hand das Debet, zur rechten aber das Credit gesetzet, sodann die Post aus dem Journal, unter ihre behörige Rubrique getragen, und das Folio des Journals wo diese Post eingeschrieben ist, richtig beygesetzet, als z. E. man hätte eine Post aus dem Journal zu übertragen die folgender Gestalt lautete:

Sept. General Waaren = Conto soll an nachstehende 9. Creditores laut Facturabuch
18

		Rthl.	kr.
	Heinrich Mertens in Danzig fol. 312 = = =	508	86
	Jacob Döbel in Bremen fol. 313. = = = =	1186	10
	Gebrüder Leßing in Hamburg fol. 323. = = =	2212	

u. s. w.

so

so schlägt man zuerst in dem Hauptbuch den General-Waarenconto auf, und debitiret diesen vor den ganzen Betrag dieser 9. Posten, sodann schlägt man die Rechnungen derer neun hier benannten Creditoren nach einander auf, und creditiret einem jeden, die Summe so hier stehet. Z. E. dem Heinrich Mertens in Danzig vor Rthl. 508. 86. kr. u. s. w. welches geschiehet, indeme man zur rechten Hand unter das Credit seiner in dem Hauptbuch habenden Rechnung setzet:

Sept.	Fol.		Rthl.	kr.
18. an General-Waarenconto -	114	-	508	86

die vordere Zahl bedeutet den Datum des Monaths, unter welchem der Posten in dem Journal beschrieben ist, die 114. zur rechten Hand bedeuten das Folio des Journals, auf welcher Seite dieser Posten stehet, und sodann werden die Zahlen der Summe ausgeworfen. - - Auf dergleichen Art verfähret man bey allen aus dem Journal einzutragenden Posten, und wenn es geschehen, so setzet man sodann das Folio worauf die Rechnung in dem Hauptbuch stehet, in das Journal bey.

Die Rechnungen werden auf diese Art wie in dem Conto-Currentbuch fortgesetzet, bis an das Ende der Seite, wenn kein Platz mehr zum Beschreiben vorhanden ist, da man alsdann einen Querstrich ziehet, die Summen richtig aufzählet, auswirft, und einen Uebertrag

trag auf eine andere Seite macht, nachdeme man die Folio der neuen Rechnung angemerket hat. Doch können sich auch sonstige Veranlassungen ereigenen, bey welchen man die Rechnungen in den Hauptbüchern abschließt, als bey Gesellschaftsabtheilungen, wenn der Creditor stirbt, oder sonst weiter keine Geschäfte mit einem macht, u. s. w. Es ist übrigens nicht nöthig, daß man einer jeden Rechnung in dem Hauptbuch, zwey ganze Seiten einräumet, sondern man kann Rechnungen, davon man zum voraus vermuthet, daß sie nicht sehr weitläuftig werden, zu zweyen auf einen solchen Raum bringen.

Zur genauen Ordnung des Hauptbuchs ist schließlichen erforderlich, daß man ein alphabetisches Register darüber halte, in welches alle Namen der Conti so in dem Hauptbuch befindlich sind, eingeschrieben, und die Folio der Seite, worauf sie stehen, beygesetzt werden.

Diese zwey Hauptbücher, das Journal und Haupt-Rechnungsbuch erfordern zu ihrer Führung einen besondern Menschen, der überlegend und aufmerksam ist, indeme sich in diesen Büchern nichts austhun oder abändern läßt, ohne Nachtheil der Autorität so sie haben müssen.

Es würde nunmehro fast nöthig seyn, da so viel von den Büchern gesagt worden, eine Abhandlung von der einfachen und doppelten Buchhaltung beyzufügen, ausser deme aber, daß es die vorgesetzten Gränzen dieses Werks über-

überschreiten würde, so findet man dergleichen Anweisungen in vielen Büchern, die man in beliebigem Fall nachschlagen kann.

Ob man nun gleich allhier viele Arten von Handlungsbüchern beschrieben hat, so kann es sich dennoch fügen, daß man in einer Handlung die sehr weitläuftig, oder mit allerley Umständen verknüpfet ist, noch mehrere Arten von Büchern haben müsse. Ein Kaufmann der Messen beziehet, oder Niederlagen vor fremde Rechnung führet, u. s. w. bedienet sich noch anderer Arten von Büchern, die hier nicht angeführet sind, ihre Einrichtung wird aber dennoch allemal mit ein oder der andern von den bemerkten Büchern übereinkommen, und man wird sich also, wenn man mit jenen bekannt ist, auch in diese leicht finden können.

Wenn nun die Hülfs- und Hauptbücher in ihrer behörigen Ordnung geführet werden, so kann ein Handelsmann auf jedesmahliges Erforderniß der Umstände, sogleich den Zustand seines Vermögens übersehen, wenn er einen richtigen und genauen Auszug aus dem Haupt-Rechnungsbuch verfertiget. Einen solchen Auszug heißt man einen Billanz, und bestehet in einer Hauptrechnung und Verzeichniß des ganzen Vermögens und Schuldenetat, auf die eine Seite der Billanz werden die Rechnungen gesetzt so der Handlung schuldig sind, und auf die andere diejenigen, denen die Handlung schuldig ist. Ist kein Fehler in den Hauptbüchern, oder bey Ausziehung der

Bil-

Billanzrechnung, vorgegangen, so muß der Betrag der Summen, bey der Aufzählung auf beeden Seiten gleich ausfallen.

Dergleichen Billanzen pflegen gemeiniglich in allen Handlungen, wo die Bücher ordentlich geführet werden, alle Jahr beym Schluß ausgezogen und sodann nach richtig Befinden in ein besonderes darzu gewidmetes Buch eingeschrieben zu werden, weil sie sich einzeln nicht so bequem verwahren lassen: der Principal nimmt ein solches Billanzbuch in seine Verwahrung, und vernichtet den ersten Auszug damit er nicht so leicht in fremde Hände gerathen möge, und niemand als ihm, und allenfalls dem Buchhalter, welcher ohnehin zu schweigen verbunden ist, der Innhalt der Billanz bekannt seyn könne.

Bey einer Waarenhandlung ist bey Verfertigung einer Billanz erforderlich, daß man erst ein richtiges Inventarium, das ist, ein Verzeichniß aller vorräthiger Waaren mache, selbige nach dem Einkaufspreiß berechne, und in den behörigen Conto mit einbringe, ehe man dessen Saldo ziehen, und auf die Billanz bringen will. Bey Gesellschaftsabtheilungen sind dergleichen Inventarien ganz ohnentbehrlich, um auseinander zu kommen, und müssen in Gegenwart beederseitiger Parthien, damit ein jeder vor Vervortheilung gesichert sey, vorgenommen werden.

Sie=

Siebenzehntes Capitel.

Von dem Credit überhaupt und insonderheit.

Unter dem lateinischen Wort Credit wird das gute Vertrauen so man in eine Person setzet verstanden, also daß man einem Manne der sich durch eine rechtschaffene Aufführung, das gute Vertrauen seiner Mitbürger erworben hat, Geld und Geldeswerth anzuvertrauen, kein Bedenken träget. Derjenige also so gegen eine Hypotheck oder eine Wechselverschreibung, oder gar nur auf sein Treu und Glauben Güter oder Waaren von einem andern, auf eine Zeitlang empfängt, der stehet nach diesem Ausdruck in gutem Credit, oder in einem guten Vertrauen und Ansehen.

Die Handlung kann ohne Credit nicht bestehen, und er ist die Seele so sie belebet, und empor bringet, also daß ein jeder vernünftiger Handelsmann sich aus allen Kräften befleißigen muß, sich solchen zu erwerben, denselben zu erhalten, und jemehr und mehr auszubreiten, und zu vergrössern.

Es hat also ein Handelsmann in seinen häußlichen Angelegenheiten und Wirthschaft sowohl, als auch in Betreibung seiner Geschäfte alles dasjenige sorgfältig zu vermeiden, was andern eine nachtheilige Meynung von ihm beybringen kann. Er wird dahero seine häußliche Wirthschaft, den Kleider-Aufwand, u. s. w.

mit einer klugen Sparsamkeit einzurichten wissen, damit man ihm keinen Vorwurf der Verschwendung machen könne. Er wird keine Geschäfte unternehmen, die er nicht vorher reiflich geprüfet hat, und die in unglücklich ausschlagendem Falle, seinen Vermögens-Umständen keinen schmerzlichen Stoß beybringen können; er wird seine Geschäfte mit Genauigkeit und Ordnung abwarten, und sich keine Mühe und Fleiß verdriessen lassen, wenn er im Anfang nicht viel nützliches zu unternehmen weiß; endlich dringet doch unverdrossene Mühe und Arbeit durch, und erhält den Endzweck, wenn es einem gleich anfänglich noch so schwer und sauer wird. Derjenige, so sich bey Etablirung seiner Handlung diese Regeln vorschreibet, wird in kurzem als ein fleißiger und redlich denkender Mann bekannt werden, sich dadurch das Vertrauen seiner Mitbürger erwerben, und in guten Credit kommen.

Es ist eine üble Maxime, wenn Kaufleute durch einen grossen Pracht und verschwenderische Haushaltung, sich Credit zu erwerben, oder ihren Nothstand zu verbergen gedenken, es giebt immer Leute die nachrechnen können, die da wissen, was man im Vermögen hat, was man erheurathet, was man durch seine treibende Geschäfte das Jahr hindurch wohl verdienen kann u. s. w. wenn man nun nach diesen leicht zu erfahrenden Umständen die Kosten die ein solcher Mann auf seine Haushaltung

tung verwendet, was er vor Zinß von seiner Wohnung und Laden, Interessen von denen Capitalien ꝛc. jährlich abzugeben hat, dargegen berechnet, so kann man sodann leicht den Vermögenszustand übersehen, und den schwachen Grund worauf ein solches Gebäude aufgeführet ist, erkennen, und es lassen sich nur Leute von schlechten Einsichten von dergleichen Schein verblenden.

Nur in dem Fall, wenn ein Handelsmann mit hohen Herrschaften und an Höfen in Geschäftsverbindungen stehet, und dahero einen öftern Umgang mit vornehmen Personen haben muß, auch ohnehin sich in solchen Vermögensumständen befindet, daß er ohne sich zu schaden, einen grösern Aufwand machen kann, ist solches eine erlaubte und auch eine löbliche Sache, indeme dadurch vielen Leuten geringern Standes, Nahrung und Verdienst zufliesset.

Ferner muß ein Handelsmann, der auf die Erhaltung seines Credits und guten Namens bedacht ist, sich in auswärtigen Ein- und Verkauf und Geschäftsverrichtungen, nur mit solchen Leuten einlassen, die als redliche und vermögende Leute im Ruf stehen, und sich zu dem Ende nach den Umständen desjenigen mit dem er sich das erstemahl einzulassen gedenket, genau erkundigen, und sich ihren Character gründlich bekannt zu machen suchen. Aus dieser brauchenden Vorsicht wird ein Kaufmann in seinen Geschäften großen Nutzen verspüh-

spühren: Denn will er Waaren von auswärts beziehen, und er stehet mit angesehenen und vermögenden Leuten in Verbindung, so kann er sich versichern, daß er solche wohlfeiler als bey andern werde bekommen können, verkauft er hingegen Waaren an Leute die in gutem Wohlstande sich befinden, so kann er hinwiederum auf richtige Zählung seiner Zeit sich gewisse Hofnung machen, welches beydes zusammen genommen die Unternehmungen eines Kaufmanns nicht wenig begünstiget.

Man muß indessen sich des auswärtig geniessenden Credits auch mit Vorsicht bedienen, und nicht viel Waaren auf Zeit kaufen, indeme es gar leichte geschehen kann, daß sich die dafür zu leistende Bezahlungen häufen, und auf eine Zeit zusammen kommen, da man nicht sonderlich mit Gelde versehen ist, und die ausstehende Schulden auch nicht sogleich eingetrieben werden können; man ist in solcher Verlegenheit öfters gezwungen schädliche Mittel zu ergreifen, um sich Geld zu verschaffen, versetzet aber dadurch seinem Credit einen solchen empfindlichen Stoß, daß man denselben selten zu dem vorigen Ansehen wieder empor bringen kann.

Dieses ist was in Ansehung des Credits, in Betref der eigenen Person eines Handelsmanns, der auf die Erhaltung seines Credits bedacht ist, anzumerken wäre, und was ein Vernünftiger gemeiniglich zu diesem Entzweck beobachtet; was aber die Verhaltung eines

Kaufmanns gegen andere die bey ihm Credit haben wollen, anbelangt, so soll davon in diesem Capitel etwas ausführlicher gehandelt werden.

Vor allen Dingen muß ein Mann der Gelder anzulegen hat und solche in seiner eigenen Handlung nicht alle zu gebrauchen weiß, bey Ausleihung seines Geldes so vorsichtig als möglich, und mit aller Behutsamkeit zu Werke gehen, und sich gegen seinen Schuldner, wenn er auch der beste Mann ist, so vorsehen, als wenn er lauter Gefahr und Ungelegenheit von ihm zu befürchten hätte: er muß sich beym Ausleihen seines Geldes nicht allzu treuherzig machen lassen, und darauf sehen, daß er sein Geld mit Sicherheit und Nutzen ausleihen, und zur bestimmten Zeit mit leichter Mühe wieder erlangen könne.

Es kann nach diesen Grundsätzen immer ein Ort und ein Stand der Menschen vor dem andern, dem Creditor anständiger und zur Anlegung seiner Gelder sicherer seyn. Wo Treu und Redlichkeit unter den Leuten herrschet, wo solche geschützet wird, und wo man eine schnelle Gerechtigkeit in Schuldsachen handhabet, da kann der Gläubiger mit mehrerer Ruhe und Sicherheit seine Gelder anlegen, als an einem Orte, wo man nur nach dem Ansehen der Person richtet, und die klärsten Forderungen durch einen weitläuftigen Proceß strittig gemacht werden können.

Die Verbindlichkeiten durch welche der Gläubiger seinen Schuldmann zur Wiederbezahlung anhalten kann, sind von mancherley Art, und haben nach der Verschiedenheit und Stand des Schuldners, auch ein verschiedenes Recht und Kraft, dahero man sich wohl vorzusehen hat. Unter diesen Arten der Verbindlichkeit ist die Wechselverschreibung, und die auf Pfänder und Hypothecken die allergewisseste und sicherste vor den Gläubiger.

Die Wechselverschreibungen haben vor allen den Vorzug, wenn man es anders mit Leuten zu thun hat, die dem Wechselrecht unterworfen sind; indeme man bey Wechselbriefen seine Gelder auf eine leichte und geschwinde Art, wiederum erhalten kann. Denn im Wechselrecht gelten keine juristische Ausflüchte, sondern die Obrigkeit muß dem Gläubiger zu seiner Forderung durch executivische Mittel ohne allen Aufschub und Einrede behülflich seyn, wenn sie sich nicht den unangenehmen Fall aussetzen will, dem Gläubiger den aus der Verzögerung des Rechts entspringenden Schaden zu vergüten.

So vortheilhaft indessen die Wechselverschreibungen zur Sicherheit des Creditors sind, so erfordert es dabey doch auch Vorsicht, und besonders daß man grossen Herren, Erlauchten und Reichsadelichen Personen nicht so leicht etwas auf Wechselverschreibungen vorschiese. Man kann gegen einen solchen Debitor, wegen denen, dem Gläubiger sehr nachtheiligen Frey-

hei-

heiten und Immunitäten, so dergleichen Personen besitzen, nicht so wie gegen andere gemeine Wechselschuldner verfahren, und der Wechselbrief nutzet einem in solchen Fällen nicht viel, und wenn bey solchen Debitoren ein Concours ausbricht, so wird man ohnerachtet aller Verbindlichkeit, so ein Wechsel hat, dennoch nur unter die Chirographarios, oder derjenige Gläubiger gesetzet, deren Forderung auf eine blose Handschrift gegründet ist. Das ist sehr unangenehm und gefährlich vor den Gläubiger.

Nach den Wechselverschreibungen, sind die auf **Pfänder und Hypothecken** am allersichersten, ja in manchen Fällen kann man sie dem ersten vorziehen.

Bey Ausleihung der Gelder auf **Pfänder** hat der Gläubiger vorzüglich in acht zu nehmen, daß er den wahren Werth des Pfandes, worauf er etwas vorschiessen will, erforsche, und wenn er keine Erkenntniß und Verstand von dem Unterpfand hat, solche Leute darüber zu rathe ziehe die es verstehen. Ferner ist bey Pfandleihen zuträglich daß man einen gewissen Auflösungstermin bestimme, und sich von seinem Schuldner eine schriftliche Verbindung geben lasse, daß er solches zu behöriger Zeit wieder einlösen wolle, und daß der Gläubiger in widrigem Fall befugt seyn könne, das Pfand zu verkaufen, und sich aus dem Erlösenden vor Capital und Unkosten bezahlt zu machen.

Derjenige, so Pfänder in Handen hat, ist nicht schuldig solche bey einem entstehenden Concours, ohne vorher seine Zahlung zu erhalten, auszuliefern, bey vornehmen Personen von der Art deren bey den Wechseln erwehnet worden, findet dieser Vortheil aber wieder nicht statt, sondern man muß da seine innhabende Pfänder der Debit-Commißion überliefern.

Die Verschreibungen auf Hypothecken, als liegende Güter, Häuser, Gerechtigkeiten, u. s. w. sind vor einen Gläubiger auch sehr zuträglich und sicher. Derjenige so seine Gelder auf dergleichen Hypothecken anlegen will, hat zu beobachten, daß die Hypotheckverschreibungen jederzeit gerichtlich errichtet und ausgefertiget werden, indeme eine aussergerichtliche Verschreibung einer blosen Briefschuld gleich geachtet, und also sehr unsicher ist.

Man lässet aber die Hypotheckverschreibungen deswegen gerichtlich errichten, damit die Obrigkeit wisse, ob sie solche erlauben könne oder nicht. Es werden bey solchen Gelegenheiten die gerichtliche Protocolle nachgeschlagen, um dadurch mit Gewißheit zu erfahren, ob das Unterpfand so der Schuldner anbietet, nicht bereits verpfändet sey, womit denn der Gläubiger vor alle Hinterlist und Gefährde bey Anlegung seines Geldes auf eine Hypothecke gesichert ist.

Es hat also der Creditor diese Umstände wohl zu beobachten, wenn er sich sicher stellen will,

will, und er muß sich durch keinerley Vorwand oder Anbietung eines Vortheils davon abwendig machen lassen. Einer der Hauptvortheilen einer gerichtlichen Verschreibung ist auch diese, daß man im Fall es mit dem Schuldner zu einem Concours kommt, der Gläubiger sich an der Hypotheck, sowohl wegen Capital als auch Zinsen und Unkosten ohne Ausnahme erhohlen kann.

Wenn man es bey Anlegung der Gelder auf Hypotheckverschreibungen mit Erlauchten und Reichsadelichen Personen zu thun hat, so muß man sich bey einem redlichen, und der Sache verständigen Mann, des Herkommens und der Gewohnheiten so in solchen Fällen zu beobachten sind, genau erkundigen, und sich den lehnsherrlichen oder landesherrlichen Consens und nach Beschaffenheit der Umstände, wenn es z. E. Fideicommiß, oder Lehnsgüter sind, die Einwilligung der Erben und Lehnsverwandten darüber ertheilen lassen, wenn man anders nicht Gefahr laufen will.

Wenn man vor seine vorschiessende Gelder eine Verhypothecirung auf Einkünfte von Aemtern u. dergl. verschrieben bekommt, so hat man sich ebenfalls wohl vorzusehen und nach Beschaffenheit der Umstände die Einwilligung der Verwandten, oder wenn es nöthig auch einen Kayserlichen Consens darüber ertheilen lassen.

Nachdeme man nunmehro der Verbindlichkeiten erwehnet nach welchen ein Gläubiger

seine Schuldner am allersichersten zur Wiederbezahlung des geliehenen Geldes anhalten kann; so soll anjetzo auch von der Eigenschaft des Schuldners, und auf welche Art derselbe dem Gläubiger am vortheilhaftesten seyn, Meldung geschehen.

Es mag ein Schuldner überhaupt von einem Stand seyn wie er will, so kommt es hauptsächlich darauf an, daß er ein ehrlicher gewissenhafter Mann sey, und sich bey jedermann wegen seines wirthschaftlichen Lebens, und guter Aufführung ein Vertrauen erworben habe; doch ist allemal auf den Stand und Character welchen eine Person bekleidet hauptsächlich zurück zu sehen, indeme derselbe zur Sicherheit des Gläubigers entweder annehmlicher oder beschwerlicher seyn kann.

Vor allem muß man sich also wohl in acht nehmen, wenn man einer Person die uns an Geburt und Ansehen übertrift, Gelder vorschiesset, und sich in solchen Fällen auf das möglichste vorsehen, indeme es leider nur allzuoft geschiehet, daß man gegen solche Personen selten sein Recht erlangen kann, und über dieses bey allen rechtsbeständigen Verbindlichkeiten, durch welche Personen von geringerm Stande zur Bezahlung auf das strengste können angehalten werden, bey hohen Standespersonen eine Ausnahme gemacht wird, wie vorhero bey Erzehlung der verschiedenen Arten von Verbindlichkeiten, bereits angemerket worden.

In dem deutschen Reich sind die Capitalien so man an Fürsten, Grafen, und die Ritterschaft ausleihet, am aller unsichersten placirt, und haben schon viele Familien ruinirt. Es herrschen bey solchen Personen gewisse Grundsätze die bey einem geringen Mann Schande und Unehre brächten, von ihnen aber ohne Scheu ausgeübet werden. Man machet so viele Unterschiede von Cammer- Cabinet- Schatul- Schulden u. s. w. daß der Nachfolger immer einen scheinbaren Grund vor sich zu haben glaubet, daß er den gutherzigen Gläubiger die Wiederbezahlung vorenthält. Kommt es endlich zur Klage und es wird über einen Reichsstand eine Debitcomißion verhänget, so weiß man ja aus der Erfahrung, wie es in solchen Fällen zu ergehen pfleget, und was die Creditores vor Nutzen davon haben. Was nach den Unkosten der Standesmäßigen Unterhaltung des erlauchten Schuldners, der Appanage, Reichs- Crays- Witthums- Debitcommißions- Unkostengelder u. s. w. übrig bleibet, das bekommen sodann die Creditores.

Doch muß man hier auch einen Unterschied machen, indeme es noch viele deutsche Höfe giebet, wo man seine Gelder mit guter Sicherheit anlegen kann, und diese Klage nicht statt findet. - - Ein jeder wird in solchen Fällen sein Bestes genau untersuchen, und zu prüfen wissen.

Bey den geistlichen Reichsständen kann man bey Anlegung seiner Gelder schon gewisser und

sicherer fahren = = Will ein geistlicher Herr von einem Erzstift, oder Bißthum u. s. w. Gelder aufnehmen, so läßt man sich die Einwilligung des Capitels darüber ausstellen, und so auch wenn das Capitel borgen will, läßt man sich den Consens des Prälaten, wenn einer vorhanden ist geben, und auf die Art ist man sodann wegen seiner Forderung wohl gesichert.

Noch sicherer aber leget man seine Capitalia bey Reichsstätten an, indeme in denselben das ganze gemeine Wesen der Republick darfür haftet, nur ist das unangenehm, daß man es selten höher als zu 4. pro Cent und manchmal wohl noch geringer anbringen kann. Bey dergleichen Darlehen ist nothwendig, daß man sich nach der Regierungsart der Stadt erkundige, ob nehmlich der Magistrat allein vor sich Gelder aufzunehmen im Stande sey, oder ob derselbe darzu die Einwilligung der Bürgerschaft haben müsse.

Bey den Herren der Ritterschaft, die unmittelbar unter dem Kayser und Reich stehen, und also mit zu den Reichsständen gerechnet werden, sind auch die Gelder nicht sicher und ruhig anzulegen, indeme man bey Concursfällen eben denen vorher schon erwehnten unangenehmen Weitläuftigkeiten ausgesetzt ist.

Denen landsäßigen von Adel, die nemlich unter der Landesregierung oder dem Hofgerichte stehen, ist schon sicherer zu borgen, indeme man sie als Lehensvasallen und Unter-

tha-

thanen, bey dem Landesherrn gerichtlich belangen, und in manchen Ländern gegen sie auch ein baldiges Recht erlangen kann; wenn man sich nur bey denen von ihnen erhaltenen Verbindlichkeiten wohl vorgesehen hat.

Die Verschreibungen der Landstände sind einem Creditor auch sehr nützlich; indeme die Capitalien so von ihnen aufgenommen werden, oder darüber sie ihre Versicherung ausstellen, von ihnen samt und sonders gesichert sind, also, daß sie im Nothfall aus ihrem eigenen Vermögen wiederum zu ersetzen schuldig sind. Doch muß man allemal überlegen was man vor ein Land vor sich habe.

Die allersichersten, gewissesten, und besten Anlagen der Capitalien sind; die, so man bey Kaufleuten, Bürgern und Bauern, die angesessen und vermögend sind, anleget. Diese dörfen nicht wie vornehme Personen ihre Ausflüchte nehmen, man kann sie gerichtlich zwingen, und zur geschwinden und richtigen Bezahlung anhalten, wenn man nur darauf gesehen hat, daß die Verschreibungen so man sich von ihnen geben lassen, förmlich und rechtsbeständig eingerichtet sind.

Bey Kaufleuten die in einem guten Ruf stehen, sind Wechselbrief-Verschreibungen hinlänglich, indeme man sich bey denenselben schleunige Hülfe aller Orten wo das Wechselrecht eingeführet ist, zu getrösten hat, wo aber dieses Recht nicht statt findet, lässet man gerichtliche Hypothecken von liegenden Gütern darüber errichten.

Bey

Bey gemeinen Bürgern und Bauern, muß man besonders auf Pfandverschreibungen sehen, und solche wie schon vorhero erwehnet worden, gerichtlich errichten lassen, um vor aller Gefahr und Schaden gesichert zu seyn. Darbey ist bey einem gemeinen Debitor immer auch darauf zu sehen, ob er ledig oder im Ehestand lebe. Im letztern Fall, muß man sich bey Verschreibungen, auch der Frauen ihre Unterschrift geben lassen, welche aber nicht anders kräftig und rechtsbeständig ist, als wenn die Frau vorhero auf allen denen Frauenspersonen in den Rechten zugestandene Vorzüge und Wohlthaten gerichtlich und eidlich entsaget hat, massen bey Unterlassung dieser Formalität die Unterschrift von einer Frau nichts nützet, und keine Klage darauf erhoben werden kann. Man hat also in Fällen da man einem verheuratheten Mann Geld vorschiesset vor allen Dingen auf diesen Umstand zu sehen, denn wenn die Frau nicht auf die gemeldte Art unterschrieben hat, und es kommt zum Concours, so fodert sie ihr eingebrachtes Heyrathsgut, und spricht, ihres Mannes Schulden gehen sie nicht an, weil sie sich nicht mit unterschrieben habe.

Uebrigens hat man sich bey Ausleihung der Gelder wegen Unbeständigkeit des Geldcourses auch wohl vorzusehen, damit man nicht bey einer vorgebenden Veränderung an seiner Forderung Schaden leide. Man weiß es aus der Erfahrung, was zumahlen in Deutsch-

land

land schon vor wunderliche Ereignisse in dem Münzwesen vorgegangen, und was daraus natürlicher Weise vor Irrungen und Gefährden vor den Creditor entstehen.

Nach der gesunden Vernunft und natürlichen Billigkeit, muß der Creditor eben so viel wieder zurück erhalten, als er dem Schuldner geliehen hat, und es kann dahero der Creditor nicht gezwungen werden eine geringhaltigere Münze anzunehmen, als er bey Schiessung des Capitals dem Schuldner gegeben hat; und alle Verordnungen die eine Obrigkeit zum Nachtheil des Creditors oder auch des Schuldners bey vorgehenden Veränderungen in Münzwesen ergehen lässet, sind null und nichtig, indeme man niemand durch Gesetze zwingen kann einen Verlust zu leiden.

Es ist dahero bey Schuldverschreibungen am weißlichsten gethan, wenn man diejenige Geldsorten, worinnen das Geld empfangen wird, nach der Zahl oder Stücken ausdrücklich benahmet; alsdann mögen immer Veränderungen im Münzwesen vorgehen, so bekommt kein Theil mit dem andern Streitigkeit, denn die bestimmte Anzahl von Stücken muß wieder ersetzet werden, sie mögen alsdann mehr oder weniger gelten.

Wenn man sich nun bey Ausleihen der Gelder, in allen Puncten, sowohl in Ansehung der Personen als auch der Verschreibungen und Geldsorten vorgesehen hat, so muß man endlich auch wissen, wie die Verschreibungen

eingerichtet seyn müssen, damit sie vor Gerichte kräftig und gültig erfunden werden mögen. Bey gerichtlichen Verschreibungen hat man hierinnen nicht viel zu sorgen, indeme man daselbst entweder gedruckte Formularien darzu hat, die nach Befinden ausgefüllet werden, oder in deren Ermangelung die Obrigkeit schon selbst dafür sorget, daß die Verschreibungen auf die rechtsbeständigste und förmlichste Art ausgefertiget werden. Aussergerichtlich hat man nicht viel Aufsätze zu machen, auser etwa Wechsel, Quittungen, Scheine u. d. darzu in meiner Anweisung zu dem kaufmännischen Briefwechsel in dem Anhang eine Anleitung gegeben worden.

So vorsichtig und behutsam man indessen mit Ausleihung der Gelder zu Werke gehet; und so genau man auf die Einrichtungen der Verbindlichkeiten des Schuldners siehet, so befindet man sich dennoch ofte in einer solchen Verfassung der Zeiten und Umstände, als Kriegsläuften u. d. gl. daß man vernünftiger handelt, seine Gelder gar nicht anzulegen, sondern sie lieber in sicherer und guter Verwahrung zu halten, bis man siehet wo es hinaus will, dadurch man sich vielen Verdruß, Mühe und Schaden ersparen kann. Ein vermögender Handelsmann wird indessen immer Mittel und Wege finden, wenn er anders Geschäfte zu betreiben weiß, daß er sein Geld so er in der Handlung nicht gebrauchen kann, auf ein oder die andere Art nützlich anlegen kann.

Die-

Dieses mag denn von dem Credit nach seiner allgemeinen Bedeutung sowohl, als nach der besondern Erkenntniß wie man denselben erwerben, erhalten, und andern angedeyen lassen solle, genug seyn.

Achtzehentes Capitel.

Von den Interessen oder Zinsen und dem Gewinn und Verlust.

Die Belohnung oder die Vergütung so der Schuldner seinem Creditor vor das vorgestreckte Geld bezahlet, heisset man die Interessen oder Zinßen. Sie sind in dem natürlichen Rechte gegründet, indeme man einem andern unbekannten Menschen nicht zumuthen kann, daß er einem sein Geld anvertraue, ohne daß er einen Nutzen oder Antheil an dem Gewinst so man damit machen kann, habe. Es ist also lächerlich, wenn es Leute giebt, welche die Rechtmäßigkeit der Zinßen in Zweifel ziehen wollen, und solche aus übel verstandenen Stellen der heiligen Schrift mit den Grundsätzen der christlichen Religion nicht übereinstimmend finden. Gewiß wenn man dergleichen Leute anhalten sollte ihre Sätze selbst in Ausübung zu bringen, so würden sie die Thorheit ihres Vorgebens bald einsehen, und gemeiniglich sind auch die Leute, so gegen die Zinßen eifern, die größten und unbilligsten Wucherer.

Es

Es mag seyn, daß es denen Juden verboten gewesen, von ihren Glaubensgenossen Zinße zu nehmen, wie läßt sich aber ein solches Gesetz so diesem Volke in der Wüste gegeben seyn soll, wo kein Handel und Wandel getrieben wurde, und also gar nicht nöthig hatten Zinßen von ihren Geldern zu nehmen, — wie läßt sich, sage ich, ein solches altes Gesetz auf die heutige Verfassung der christlichen Nationen reimen. Es kann ein Gesetz zu einer Zeit und in einer gewissen Verfassung der Umstände weise und gerecht seyn, und dennoch kann eben dieses Gesetz in der Folge der Zeiten, bey veränderten Umständen, Abänderungen leiden. Man hatte bey den ersten Christen die Gemeinschaft der Güter, und zwar auf das strengste eingeführet, was würde man aber heutiges Tages von demjenigen halten, der die Gemeinschaft der Güter bey den Christen einführen wollte.

Um mich indessen von meinem Zweck nicht gar zu weit zu entfernen, so will ich diesen theologischen Zweifel nicht weiter berühren. Die Zeiten haben sich nunmehro geändert, es machen sich anjetzo auch die frömsten Christen kein Bedenken oder Gewissen billige Zinßen, die dem Schuldner nicht nachtheilig seyn oder ruiniren können, zu nehmen.

In Fällen wo es nahe Anverwandte mit einander zu thun haben, und ein vermögender Mann seinem armen Bruder u. s. w. mit Gelde ohne Zinßen an Handen gehet, oder ein

rei-

reicher Mann, gegen einen bedürftigen, seine großmüthige Gesinnung zu erkennen geben will, ist es ganz löblich und eine tugendhafte Handlung — wer es aber aus einem gewissenhaften Zweifel thun wollte, würde nur die Schwäche seines Geistes verrathen.

Der Grund zu denen Zinßen lieget wie schon gedacht in der natürlichen Billigkeit. Der Capitalist Titius schiesset dem Kaufmann Wirth 2000. Thaler vor, der Kaufmann, verdienet mit diesem Geld 12. 18. oder 20. pro Cento durch seine Handlungsgeschäfte, was ist wohl billiger, als daß der Kaufmann demjenigen der ihm durch Vorschiesung des Capitals, Mittel und Wege zu einem Verdienst an die Hand gegeben, den vierten oder dritten Theil seines Gewinstes, den der Creditor entbehren muß, abgiebet.

Nach der ausgemachten Billigkeit den Zinßen kommt der Preiß derselben in Erwägung. Der Preiß der Zinßen ist in allen Ländern und auch in Deutschland vielen Veränderungen unterworfen gewesen, je nachdeme die Handlung in einem Lande in Auf- und Abnahme sich befunden, und also viel oder wenig Geld vorhanden ware.

Die Reichsgesetze in Deutschland verordnen nur fünf pro Cento vor rechtmäßige Zinßen, und dieser Vorschrift wird bey den höchsten Reichsgerichten auch nachgegangen, so daß man allda weder ein mehreres zuerkennet, und die Verschreibungen, darinnen höhere Zinßen

versprochen worden auch nicht vor gültig erkennet; wenn aber doch schon sechs pro Cento von einem Capital wären bezahlet worden, so machet man sie nicht streitig. In den meisten deutschen Ländern werden bey gerichtlichen Verschreibungen sowohl als bey Privat-Verschreibungen sechs pro Conto gestattet, an vielen sind nur fünfe bey Gerichten zuläßig, und an etlichen wenigen Orten sind bey Hypothecken als wie hier in Frankfurt nur 4. pro Cento auch wohl nur 3½. pro Cento üblich.

Der hohe Preiß der Zinßen ist sowohl dem Gläubiger als dem Schuldner nachtheilig, und überhaupt vor die Handlung schädlich. Muß der Schuldner hohe Zinßen bezahlen, so kann er in seinen vornehmenden Geschäften nicht so viel verdienen und vor sich bringen als ein anderer, er kann ohne Schaden nicht so wohlfeil als ein anderer verkaufen = = mit einem Wort, hohe Zinßen sind ein heimlich fressendes Gift, das bis in das innere des Cörpers um sich greifet, und solchen endlich ohne Hülfe und Rettung enseelet. = = Der Gläubiger wird eine kurze Zeit von einem ansehnlichen Nutzen geblendet, und am Ende muß er Capital und Interessen verliehren.

Daß die hohen Zinßen auch vor die Handlung und das Wohl eines Staats überhaupt sehr nachtheilig sind, kann man von mehr als einem Grunde erweißlich machen = = die Manufacturen und Fabriquen werden mit keinem großen Eifer und Nachdruck getrieben, wenn

der

der Entreprenneur derselben die darein verwendende Capitalia stark verzinßen muß. = = Die verfertigende Manufactur= und Fabriqwaaren kommen in einen höheren Preiß zu stehen als in andern Ländern, wo man Capitalien zu geringen Zinßen haben kann. = = Der vermögende Kaufmann verläßt seine Handlungsgeschäfte und leget sein Geld auf Zinßen an, da er davon ohne viele Mühe und Arbeit bequem zu rechte kommen kann, = = dadurch denn das gemeine Wesen durch Verringerung der Zolleinkünfte u. s. w. leidet, und die Handlung nothwendiger Weise auch in Abnahme gerathen muß.

Die Ursache des hohen Preißes der Zinßen in manchen Ländern, ist dem Mangel des Geldes der daselbst herrschet, zuzuschreiben. Ein Land das keine Manufacturen und Fabriquen und wenig ausgehende Waaren besitzet, dessen Einwohner ihre meisten Bedürfnisse von den Fremden nehmen, und wo also das meiste Geld in andere Länder gehet, ein solches Land muß nothwendig von Gelde entblöset und der Preiß der Zinßen kann daselbst nicht gering seyn, weilen wenig Leute vorhanden, die Geld ausleihen können, und vermögend sind. Aus diesem Grunde sind die Interessen in Spanien höher als in Engelland, und in einer deutschen Reichs= und Handelsstadt niedriger als in einer andern Residenzstadt.

Der Herr May scheinet in seiner Abhandlung von den Interessen diesen Satz wider=

streiten zu wollen, und zu behaupten, daß der Mangel des Geldes nicht allemal an dem hohen Preiß der Zinßen schuld sey. Zu dem Ende wird daselbst die Begebenheit angeführet, daß bey Errichtung der Englischen Südsee-Compagnie viel Geld nach London gebracht wurde, und die Zinßen dennoch auf 50. pro Cent zur selbigen Zeit hinangestiegen seyen. Diese Begebenheit beweiset aber nichts wider diesen Satz, denn ob man gleich damahlen viel Geld aus dem Innern des Reichs nach London brachte, so war doch dessen nicht so viel vorhanden als zur Befriedigung der Anzahl und Menge dererjenigen Personen, die an dieser neuen Compagnie Antheil nehmen wollten, erforderlich wäre, also, daß eben der Mangel des Geldes, und nichts anders, bey dieser Begebenheit an dem ausserordentlichen Aufschlag der Zinßen schuld gewesen, wiewohl das ungemeine grose Begehren sich bey dieser neuen Gesellschaft, wovon man sich gar grose Vortheile versprach, zu intereßiren, auch etwas zur Erhöhung der Zinßen beygetragen hat.

Wenn in Friedenszeiten der Preiß der Zinsen in einem Lande hoch ist, so ist es eine gewisse Anzeige, daß wenig Handel und Verdienst daselbst, und also Mangel an Geld seye, in Kriegszeiten aber hat es eine andere Bewandniß, - - die viele Gefährlichkeiten denen man bey kriegerischen Umständen ausgesetzet ist, können diejenige Leute, welche mit Baarschaften versehen sind, furchtsam und verzagt machen,

chen, daß sie ihr Geld niemand ohne doppelte Sicherheit anvertrauen, dadurch denn der Preiß der Zinße nothwendig steigen muß.

Ob aber eine Obrigkeit den Preiß der Interessen durch Gesetze auf etwas gewisses bestimmen soll, und ob eine solche Verordnung dem Staat heilsam oder schädlich sey, ist eine andere Frage. Bey Hypotheck und gerichtlichen Verschreibungen, ist es nicht anders, als billig und auch nothwendig, daß ein gewisser Preiß der Zinßen festgesetzet, und der Schuldner nicht dem willkührlichen Wucher des Gläubigers bloß gestellet werde. In Wechselverschreibungen aber läßt sich durch Gesetze kein gewisser Preiß der Zinse bestimmen und erzwingen: es ist ganz gut daß man auch in solchen Fällen einen gewissen Preiß von 5. oder 6. pro Cento festsetze, die bey Gerichte erkennet werden, allein im gemeinen Handel und Wandel werden und können dergleichen Vorschriften nicht beobachtet werden.

Ein Handelsmann der in gutem Ansehen und Credit stehet, bekommt im benöthigten Fall bey jedermann Geld gegen seine Wechselverschreibung, zu mäßigen und ordentlichen Zinßen; ein anderer hingegen der in einem schlechten Ruf stehet, muß seinen Gläubigern natürlicher und billiger Weise schon höhere Zinßen vergüten, vor die Gefahr die er bey ihm lauft, indeme er ihm sein Geld anvertrauet, und es wird ihn nichts helfen, wenn er seinem Creditor das Gesetz anführet, wel-

ches diesen oder jenen festen Preiß der Zinßen bestimmet, dieser wird sagen, das Geld ist mein, willst du es haben, so begehre ich so viel Zinß dafür, deine Umstände sind nicht gar zu sicher, ich will es aber doch wagen, und mich auf deine Redlichkeit verlassen. In solchen Fällen kann nun eine Obrigkeit den Gläubiger nicht zu Beobachtung eines allgemeinen Gesetzes der Billigkeit nach zwingen, oder sie müßte ihm vor die Gefahr die er läuft gut seyn. Ein jeder wird sich selbst vorsehen, und vor schädlichen Händeln zu hüten wissen. Befindet sich ein Handelsmann in Noth und Verlegenheit, so kann er sich manchmal daraus helfen, wenn er auf eine kurze Zeit Capitalia aufnimmt, und etwas höhere Zinßen dafür vergütet, = = siehet er aber ein, daß ein solcher Schritt seine Noth nur noch mehr vergrössern und den gänzlichen Untergang befördern kann, so handelt er vernünftiger solchen zu unterlassen, und sich auf eine anständigere Art heraus zu wickeln.

Es fragt sich auch ferner, in was vor einem Werth die Zinßen von den Capitalien zu entrichten sind, ob man sie in den Münzsorten, so man bey dem Empfang des Capitals erhalten, oder in geringhaltigern Gelde bezahlen könne. Die Rechtsgelehrten sind bey Entscheidung dieser Frage, so wie sie es bey allen Rechtshändeln sind, nicht mit einander übereinstimmend, und dieser Punct kann also öfters zu vielen Zwistigkeiten Anlaß geben. Es

ist

ist dahero am besten, wenn man diese Sache gleich anfänglich bey Darleihung und Empfang des Capitals klar und richtig machet, und es in der Schuldverschreibung ausdrücklich anmerken läßt, in was vor Münzsorten die Zinßen entrichtet werden sollen.

Wenn die Schuldverschreibung auf so viel Stück Carolins oder Conventionsthaler und s. w. lautet, so kann der Gläubiger die Zinßen von dem Capital auch wieder in den Stücken fordern, und also vor 1000. Conventionsthaler à 4. pro Cento vierzig Stück Conventionsthaler verlangen; ist aber das Capital in Münzsorten nach dem Werth geschossen worden: also daß z. E. die Schuldverschreibung auf 2000. fl. lautete, so muß der Creditor die Zinßen in Münzsorten nach dem Werth in welchen sie im gemeinen Leben gelten, annehmen. Gehet eine Abwürdigung der Münzsorten vor, so muß man sich, so wie bey dem Capital zu vergleichen suchen.

Endlich kommet auch hier noch zu erörtern, wie es in Concursfällen in Ansehung der Zinßen herzugehen pfleget. Die Gebräuche sind hierinnen nach Verschiedenheit derr Oerter und des Standes der Schuldner von einander sehr unterschieden, bey Debitcommißionen werden die Zinßen, sie mögen von Hypotheckschulden oder sonsten wo herrühren in die allerletzte Classe und nach den gemeinen Schulden gesetzet, in eben der Ordnung, wie die Capitalia. Dieses ist denn auch ganz billig, ob es

gleich dem Creditor unangenehm fällt: denn das ist einmal gewiß, daß die Zinßen ein Gewinst oder Nutzen sind, und also in dergleichen Fällen zum Nachtheil der übrigen Creditoren, nicht mit gleichem Recht und Billigkeit, wie das Capital selbsten gefordert werden können, indeme die Concursmassa offenbarlich dadurch entkräftet wird.

Bey gemeinen Concursen haben die Hypothecgläubiger den Vorzug vor allen übrigen Creditoren, und ihr Capital muß ihnen mit Interessen und Unkosten vorzüglich bezahlet werden, dadurch aber, wie schon gedacht, die andern Creditores in Schaden gebracht werden. Es ist aber keine Hofnung vorhanden, daß dieser Gebrauch abgestellet werden möchte, = = ein billiger Gläubiger sollte von rechtswegen sich an dem Capital begnügen lassen, und zufrieden seyn, daß er durch seine gerichtliche Versicherung vor andern Creditoren den Vorzug hat, daß er es ohne Abzug bekommen muß = = da die übrigen ohnehin genug bey solchen Fällen verliehren müssen.

Von dem Gewinn und Verlust.

Unter dem Gewinn verstehet sich alles dasjenige was bey einem Geschäfte oder Unternehmung über den Einkaufpreiß und Kosten übrig bleibet, so wie unter dem Verlust der Schaden den man daran leidet, verstanden wird.

Es

Es ist also Gewinn, wenn ich das Pfund Kalbleder zu 50. kr. einkaufe, und um 1. fl. wieder verkaufe; wenn das Pfund Caffee im Einkauf zu 28. kr. zu stehen kommt, und um 32. kr. wieder verkaufet wird. Es ist hingegen Verlust, wenn in dem Preiß der eingekauften Waaren, sich ein großer Abschlag ereignet, oder die Waaren selbsten durch Zufälle Schaden leiden, also daß man sie entweder nach dem Einkaufpreiß oder wohl gar unter demselben verkaufen muß. Durch diese und andere dergleichen Zufälle mehr, wird bey Kaufleuten Gewinn und Verlust verursachet, und ersterer durch wohl überlegte Unternehmungen, so wie letzterer durch unerfahrne Betreibung der Geschäfte oder auch ohne eigenes Verschulden zuwege gebracht.

Bey denen andern Classen der Menschen, die keine Handlung treiben, liegt der Grund des Gewinstes oder Verdienstes in der Arbeit so sie ebenfalls durch die Fähigkeit ihres Verstandes, oder durch die Geschicklichkeit ihrer Hände verrichten, und ist nach der Vortrefflichkeit und Vollkommenheit, oder nach der Gefahr mit welcher die Arbeit verknüpfet ist, von mannichfaltiger Verschiedenheit, und nach solcher Beschaffenheit entweder ansehnlich oder gering. Also verdienet ein Regierungsrath oder Professor auf einer Universität eine grössere Belohnung, als ein Schullehrer, ein Steuermann mehr als ein Matrose, ein Buchhalter mehr als ein Kaufmannsdiener, ein Bild-

bauer mehr als ein Schreiner, ein Handwerksmann mehr als ein Bauer = = = und richtet sich der Lohn und Verdienst nach dem wahren oder eingebildeten Werth und Eigenschaft der Arbeit.

Indessen ist der Verdienst und der Gewinnst auch in diesen Classen der Menschen sehr veränderlich, und ist nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände ebenfalls vielen Abwechselungen unterworfen.

Wenn viele Personen sich von einerley Art des Verdienstes nähren wollen, so bringt die Menge der Menschen die Verringerung des Verdienstes zuwege, weil ein jeder leben und bestehen will, = = er suchet Arbeit = = er bietet sich zu einem geringern Lohn an, als der so vor ihm da gewesen, und erhält dadurch seinen Entzweck, nehmlich Beschäftigung und Verdienst. So bringet die Menge der Kaufleute einer Stadt, einen billigern Preiß der Waaren zuwege, weil ein jeder verkaufen will, und sich dahero mit einem geringern Nutzen begnüget, um wenigstens nur etwas zu verdienen und nicht ganz stille zu sitzen. Aus dieser Ursach kann die Menge der Kaufleute in einer grosen wohlgelegenen Handelsstadt nicht zu groß seyn, sondern je mehr ihrer sind, je vortheilhafter es ist vor das gemeine Wesen.

Ferner kann der Gewinnst und Vedienst an einer Arbeit auch durch die persönlichen Eigenschaften und Einrichtung des Haushaltungswesen,

wesen, dererjenigen die sich damit beschäftigen, verringert oder vermehret werden.

Ein genügsamer und sparsamer Mensch, der dasjenige was er erwirbt, zu Rathe hält, und alle überflüßige Ausgaben in Kost, Kleidung, u. s. w. vermeidet, wird beym Schluß des Jahres sein Vermögen mit Vergnügen immer mehr zunehmen sehen, dahingegen ein leichtsinniger und verschwenderischer Mensch, wenn er gleich doppelt so viel zu verdienen Gelegenheit hat, dennoch nichts als seinen Unterhalt dadurch, mit genauer Noth wird bestritten haben.

Aus diesem Grunde kann ein Jude gemeiniglich wohlfeiler als ein christlicher Kaufmann seine Waaren verkaufen, und dennoch eben so viel als wie jener daran verdienen. Ein christlicher Kaufmann muß zu sein und der Seinigen Erhaltung und Führung seiner Handlung und Haushaltungswesen, dreymal, und noch mehr so viel haben, als ein Jude der sowohl in der Kost als Kleidung sich sehr genau und sparsam behilft, darzu noch kommt, daß seine Handlungsunkosten, in Aesehung des Lohns vor Diener und Gesinde wenig und oft gar nichts betragen; dieses alles setzet den jüdischen Kaufmann in Stande mit mehrerem Vortheil als ein christlicher zu handeln, welcher ohne die nothwendigen Unkosten solche durch überflüßige Großthuerey und prächtige Aufführung öfters noch mehr vergrösert. Wo soll alsdann der Verdienst herkommen?

Es ist nichts gemeiners, als daß sich so wohl Gelehrte als Ungelehrte von dem Gewinn und Verdienst eines Kaufmanns einen ganz unrichtigen Begriff machen, und man höret sie davon auf eine solche Art reden und urtheilen, als wenn ein Kaufmann seyn, und grosse Reichthümer durch einen übermäsigen Gewinnst zu erwerben, einerley wäre, alleine diese Meynung ist sehr ungegründet, und wird von der Erfahrung nicht bestättiget.

Erstlich ist ein jeder Kaufmann bey allen seinen Unternehmungen und Geschäften die er treibet, einer gewissen Gefahr unterworfen, die nach Beschaffenheit der vorwaltenden Umstände entweder offenbar und groß, oder verborgen und geringer ist, und diese Gefahr so er jederzeit zu laufen hat, muß ihm nach ihrer Verhältniß und Größe durch einen ansehnlichen Gewinnst vergütet werden, sie vermindert aber zugleich den Verdienst so man sonsten bey einer Unternehmung machen könnte, wenn sie mit keiner Gefahr verknüpfet wäre.

Diese Gefahren denen ein Handelsmann unterworfen ist, sind sehr mannichfaltig und können entweder durch sein Versehen, so wie auch ohne sein Verschulden entstehen.

Durch sein Versehen kann ein Handelsmann bey seinen Unternehmungen Gefahr laufen, wenn er nicht mit behöriger Ueberlegung zu Werke gehet, ein Geschäfte auf gerathe wohl unternimmt, ohne die darzu nothwendig erforderliche Erfahrung zu besitzen ; ; wenn er

die

die Waaren nicht verstehen, und behörig zu behandeln, und vor Verderbniß und dergl. zu verwahren weiß, u. s. w.

Die Gefahren so einem Kaufmann von aussenher bey seinen Geschäften zustossen können, sind unzählig, und die wenigsten davon können vorhergesehen oder vermieden werden.

Es läßt z. E. ein Handelsmann in Coppenhagen eine Partie Porto Ricco Toback kaufen und auf ein Schiff verladen, welches solchen nach Lübeck transportiren soll, das Schiff verunglücket und es wird nichts von der Ladung geborgen und der Kaufmann ist noch glücklich genug, wenn er nur sein Capital, so er versichern lassen, von dem Assuradeur wieder erhält, die Prämie ist verlohren, und das Geld so zu diesem Handel angewendet worden, hat keine Zinßen getragen, und ist eben so viel, als wenn es müßig gelegen hätte. Ein anderer läßt eine Partie Zucker kommen, und mittlerweile als er die Waare erhält, schlägt der Preiß stark ab, und er muß mit Schaden verkaufen = = und dergleichen Vorfälle giebt es bey der Handlung noch mehrere, die man alle nicht vorher sehen kann, und dargegen man vergebens alle Behutsamkeit anwendet.

Ueberdies finden sich auch tägliche Umstände, in welche ein Handelsmann in seinen Geschäften verwickelt ist, welche den Verdienst vermindern, und doch nicht vermieden werden können. Er empfängt z. E. eine Parthie Waare, dafür er den Betrag seinem Freund

gleich übermachen müssen, er kann sie bey Aukunft, weilen kein grosses Begehren darnach ist, nicht gleich wieder verkaufen, und muß sie eine Zeitlang da stehen lassen, oder wenn er sie ja verkaufen kann, so geschiehet es entweder auf Zeit, oder er giebt sie in kleinen Parthien nach und nach weg; beydes verringert den Verdienst: denn es müssen die Zinsen des Capitals so in der Waare stecket, und die Zeit über keinen Nutzen trägt, berechnet werden. Eine gleiche Beschaffenheit hat es, wenn er die Waare selbst auf Zeit gekauft hat, indeme der Verkäufer in diesem Fall die Interessen der Zeit schon auf den Preiß der Waare geschlageu hat.

Alle diese und andere dergleichen Umstände mehr, mit denen die Handlungsgeschäfte verbunden sind, müssen also in Erwägung gezogen werden, bevor man von der Beschaffenheit des Gewinnstes eines Handelsmanns, ein richtiges Urtheil fällen will. Ein Exempel soll dieses noch begreiflicher machen.

Der Handelsmann Cajus, dessen Haushaltung aus 6. Personen bestehet, brauchet zu deren jährlichen Unterhaltung in Kost, Lohn,

Kleidung = = =	fl. 1500
vor Haus= und Gewölbezinß = =	350
vor Handlungsunkosten = = =	650
Interessen von 6000. fl. Deposito= gelder ab pr. = = = =	360
	fl. 2860

die=

diese fl. 2860. muß also der Handelsmann Cajus mit seinen Geschäften das Jahr durch erst verdienen, und wenn er alsdann beym Schluß der Rechnung noch einen Ueberschuß findet, alsdann kann er sagen, er habe das Jahr so viel gewonnen, = = sonst bestehet sein Gewinnst nur in der Einbildung, und er betrüget sich selbst mit einer falschen Rechnung. Die Kosten sind hier auf einen sehr mäßigen Fuß ausgeworfen, und sie sind auch nur von einer mittelmäßigen Handlung zu verstehen. Es kann seyn daß einer sein eigen Haus bewohnet, und also kein Haus= und Gewölbezinß bezahlet, in diesem Fall muß er aber doch die Interessen von dem Capital rechnen, welches in dem Haus, mit Einkauf= Bau= und Unterhaltungskosten stecket, welches allemahl fast noch mehr betragen wird, als wenn er zur Miethe wohnet, = = es kann auch seyn daß er keine Depositogelder in seiner Handlung hat, = = die andern Unkosten aber sind desto gewisser und unvermeidlicher.

Es kommt alles darauf an, daß ein Handelsmann, Geschicklichkeit und Erfahrung besitze, um solche Geschäfte zu unternehmen, in welchen er sein Capital das Jahr durch mehr als einmal mit gutem Nutzen umsetzen kann, dadurch denn der jährliche Verdienst vergrössert wird. An Gelegenheit dazu wird es niemals fehlen, wenn man nur mit denen nöthigen Mitteln wohl versehen ist, und solche auch behörig anzuwenden weiß.

Aus diesem allem lassen sich vor einen Handelsmann nachfolgende Lehren ziehen:

1. Daß er nichts unternehme, wobey er sich nicht mit Gewißheit oder doch wenigstens mit der größten Wahrscheinlichkeit einen Verdienst versprechen kann, welcher derjenigen Gefahr, so er bey dem Geschäfte laufet, gemäß seye.
2. Daß er sich des Gewinnstes so viel möglich zu versichern suchen, und dahero alle Maaßregeln und Vorsicht ergreifen müsse, die zur Abwendung des Verlusts dienlich seyn können.
3. Daß er sein Handlungscapital oft und in weniger Zeit mit Nutzen umzusetzen trachten müsse, und sich dahero lieber mit einem geringern und öftern Verdienste begnügen lasse.
4. Daß er eine genaue und sparsame aber doch anständige Einrichtung in seinem Haushaltungs- und Handlungs-Wesen veranstalte, dadurch der Verdienst desto besser zusammengehalten werde, und sich nicht so leicht zerstreuen könne.

Bey Beobachtung dieser Regeln wird es sodann einem verständigen und erfahrnen Handelsmann an wahrem Verdienst niemahlen fehlen können, es müßte denn seyn, daß ihm das Glück sehr zuwider wäre; in diesem Fall kann man ihm aber doch wenigstens keinen Vorwurf machen, und er hat seiner Obliegenheit ein Genüge gethan, wenn er diese Regeln in al-

allen vorkommenden Fällen zu beobachten, sich befleißiget hat.

Neunzehentes Capitel.
Von den öffentlichen Banken.

Der Ursprung des Worts Bank, kommt von dem alten, bey den Römern eingeführt gewesenem Gebrauch her, da diejenigen Leute welche sich mit dem Umsatz und Einwechselung der Gelder ꝛc. abgaben, auf öffentlichem Markt sassen, und daselbst ihren Tisch und Bank hatten, die zu diesem Geschäfte bestimmet waren. Von diesem Gebrauch pflegte man diejenigen Personen, so dergleichen Geschäften trieben, Banquiers, und die öffentlichen zu dergleichen Endzweck abzielende Veranstaltungen eine Bank zu nennen.

Unter einer Bank wird also eine öffentliche, von dem Landesherrn, dem ganzen Staat, oder dem gemeinen Wesen einer handelnden Stadt versicherte Casse verstanden, darein ein jeder seine Gelder und Haabseligkeiten, gegen eine gewisse kleine Abgabe zur Verwahrung geben, Zinßen davon heben, und über dieses sein Capital zu gewissen Zeiten, oder nach eigenem Gutbefinden wiederum disponiren kann.

Die Erfindung der öffentlichen Banken, welche einem handelnden Staat so nützlich und heilsam sind, kommt von denen Italiänern,

und ist die erste Veranstaltung darzu in Venedig getroffen worden. Die Bequemlichkeit so dem Haudlungswesen daraus zufliesset, hat die Nachahmung dieser Einrichtung in Holland und einigen deutschen Handelsstädten zuwege gebracht.

Dergleichen öffentliche Banken, sind nach der Lage und dem Umfang und Beschaffenheit des Handlungswesen derjenigen Plätze wo sie errichtet sind, ihrer Einrichtung nach sehr von einander unterschieden. Es wird dahero nöthig seyn, von denen zur jetzigen Zeit in Europa bekannten Banken eine Beschreibung allhier beyzufügen, und diese sind die Amsterdamer, die Londner, die Hamburger, die Venetianer, die Genueser, die Nürnberger, Berliner, Coppenhager, Stockholmer, und Wiener.

Von der Amsterdamer Bank.

Die Amsterdamer Bank ist unter dem 31. Januar in dem Jahr 1609. errichtet worden. Es werden in dieselbe die Gelder theils zur Sicherheit, theils zur Gemächlichkeit, um des öftern Zehlens überhoben zu seyn, theils auch zur Vorsicht, wegen des Einschmelzens und Beschneidens der Sorten, und zur Erhaltung der guten Münzsorten im Lande, eingeleget, und die ganze Stadt ist vor die eingelegten Gelder Bürge.

Es werden in der Bank nur die groben Münzsorten des Staats vor Bancogeld in

Zah-

Zahlung angenommen, und wenn sie das Bancogewicht haben, so werden diese Sorten niedriger im Preiß bezahlet, als wie sie in Correnт gelten, nemlich:

die Correntthaler vor	=	48	Stüber Banco
die Speciesthaler vor	=	50	=
die drey Guldenstücke vor		57	=
die Ducatons vor	=	60	=

Wenn man nun Gelder in die Bank leget, so werden sie einem in den Büchern der Bank zu gut geschrieben, und man bezahlet vor seine Rechnung in den Büchern fl. 10. Banco.

Ausser den jetztgedachten Geldsorten nimmt die Bank noch verschiedene andere sowohl inn= als ausländische Species an, und schreibet solche nach dem lauffenden Bancopreisen zu gute.

Dergleichen Sorten werden bey der Bank nur Parthienweise bey 500. oder 1000. Stück angenommen, und nach richtig erfundenem Gewichte in einen Beutel gethan und versiegelt.

Das bestimmte Gewicht der Goldsorten ist folgendes:

1000 St. neue holl. Duc.	Mrk.	Once	Engels
müssen wiegen =	14	1	11
1000 St. französ. alte Louisd'or = =	27	1	15
1000 St. spanische Pistolen	27	4	5
1000 St. französ. Schild= und Sonnen=Louisd'ors.	33	1	=
1000 St. Lisbomimen à 4800 Rees =	43	6	=

Vor diese Goldspecies vergütet die Bank

	fl.	Stüber.
Vor 1. Mrk. Brutto Portugiesische Crusaden ;	320	;
vor 1. Schild-Louisd'or ;	10	10
vor 1. spänische Pistole oder alte Louisd'or ; ;	8	12
vor 1. holländischen Ducaten	4	19

doch sind diese Preiße nicht immer einerley sondern steigen und fallen nach vorwaltenden Umständen.

Das Gewicht von den Silberspecies ist folgendes:

	fl.	Mrk.	Onc.	Eng.	Azen.
200 ganze und halbe Ducatons an Werth ;	630	26	3	15	27
200 drey fl. oder 400 halbe, oder 300 zwey fl. St.	600	25	5	11	20
200 holl. Cour. oder ganze und halbe Albertthl.	500	22	6	11	7
200 ganze und halbe Bancothlr.	520	23	3	11	13
200 Löwenthaler	420	22	2	6	8
600 Guldenstücke	600	25	5	15	20
300 Goldfl. oder 28 Stüb. St.	420	23	7	;	;
600 Würfe von 5. doppelt. Stüv.	300	19	5	4	8
200 ditto von 5. holl. Schilling	300	20	;	7	13

200

200 ditto von 5.	fl.	Mrk.	Onc.	Eng.	Azen.
Einzeln Stüber	300	10	4	4	12

Wenn nun diese Species das bestimmte Gewicht haben, so vergütet die Bank

vor 1. Beutel Ducatonnen fl. 600 Banco
vor 1. Beutel holl. Cour. oder
Albertsthaler = 480 =

Spanische Stücke von achten, Pilaren und Mexicanen, müssen bey 100. Mark Gewicht abgewogen, und noch 2. Stück beygeleget werden, welches 915. Stück circa beträgt: sie gelten sodann die Mark 22. fl. oder der Beutel 2200. fl.

Die Französische neue oder Laubthaler gelten in gleichem Werth und der Beutel beträgt circa 840. Stück.

Das Silber in Barren gilt die Mark fein 24. fl. zwey Stüber. Da nun das Bancogeld 5. auch 6. pro Cent mehr oder weniger besser ist als das Courret, so heißt man dieses die Banco-Agio.

Was man also von diesen Sorten und Species in die Bank einbringet, das wird nach denen Bancopreißen gut geschrieben. Will man die eingelegten Sorten wieder abholen, so empfängt man von der Bank einen Schein darüber, der auf 6. Monath lautet. Man kann sodann über den zu gut geschriebenen Werth disponiren oder auch den Schein zu diesem Ende an einen andern verkaufen.

Wenn man das der Bank anvertraute Geld wiederempfänget, so wird nebst dem Vorschuß

vor die deponirte goldene Sorten ½. pro Cent, vor silberne Species ¼. pro Cent und vor Ducatonnen ⅛. pro Cent als ein Interesse an die Bank vergütet.

Der erhaltene Schein muß nach Verlauf der 6. Monathe mit gleichen Interessen wiederum prolongiret werden, oder das Depositum ist in unterbleibendem Fall vor den darauf gethanen Vorschuß an die Banco verfallen.

Für jeden Posten der abgeschrieben wird, zahlet man 2. Stüber an die Banco, wer aber aus Unachtsamkeit mehr abschreiben läßt als er in der Banco zu gute hat, der muß vor eine neue Rechnung 10. fl. oder 3. Pro Cent Strafe bezahlen, wenn ihm aber noch an demselbigen Tage so viel oder noch mehr auf seiner Rechnung in der Bank zugeschrieben wird, so erleget er nur ein halb pro Cento.

Alle Wechselbriefe, so nicht unter fl. 300. lauten, müssen, vermöge der Banco-Ordnung bey Strafe 25. fl. durch Abschreiben in der Bank bezahlet werden.

Zweymal des Jahres, nemlich den zweyten oder dritten Sonnabend des Monath Januarii, und des Monath Junii wird die Bank geschlossen, und den zweyten Freytag wieder geöfnet; unter dieser Zeit werden die Bücher geschlossen und die neuen eingerichtet. An Fest- und Bettagen, wie auch zu Kirchmeßzeit, und zu Ostern, Pfingsten und Weyhnachten wird sie auch geschlossen, und die Speer- und Oefnung durch eine Nachricht so

an

an die Bancothür angeschlagen wird, bekannt gemacht.

Wenn nun mittlerweile als die Bank gesperret ist, ein Wechselbrief mit seinen Respecttagen in der Zeit verfällt, so kann der Innhaber desselben, mit dem Protest bis auf den dritten Tag nach Eröfnung der Banco, ohne seinen Nachtheil warten.

Die Direction der Bank stehet unter der Aufsicht der Bürgermeister, und zur Führung der Bücher sind acht Buchhalter bestellet, die aus der Stadtcasse, so wie alle Bancobediente bezahlet werden, indeme die einkommende Accidenzgelder, von Nachsehung der Rechnungen, Parthiegelder, Strafen, u. s. w. zum Besten der Armen gewidmet sind. Die Bücher werden in Gulden, Stüber und Pfennige wie bey andern Kaufleuten geführet, nur daß man bey den Pfennigen das so unter 8. ist, nicht notiret, was aber über 8. ist vor einen ganzen Stüber rechnet.

Wenn die Bank wieder geöfnet ist, und die Rechnungen abgeschlossen, oder die Reste auf neue Folio übergetragen worden, so muß ein jeder der eine Rechnung in der Bank hat, selbst kommen, oder jemand der mit behöriger Vollmacht versehen ist, sendten, um zu vernehmen, ob sein Rechnungssaldo mit den Bancobüchern übereinkommt, davon ihm alsdann Nachricht gegeben, und zugleich eröfnet wird, ob das Folio vor seine Rechnung in

dem Bancobuch beybehalten, oder ob sie auf eine neue übertragen worden.

Ist der Saldo mit den Bancobüchern nicht übereinstimmig, so müssen alle Posten ausgezogen, und dieser Auszug bey der Bank übergeben werden, wo solcher sodann von denen Buchhaltern untersucht, und nach Entdeckung des Fehlers, der übergebene Auszug von ihnen als richtig oder unrichtig bezeichnet und zurückgegeben wird. Dergleichen Untersuchung der Rechnungen muß innerhalb 6. Wochen nach der Oefnung der zweymahligen grosen Bancosperrung bey 25. Gulden Strafe vorgenommen werden. Für eine jede solche Untersuchung wird 12. Stüber bezahlt.

Um indessen dergleichen Rechnungsfehler zu vermeiden, pflegen sich viele Kaufleute die starke Geschäfte haben, mit dem Buchhalter vor ein gewisses jährliches Douceur zu verstehen, damit er ihnen täglich ein schriftliches Verzeichniß von denen auf ihre Rechnung den Tag über geschriebenen Partheyen zusende, um die Posten sodann in ihr Bancobuch zu Hause gleichförmig nieder zu schreiben, und dadurch alle Irrungen zu vermeiden.

Wenn ein Kaufmann der Rechnung in der Bank hat, stirbt, so müssen die Erben desselben mit bewährten Urkunden ihr Recht zur Ueberschreibung des Verstorbenen, Saldo, auf ihre Rechnung darthun.

Die Ab- und Zuschreibung der Posten in der Bank geschiehet folgender massen: derjenige

nige so etwas in Banco an jemand zu bezahlen hat, giebt über die Summe eine gedruckte Aßignation auf die Bank ab, die also lautet:

Fol. 1206.

Die Herrn Commissarii von der Wechselbank gelieben zu bezahlen, an Johann Friederich Derville die Summa von Ein tausend fünfhundert Gulden, zwölf Stüver. So geschehen zu Amsterdan, den 10. December 1769.

Sage fl. 1500. 12. St. Friedrich Magnus.

Mit dieser Anweisung verfüget man sich in die Bank und präsentiret sie dem Buchhalter, der das Bancobuch, worinn die fol. 1206. worauf die Rechnung des Ausstellers stehet, führet; der Betrag der Anweisung wird sodann von dem Buchhalter, dem Aussteller Magnus auf seiner Rechnung ab, und dem Derville auf seiner Rechnung in dem Bancobuch zugeschrieben.

Darbey ist erforderlich, daß der Aussteller der Anweisung selbsten zugegen sey, und solche überreiche, oder wenn er nicht kann, einen seiner Handlungsbedienten, mit einer besondern Vollmacht zu dieser Verrichtung versehe, sonsten wird die Anweisung nicht angenommen.

Von der Londoner Bank.

Die londoner Bank ist in dem Jahre 1694. errichtet worden. Man leget seine Gelder hinein, und nimmt sie wieder heraus, wenn es einem beliebet.

Diese Bank zahlet vor die einliegende Gelder keine Interessen, hingegen bekommt sie auch nichts vor Bewahrung derselben. Sie zahlet theils in baarem Gelde, theils durch Ab- und Zuschreiben, theils auch durch die Bancnoten, welche, wie das baare Geld im Handel und Wandel rouliren, und ohne die geringste Abkürzung gezahlet werden.

Sie bestehet aus zwey Arten von Creditoren. Die eine ist diejenige Gesellschaft, welche zu den Zeiten König Wilhelms, dem gemeinen Wesen 1200. tausend Pfund Serling zu 8. pro Cento Interesse, nebst 4000. Pfund Sterling, die man ihnen vor die Aufsicht und Verwaltung ꝛc. verwilligte geliehen hatte, und dafür sie unter Benennung der Eigenthümer der Bank, ein ausschlissendes Privilegium die Bank gemeinschaftlich zu führen, erhalten hatten. Nach der Zeit ist ihnen das Privilegium verlängert worden, und der Fond der Bank ist nunmehro, durch ferneres Darlehen an das gemeine Wesen auf 11000000. Pfund Sterling angewachsen.

Die andere Art von Creditoren ist diejenige, so durch die Subscription in folgenden Zeiten Mitglieder der Bank geworden. Der

Bank nützet ihr Geld dadurch, daß sie entweder dem gemeinen Wesen Geld gegen Zinsen vorschieset, oder Wechselbriefe und Schuldverschreibung discontiret, und mit Gold und Silber einen Handel treibt. Der Nutzen den sie davon ziehet, wird sodann unter die Eigenthümer der Bank, deren Antheil in Actien vertheilet ist, mit so viel pro Cento vertheilet.

Von der Hamburger Bank.

Die Hamburger Bank ist Anno 1619. errichtet worden, und ist eine der ansehnlichsten. Es werden darinnen keine andere Geldsorten, als alte Constitutionsmäßige ganze, halbe und viertel Speciesthaler angenommen: und diese müssen an Gehalt die Mark 14. Loth 4. Grän fein haben, und das Gewicht, so in der Bank darzu vorhanden ist, oder das Stück 2. Loth Cöllnisch halten.

Ein jeder solcher Speciesthaler wird in der Bank zu 3. Mark gerechnet, und wer 1000. Mark einbringet, deme werden 1001. Mark gutgeschrieben, wenn aber die Bank Geld auszahlet, so werden vor 1000. Mark, 1001$\frac{5}{8}$. Mark gerechnet und abgeschrieben, also daß die Bank vor Mühe und Unkosten ein Bene von 5. fl. auf die 1000. genießet. Niemand als ein Hamburger Bürger kann in dieser Bank eine Rechnung haben.

Das Geld so in die Bank eingebracht wird, zählet man einem Caßirer dar, welcher einen Schein darüber ertheilet. Diesen Schein weiset

set man dem Buchhalter vor, der einem alsdann die darinn benannte Summe zu gut schreibet, und den Schein dem Innhaber zum Beweiß zurückgiebet.

Wenn man einen Posten in der Bank abschreiben lassen will, so geschiehet solches ebenfalls wie bey der Amsterdamer Bank durch Aßignationen, welche der Aussteller persönlich überreichen muß, oder denjenigen den er zu diesem Entzweck sendet mit einer behörigen Vollmacht versehen muß, die man von dem Buchhalter der Bank empfängt, und die nicht länger als in dem Jahre, in welchem sie verfertiget worden, gilt.

Die Aßignation lautet also:

Die Herren und Bürger der Banco, belieben zu bezahlen an Georg Eisenwinder die Summa von zwey tausend sieben hundert acht und zierzig Mark, und mir sothane 2748. Mark auf meine Rechnung Folio 910. abzuschreiben. Solches soll mir gute Zahlung seyn. Geschehen Hamburg, den 12. December 1769.

Martin Schmidt.

Wer mehr in Banco abschreiben läßt als er zu gute hat, der muß von jedem 100. Mark 3. Mark Strafe erlegen. An kleinem Gelde als Schilling und Sechsling wird nicht über 5. Mark angenommen, und auch nicht mehr ausgegeben.

Die

Die Bank schiesset auf Hypothecken, Gold, Silber, Kupfer ꝛc. zu 2. auch 2½. pro Cento Gelder vor, und versiehet auch das Pfand- oder Leihhaus mit Geld.

Die Bancospeer geschiehet ausser den Sonn- und Festtagen nur einmal im Jahr, und das auf 14. Tage, in welcher Zeit die Billanz ausgefertiget und die neuen Bücher angefangen werden.

Diejenigen Wechselbriefe so auf den letzten December oder etliche Tage vor der Banco-Speer verfallen, müssen vor Schliessung der Bank ausbezahlet, oder am ersten Werktage nach dem letzten December protestiret werden.

Ein Wechselbrief der währender Banco-sperr verfällt, hat nach Ordnung derselben nicht mehrere Respecttage zu geniessen, als noch übrig seyn würden, wenn die Bank offen gewesen wäre.

Die Wechselbriefe, so den 1. 2. oder 3ten Januarii verfallen, müssen längstens den dritten Werktag nach Eröfnung der Bank bezahlet oder protestiret werden.

Diese Bank ist vor die Kaufleute nicht allein von großer Bequemlichkeit, sondern gereichet auch dem dasigen gemeinen Wesen zu einem wahren Nutzen, indeme sie durch den gewissen festgesetzten Bancofuß vor dem Schaden, den auswärtige Münzveränderungen verursachen können, gesichert ist.

Von der Nürnberger Bank.

Die Nürnberger Bank ist in dem Jahre 1621. errichtet worden, und man nahm vor diesem bey derselben nichts anders als alte und schwere Silbermünzen an, anjetzo aber, da diese Geldsorten sehr rar geworden, nimmt man vor Bancogeld Carolins, alte Französische Louis d'ors und spanische Doppien nach dem Werth an, wie sie die Course in Banco oder Corrent setzen, und die nach dem Conventionsfuß ausgeprägte Speciesthaler, das Stück zu 2. fl.

Alle Wechselbriefe und Anweisungen von 50. fl. und darüber, sie mögen auf Münzen oder Corrent oder auch ausser der Bank per Cassa zu zahlen lauten, desgleichen alle Waarenposten, so nicht unter 100. fl. müssen durch die Bank bezahlet werden.

Vor jede Parthey so einem gut geschrieben wird, und vor jede Summe die man baar aus der Bank empfängt, muß von jedem 100. fl. drey Kreutzer Courrent bezahlet werden, die Juden müssen aber doppelt so viel erlegen.

Man kann das eingelegte Geld baar aus der Bank wieder bekommen, wenn es nicht unter 50. fl. ist.

Die Bank wird jährlich zweymal allhier gesperret, nemlich zu Ende des April- und October-Monaths, und die Wechselbriefe so vor der Sperr verfallen sind, müssen entweder den Tag vor der Schliessung abgeschrieben, oder

oder in Ermangelung protestiret werden, die Respecttäge mögen verflossen seyn oder nicht.

Zwanzigstes Capitel.

Fortsetzung der Nachrichten von den öffentlichen Banken.

Von der Bank in Venedig.

Die Bank in Venedig ist Anno 1587. errichtet worden, und kommt in der Einrichtung der Amsterdamer und Hamburger Bank gleich. Man nimmt bey derselben die Münzen der Republick vor Bancogeld an, und rechnet

120. Lire Courrent oder 154⅙. Lire Piccoli	vor 100. Lire Banco.

Die Bank hält Buch und Rechnung in Lire à 20. Soldi, à 12. Denari di Grossi, und 1. Banco Lire wird zu 10. Ducati oder 62. Lire de Banco gerechnet, folglich ist ein Soldo aus der Bank 12. Grossi, und ein Denaro aus derselben 1. Grosso werth. Wenn man also 1234. Ducati 5. Grossi in der Bank abschreiben lassen wollte, so würde die Anweisung auf 123. Lire 8. Soldi und 5. Denari in Banco gestellet.

Alle in Banco zu zahlen lautende Wechselbriefe müssen durch selbige bezahlet werden, die aber auf Courrent laufen, können mit baa-

rem

rem Gelde bezahlet werden, wenn man sich wegen des Banco Agio nicht vergleichen kann, um sie in Banco bezahlen zu lassen.

Die Bank hält auch eine besondere Contantencassa, vor diejenigen, so ihr eingelegtes Geld wieder baar herausziehen wollen.

Die Banco wird ordentlich zu Venedig

gesperrt	und wieder geöfnet.
1) Den Sonnabend vor dem Palm Sonnt.	Den Montag nach der Oster Octav.
2) den 23. Junii.	Den 2ten Montag im Julii.
3) den 23. Sept.	Den 2ten Montag im October.
4) den 23. Dec.	Den 2ten Montag im Januarii.

Sodann wird sie auch ausserordentlich geschlossen.

An allen verordneten Festtagen, wenn es nicht Festtage des Herzoglichen Pallasts sind.

Alle Feyertage, ausgenommen diejenigen, so in dem Monath Merz fallen, und auch die so in einer Woche fallen, in welcher schon ein Festtag gewesen.

Zur Carnevalszeit auf 8. bis 10. Tage.

Bey geschlossener Banco kann kein Wechselbrief bezahlet werden, nach der Oefnung aber muß der Bezogene, binnen denen fünf Respecttagen bezahlen, oder es wird protestirt. Wenn der Wechsel aber vor der Schliessung der Banco schon ein paar Tage verfallen wäre, so hat derselbe nach Eröfnung der Bank nicht

die

die völlige Respecttage mehr zu geniessen, sondern nur so viel, als von der Zahl der fünfe noch abgehen.

Diese Bank so ihrer Errichtung nach die älteste ist, wird von der ganzen Republick gesichert, und ist dahero zumalen in Friedenszeiten ganz sicher.

Von der Bank in Genua.

Die Republick Genua hatte in vorigen Zeiten eine sehr ansehnliche und wichtige Bank, welche man die St. Georgenbank nennte. Da sich aber Genua in den 40er Jahren dieses Seculi, wider die Regeln der Politick in Ansehung ihrer Lage, und Verfassung in einen Krieg einliesse, so wurde dadurch der Schatz des Staats, welcher der Grund der Bank war, verschwendet, der Credit fiel, und die Bank sahe sich endlich in die Nothwendigkeit versetzet, ihre Zahlungen gar einzustellen. Dieses geschahe Anno 1746.

Seit diesem Unfall war es der Republick nicht möglich den Credit wieder herzustellen, und die Bank wieder von neuem zu errichten.

Man hat indessen an deren Stelle die sogenannte Valuta di permesso, die 8½. pro Cento schlechter als die vorige Banco Valuta, und 15. pro Cento besser, als die Valuta fuori di Banco, welche 25. Pro Cento schlechter als die ehemalige Banco Valuta ist.

Von der Berliner Bank.

Die Berliner Bank ist eine öffentliche Giro oder Lehnbanco, und unter dem 20. Julii des 1765. Jahres in Berlin und Breßlau, als den Haupt = Handelsplätzen der Preußischen Länder errichtet worden.

Die Bücher der Bank werden in Livre zu 24. Gr. à 12. Pf. Banco geführet, und alle in Berlin und Breßlau ansäßige Kaufleute, müssen seitdeme ihre Bücher in dergleichen Bancovaluta führen.

Die Bancovaluta soll allezeit 25. pro Cento besser seyn als preußische Friedrichsd'or à 21. Karath 9. Grän ausgemünzet, davon 35. Stück eine Mark halten.

Alle Wechselbriefe so über 100. Thaler sind und von auswärts auf Berlin und Breslau zahlbar gestellt sind, müssen in Bancolivres ausgestellet, acceptiret, und zur Verfallzeit der Banco abgeschrieben und bezahlet werden; und alle diejenigen Wechselbriefe so über 100. Thaler sind, und von Berliner und Breßlauer Einwohnern, an die Ordre eines andern preusischen Unterthanen gezogen werden, müssen in Banco Livres lauten, und durch die Bank abgeschrieben werden, bey Verlust des Wechselbelaufs.

Alle Handlungscontracte und Instrumente darinnen ein Werth und Summe bestimmt ist, müssen in Banco Livre gestellt und auch durch dieselbe bezahlt werden.

Die

Die Noten der Bank die auf 10. 20. 50. 500. und 1000. Livre Banco gerichtet sind, coursiren den dasigen Gold- und Silbernen Münzen gleich, und werden zu dem festgesetzten Werth von 131$\frac{1}{4}$. Rthl. Courent, sowohl bey der Bank selbsten, als auch bey allen königlichen Cassen angenommen, im gemeinen Handel aber ist niemand verbunden, sie wider Willen anzunehmen.

Diejenigen so baar Geld in die Bank bringen, können selbiges gegen $\frac{1}{4}$. pro Cent Abzug wieder baar heraus bekommen, wenn es nur wenigstens eine Nacht darinnen gestanden.

Die Anweisungen so auf die Bank abgegeben werden, um einen Posten von der Rechnung abschreiben zu lassen, müssen wie bey der Amsterdamer, Hamburger und andern Banken deutlich gestellet, und die Namen und Summa mit Zahlen und Buchstaben beschrieben werden; sie dörfen auch nicht mehr als eine Post enthalten.

Diese Anweisungen müssen von dem Aussteller persönlich überreichet werden, in ermangelndem Fall, muß derjenige so zu diesem Endzweck abgesandt wird, mit einer Vollmacht versehen seyn, welche das Bancodirectorium ertheilet, und die das erstemal mit einem Friederichsd'or bezahlet, und alle Jahr mit einem halben Friederichsd'or renoviret werden muß. Einem Kranken der etwas abschreiben lassen, und niemand darzu bevollmächtigen will, wird auf Verlangen der Bancoknecht zugesandt, welcher gegen

Erlegung von 6. Gr. die Bancoanweisung aus dessen Händen empfängt.

Wer von seiner Rechnung mehr abschreiben läßt als er zu gut hat, muß wenn das überschiesende bis 50. Livres gehet, eine Strafe von 1. Liver Banco, und wenn es mehr als 50. Livres beträgt 3. pro Cent Strafe von der ganzen angewiesenen Summe erlegen.

Derjenige so ein Folium in der Bancorechnung bekommt, soll ein Friederichsd'or dafür bezahlen, in der Folge aber wird vor ein jedes Folium so zwanzig Posten enthalten, ein Livre Banco erleget, und beym Schluß des Jahres wird das letzte Folium, wenn es auch gleich erst angefangen worden, vor ein volles gerechnet.

Daß die in die Bank eingelegte Gelder niemalen mit Arrest können beleget werden; bey Concursen aber wird der Saldo so der Faillit zu gute hat, auf Erfordern des Richters an die Gläubiger abgeliefert.

Die Bank hat ausser dem Giro Comptoir auch ein Disconto Lombard und Lehncomptoir.

Bey dem Disconto Comptoir können Wechselbriefe gegen $\frac{1}{3}$. pro Cento Interesse per Monath discontiret werden, es müssen aber solche Wechselbriefe seyn, die höchstens nur zwey Manathe zu laufen, und zwey Endossenten haben.

Bey dem Lehncomtoir der Bank kann man auf Gold und Silber in Barren und Stangen, auf Goldsand, gold und silberne Geschirr

und

und Juwelen, wenn es nicht unter dem Werth von 400. Livre Banco ist gegen $\frac{1}{5}$. pro Cent Interesse auf 2. Monath Geld geliehen bekommen. Ueber diese Zeit von 2. Monathen kann kein Pfand prolongirt werden, und das Pfand so zur Verfallzeit nicht eingelößt worden, wird sodann vor Rechnung und Gefahr des Verpfänders an den meistbietenden verkauft.

Die Banco wird alle Jahr den letzten May geschlossen, und den 14. des Monaths Junii darauf wieder eröfnet, während dieser Zeit werden die Rechnungen in Richtigkeit gebracht und die Bücher abgeschlossen.

Nach Eröfnung der Bank meldet man sich, um den zu gut habenden Saldo zu erfahren.

In allen ansehnlichen Städten der preußischen Länder als wie zu Königsberg, Magdeburg, Stettin u. s. w. sind die 100. Livre Banco zu dem festgesetzten Cours von $131\frac{1}{4}$. pro Cento in preußischen Courrent Thaler reduciret.

Von der Wiener Bank.

Die Wiener Bank wurde im Jahr 1703. errichtet, es wurde ein Fond von 4. Millionen jährlich ausgesetzt, um eine Schuld von 40. Millionen mit den Zinsen die von 4. 5. bis 8. pro Cento liefen, in zwölf Jahren zu bezahlen.

In dem folgenden Jahr 1704. ward der Fond auf $5\frac{1}{5}$. Millionen jährlich vermehret, und in dem Jahre 1705. wurden die Zinßen auf 5. pro Cento heruntergesetzt, und die Zeit der Zahlung der erwehnten Schuld auf 15. Jahr verlängert. Anjetzo sind die Zinßen auf 4. pro Cent erniedriget worden.

Diese Bank hat indessen mit der Handlung und den Kaufleuten keine Verbindung, sondern man leget seine Gelder darinnen ein, und empfängt dafür Interessen, und kann sie nach Belieben wieder herausziehen.

Ob aber diese Banke nicht auf einen andern Fuß eingerichtet werden könne, dadurch das gemeine Wesen einen wahren Nutzen davon haben könnte, ist eine

andere Frage, ... wenigstens stehet die Regierungsform der bessern Einrichtung derselben nicht entgegen, wie Herr May in seiner Abhandlung von den Banken zu glauben scheinet, und die Regierungsform der österreichischen Länder, mit dem Namen eines despotischen Regiments daselbst auf eine sehr ungleiche Art beleget. Einen Landesherrn der seine Statuten nach gewissen Verträgen mit den Landständen derselben regieret, heisset man keinen despotischen Regenten, wir haben in Europa keinen Potentaten, und gewiß auch in den übrigen drey sogenannten Theilen des Erdbodens keinen, den man einen despotischen Regenten nennen könnte; man heisset sie Monarchen und Soverainen aber keine despotische Herren in dem Verstand wie man dieses Wort anjetzo zu nehmen pfleget.

Von den Banken zu Neapel.

In Neapolis sind verschiedene öffentliche Banken angestellet, darunter die Banco dello Spirito santo, die Banco di Poveri, die Banco della Pieta, die Banco di St. Eligio und die Banco di St. Giacomo die vornemsten sind.

Die Kaufleute, Banquiers, und andere Particuliers legen ihre Gelder in eine dieser Banken, welche ihnen am besten anstehet, ein, und die Banco giebt ihnen dafür ein Blatt weiß Papier, worauf das eingelegte Geld bemerket, und welches mit dem Banco-Siegel gestempelt ist. Dieses Blatt wird ein Madre-fede genannt, und dienet gleichsam zu einem Contocorrent, zwischen der Bank und demjenigen der das Geld eingeleget hat.

Es müssen alle Wechselbriefe und andere Schulden, so mehr als 10. Ducaten betragen, in einer dieser erwehnten Banken bezahlet werden. Der Sonnabend jeder Woche ist darzu bestimmt, sind es aber Briefe die a Vista gestellt, so müssen sie gleich bezahlet werden.

Derjenige so Rechnung in einer Bank hat, und etwas abschreiben oder bezahlen lassen will, giebt eine Anweisung auf die Bank ab, worinnen alle Umstände, als der Trassant, die Ordre 2c. bemerket werden.

Mit

Mit dieser Anweisung begiebt sich der Innhaber in die Bank, und erhält dafür die Bezahlung, oder läßt sich den Betrag auf seine Rechnung gut schreiben. Die Bank debitirt hingegen den Aussteller auf dem erwehnten Blatt oder Madre-fede.

Wenn ein solches Madre-fede voll ist, so stellet die Banco ein neues über den zu fordern habenden Saldo aus, und dieses kostet 1 Grano.

Von der Coppenhager Bank.

Zu Coppenhagen ist in dem Jahre 1736. eine Aßignations-Wechsel- und Leihbanco gestiftet worden.

Die Zettel oder Noten dieser Bank sind auf 10. 50. und 100 Thaler eingerichtet, und coursiren dem Gelde gleich in den Dänischen Landen, werden auch bey allen königlichen Cassen als baar Geld angenommen.

Die Bank leihet auf grose und kleine Summen, Geld aus, gegen Unterpfand zu 4. pro Cento, wenn es nur nicht unter hundert Thaler ist.

Von der Bank in Stockholm.

Die Reichs-Wechselbank ist Anno 1567. errichtet worden. Sie giebt gleich wie die Coppenhager Zettel oder Noten aus, die auf 6. 9. 12. 24. 36. Thaler u. s. w. gestellet sind, und welche sowohl in den öffentlichen Cassen zur Bezahlung der Gefälle angenommen werden, als auch unter den Kaufleuten zu Wechsel und Waarenzahlungen rouliren. Diese Noten oder Scheine, so die Bank giebt, werden Banco Transportzettel genennet.

Die Bank nimmt alle Schwedische Münzsorten an, und leihet auch Gelder auf Unterpfand aus.

* * *

Dieses sind denn alle anjetzo in den Europäischen Staaten bekannten Giro und Leihbanken, unter welchen allen die Amsterdamer sowohl ihrer guten Einrichtung wegen, als auch ihres wohl und sicher gegründeten Credits vor allen andern den Vorzug hat. Nach

dieser aber kommt die Londoner, deren Nutzen sich aber in dem Bezirk des Reichs einschliesset. In dergleichen Banken kann jedermann sein Geld mit guter Sicherheit einlegen, indeme sie bey ihrer Verfassung und Einrichtung, und den Einfluß den sie in die allgemeine Staatsverfassung dieser Lande haben, ohnmöglich zu Grunde gehen können; wenn sie auch durch die grösten Kriegs- und andere Revolutionen geschwächt werden sollten, so wird es doch in diesen Landen niemahlen an Leuten fehlen, die sie unterstützen und den Credit derselben wieder herzustellen suchen. Man hat Beyspiele davon sowohl bey der Amsterdamer als Londner Bank, da ersterer bey dem Eindringen der französischen Völker in Holland und letztere durch ihre weitläuftige Unternehmungen ihren Credit verlohr, so wurde solcher doch in kurzer Zeit bald wieder hergestellt.

Auser diesen grosen und öffentlichen Banken, werden auch die öffentlichen Pfand- und Leihhäuser, die in vielen Städten zum besten des Publici angestellet sind, Leihbanken genennet.

Dergleichen Leihbanko hat man auch hier in Frankfurt, in welcher einem jeden einheimischen sowohl als ausländischen, gegen ein sicheres Unterpfand kleine und grose Summen Gelder vorgestrecket werden, auf ein viertel Jahr gegen 6. pro Cento Interesse, und das gewöhnliche Schreib- und Lagergeld. Nach Ablauf dieser Zeit müssen die Zinßen errichtet, und das Pfand entweder ausgelöset, oder prolongiret werden oder es wird in Ermangelung dessen das Unterpfand an den meistbietenden verkauft, und der Ueberschuß dem Verpfänder ersetzet. Wenn man sich aber in Zeit von 3. Jahren nicht darzu meldet, so ist dieser Ueberschuß der Leihbanco, oder sogenannten Pfandhauß verfallen.

In Cassel und andern Orten sind dergleichen Pfand- und Leihhäuser oder Leihbanken ebenfalls angerichtet.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schröckh, Samuel Jacob, 1740-

Samuel Jacob Schröckhs Einleitung zu einer allgemeinen Erkenntniß aller Handlungs-Wissenschaften als der Geschichte und Verfassung der Handlung und Schiffahrt zu allen Zeiten, den Geld- und Wechsel-Geschäften, Manufacturen, Waaren-Handlungen, Handlungs-Gesellschaften, öffentlichen
Bd.: Zweyter Theil.

Frankfurt am Mayn 1783

Merc. 224-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10311702-0
VD18 90546377